

Narrative Identität
Zur intersubjektiven Dimension narrativer
Identitätskonstitution

Dissertationsschrift im Fach Philosophie

Vorgelegt von
Elisabeth Zschache

Eingereicht beim
Fachbereich für Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
am 04. August 2015

Über die Autorin

Elisabeth Zschache hat an der Freien Universität Berlin promoviert. Zuvor studierte sie in Leipzig und Lancaster (UK) Philosophie, Experimentalphysik und Journalistik.

Ihre Forschungsinteressen widmen sich den Fragen nach möglicher und guter Partizipation. Inhaltliche Schwerpunkte sind hier unter anderem Identitätsbildung, Aushandlungsprozesse, gesellschaftliche Veränderungen.

Diese Themen prägen auch Elisabeth Zschaches freiberuflicher Arbeit in der Erwachsenenbildung (unter anderem Antidiskriminierungsarbeit, Demokratiebildung, Gremienarbeit).

Kontakt: elisabeth.zschache@posteo.de



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>. Sie dürfen

das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Es gelten folgende Bedingungen:
Namensnennung: Sie müssen den Namen der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihr festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt). Keine kommerzielle Nutzung: Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Keine Bearbeitung: Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Erstgutachter: Prof. Dr. Georg W. Bertram

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Katja Crone

Datum der Disputation: 18. Dezember 2015

Für Dorothea und Matthias,
die so bedeutsam für meine Autorinnenschaft sind

Inhaltsverzeichnis

Zuvor	9
Einleitung	13
Vorüberlegung: Einordnung und Rechtfertigung des Ansatzes	19
Suche nach einem Identitätskriterium	20
Personale Identität als praktische Identität	24
Praktische Identität als narrative Identität	27
Einwand gegen narrative Identität	29
1 Bestimmung des Erzählbegriffs	33
1.1 Erzählen als Sinngebungsverfahren	34
1.2 Autorin – Erzählerin – Protagonistin	50
2 Was und wo ist die Autorin? – Positionen zur Autorinnenschaft narrativer Identität	59
2.1 Keine Autorin – Autorinnenschaft bei Dennett	61
2.1.1 Dennetts Position: Gegen das Kartesianische Theater – für das Selbst als Fiktion	61
2.1.2 Diskussion von Dennetts Konzept zur Autorinnenschaft – Warum die Autorin bedeutsam ist	67
2.2 Autonome Autorin – Autorinnenschaft bei Velleman	73
2.2.1 Vellemans Position: Für das Selbst als reale Akteurin	73
2.2.2 Diskussion von Vellemans Konzept der Autorinnenschaft – Warum die Autorin nicht autonom ist	81
2.3 Andere als Autorinnen – Autorinnenschaft bei Sartre	88
2.3.1 Sartres Ausführungen zum Blick	89
2.3.2 Übertragung von Sartres Ausführungen auf Autorinnenschaft	93
2.3.3 Diskussion von Sartres Ansatz – Warum andere uns nicht allein erzählen	96

2.4 Koautorinnenschaft – Autorinnenschaft bei MacIntyre	100
2.4.1 MacIntyres Position: Gemeinsame Autorinnenschaft	100
2.4.2 Diskussion von MacIntyres Konzept – Warum es einer ausführlichen Erläuterung von Koautorinnenschaft bedarf	106
3 Die intersubjektive Dimension von Autorinnenschaft	114
3.1 Aushandlung von Autorinnenschaft als Anerkennungsgeschehen	117
3.1.1 Honneths Anerkennungstheorie	117
3.1.2 Bertrams Anerkennungstheorie	136
3.1.3 Konstitution von Autorinnenschaft als Anerkennungsgeschehen	145
3.2 Verhältnis der Autorinnen zueinander	166
3.2.1 Fallbeispiele für nicht-anerkanntes Erzählen	169
3.2.2 Einschränkungen beim Erzählen	177
3.2.3 Kampf um Anerkennung – Normänderung bei Honneth	187
3.2.4 Autorinnenschaft als konfliktives Geschehen	200
Fazit	228
Literaturverzeichnis	235

Zuvor

Wissenschaften – da bildet die Philosophie keine Ausnahme – arbeiten mit Vorannahmen. Diese Annahmen stehen am Anfang jedes Argumentierens und bilden dessen Grundlage. Das Ergebnis der Überlegungen hängt demnach wesentlich davon ab, inwieweit die Annahmen plausibel sind und von der Leserinnenschaft¹ geteilt werden. Eine Voraussetzung, die von Philosophinnen selten ausdrücklich benannt wird, ist die beispielsweise biografisch geprägte Perspektive auf die Welt. Es macht einen Unterschied, ob ich auf die Welt blicke und sie mir als etwas zu Gestaltendes erscheint, etwas, worin ich wirksam sein kann. Oder ob ich die Welt eher als Einschränkung und Bedrohung wahrnehme, als etwas, das unveränderlich ist.

Meine eigenen Überlegungen sind getragen von der Überzeugung, dass Veränderung möglich ist, dass wir in der Welt wirksam sein können. Menschen können die Welt, ihre Welt, gestalten. Das entspricht einem hoffnungsvollen Blick auf die Welt und das Leben und geht mit der Erfahrung einher, dass der Welt und anderen Menschen zu vertrauen ist.

Eine weitere Annahme besteht darin, dass die Welt sprachlich angeeignet und gestaltet werden kann. Das heißt, dass unser Zugang zur Welt vor allem ein sprachlicher ist. Dieser Annahme ist sicherlich geschuldet, dass ich mich überhaupt für einen Ansatz erzählter Identität entschieden habe und ich einen solchen Ansatz stark mache.

1 Ich verwende in dieser Arbeit an Stellen, wo das Geschlecht nicht eindeutig ist, ein generisches Femininum, welches beide Geschlechter einschließt. Damit soll die generelle Geschlechtlichkeit vieler Nomen und Pronomen sichtbar gemacht werden. Dass die lesende Person über diese Formulierungen stolpert, ist durchaus beabsichtigt und soll dazu anregen, über Geschlechtlichkeit in der Sprache zu reflektieren. Demnach geht es bei der Verwendung der weiblichen Form nicht darum, erneut einen sprachlichen Ausschluss zu etablieren, sondern den bestehenden ausschließenden Charakter der Sprache zu thematisieren.

Eine Person, die meine Grunderfahrung mit der Welt nicht teilt, vielleicht sogar eine tendenziell gegensätzliche hat, wird meine Ergebnisse nicht oder nur schwer annehmen können. Mit möglichst großer Klarheit der Prämissen können wir dann aber über den eigentlichen Gegensatz sprechen: Unseren Blick auf die Welt.

Die vorliegende Untersuchung ist eine Beziehungsarbeit in mehrfacher Hinsicht: Sie ist eine Arbeit über Beziehungen, denn sie untersucht, inwiefern personale Identität ein relationales Geschehen ist und setzt sich dementsprechend mit Beziehungen auseinander. Außerdem ist die Untersuchung auch eine Arbeit an und mit Beziehungen, denn sie wäre in dieser Form nicht möglich gewesen ohne die zahlreichen Personen, die dieses Projekt unterstützt und erst ermöglicht haben.

Georg W. Bertram war mir während der gesamten Zeit ein idealer Betreuer. Sein weiter Blick, seine Offenheit, sein Wissen und sein Scharfsinn haben meine Dissertation fachlich geprägt und verbessert. Seine Fähigkeit, sich auf sein Gegenüber einzustellen, und seine Präsenz in der Betreuung haben mich menschlich begleitet, in schwierigen Phasen unterstützt und mich in meiner Arbeitsweise bestärkt. Dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Ich danke Katja Crone für das Interesse an meinem Projekt, den damit verbundenen Motivationsschub und ihre Bereitschaft mir Rückmeldungen zum Arbeitsstand zu geben.

Ich hatte die Gelegenheit, viele Teile meiner Arbeit im Kolloquium von Georg W. Bertram vorzustellen. Ich danke den Teilnehmenden des Kolloquiums für die kritischen, konstruktiven und wertschätzenden Rückmeldungen zum Text.

Im Wintersemester 2013/14 konnte ich ein Seminar zu meinem Dissertationsthema veranstalten und es auf diese Weise mit Studierenden diskutieren. Ich danke den Teilnehmenden des Seminars für die Motivation

und die Anregungen, die ihr frischer Blick, ihr Fragen und ihr Mitdenken mit sich brachten.

Moritz Bockenamm und David Blumenthal haben diese Arbeit inhaltlich über Jahre begleitet. In vielen Gesprächen und Korrekturen haben sie mich dabei unterstützt, meine Intuitionen klarer herauszuarbeiten und somit meine Erläuterungen zu verbessern. Damit einher ging ein Interesse für das Thema, das meine Begeisterung wieder wach rief, wo sie bisweilen verschüttet war. Danke dafür.

Für umfangreiche, interessierte und wertschätzende Korrekturen sowie bestärkende Worte danke ich von Herzen Anna Kayser, Max Horn, Uta Rothermel, Marie-Teréz Wand und Martin Zschache.

Als Beziehungsarbeit ist diese Untersuchung vor allem von Menschen getragen, die an meinem Leben Anteil nehmen. Ich danke den Menschen, die mit mir erzählen, aushandeln, ringen, leben, in Beziehung stehen. Sie haben diese Arbeit gefördert und inspiriert, indem sie mit mir vollziehen, was ich versucht habe, theoretisch abzubilden.



Einleitung

»Ich erzähle, also bin ich.« So lässt sich pointiert die Grundidee narrativistischer Theorien zur Identitätskonstitution ausdrücken. Diese gehen davon aus, dass personale Identität im Erzählen konstituiert wird. Die vorliegende Arbeit wird diese Grundidee übernehmen und Identitätskonstitution dabei als intersubjektives Geschehen erläutern.

Damit wende ich mich gegen monologische Erläuterungen, die davon ausgehen, dass das Subjekt sich konstituiert, indem es sich erzählt. Es wird mir darum gehen zu argumentieren, dass solche Erläuterungen zu Problemen führen. Das Grundproblem, das ich dabei verhandle, lässt sich auf folgende Frage bringen: Wer erzählt, wenn diejenige, die erzählt, erst im Erzählen konstituiert wird?

In der Arbeit werde ich dafür argumentieren, dass eine Antwort, die davon ausgeht, dass Subjekte ausschließlich fremdbestimmt sind, also erzählt werden, auch nicht befriedigend ist. Denn gemäß eines solchen Ansatzes haben wir nichts mit unserer eigenen Identität zu tun.

Meine These, die ich in der Arbeit verteidigen werde, lautet: *Die Identitätskonstitution einer Person ist ein Zusammenspiel aus ihrem Erzählen und dem Erzählen anderer Personen.*

Um diese These zu erläutern, bringe ich in der Arbeit den Diskurs um narrative Identitätskonstitution mit dem um Anerkennung zusammen: Ich begreife die gemeinsame Autorinnenschaft narrativer Identität als Anerkennungsgeschehen, innerhalb dessen ausgehandelt wird, wer wie an der Autorinnenschaft teilhaben und folglich einen Erzählbeitrag zur jeweiligen

Identität leisten kann. Das heißt, dass andere uns als Autorinnen erzählen und uns so zur Autorinnenschaft befähigen.

Ich arbeite in der Erläuterung als wesentlichen Punkt dieses Geschehens heraus, dass es sich um ein konfliktreiches handelt. Das liegt darin begründet, dass wir an der Erzählpraxis teilhaben und so die Anerkennung bestätigen müssen, um Autorinnen zu sein. Teilhabe an der Erzählpraxis bedeutet nun aber nicht nur, deren Normen zu folgen und der Praxis so zu unterliegen, sondern auch diese mitzugestalten. Es gilt zu erläutern, wie Autorinnen auf diese Weise die Erzählpraxis immer wieder in Frage stellen und so auch ihren eigenen Status als Autorinnen gefährden. Dabei wird gezeigt, dass dieser Prozess notwendig unabgeschlossen ist und Autorinnen sich konstitutiv in der Spannung zwischen dem Befolgen und Gestalten von Normen befinden.

Dieses Geschehen zu erläutern und damit eine intersubjektive Theorie personaler Identitätskonstitution auf der Grundlage eines narrativistischen Konzeptes zu entwickeln, ist Ziel der vorliegenden Untersuchung.

Dafür wird zu Beginn der Arbeit in einer Vorüberlegung zunächst der hier verfolgte Ansatz narrativer Identitätskonstitution in die philosophische Debatte um personale Identität verortet. Dieser Schritt dient nicht nur dazu, die Grundannahme der Arbeit einzuordnen und gegen Einwände zu rechtfertigen, sondern hat ein wichtiges argumentatives Ziel: Mit der Einordnung soll deutlich werden, inwiefern personale Identität als praktische Einheit verstanden werden muss, die immer schon eine bestimmte Einheit ist, weil sie konkret realisiert ist. Ein solches Verständnis von Identität, kann gut von einem Ansatz erzählter Identität eingefangen werden. Damit steht am Ende der Vorüberlegung eine erste Konturierung narrativer Identitätskonstitution.

Die Begriffsschärfung wird im ersten Hauptteil fortgesetzt (1.). Dort wird eine Bestimmung des Erzählbegriffs vorgenommen (1.1). Dies ist der für die weiteren Überlegungen grundlegende Begriff, da Konzepte narrativer Identität

von diesem ausgehen, wenn sie geltend machen, dass Identität im Erzählen konstituiert wird. Um ein Verständnis narrativer Identitätskonstitution zu erhalten, muss somit der Begriff des Erzählens erläutert werden. Diese Erläuterung geschieht hierbei nicht über strukturelle Aspekte des Erzählens. Vielmehr steht in meinen Ausführungen der produktive Charakter des Erzählens im Mittelpunkt, also das, was Erzählen in unserer Praxis leistet – nämlich die Konstitution von Sinn. Dementsprechend wird Erzählen als Sinngabungsverfahren erläutert, in dem Personen konstituiert werden.

Eine plausible Erläuterung des Erzählbegriffs muss eine Betrachtung der Erzählinstanzen beinhalten, da ein Verständnis von Erzählen als aktiver Tätigkeit die Frage nach der Akteurin des Erzählens einschließt. Dementsprechend wird das Beziehungsgewebe zwischen Autorin, Erzählerin und Protagonistin betrachtet und erläutert (1.2). Dabei wird argumentiert, dass bei narrativer Identitätskonstitution die Autorin die entscheidende Erzählinstanz ist, weil nur mit der Autorin die konstitutive Leistung des Erzählens erläuternbar wird. Das wird es mir erlauben, ein zentrales Problem zu artikulieren, das ich als Problem der Autorinnenschaft bezeichne: Wenn Ansätze narrativer Identität davon ausgehen, dass Identität, also die Protagonistin, im Erzählen entsteht, dann ist dabei nicht klar, wie die im Erzählen entstehende Instanz zugleich schon Autorin ihrer selbst sein kann. Von solchen Ansätzen kann also nicht erklärt werden, wie Konstituierendes und Konstituiertes zusammenhängen.

Wie der Zusammenhang zwischen Autorin und Protagonistin verstanden werden kann, wird im zweiten Hauptteil der Arbeit untersucht werden (2.). Dort werden anhand exemplarischer Autoren verschiedene Positionen diskutiert, Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution zu verorten. In Auseinandersetzung mit Daniel Dennett wird zunächst dafür argumentiert, dass die Instanz der Autorin als praktisch wirksame Größe berücksichtigt

werden muss, weil nur so der Erzählprozess erläuterbar ist (2.1). Dabei wird deutlich, dass die Instanzen Autorin und Protagonistin zusammenhängen und daher nicht als zu weit voneinander entfernt verstanden werden dürfen.

Dieser Zusammenhang darf aber – so wird die anschließende Diskussion der Position David Vellemans zeigen – nicht so eng gedacht werden, dass Autorin und Protagonistin nicht mehr voneinander unterschieden werden können, weil dies eben zum besagten Problem der Autorinnenschaft führen würde (2.2). Vellemans Annahme einer autonomen Autorin berücksichtigt zudem nicht ausreichend die beim identitätsstiftenden Erzählen bestehenden Einschränkungen.

Vor diesem Hintergrund wird, in Anlehnung an die Ausführungen Jean-Paul Sartres, diskutiert, ob narrative Identität als fremdbestimmt zu verstehen ist – also ob uns andere erzählen (2.3). Dabei wird sich zeigen, dass eine solche Erläuterung zwar den Einschränkungen im Hinblick auf Erzählen gerecht wird, sie jedoch nicht erklären kann, inwiefern wir etwas mit dem zu tun haben, wovon wir Autorinnen sind.

Es braucht dementsprechend eine Erläuterung des Zusammenhangs zwischen Autorin und Protagonistin narrativer Identität, aus der sowohl die Differenz als auch der Zusammenhang der Instanzen deutlich wird. Ein Vorschlag dazu findet sich bei Alasdair MacIntyre, der ein Konzept von Koautorinnenschaft verfolgt, welches ich zum Abschluss des zweiten Hauptteils untersuche (2.4). Es wird deutlich werden, dass die Idee einer gemeinsamen Autorinnenschaft zwischen einer Person und anderen Personen zwar in die richtige Richtung weist, aber weiterer Erläuterung bedarf, um verständlich zu machen, wie diese gemeinsame Autorinnenschaft organisiert ist. Bleiben wie bei MacIntyre weitere Erläuterungen aus, wird der Prozess narrativer Identitätskonstitution nicht vollständig verständlich.

Im dritten Hauptteil wird in einem eigenen Ansatz genau dieses Zusammenwirken der Koautorinnen und damit die intersubjektive Dimension narrativer Identitätskonstitution erläutert (3.). Dazu wird Identitätskonstitution als Anerkennungsgeschehen verstanden. In einem ersten Schritt stelle ich dar, wie Aushandlung von Autorinnenschaft und damit Identitätskonstitution generell als Anerkennungsprozess zu verstehen ist (3.1). Anschließend wird gezeigt, inwiefern dieser Prozess als konstitutiv konfliktreiches Geschehen erläutert werden muss (3.2). Die theoretischen Grundlagen im Hinblick auf Anerkennungstheorien gewinne ich im ersten Teil in Auseinandersetzung mit Axel Honneth und Georg Bertram. Mit Honneth wird deutlich werden, wo und wie Anerkennung vollzogen wird. Anerkennung wird als performativer Prozess charakterisiert, der in verschiedenen Interaktionssphären stattfindet. Die Rekonstruktion der Bertramschen Überlegungen zielt darauf ab, zu verstehen, welche Art von Beziehungen Anerkennungsverhältnisse darstellen. Dabei wird sich herausstellen, dass es sich um unbedingte Verhältnisse handelt, die normativ binden.

Bei der anschließenden Übertragung dieser Überlegungen auf Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution wird erläutert, wie wir einander in wechselseitiger Anerkennung zur Autorinnenschaft befähigen. Bei diesem Anerkennungsgeschehen handelt es sich um einen komplexen, pluralen Prozess, der in einem sozialen Gefüge stattfindet und notwendigerweise spannungsreich ist. Denn anerkannte Autorinnen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie der entsprechenden Praxis unterliegen und diese zugleich mitgestalten können und müssen. Das wird im zweiten Kapitel des dritten Hauptteils erläutert, indem gezeigt wird, dass zum einen anerkanntes Erzählen vorausgesetzt ist, um einen Erzählbeitrag leisten zu können und damit Autorin sein zu können. Zum anderen ist Autorinnenschaft aber – im Gegensatz zur Erzählerinnenschaft – davon gekennzeichnet, die Kriterien und

Normen ihrer Praxis mitgestalten und aushandeln zu können. Dieses Mitgestalten und Aushandeln ist wiederum intersubjektiv als Anerkennungsgeschehen verstehbar. Ausgehend von Honneths Erläuterung von Anerkennungskämpfen wird damit Autorinnenschaft als spannungsreiches Aushandlungsgeschehen beschrieben.

Am Ende dieser Arbeit steht damit ein ausführlicheres Verständnis narrativer Identitätskonstitution, das davon ausgeht, dass diese wesentlich in einem Aushandlungsgeschehen um Autorinnenschaft stattfindet. Anerkannte Autorinnen handeln miteinander aus, wer einen Erzählbeitrag zur jeweiligen Identität leisten kann und wem demnach der Status der Autorin zukommt. Dieser Prozess, auf den die Autorin sich einlassen muss, um Autorin ihrer selbst zu sein, ist wesentlich unabgeschlossen und spannungsreich. Damit lässt sich die eingangs verwendete Formel verändert zuspitzen auf: »Ich streite, also bin ich.«

Vorüberlegung: Einordnung und Rechtfertigung des Ansatzes

Vor dem eigentlichen Beginn der Untersuchung zur intersubjektiven Dimension narrativer Identitätskonstitution soll im aktuellen Kapitel gezeigt werden, wie sich ein Ansatz narrativer Identität in philosophischen Diskussionen um personale Identität einordnen lässt und warum es sinnvoll ist, einen solchen Ansatz zu verfolgen. Dabei wird gezeigt, dass eine Theorie narrativer Identitätskonstitution einem Verständnis von Identität als praktischer Identität gerecht wird und gleichzeitig berücksichtigt, inwieweit eine solche praktische Einheit immer schon eine bestimmte im Sinne einer konkreten Einheit ist.

Dafür wird zunächst die aktuelle philosophische Debatte um transtemporale Identität rekonstruiert. Ziel ist es dabei nicht, eine ausführliche Darstellung und Analyse der gesamten Diskussionslage vorzunehmen. Das wäre, da es sich um eine umfangreiche Debatte mit verschiedenen eigenständigen Themen handelt, Gegenstand einer eigenen Arbeit. Dementsprechend soll die Debatte lediglich skizziert werden, um aufzuzeigen, welche Probleme bei der Suche nach einem Identitätskriterium bestehen und inwiefern es eines Ansatzes bedarf, der berücksichtigt, dass sich Identität verändert und entwickelt. Davon ausgehend wird argumentiert, dass die Debatte um transtemporale Identität auch deshalb fehlläuft, weil sie nicht berücksichtigt, dass personale Identität als praktische Identität verstanden werden muss. Ein solches Verständnis, so wird anschließend erläutert, lässt sich über einen Ansatz narrativer Identität gewinnen.

Am Ende des Kapitels wird noch auf einen einflussreichen Einwand Strawsons gegen Ansätze narrativer Identität eingegangen, um zu zeigen, dass ein solcher Ansatz gerechtfertigt ist, und um dabei schon eine erste Konturierung des in dieser Arbeit verfolgten Ansatzes narrativer Identitätskonstitution vorzunehmen.

Suche nach einem Identitätskriterium

Im Kontext philosophischer Debatten um personale Identität werden verschiedene Fragen diskutiert, beispielsweise die Frage, was eine Person ist oder wer beziehungsweise was mich zu derjenigen macht, die ich bin.² Im Fokus steht dabei vor allem die Teildebatte, die sich mit der Frage nach der transtemporalen Identität beschäftigt, also damit, was eine Person zu einem Zeitpunkt mit einer Person zu einem anderen Zeitpunkt identisch macht. In der Debatte wird dementsprechend nach Identitätskriterien gesucht, also nach Kriterien, die aus der Beobachterinnenperspektive verifizierbar sind. Es gibt verschiedene Ansätze dazu, worin diese Identitätskriterien bestehen.³

Eine außerhalb der Philosophie verbreitete Vorstellung davon, was eine Person mit sich selbst über die Zeit hinweg identisch macht, entspricht einem nicht-reduktionistischen Ansatz. Demnach existieren Personen unabhängig von ihren körperlichen und psychischen Verfasstheiten aufgrund einer separaten unabhängigen Entität, die auch als Kartesisches Ego oder Seele bezeichnet wird. Es wird in diesem Fall von einem einheitlichen Leben von der Geburt bis

2 Für einen Überblick vgl. Olson, Eric T.: »Personal Identity«, in: Zalta, Edward N. (Hrsg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy, Winter 2010, <http://plato.stanford.edu/archives/win2010/entries/identity-personal/>.

3 Einen guten Überblick über die Debatte bietet beispielsweise Noonan, Harold W.: Personal identity, Bd. 3, Aldershot u.a.: Dartmouth 1993. Vgl. für die folgenden Ausführungen auch Shoemaker, David: »Personal Identity and Ethics«, in: Zalta, Edward N. (Hrsg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy, Spring 2014, <http://plato.stanford.edu/archives/spr2012/entries/identity-ethics/>.

zum Tod ausgegangen, dessen Einheit von einer dauerhaften Ego-Substanz gewährleistet wird.

An einem solchen Ansatz ist problematisch, dass Identität dabei gemäß eines nicht-reduktionistischen Verständnisses unabhängig von psychologischen Eigenschaften besteht. Das Ego als Träger der Identität kann nicht direkt oder indirekt wahrgenommen oder identifiziert werden, so dass es nie gerechtfertigt wäre zu behaupten, jemanden identifiziert zu haben. Damit ist fraglich, ob es überhaupt einen Grund gibt, von einem solchen Ego im Sinne einer Seele auszugehen, wenn dieses nicht erkennbar ist. Anders ausgedrückt: Selbst wenn die Theorie eines Kartesianischen Egos zuträfe, könnte sie nicht überprüft werden und ließe keine gerechtfertigten Urteile über Identität zu, so dass sie für praktische Zwecke irrelevant ist und in der vorliegenden Untersuchung nicht weiter verfolgt wird.

Ansätze, die das sogenannte Körperkriterium verfolgen, besagen, dass eine Person über die Zeit hinweg identisch ist, wenn eine raum-zeitliche Kontinuität zwischen der Person zu einem bestimmten Zeitpunkt mit der Person zu einem anderen Zeitpunkt besteht. Da es körperliche Veränderungen geben kann, besteht ein Problem dieses Ansatzes darin, dass unklar ist, was genau identisch sein muss. Beispielsweise ist fraglich, ob nach einer Organtransplantation die raum-zeitliche Kontinuität noch gegeben ist. Trotz dessen würden wir davon sprechen, dass es sich um dieselbe Person vor und nach der Organtransplantation handelt. Aufgrund solcher Probleme gibt es Modifizierungen des Ansatzes, die die raum-zeitliche Kontinuität auf das Gehirn beschränken. Auch hier besteht allerdings das Problem der möglichen Veränderung, da im Gehirn ständig Zellen absterben, wir die betroffene Person aber trotzdem als über die Zeit hinweg beständig betrachten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen kann das Körperkriterium kein notwendiges Kriterium für Identität sein. Wenn zusätzlich betrachtet wird, dass

wir nicht nur körperliche Wesen sind, sondern auch psychisch bestimmt sind⁴, wird außerdem klar, dass es sich bei dem Körperkriterium ebenfalls nicht um ein hinreichendes Kriterium handelt.

Eine weitere Überlegung, um das Kriterium für personale Identität über die Zeit hinweg zu bestimmen, besagt, dass psychologische Beziehungen zwischen einer Person zu verschiedenen Zeitpunkten für deren transtemporale Identität sorgen. Solche Beziehungen sind beispielsweise Wünsche, Absichten und Erinnerungen. Vor allem Erinnerungen spielen hierbei eine Rolle. Da eine Person sich nicht immer vollständig an sich zu einem früheren Zeitpunkt erinnert, wird das Erinnerungskriterium dahingehend modifiziert, dass als Kriterium für Identität eine sich überlappende Erinnerungskette gilt.

Auch mit dieser Modifizierung ist ein solcher Ansatz mit einem grundsätzlichen Problem konfrontiert: Unser Begriff von Erinnerung setzt schon einen Begriff von Identität voraus, weil es Teil unseres Konzeptes von Erinnerung ist, dass wir uns nur an die eigenen Erlebnisse und Erfahrungen erinnern können.⁵ Damit ist auch dieser Ansatz als Antwort auf die Suche nach einem Identitätskriterium problematisch.

Vor dem Hintergrund der erwähnten Probleme argumentiert Derek Parfit dafür, das Konzept von personaler Identität aufzugeben.⁶ Identität sei lediglich ein Sonderfall und nicht das, worauf es ankäme. Wie ist das gemeint? Laut Parfit gibt es zum einen nicht immer eine Antwort auf die Frage nach personaler Identität («War diese Person ich beziehungsweise wird diese Person ich sein?») und zum anderen brauchen wir diese Antwort auch nicht, weil wir alle (bedeutsamen) Fragen – wie die, ob eine zukünftige Person ich sein wird – ohne Rückgriff auf personale Identität vollständig beantworten können.

4 Vgl. Korsgaard, Christine M.: »Personal identity and the unity of agency: A Kantian response to Parfit«, in: Dies.: *Creating the Kingdom of Ends*, Cambridge: Cambridge University Press 1989, S. 365.

5 Vgl. Quante, Michael: *Person*, Berlin u.a.: de Gruyter 2007, S. 49.

6 Vgl. Parfit, Derek: *Reasons and Persons*, Oxford: Clarendon Press 1987, S. 215.

Stattdessen, so Parfit, sind für das Verhältnis zwischen einer Person jetzt und zu einem anderen Zeitpunkt andere Beziehungen entscheidend, die er psychische Kontinuität und Verknüpftheit nennt. Im Gegensatz zu Identitätsrelationen sind diese Beziehungen graduell. Jemand kann mit einer Person zu einem anderen Zeitpunkt also mehr oder weniger psychisch verknüpft sein.

Parfit argumentiert dafür, dass diese Einsicht ethische Konsequenzen hat: Wenn wir erkennen, dass Identität keine bedeutsame Relation ist, sondern lediglich ein Sonderfall, der sich auf andere Beziehungen reduzieren lässt, erkennen wir, dass wir uns selbst auf einen langen Zeitraum hin gesehen nicht näher stehen als anderen Personen.⁷ Daher sollten uns die anderen in gleicher Weise interessieren. Insofern stehen Parfits Überlegungen in einem moraltheoretischen Zusammenhang und enthalten Folgerungen für die Praxis.

Diese Folgerungen Parfits für die Praxis sind, wie sich anhand der Überlegungen Christine Korsgaards zeigen lässt⁸, problematisch. Parfit beschäftigt sich, so Korsgaard, mit einem metaphysisch-ontologischen Problem und leitet daraus Schlüsse für die Praxis ab, indem er aus seiner Position ethische Handlungen folgert. Dies entspricht einem Schluss vom Sein zum Sollen, denn Parfit folgert aus dem Nicht-bedeutsam-Sein personaler Identität, dass diese nicht bedeutsam sein soll. Damit dieser Schluss gültig ist, bedarf es weiterer Begründungen dafür, inwiefern metaphysische Fakten über personale Identität eine normative Kraft besitzen. Das wäre beispielsweise durch einen Verweis auf andere motivationale Kräfte wie Wünsche und Neigungen möglich. Das leistet Parfit jedoch nicht, weshalb seine Schlussfolgerungen in dieser Darstellung recht schwach sind.⁹

7 Vgl. Ebd., S. 281.

8 Vgl. Korsgaard: »Personal identity and the unity of agency: A Kantian response to Parfit«.

9 Vgl. ebd., S. 371, 386.

Positiv gewinnen lässt sich in Auseinandersetzung mit Parfit ein Verständnis personaler Identität, das anerkennt, dass diese sich in ihrer konkreten Bestimmung ändern kann und damit als Prozess verstanden werden muss. Dabei lässt ein solches Konzept auch zu, personale Identität plural zu verstehen, also von mehreren bestimmten Identitäten einer Person auszugehen. Was bei Parfit fehlt, ist eine Erläuterung dessen, wie es überhaupt zu einer personalen Einheit kommt. Das heißt, dass geklärt werden muss, inwiefern von einer Person geredet werden kann. Eine solche Erläuterung lässt sich in Auseinandersetzung mit Korsgaard gewinnen, die verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine praktische Einheit handelt.

Personale Identität als praktische Identität

Dass die Suche nach einem Identitätskriterium nicht funktioniert, liegt auch daran, dass bei der Suche die praktische Bedeutsamkeit personaler Identität nicht (ausreichend) berücksichtigt wird. Wie ist das gemeint? Identität ist für unsere Praxis, also für unser Handeln, bedeutsam, wird dafür konstituiert und muss daher als praktische Einheit verstanden werden. Das lässt sich treffend anhand der Ausführungen Christine Korsgaards darstellen.¹⁰ Sie argumentiert gegen Parfit dafür, dass das Konzept personaler Identität nicht aufgegeben werden kann, weil unsere Praxis personale Identität voraussetzt. Hier soll – wie oben schon deutlich wurde – nicht der Antagonismus zwischen den Positionen Parfits und Korsgaards verstärkt werden, sondern vielmehr deutlich gemacht werden, was sich aus ihnen jeweils gewinnen lässt und wie sie sich damit ergänzen.

Korsgaard argumentiert dafür, dass unsere Praxis an sich personale Identität erfordert. Das wird mit Blick auf unser Selbstverständnis als Handelnde

¹⁰ Vgl. hierzu v.a. Korsgaard: »Personal identity and the unity of agency: A Kantian response to Parfit«.

deutlich.¹¹ Dieses setzt personale Identität voraus, denn im Handeln wird personale Identität konstituiert. Damit ist nicht gemeint, dass personale Identität dem Handeln zeitlich vorausgeht. Dann wäre nicht mehr verständlich, wie personale Identität erst im Handeln konstituiert werden kann. Stattdessen braucht Handeln personale Identität: Im Handeln wird aus verschiedenen psychischen Funktionen (Absichten, Bedürfnisse, Wünsche, Erinnerungen etc.) eine Einheit gebildet. Nur so ist Handeln möglich. Diese Einheit wird im Folgenden als praktische Einheit bezeichnet. Sie ist die personale Identität. In dieser Hinsicht sind Handeln und personale Identität wechselseitig aufeinander angewiesen und gleichursprünglich. Korsgaard postuliert im Zusammenhang ihrer Argumentation eine Notwendigkeit zum Handeln, denn wir können uns nicht entscheiden, nicht zu handeln.¹² Es besteht, wie Blumenberg es nennt, ein Handlungszwang.¹³

Mit diesen Überlegungen wird klar, inwiefern es zwei verschiedene Weisen gibt, auf uns als vernünftige Wesen zu blicken: Zum einen können wir uns als Objekte theoretischen Verstehens betrachten, welche von Notwendigkeiten bestimmt sind. Zum anderen schauen wir auf uns als Handelnde, die frei und verantwortlich sind. Dies nennt Korsgaard den »praktischen Standpunkt«.¹⁴

Handlungen brauchen schon rein begrifflich eine Akteurin, denn nur mit dem Bezug auf Handelnde kann ein adäquates Verständnis von Handlungsbeschreibungen und -erklärungen gewährleistet werden.¹⁵ Handeln

11 Vgl. ebd., S. 374.

12 Vgl. Korsgaard, Christine M.: *Self-constitution: agency, identity, and integrity*, Oxford: Oxford University Press 2009, S. 2.

13 Vgl. Blumenberg, Hans: »Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik«, in: Ders.: *Wirklichkeiten, in denen wir leben*, Stuttgart: Reclam 1999, S. 113.

14 Vgl. Korsgaard: »Personal identity and the unity of agency: A Kantian response to Parfit«, S. 377f.

15 Vgl. dazu Runggaldier, Edmund: *Was sind Handlungen?: Eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Naturalismus*, Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1996, S. 186.

ist aktiv in dem Sinne, dass es aktiv ausgeübt wird und uns nicht im Sinne einer Erfahrung geschieht. Dementsprechend setzt es eine Akteurin voraus.¹⁶

Die dafür nötige Handlungseinheit wird durch personale Identität hergestellt. Von der Reflexion der Praxis ausgehend muss personale Identität also als Voraussetzung für Handeln verstanden werden: Jemand muss der Form nach als Einheit auftreten, um handeln zu können. Korsgaard beschreibt dementsprechend die synchrone Einheit des Handelns als pragmatische Einheit, die hergestellt wird, um Handeln zu ermöglichen, indem ich mir Prinzipien wähle, nach denen ich zwischen konkurrierenden Bedürfnissen beziehungsweise Wünschen entscheide.¹⁷ Auch die diachrone Einheit des Handelns ergibt sich aus dem Handlungszwang. Denn alles Tun ist zeitlich ausgedehnt.¹⁸ Besonders deutlich wird dies an Langzeitprojekten und wenn betrachtet wird, dass Individuen die eigene Zukunft entwerfen. Aber auch sonstiges Handeln ist nie instantan, sondern hat immer eine zeitliche Ausdehnung.

Zusammenfassen lässt sich dies folgendermaßen: Der Zwang zum Handeln erfordert, dass eine Gruppe psychischer Funktionen in einem Körper eine vereinte Person bilden.¹⁹ Ein Blick auf Praxis, in dem Leben gestaltetes Leben ist und kein bloßes Widerfahrnis, offenbart, dass das Konzept der personalen Identität gebraucht wird. Nur auf diese Weise sind Urteile und Zuschreibungen möglich, weil damit ein Konzept von Verantwortung aufrechterhaltbar ist. Ohne personale Identität würde der Begriff der Verantwortung – hier nicht im

16 Scheffler argumentiert dafür, dass nur mit Blick auf eine Handelnde moralische Ansprüche sinnvoll sind, denn diese beziehen sich auch auf Handlungen und richten sich an Handelnde als Adressaten. Vgl. Scheffler, Samuel: »Ethics, Personal Identity, and Ideals of the Person«, *Canadian Journal of Philosophy* 12/2 (1982), S. 229-246, hier S. 238.

17 Vgl. Korsgaard: »Personal identity and the unity of agency: A Kantian response to Parfit«, S. 369-371.

18 Vgl. ebd., S. 371.

19 Dabei weist Korsgaard darauf hin, dass ein Körper als Handlungseinheit die aktuelle Faktizität ist. Es sei aber durchaus denkbar, dass dies auch anders sein könnte. Dann müsste unser Verständnis davon, wie Körper und Identität zusammenhängen, angepasst werden.

moralischen Sinne, sondern im Sinne eines grundlegenden Konzepts unserer Praxis, das Handlungen Akteurinnen zuschreibt,²⁰ gemeint – hinfällig werden.

Diese Überlegungen zu Zuschreibungen verweisen bereits darauf, dass Handeln in einem sozialen Raum stattfindet. Diese soziale Dimension beinhaltet auch eine Fremdbestimmung: Um miteinander und aneinander handeln zu können, müssen wir die anderen Individuen als Personen mit diachroner Identität bestimmen. Der Begriff der Person ist damit als sozialer Begriff zu verstehen, der nur im gesellschaftlichen Zusammenhang Sinn hat, da er selbst schon eine Zuschreibung ist.

Das bedeutet, dass personale Identität unabhängig vom metaphysischen Status für die Praxis relevant ist. Mithin ist die hier verfolgte Frage weniger die nach den Kriterien für Identität, als vielmehr die Frage danach, wie Identität konstituiert wird. In diesem Sinne soll Identität als praktische Einheit – als praktische Identität – im Folgenden untersucht und erläutert werden.

Praktische Identität als narrative Identität

Durch einen Ansatz narrativer Identität können die Ergebnisse der Auseinandersetzung mit Parfit und Korsgaard gut eingefangen werden: Mit einem solchen Ansatz lässt sich Identität als praktische Einheit verstehen, die immer schon bestimmt ist. Die zugrunde liegende Idee narrativer Identität – bei aller Unterschiedlichkeit der dazu vorliegenden Theorien – besteht darin, dass Identität im Erzählen konstituiert wird. Das heißt, dass Erzählen als ausgezeichneter Modus verstanden wird, sich auf sich und auf andere zu beziehen.

²⁰ Gemeint ist dementsprechend Kausalverantwortlichkeit im Sinne einer Handlungsattribution. Damit sind auch die Konzepte Verpflichtung und Versprechen als zukünftige Verantwortung verbunden.

Ein Ansatz narrativer Identität wird dem aktiven Charakter, den Identität als praktische Einheit hat, gerecht. Im Abschnitt zuvor wurde deutlich, inwiefern die Konstitution von Identität ein Tun ist, eben weil es aus der Notwendigkeit zum Handeln folgt. Erzählen ist ein aktives Tun (vgl. auch Kapitel 1.1) und nichts, das uns passiv geschieht beziehungsweise einfach da ist. Mit der Idee von Identität als Aktivität ist auch die Überlegung verbunden, Identität als Prozess zu begreifen. Auch dem entspricht ein Ansatz narrativer Identität, weil Erzählen eine zeitlich ausgedehnte Tätigkeit ist, die – so wird im Folgenden noch argumentiert werden – unabschließbar ist.

Narrative Identität muss immer schon praktisch verstanden werden, in dem Sinne, dass es um ein praktisches Miteinander-Aushandeln geht. Ausgehandelt wird dabei, wer wie an Autorinnenschaft teilhaben und dementsprechend einen Erzählbeitrag leisten kann. Insofern wird dabei um den Status der Autorinnenschaft gerungen. Es geht also um die Voraussetzungen für die Partizipation an einem Aushandlungsgeschehen.

Die Idee narrativer Identität kann gut zwei Verständnisse personaler Identität einfangen und verdeutlichen, dass diese miteinander zusammenhängen. Zum einen kann Identität als transtemporale Identität aufgefasst werden, zum anderen im Sinne von Persönlichkeit, das heißt als konkrete Identität. Mit Katja Crone lässt sich Persönlichkeit hierbei als das Set derjenigen Eigenschaften verstehen, die eine individuelle Person ausmachen.²¹ Persönlichkeit als narrative Identität meint, dass uns diese Eigenschaften im Erzählen zugeschrieben werden. Wir sind, was wir sind, durch das, was wir und andere von uns erzählen. Nun hat Persönlichkeit eine zeitlich ausgedehnte Komponente, weil sie beispielsweise auch Entwicklungen beinhaltet. Das wird an Aussagen wie »Als Kind war ich sehr rebellisch.« deutlich. Wie Crone

²¹ Vgl. Crone, Katja: Identität von Personen. Eine Strukturanalyse des biographischen Selbstverständnisses, im Erscheinen, Berlin/New York: de Gruyter, S. 227.

bemerkt, enthalten solche Äußerungen sowohl die Zuschreibung einer Charaktereigenschaft als auch die Feststellung, dass ich früher existiert habe. Identität über die Zeit hinweg und Identität im Sinne von Persönlichkeit hängen also miteinander zusammen²². Die beiden Verständnisse von Identität betreffen zwar unterschiedliche Fragestellungen im Hinblick auf Identität, müssen aber im Zusammenhang betrachtet werden, denn die personale Einheit überhaupt ist nicht zu trennen von einer bestimmten Einheit. Die Tätigkeit des Erzählens verschaltet diese beiden Aspekte: Ein Individuum wird im Erzählen zum Subjekt, zur Autorin, weil die Tätigkeit eben eine solche Einheit erfordert. Das ist aber nur in bestimmter Realisierung möglich. Das Individuum wird zu einer bestimmten Autorin.

Das heißt, dass ein Ansatz narrativer Identitätskonstitution den Zusammenhang zwischen den Fragen berücksichtigt, wer jemand ist, und wie es überhaupt dazu kommt, dass jemand ist.

Einwand gegen narrative Identität

Ein berühmter Einwand gegen ein solch narrativistisches Verständnis von Identitätskonstitution stammt von Galen Strawson in seinem Aufsatz *Against Narrativity*²³. Strawsons Ausführungen und Erwiderungen darauf sollen im Folgenden nicht im Detail diskutiert werden, sondern es geht hier darum, zu zeigen, inwiefern Strawsons Einwand fehlläuft, weil er die intersubjektive Dimension narrativer Identität nicht berücksichtigt. Damit wird deutlich, dass eine zufriedenstellende Theorie narrativer Identität diese Dimension betrachten und erläutern muss.

22 Für eine ausführliche Diskussion des Zusammenhangs zwischen transtemporaler Identität und Identität im Sinne von Persönlichkeit vgl. ebd.

23 Vgl. Strawson, Galen: »Against narrativity«, *Ratio* 17/4 (2004), S. 428-452.

Laut Strawson lässt sich die These narrativer Identität auf zwei Weisen verstehen, die er beide verwirft: Gemäß der von ihm so bezeichneten psychologischen Narrativitätsthese erzählen wir uns und konstituieren uns auf diese Weise. Diese These ist deskriptiv, denn in ihr wird behauptet, dass Identitätskonstitution erzählend geschieht.

Entsprechend des zweiten Verständnisses, Strawson spricht hier von der ethischen Narrativitätsthese, sollen wir uns erzählen. Dabei handelt es sich um eine normative These, da in ihr geltend gemacht wird, dass erzählende Identitätskonstitution grundlegend für ein gelingendes Leben sei. Die erste, deskriptive These hält Strawson für falsch. Die zweite, normative These bewertet er als schädlich beziehungsweise gefährlich, weil sie andere Lebensformen nicht anerkennt und abwertet.²⁴

Als Beleg für die Ungültigkeit der psychologischen Narrativitätsthese führt Strawson eine Reihe von Beispielen von Personen an, unter anderem sich selbst, die sich nicht als dauerhafte Selbst über die Zeit hinweg verstehen. Er bezeichnet sie als Episodikerinnen. Episodische Personen haben, so Strawson, eine grundlegend andere Selbsterfahrung als Personen mit diachroner Selbsterfahrung. Letztere erfahren sich als über die Zeit hinweg beständig.²⁵

Ein Narrativ setzt laut Strawson mindestens Diachronität und Kohärenz beziehungsweise die Tendenz, nach Form zu streben (form-finding tendency), voraus. Je nach Ansatz gebe es außerdem die Auffassung, dass zu einem Narrativ auch story-telling und die wiederholte Revision der Vergangenheit gehören. Strawson braucht hier nicht weiter zu differenzieren, da er alle narrativen Ansätze verwirft, indem er die Notwendigkeit von Diachronität für ein Leben von Personen leugnet. Strawson wendet sich also gegen alle Ansätze, die diachrone Identität entweder voraussetzen oder als Explanandum

24 Vgl. ebd., S. 428f.

25 vgl. ebd., S. 430-434.

begreifen. Denn es gebe, so Strawson, Menschen, die sich nicht diachron begreifen und dabei ein gelingendes Leben führen.

Strawson argumentiert außerdem, dass Vertreterinnen narrativer Ansätze Personalität nur für Wesen, die sich erzählen, geltend machen und damit andere Lebensformen negieren. Auf diese Weise leugnen sie auch andere ethische Möglichkeiten und werten diese ab. Insofern hält Strawson die ethische Narrativitätsthese für gefährlich.²⁶

Um auf diesen Einwand Strawsons reagieren zu können, ist es zunächst hilfreich, den in dieser Arbeit verfolgten Ansatz narrativer Identität im Spektrum der dazu bestehenden Ansätze zu verorten.²⁷ Dabei soll in Anlehnung an Marya Schechtman ein gemäßigtes Verständnis narrativer Identitätskonstitution²⁸ vertreten werden.²⁹ Zunächst ist dabei für die folgende Untersuchung vor allem wichtig, zwischen der Tätigkeit des Erzählens und einer Geschichte zu unterscheiden. Strawsons Einwand mag zutreffen, wenn davon ausgegangen wird, dass Individuen eine Geschichte herausbilden, die ihrer Identität entspricht. Sein Einwand greift allerdings nicht für ein Verständnis narrativer Identitätskonstitution, das die Tätigkeit des Erzählens in den Mittelpunkt stellt. Genau das soll in dieser Arbeit vertreten werden (vgl. insbesondere Kapitel 1.1).

Entsprechend einem solchen Ansatz hat das Erzählen der eigenen Identität insofern Einfluss auf die aktive Erfahrung von Personen, als es notwendig

26 Vgl. ebd., S. 440-448.

27 Für einen genaueren Überblick über die verschiedenen Typen narrativer Ansätze vgl. Schechtman, Marya: »Stories, Lives, and Basic Survival: A Refinement and Defense of the Narrative View«, *Royal Institute of Philosophy Supplements* 82/60 (2007), S. 155-178, hier S. 159-161.

28 Dabei sind die folgenden Ausführungen an Schechtmans Überlegungen angelehnt. Vgl. ebd., S. 160.

29 Die hier vorgenommene Erläuterung ist dabei als skizzenhaft zu verstehen, da es Aufgabe der gesamten Arbeit ist, einen plausiblen Begriff narrativer Identitätskonstitution herauszuarbeiten.

dafür ist, bestimmte komplexe, personenspezifische Aktivitäten auszuführen. Personen sind sich dementsprechend zumindest manchmal ihrer Geschichten bewusst und machen sie explizit. Das schließt nicht ein, dass nur auf diese Weise ein gutes und sinnvolles Leben geführt werden kann. Es geht darum, dass unser Verständnis von Praxis bestimmte Aktivitäten einschließt, beispielsweise, sich zu erzählen und damit zu konstituieren und verständlich zu machen. Damit ist keine Wertung verbunden und es bleibt auch die Möglichkeit offen, dass sich die Begriffe von Praxis und von Person ändern und zukünftig andere Aktivitäten ein- oder ausschließen können.

Strawsons größtes Versäumnis ist, dass er übersieht, dass auch die Episodikerin sich erzählt, nämlich episodisch. Denn die Episodikerin erzählt sich zumindest als Episodikerin. Dementsprechend muss auch für Menschen mit episodischem Selbstverständnis Autorinnenschaft geltend gemacht werden. Strawson verkennt, dass auch das episodische Erzählen die Konstitution von Autorinnenschaft einschließt. Im Verlaufe der vorliegenden Arbeit werde ich entfalten, wie diese Konstitution von Autorinnenschaft zu verstehen ist. Dazu gehört wesentlich die Argumentation dafür, dass das, was Autorinnenschaft ist, nicht monologisch bestimmt ist, sondern intersubjektiv ausgehandelt wird. In diesem Sinne werden wir – selbst wenn wir Episodikerinnen sind – immer auch von anderen erzählt (vgl. Kapitel 3.1), und zwar auf eine bestimmte Weise, nämlich als Autorinnen. Das ist mit dem Anspruch verbunden, an der eigenen Identität mitzuerzählen.

Ausgehend von diesen Überlegungen, personale Identität als praktische Einheit zu begreifen, die sich aus der Notwendigkeit zum Handeln ergibt und im Erzählen immer schon als konkrete Einheit konstituiert wird, soll im folgenden Kapitel Erzählen als grundlegende Tätigkeit der Identitätskonstitution erläutert werden.

1 Bestimmung des Erzählbegriffs

Wenn in philosophischen Theorien von narrativer Identitätskonstitution die Rede ist, wird oft nicht erläutert, was eigentlich mit »Erzählen« gemeint ist. Häufig steht Erzählen lediglich für einen recht unbestimmten Begriff, um die Idee des Prozesshaften bei der Konstitution von Identität zu veranschaulichen und herauszustellen.³⁰ Es ist sicherlich richtig, dass es für Erzählen nicht die eine Bestimmung gibt. Eine Theorie narrativer Identitätskonstitution muss aber den Erzählbegriff klären. Damit wird die Grundidee, dass Identität erzählt ist, verständlich und erläuterbar, inwiefern der Prozess der Identitätskonstitution Elemente des Erzählens aufweist. Das heißt, dass es nicht darum geht, einen allgemein für alle Kontexte gültigen Erzählbegriff zu entwickeln, sondern einen, der an bestehende Bestimmungen von Erzählen anschließt und diese für meinen Kontext fruchtbar macht. Daher beginnt die vorliegende Arbeit damit, einen Begriff von Erzählen in einer Weise zu charakterisieren, die für die darauf folgenden Ausführungen als Grundlage dienen wird. Dabei steht die Produktivität des Erzählens im Mittelpunkt, also das, was Erzählen leistet. Der folgende Erzählbegriff ist damit die Basis, um im weiteren Verlauf dieser Arbeit ausführen zu können, wie im Erzählen Identität entsteht.

Dabei ist zu beachten, dass am Ende dieses Kapitels keine abschließende Bestimmung des Begriffs Erzählen stehen wird. Es ist Aufgabe der gesamten Arbeit ist, den Prozess des Erzählens im Rahmen der Identitätskonstitution zu

30 Vgl. z.B. Schechtman, Marya: *The constitution of selves*, Ithaca u.a.: Cornell University Press 1996, S. 117: »It does not matter much whether we say that identity is determined by a person's self-narrative or by his psychological organization, so long as it is understood that the psychological forces constituting identity are dynamic and active – things a person does – rather than static and passive features she has. I use the term ›self-narrative‹, even though it is somewhat controversial here, to underscore these features of a person's psychological life.«

erläutern. Das ist erst durch die Diskussion und Lösung des von mir behandelten Problems der Autorinnenschaft (vgl. dazu Kapitel 1.2) möglich. Viel eher sollen in diesem ersten Kapitel Dimensionen des Begriffes aufgezeigt werden, die Grundlage für die Problemstellung und für den Umgang damit sind.

Wo es hilfreich ist, werden für die Überlegungen erzähltheoretische Positionen hinzugezogen, da die Erzähltheorie hier in der Hinsicht unterstützend ist, als dass sie sich schon ausführlich mit Erzählen beschäftigt hat. So lässt sich narratologisch rückgebunden leichter betrachten, welche terminologischen Unterscheidungen beachtet werden müssen, und welche Begriffe für meine Arbeit in welcher Hinsicht sinnvoll sind.

Ausgangspunkt meiner Erläuterungen zum Erzählbegriff ist die Bestimmung von Erzählen als Sinngebungsverfahren. Diese Bestimmung wird in einem ersten Schritt näher erläutert, indem charakteristische Momente des Erzählens dargestellt werden (1.1). In einem zweiten Schritt werden die Beziehungen zwischen den Erzählinstanzen betrachtet und davon ausgehend das für diese Arbeit zentrale Problem der Autorinnenschaft formuliert, welches das Verhältnis zwischen Konstituierendem und Konstituiertem betrifft (1.2).

1.1 Erzählen als Sinngebungsverfahren

Grundlegend bestimme ich Erzählen als Sinngebungsverfahren. Damit ist gemeint, dass Erzählen sinnhafte Verknüpfungen herstellt. In Anlehnung an die Überlegungen Tim Hennings in seinen Ausführungen zum Erzählbegriff soll der Begriff des Sinns hier unabhängig von seinen theoretischen Konnotationen eher in seiner losen Alltagsbedeutung verstanden werden³¹: »Der Begriff einer

31 Für eine detailliertere Analyse sinnhafter Verknüpfungen vgl. Henning, Tim: Person sein und Geschichten erzählen: Eine Studie über personale Autonomie und narrative Gründe, Berlin, New York: de Gruyter 2009, S. 183-189.

sinnhaften Verknüpfung signalisiert, dass die Kenntnis einer solchen Verknüpfung für unser Verständnis der Ereignisse, die sie verknüpft, einen Unterschied macht.«³² Das heißt, dass Erzählen Sinn/Bedeutung gibt, indem es Ereignisse auf eine bestimmte Weise verbindet. Diese Charakterisierung bestimmt Erzählen jedoch noch nicht hinreichend, da es auch andere Sinngebungsverfahren gibt, beispielsweise theoretisches Verstehen wie einen mathematischen Beweis. Daher soll im Folgenden ausgeführt werden, welche Art Sinngebungsverfahren Erzählen ist. Wenn Theorien narrativer Identität den Erzählbegriff erläutern, gehen sie dabei meist so vor, dass sie Kriterien für Erzählen angeben. Das heißt, dass dafür argumentiert wird, dass eine Tätigkeit dann Erzählen ist, wenn sie einer bestimmten Struktur folgt. Das ist nicht der Weg dieser Arbeit. Hier wird versucht, den Erzählbegriff einzufangen, indem die eigentümliche Funktion des Erzählens erläutert wird. Diese spezifische Leistung des Erzählens besteht darin, dass es Bedeutung auf eine Weise konstituiert, die Personen ins Zentrum stellt und diesen im Erzählen ihre personale Identität verleiht, sie konstituiert. Dieser produktive Charakter des Erzählens wird realisiert, indem Erzählen Geschehenes ordnet.

In der Erläuterung dieses ordnenden Aspekts wird deutlich werden, warum in der vorliegenden Arbeit zur Bestimmung des Erzählbegriffs keine strukturellen Kriterien erarbeitet und angegeben werden: Welche Struktur als Erzählen gilt, ist veränder- und erweiterbar und damit eine empirische Frage. Allerdings muss die jeweils als Erzählen anerkannte Struktur immer die spezifische Funktion des Erzählens realisieren. Daher ist es für die Bestimmung von Erzählen wesentlich, dessen Produktivität zu erläutern – welche, in der Konstitution von Personen besteht.³³ Diese Produktivität ist schließlich der

32 Ebd., S. 183f.

33 Letztendlich geht es in dieser Arbeit um die Konstitution von personaler Identität im Erzählen. Diese hängt mit der Konstitution von Personen zusammen. Dieser Zusammenhang lässt sich als Verhältnis von Form und Gehalt verstehen: Personalität haben, Person sein ist die Formbestimmung, während die spezifische Identität den Gehalt

Grund, weshalb es sinnvoll ist, Identitätskonstitution als narratives Geschehen zu begreifen.

Im Folgenden werden die einzelnen funktionalen Aspekte des Erzählens erläutert. Dabei wird nicht nur dafür argumentiert, den konstitutiven Charakter des Erzählens in den Mittelpunkt der Begriffsbestimmung zu stellen, sondern es wird auch gezeigt, worin dieser konstitutive Charakter besteht.

Damit steht am Ende dieses Abschnitts eine Bestimmung von Erzählen als aktive (1) und ordnende (2) Tätigkeit, die Zusammenhänge zwischen Ereignissen herstellt und dabei Bedeutung konstituiert (3). Diese Ereignisse werden im Erzählen auf Personen bezogen, die im Erzählen geschaffen werden (4). Das Geschehen folgt dabei intersubjektiv herausgebildeten Kriterien (5).

1. Erzählen ist aktiv.

Der Term »Verfahren« in »Sinngabungsverfahren« zeigt den Aspekt des Prozesshaften an. Erzählen ist etwas Aktives, ein Tun und damit zu unterscheiden von der Erzählung, die das Produkt dieser Tätigkeit ist.³⁴ Aktiv darf hier nicht so verstanden werden, als ginge es um einen durchweg bewussten Prozess, dem eine klare Entscheidung zugrunde liegt. Das ist nicht der Fall, da Individuen in das Erzählen hineinsozialisiert werden und es demnach nicht im Ermessen des Individuums liegt, zu erzählen oder nicht zu erzählen.³⁵

darstellt. Form und Gehalt bestimmen sich wechselseitig, da es die Form – den Personenstatus – nur gibt, wenn eine bestimmte Realität – die spezifische Identität – gegeben ist. Diese spezifische Identität wiederum bringt eine Form mit sich.

34 Auf die Unterscheidung zwischen dem Produkt Erzählung und dem Prozess Erzählen macht auch Goldie treffend aufmerksam. Vgl. Goldie, Peter: *The mess inside: narrative, emotion, and the mind*, Oxford: Oxford University Press 2012, S. 2; Henning, der auch auf den Unterschied zwischen Akt und Erzählung aufmerksam macht, geht es um die Analyse des Produkts Erzählung. Aus diesem Grund muss er auch rechtfertigen, warum er philosophisch einen Erzählbegriff erarbeitet – etwas, das Aufgabe der Erzähltheorie ist. Vgl. Henning: *Person sein und Geschichten erzählen*, S. 159. Da es mir um den funktionalen Aspekt des Erzählens geht, also darum, welche Funktion die Tätigkeit Erzählen in unserer Praxis hat, besteht dieses Problem für mich nicht.

35 Vgl. hierzu auch Crone: *Identität von Personen. Eine Strukturanalyse des biographischen*

Dementsprechend handelt es sich beim Erzählen um einen komplexen Vorgang mit bewussten und unbewussten Momenten. Es in dieser Arbeit als aktiven Vorgang zu verstehen, soll den Fokus auf die Tätigkeit des Erzählens richten – in Abgrenzung zum Produkt der Erzählung. Außerdem soll dadurch bereits hier darauf verwiesen werden, dass zum Erzählen eine Akteurin gehört (vgl. Kapitel 1.2). Bei dem Erzählbegriff dieser Arbeit geht es vor allem um die Tätigkeit Erzählen, weil eine wesentliche Motivation dafür, Identität als erzählt zu erläutern, darin besteht, dass Identitätskonstitution auf diese Weise als Prozess erläutert werden kann. Damit stellt sich aber die Frage, wie dieser Prozess näher zu bestimmen ist, und damit die Frage, was für eine Art von Tätigkeit Erzählen ist.

2. Erzählen ist ordnend.

Erzählen ist eine ordnende Tätigkeit: Im Erzählen werden Ereignisse in einen Zusammenhang gebracht und dadurch verbunden. Darauf bezieht sich Monika Fludernik, wenn sie in ihrer Erläuterung der Erzähltheorie über das Erzählen schreibt: »Das Erzählen bietet uns eine grundlegende Erkenntnisstruktur an, die uns hilft, die unübersichtliche Vielfalt der Ereignisse zu ordnen und Erklärungsmuster dafür zu liefern.«³⁶

Diese Ordnung ist kein bloßes Aufzählen beziehungsweise Aneinanderreihen von Ereignissen, welches einer zufälligen Verbindung entsprechen würde. Stattdessen ist Erzählen ein Gewichten: »Narrative selects among events, highlighting some and placing others in the background.«³⁷

Selbstverständnisses, S. 196-198. Crone untersucht an dieser Stelle Selbst-Narrativität als aktive Leistung von Individuen und argumentiert für eine Mittelposition zwischen einem Verständnis von Selbst-Narrativität als einer solchen Leistung und als eines Vorgangs, der uns geschieht. Ihr Fazit ist, dass es sich bei Selbst-Narrativität um einen komplexen psychischen Vorgang handelt, der sowohl aktive als auch passive Komponenten enthält.

36 Fludernik, Monika: *Erzähltheorie: Eine Einführung*, Einführung Literaturwissenschaft, Darmstadt: Wiss. Buchges. Darmstadt 2010, S. 10.

37 Carrie, Gregory: »Narrative«, *Routledge Encyclopedia of Philosophy*, London, New York: Routledge 1998, S. 655.

Diese Gewichtung, die eine sinngebende Verbindung darstellt, kann auf verschiedene Weise bestehen: temporal, kausal, emotional, thematisch. Viele Autoren versuchen, das Spezifische des Erzählens darüber zu bestimmen, dass sie herausarbeiten, welche Art von Verbindung Erzählen zwischen Ereignissen schafft, um damit zu klären, welcher Struktur Erzählen unterliegt.³⁸

Es übersteigt den Rahmen der vorliegenden Arbeit, auf alle Ansätze darüber einzugehen, wie die spezifisch narrative Verbindung bestimmt werden kann. Diese Diskussion ist sehr umfangreich und wird in verschiedenen Wissenschaften – zum Beispiel in der Literaturwissenschaft und Linguistik, aber auch in der Philosophie – geführt. Ich möchte mich hier darauf beschränken, skizzenhaft auf zwei prominente Ansätze einzugehen, die exemplarisch für die Reduktion des typisch Narrativen auf eine bestimmte Art von Ordnung stehen. Diese Erläuterungen sollen ausreichen, um zu zeigen, dass es schwierig ist, die beim Erzählen vorgenommene Verbindung auf eine bestimmte Struktur zu reduzieren. Denn Ziel ist es nicht, einen Beitrag innerhalb der Debatte darüber zu leisten, welche Struktur spezifisch narrativ ist. Vielmehr liegt der Fokus dieser Arbeit bei der Bestimmung des Erzählbegriffs darauf, nach der Funktion des Erzählens und damit nach dessen produktivem Charakter zu fragen. Natürlich lassen sich Struktur und Funktion des Erzählens nicht vollständig trennen, denn eine bestimmte Struktur ermöglicht erst eine bestimmte Funktion. Das heißt, dass die spezifische Art der Verbindung, die im Erzählen vorgenommen wird, zugleich eine Auswirkung auf die Art hat, wie die erzählende Person sich selbst verstehen möchte.³⁹

38 Beispiele dafür sind: Carroll, Noël: »On the Narrative Connection«, in: Ders.: *Beyond aesthetics. Philosophical Essays*, Cambridge: Cambridge University Press 2001; Henning: *Person sein und Geschichten erzählen*; Propp, Vladimir Ja: *Morphologie des Märchens. Morfologija skazki*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1975; Velleman, J. David: »Narrative Explanation«, *The Philosophical Review* 112(1) (2003), S. 1-25.

39 Darauf weist u.a. Bruner hin, wenn er die Vielfalt narrativer Formen in verschiedenen Kulturen und zu unterschiedlichen Zeiten herausstellt. Vgl. Bruner, Jerome: »Life as Narrative«, *Social Research* 54 (1987), S. 11-34, hier S. 16.

Allerdings gibt es eine Funktion des Erzählens, die es aufgrund seiner Stellung in unserer Praxis hat, nämlich die Konstitutionsleistung. Diese Leistung kann von verschiedenen Strukturen realisiert werden.⁴⁰

Zunächst werde ich mich Carrolls Modell der kausalen Verbindung widmen, um im Anschluss auf Vellemans Ansatz der emotionalen Kadenz als narrative Struktur einzugehen. Mit der Betrachtung dieser zwei Ansätze soll der ordnende Charakter des Erzählens herausgestellt werden und wie dieser auf unterschiedliche Weise umgesetzt und gedeutet werden kann. Dadurch wird gezeigt, dass die Frage nach der spezifischen Struktur des Erzählens eine empirische Frage ist.

Carrolls Modell besagt zusammengefasst, dass narrative Verbindungen kausale Verbindungen sind. Dies versteht Carroll nicht in einem determinierenden Sinn, sondern vielmehr als kausale Relevanz. Dementsprechend lässt sich ein Ereignis mit den vorhergehenden Ereignissen erklären: »[T]he earlier event and/or state of affairs in a narrative connection is a causally necessary condition for successive states.«⁴¹ Das heißt, dass frühere Ereignisse die folgenden kausal ermöglichen, letztere aber nicht bestimmen. Vielmehr muss die kausale Verbindung so verstanden werden, dass ein Ereignis sich aus dem Vorangegangenen kausal erklären lässt. Veranschaulichen lässt sich das an Benjamin Adlers Version des Carrollschen Bankraubbeispiels: »Der Bankraub könnte demnach sowohl kausaler Grundstein für ein angenehmes Leben auf einer Karibikinsel sein als auch für einen Aufenthalt hinter Gittern.«⁴²

40 Welche Struktur als gültige Verbindung anerkannt ist, um diese Funktion zu realisieren, handeln anerkannte Autorinnen miteinander aus. Das bedeutet nicht, dass die Struktur ständig fragil ist und zur Disposition steht, weil es lokale Stabilitäten gibt. In dieser Arbeit, deren Fokus auf Konstitution und Autorinnenschaft von Identität liegt, ist allerdings weniger diese Stabilität von Interesse als vielmehr die grundsätzliche Offenheit für Veränderung. Vgl. dazu insbes. Kapitel 3.2.

41 Carroll: »On the Narrative Connection«, S. 123.

42 Adler, Benjamin: Das Selbst als Erzählung, Neuhausen am Rheinfall 2010, S. 109, ethesis.unifr.ch/theses/AdlerB.pdf?file=AdlerB.pdf.

David Velleman kritisiert an diesem Ansatz zu Recht, dass es Beispiele narrativer Zusammenhänge gibt, die ohne kausale Verbindung auszukommen scheinen. Ein solches Beispiel ist die Geschichte von dem Tod des Mitya, die besagt, dass die Statue des Mitya auf den Mörder von Mitya fiel. Laut Velleman ist die Lesart, die hinter der Reihenfolge der Ereignisse ›P ermordet Mitya‹ und ›P wird unter der Statue des Mitya begraben‹ eine unsichtbar strafende Kraft annimmt, nicht zwingend. Genauso gut seien die Ereignisse als bloßer Zufall lesbar.⁴³ Solche Beispiele lassen Velleman zu dem Schluss kommen, dass die narrative Struktur, auch wenn sie durchaus kausale Verbindungen aufweist, diese nicht notwendigerweise beinhaltet. Das heißt, dass im Erzählen Ereignisse auch, aber nicht notwendig, kausal verbunden werden.

Velleman entwickelt daraufhin die Idee einer emotionalen Kadenz als der spezifisch narrativen Struktur. Der Ansatz lässt sich mit Adler, der sich auch mit Vellemans Erzählbegriff auseinandersetzt, wie folgt zusammenfassen:

»Eine emotionale Kadenz ist eine Höhepunktstruktur, d.h. sie umfasst Emotionen, die gewissermaßen aus einer emotionalen Leere auftreten können und andere, meist heftigere Emotionen nach sich ziehen, die nicht von langer Dauer sind und nach einem stabilen emotionalen Zustand streben, der den Abschluss der Kadenz bildet.«⁴⁴

Demnach ist Erzählen eine Tätigkeit, die Ereignisse derart ordnet, dass verschiedene Emotionen so aufeinander folgen, dass es Anfang, Höhepunkt und Ende gibt. Die jeweilige Phase wird dabei durch bestimmte Arten von Emotionen charakterisiert, die abgebildet und beim Rezipienten hervorgerufen werden.⁴⁵

Auch dieser Ansatz birgt Schwierigkeiten. Beispielsweise ist er recht voraussetzungsreich, da er mit einer Theorie von Emotionen verbunden und von dieser abhängig ist. Die zugrunde liegende Emotionstheorie wird hier nicht

43 Velleman, J. David: »Narrative Explanation«, S. 5f.

44 Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 113f.

45 Vgl. Velleman: »Narrative Explanation«, S. 11f.

näher diskutiert. Sie ist recht umfangreich und führt vom eigentlichen Gegenstand der vorliegenden Untersuchung – nämlich der funktionalen Bestimmung des Erzählens – weg. Unabhängig davon, wie die Emotionstheorie Vellemans bewertet wird, birgt der Vellemansche Ansatz Schwierigkeiten. Diese betreffen die Ordnung der Ereignisse.

Vellemans Ansatz ist mit einer Höhepunktstruktur verbunden, die vorsieht, dass bestimmte Emotionen jeweils Anfang, Höhepunkt und Ende einleiten und begleiten. Das Ende bildet eine stabile Emotion, die keine weitere nach sich zieht und damit die Erzählung abschließt.⁴⁶ Im Kontext der Identitätskonstitution ist eine solche Erläuterung nicht treffend, da Abgeschlossenheit in diesem Zusammenhang kein notwendiges Kriterium für Erzählen ist.⁴⁷ Ganz im Gegensatz dazu muss Erzählen im Kontext von Identitätskonstitution als erweiterbar und unabgeschlossen verstanden werden, damit beispielsweise erklärbar ist, wieso an Erzähltes angeschlossen werden kann und dies wiederum zur Identität der Person, von der erzählt wird, beiträgt.

Im Hinblick auf Subplots, also kleinere Erzählungen innerhalb der Identitätserzählung, lässt sich in gewisser Weise von Abgeschlossenheit sprechen, da es hier um für sich stehende Episoden geht. Allerdings können auch diese nicht vollständig abgeschlossen sein, weil sie die Möglichkeit des Anschlusses bieten müssen, so dass das Erzählen nicht zum Erliegen kommt. Dementsprechend ist die Tätigkeit des Erzählens – unabhängig von möglicherweise abgeschlossenen Episoden – unabgeschlossen.

Der entscheidende Einwand gegen Velleman in Bezug auf diese Arbeit ist aber, dass nicht jeder narrative Zusammenhang ausschließlich als emotionale

46 Vgl. ebd., S. 14f.

47 Das gilt nicht nur für Erzählen im Kontext der Identitätskonstitution. Auch in der Literaturwissenschaft gilt Abgeschlossenheit nicht als notwendiges Kriterium für Erzählen. Vgl. Abbott, Horace Porter: *The Cambridge introduction to narrative*, Cambridge introductions to literature, Cambridge University Press 2010, S. 53.

Kadenz zu verstehen ist. Denn Velleman erläutert die narrative Struktur als eine bestimmte Abfolge von Gefühlen im Sinne einer Höhepunktstruktur. Dagegen lässt sich mit Adler einwenden, dass unsere Gefühle nicht einfach für sich bestehen, sondern sich auf etwas beziehen. So können wir in dem Mitys-Beispiel die Idee einer metaphysisch wirksamen Gerechtigkeit nur schwer aufgeben.⁴⁸ Dies aber bedeutet, dass unsere Gefühle an weitere Strukturen geknüpft sind, die im Erzählen auch gegeben sein müssen, und dass damit der durch das Erzählen geschaffene Zusammenhang nicht ausschließlich als emotionale Verbindung zu verstehen ist. Demnach wäre die emotionale Struktur allerdings nicht die basale narrative Struktur und würde damit nicht ausreichen, um das spezifisch Narrative zu erläutern. Velleman bestreitet zwar nicht, dass unsere Gefühle sich auf etwas beziehen, betrachtet aber diesen Bezug nicht. Eine solche Betrachtung wäre jedoch nötig, um das spezifisch Narrative herauszuarbeiten.

Diese grob skizzierten Positionen von Carroll und Velleman sollen ausreichen, um zu motivieren, die vom Erzählen geschaffene Ordnung nicht auf eine bestimmte Art von Verbindung zwischen Ereignissen zu reduzieren, sondern Erzählen als eine Verknüpfung von Ereignissen zu verstehen, die auf verschiedene Weise geschehen kann, sowohl kausal als auch emotional oder andersartig (zum Beispiel thematisch oder temporal).⁴⁹

Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt nicht auf diesen verschiedenen konkreten Formen des Erzählens und der Frage, was sie jeweils spezifisch ermöglichen. Stattdessen wird das spezifisch Narrative als etwas Funktionales – die Konstitutionsleistung – verstanden, weil in der Arbeit der Frage nachgegangen wird, wie Identität im Erzählen konstituiert wird.

48 Adler: *Das Selbst als Erzählung*, S. 120.

49 Eine solche Bestimmung wird auch mit Blick auf Erzähltheorien wie der Abbotts und Fluderniks nahegelegt, die sich in ihrer Bestimmung nicht auf eine Gattung beschränken, sondern versuchen, Erzählen so basal zu bestimmen, dass es möglichst viel von dem einfängt, was wir als Erzählen bezeichnen.

Dementsprechend stehen im Zentrum der Überlegungen die Konstitutionsleistung des Erzählens, der Spielraum beim Erzählen und damit die Veränderbarkeit der Strukturen.

Bloße strukturelle Betrachtungen haben Probleme, das Spezifische des Erzählens zu bestimmen. Das ist darin begründet, dass in der Strukturdebatte versucht wird, etwas anzugeben, das Sache intersubjektiver Aushandlung ist – nämlich, welchen strukturellen Kriterien Erzählen unterliegt. Narrativistische Theorien könnten hier natürlich darauf verweisen, dass die Herkunft der Kriterien für sie kein Thema und daher nicht relevant ist. Wie ich jedoch in dieser Arbeit zeigen werde (vgl. Kapitel 3) ist der Aushandlungsprozess der Erzählkriterien wesentlich für die Autorinnenschaft narrativer Identität und daher narrative Identitätskonstitution ohne eine Erläuterung dieser Dynamik nicht verständlich.

Erzählen verbindet zuvor unverbundene Ereignisse und stellt dabei eine erzählerische Einheit her. Dabei ist es nicht notwendig, dass es sich um eine abgeschlossene Einheit handelt. Stattdessen handelt es sich um einen erweiterbaren Prozess, der als eine Einheit des Verstehens beschreibbar ist. Das bedeutet, dass das Erzählte Sinn gibt und jede mögliche Erweiterung eine Einheit mit dem Bisherigen bilden muss, um verständlich zu sein, so dass innere und äußere Kohärenz gegeben sind.

Welche Struktur eine solche Einheit und damit die Kohärenz schafft, ist verhandelbar. Das heißt, dass es veränderbar ist, welche Struktur dies gewährleistet und dementsprechend Sache von Aushandlung, was als kohärent gilt. Nicht verhandelbar ist jedoch die funktionale Stelle des Erzählens in der menschlichen Praxis. Das heißt, um Erzählen zu bestimmen, muss das Produktive des Erzählens in den Blick genommen und damit die Funktion des Erzählens betrachtet werden. Diese besteht in der konstitutiven Leistung des Erzählens.

3. *Erzählen ist konstitutiv.*

Durch die Ordnung, das heißt die Verbindung der Ereignisse, wird ein Zusammenhang konstituiert, den es zuvor nicht gab. Bedeutung wird geschaffen, Sinn gegeben. Das hat mit der Auswahl, Organisation und Gewichtung der Ereignisse zu tun, die im Erzählen vorgenommen werden. Dadurch erhalten Ereignisse eine Relevanz.⁵⁰ Damit lässt sich die Bedeutung eines Ereignisses als seine Stellung beziehungsweise sein Gebrauch innerhalb eines (Erzähl-)Zusammenhangs verstehen. Die Ordnung beziehungsweise Bedeutung ist nicht schon zuvor da, sondern wird im Erzählen konstituiert.⁵¹ Das ist ein für den Kontext der Identitätskonstitution wichtiger Punkt, weil der konstitutive Charakter des Erzählens wesentlich ist, um Identität als erzählt zu verstehen.

Beim Erzählen wirkt es so, als läge die Bedeutung hinter dem Erzählen und werde im Erzählen lediglich wiedergegeben. So kommt es uns beispielsweise, wenn wir von einem Unfall erzählen, so vor, als würden wir die Geschichte (beziehungsweise deren Bedeutung) wiedergeben und nicht konstituieren. Tatsächlich wird die Bedeutung aber erst im Erzählen geschaffen. Das wird deutlich, wenn eine Grundunterscheidung der Erzähltheorie betrachtet wird. Dort werden in Anknüpfung an den Literaturwissenschaftler Gérard Genette beim Erzählen verschiedene Ebenen unterschieden: Geschichte, Erzähldiskurs und Erzählakt. Die Geschichte ist das Erzählte, also die Sequenz beziehungsweise Abfolge von Ereignissen, welche im Erzähldiskurs, das heißt im Text oder der Äußerung, dargestellt wird. Der Diskurs ist das Produkt des

50 Vgl. dazu auch Goldie: *The mess inside*, S. 16: »[W]e appeal to elements that are relevant to our interests, and to the interests of our audience.« Den Aspekt der Bedeutsamkeit betont auch Henning, wenn er die evaluative und affektive Bedeutsamkeit von Ereignissen als das eigentlich Interessante von Narrationen herausstellt. Vgl. dazu Henning: *Person sein und Geschichten erzählen*, S. 12, 148.

51 Das ist, was Bruner meint, wenn er schreibt »that ›world making‹ is the principal function of mind« und wenn er diese Funktion insbesondere dem Erzählen zuschreibt. Vgl. Bruner: »Life as Narrative«, S. 11.

Erzählaktes, welcher wiederum der individuellen Erzählweise entspricht. Zusammengenommen werden Erzählakt und Erzähldiskurs als Erzählerbericht bezeichnet.⁵²

Nun scheint es so, als sei die Geschichte dem Erzählerbericht präexistent in dem Sinne, dass sie im Erzählerbericht wiedergegeben wird und damit eine von diesem unabhängige Größe ist.⁵³ Tatsächlich existiert die Geschichte aber nicht ohne den Erzählerbericht. Sie wird von ihm konstituiert, so dass eine Wechselbeziehung zwischen Erzählerbericht und Geschichte besteht. Die Geschichte und das Erzählen dieser sind wechselseitig voneinander abhängig. Die Geschichte ist ein Abstraktum, die sich nur im Erzählerbericht manifestiert. Beispielsweise gibt es die Geschichte Deutschlands nicht, wenn sie nicht erzählt wird.⁵⁴ Das heißt nicht, dass es nichts gibt, ohne dass erzählt wird, denn natürlich gibt es faktische Ereignisse. Deren Verbindung, Gewichtung und damit deren Sinn werden aber erst im Erzählen konstituiert. Erzählen unterliegt also Grenzen, welche in kontingenten äußeren Fakten bestehen. Beispiele hierfür sind das Geburtsdatum oder auch der Geburtsort. Diese Fakten können beim Erzählen nicht ignoriert werden; an sie muss angeknüpft werden. Sie sind relevant für Identität, eben weil sie die Einschränkung dessen bilden, was erzählt werden kann. Das Erzählen wiederum konstituiert erst ihre Bedeutsamkeit. Dass ich 1987 in Leipzig geboren bin, ist zunächst eine bloße Tatsache. Was es für mich ausmacht, wie es mich bestimmt, wird im Erzählen konstituiert. Somit ist Erzählen keine hinreichende Bedingung für Identität.

Bezogen auf die Bedeutung, auf den Sinn des Geschehenen, meint dies: Die Ereignisse haben nicht aus sich heraus den Zusammenhang, der im Erzählen wiedergegeben wird. Der Zusammenhang ist kein Faktum in der Welt, sondern

52 Vgl. Abbott: *The Cambridge introduction to narrative*, S. 14-16; Fludernik: *Erzähltheorie*, S. 10f.

53 Vgl. Adler: *Das Selbst als Erzählung*, S. 14.

54 Damit ist kein ständiges aktuelles Erzählen gemeint, sondern die Abhängigkeit zwischen Geschichte und Erzählen.

wird erst im Erzählen konstituiert. Das bedeutet, Erzählen ordnet das Geschehene und gibt ihm somit Sinn beziehungsweise Bedeutung. In dem Sinne können Ereignisse einen Widerfahrnischarakter für uns haben, was beispielsweise für Traumata zutrifft. Das heißt, dass Ereignisse uns nicht vollständig verfügbar sind. Sie geschehen uns. Dementsprechend finden wir sie als Tatsachen vor, beispielsweise wenn jemand von einem Auto angefahren wird. Auch hier gilt jedoch, dass die Ereignisse zwar faktisch geschehen, sie ihre Bedeutung aber erst im Erzählen erhalten. So ist mit dem Autounfall nicht gegeben, was dieser für die betroffene Person bedeutet, wie diese damit umgeht – also welche Rolle der Unfall in ihrem Erzählen von sich spielt.

Die Konstitution von Bedeutung muss nicht rückwirkend geschehen, sondern es ist auch möglich, vorwärts zu erzählen, indem Zukünftiges antizipiert wird. So kann Julia von der Feier erzählen, die sie anlässlich ihres Geburtstages nächste Woche geben wird. Sie erzählt, wie es ihr damit geht, auf wen sie sich besonders freut. Bei solchem Vorwärts-Erzählen wird Geschehendes vorweggenommen, geordnet und so mit Sinn belegt.

4. Erzählen ist zuschreibend.

Erzählen konstituiert Sinn und Bedeutung. Es ist im Fall der personalen Identitätskonstitution immer auf Personen bezogen, die ebenfalls in diesem Prozess konstituiert werden. Denn beim Erzählen geht es um eine Ordnung, die Personen ins Zentrum stellt. Hier schließe ich an Fludernik an, die betont, dass Personen beziehungsweise menschenähnliche Figuren im Mittelpunkt des Erzählens stehen: »Unter Erzählforschern ist [...] unumstritten, dass ›richtige‹ Erzählungen menschliche Protagonisten oder anthropomorphe Figuren haben.«⁵⁵ Von diesen Figuren wird erzählt. Ereignisse werden auf sie hin geordnet.

⁵⁵ Fludernik: Erzähltheorie, S. 14f.

Das unterscheidet Erzählen beispielsweise von theoretischem Erklären, denn ein mathematischer Beweis ist auch ordnend und konstituiert Zusammenhänge; er handelt jedoch nicht von Personen. Das heißt, während Erzählen als Sinngebungsverfahren lediglich eine notwendige Bestimmung von Erzählen ist, ist es hinreichende Bedingung des Erzählens – in der Weise, wie der Begriff für diese Arbeit grundlegend ist –, dass dabei Personen konstituiert werden. Dies geschieht, indem Ereignisse verbunden und auf Personen hin geordnet werden. Wie diese Personen dabei entstehen, ist im fiktiven Fall wie beim Roman recht klar. Ein Roman erzählt von Charakteren. Zum Beispiel wird von Harry Potter, seinen Freunden und Widersachern erzählt. Hier werden aber nicht lediglich die Erlebnisse der Figuren wiedergegeben, sondern die Figuren entstehen erst im Erzählen. Es gibt sie nicht, ohne dass von ihnen erzählt wird.

Dasselbe gilt auch für reale Personen.⁵⁶ Ich konstituiere mich als Person, die ein Jahr im Ausland studiert hat, indem ich die dortigen Erfahrungen in eine gewisse, auf mich bezogene Ordnung bringe. Dabei geht es nicht nur um die Zuschreibung äußerer Ereignisse. Sondern Erzählen hat auch und vor allem mit Gedanken, Gefühlen, Absichten, Wünschen etc. von Personen zu tun, also, wie Fludernik es nennt, mit der Darstellung von Bewusstseinszuständen: »Handlungen, Intentionen und Gefühle sind alle Teil der menschlichen

56 Das heißt, dass es auch reale Personen nur gibt, insofern von ihnen erzählt wird. Angesichts des Einwands von Galen Strawson in *Against Narrativity* stellt sich die Frage, ob Erzählen unterlassen werden kann und ob dies den Personenstatus gefährdet. Dazu lässt sich auch im Vorgriff auf Kapitel 3 dieser Arbeit Folgendes sagen: Unser Personsein ist an eine Praxis gebunden, an eine Anerkennungspraxis, in der wir als Personen konstituiert werden. Diese ist eng mit Erzählen verwoben. Insofern kann Erzählen scheitern, weil es nicht anerkannt ist. Man kann aber in unserer Praxis nicht das Erzählen unterlassen, ohne damit den eigenen Personenstatus zu gefährden. Dabei gilt es jedoch auch zu beachten, dass der eigene Personenstatus nicht nur an das eigene Erzählen geknüpft ist, sondern maßgeblich auch von dem Erzählen anderer abhängt.

Erfahrung, die in Erzählungen berichtet und gleichzeitig evaluiert wird.«⁵⁷
Erzählt wird, was Bedeutung für Personen hat.⁵⁸

Der Gedanke, dass Erzählen zuschreibend in Bezug auf Handlungen, Wünsche, Gefühle, Absichten etc. ist und damit Personen als Referenzpunkte von Zuschreibungen konstituiert, ist wesentlich für den Kontext der vorliegenden Arbeit, da es um personale Identitätskonstitution geht. Das heißt auch, dass dieser Gedanke in diesem Kapitel nicht abschließend erläutert werden kann, da der Prozess der Konstitution von Personen Thema der gesamten Arbeit ist. Damit wird im weiteren Verlauf der Ausführungen auch deutlich werden, dass Erzählen nicht nur bestimmt, *was* für ein bestimmtes Subjekt beziehungsweise eine bestimmte Person ich bin – also was für Eigenschaften ich habe –, sondern *dass* ich ein Subjekt beziehungsweise eine Person bin.⁵⁹

5. *Erzählen ist intersubjektiv.*

Die Funktion des Erzählens besteht darin, dass Erzählen konstituiert, indem durch eine Ordnung, in deren Zentrum Personen stehen, Bedeutung geschaffen wird.

Welche Struktur dies leisten kann, steht nicht fest, denn die Kriterien dafür, wann eine Verbindung von Ereignissen als Erzählen anerkannt ist – also eine narrative Ordnung aufweist –, ist dynamischen Kriterien unterworfen, die

57 Fludernik: Erzähltheorie, S. 122.

58 Auch Goldie weist auf diesen Zusammenhang zwischen Bedeutsamkeit – die für ihn eine wesentliche Komponente des spezifisch Narrativen ist – und Personen hin: Er versteht Bedeutsamkeit als wesentlich verknüpft mit Absichten, Gedanken, Gefühlen etc. von Handelnden, die im Erzählen offenbar werden. Vgl. Goldie: *The mess inside*, S. 17. Diese Überlegungen entsprechen dem, was Henning als Intentionalitätsbedingung von Narrationen ausführt. Vgl. Henning: *Person sein und Geschichten erzählen*, S. 190-194: »Nicht alle Ereignisse, von denen eine Geschichte erzählt, müssen von Akteuren bemerkt, bedacht, bewertet, gewünscht oder gefürchtet werden. Aber sie müssen in einer intelligiblen Beziehung zu dem stehen, was die Akteure bemerken, bedenken, bewerten, wünschen oder fürchten.« (S. 193)

59 Hier sei erneut auf den engen Zusammenhang und die Abhängigkeit zwischen »jemand sein« und »ein bestimmter jemand sein« hingewiesen (siehe auch Vorüberlegung).

intersubjektiv geprägt sind.⁶⁰ Ein solch intersubjektives Verständnis der Kriterien ermöglicht es, zu verstehen, warum bestimmte Formen wie Märchen weitgehend unumstritten erzählen, während es bei einem post-modernen Roman, in dem beispielsweise keine lineare Erzählweise vorliegt, durchaus umstritten ist, ob er erzählt, ob darin Bedeutung konstituiert wird. Märchen sind (zumindest in ihrer klassischen Form) eine sehr stark etablierte weil kulturell verankerte Form des Erzählens. Das trifft nicht in derselben Weise auf einen post-modernen Roman zu, weil er klassische Erzählschemata aufbricht. Diese Erweiterbarkeit unseres Verständnisses von strukturellen Erzählkriterien meint auch Schechtman, wenn sie schreibt:

»Some of the most brilliant moments in fiction are achieved by those who expand our perception of what kind of thing can be a comprehensible story, and the most brilliant lives may do the same.«⁶¹

Im Vollzug des Erzählens werden demnach dessen Kriterien realisiert und verändert, so dass Erzählen seinen eigenen Diskurs mitordnet. Die strukturellen Kriterien dafür, was als Erzählen gilt, werden intersubjektiv von anerkannten Autorinnen ausgehandelt.⁶² Dabei unterliegt die Aushandlung dem Implikat, dass Erzählen Personen konstituiert und so die konstitutive Leistung des Erzählens erfüllt wird.

Die Intersubjektivität des Erzählens wird besonders in Fällen deutlich, in denen umstritten ist, ob es sich bei der Tätigkeit um Erzählen handelt: Für die eine erzählt der Roman und konstituiert damit Sinn, für die andere nicht. Für diejenige, die die Struktur nicht als Erzählen anerkennt, findet die Konstitutionsleistung demnach nicht statt. Das heißt, dass die konstitutive

60 Siehe auch Kapitel 3.2, wo die Herausbildung der Kriterien für anerkanntes, identitätskonstituierendes Erzählen erläutert wird.

61 Schechtman: *The constitution of selves*, S. 105.

62 Zu diesem Geschehen vgl. Kapitel 3.2

Leistung im Erzählen liegt. Es ist jedoch Sache intersubjektiver Aushandlung, was als Erzählen anerkannt ist.⁶³

Aus den obigen Erläuterungen lässt sich Folgendes resümieren: Der für diese Arbeit grundlegende Erzählbegriff geht nicht von der Frage aus, welche Struktur Erzählen hat, sondern fragt stattdessen nach dem produktiven Charakter des Erzählens und damit nach dessen funktionaler Leistung in unserer Praxis. Diese Leistung kann von unterschiedlichen Strukturen realisiert werden. Ob eine Struktur die Funktion erfüllt, unterliegt einer Aushandlung. Dementsprechend ist die Erzählstruktur nicht unwichtig, aber dynamisch, das heißt für Veränderung, offen. Damit ist in dieser Arbeit die Struktur in ihrer Veränderbarkeit von Interesse, weil die Veränderbarkeit für die Aushandlungsdynamik hinsichtlich der Autorinnenschaft narrativer Identität bedeutsam ist.

So verstanden ist Erzählen als Sinngabungsverfahren eine *Tätigkeit*, die Ereignisse *ordnet*. Die so *konstituierte* Verbindung stellt *Personen ins Zentrum*, die in eben diesem Prozess geschaffen werden. Ob das Dargebotene eine solche Ordnung aufweist, ist auch von der Rezipientin abhängig, weil Erzählen strukturell dynamischen Kriterien unterworfen ist, die *intersubjektiv* herausgebildet werden.

1.2 Autorin – Erzählerin – Protagonistin

Für das Verständnis des Erzählbegriffs ist es entscheidend, die Beziehungen zwischen den Instanzen Autorin, Erzählerin und Protagonistin zu verstehen.

⁶³ Hennings pragmatistische Bedingung für Narrationen lässt sich in diesen Zusammenhang einordnen. Sie besagt, dass sich die Frage, ob etwas eine Narration ist, auch an der Wirkung und dem Einfluss auf die Rezipientin entscheidet. Das macht deutlich, dass im Bezug auf Erzählen eine intersubjektive Dynamik besteht (die ich später als Aushandlungsprozess erläutern werde). Vgl. Henning: Person sein und Geschichten erzählen, S. 195-226.

Das Verhältnis zwischen diesen Instanzen muss zum einen deshalb erläutert werden, weil es das zentrale Beziehungsgewebe bezüglich der Erzählung ist. Zum anderen – und das ist der entscheidende Punkt – ist die Diskussion dieses Verhältnisses notwendig, um die zentrale These von Theorien narrativer Identität – die These, dass Identität im Erzählen konstituiert wird – zu verstehen. Denn mit dem Fokus auf die Tätigkeit des Erzählens stellt sich die Frage danach, wer erzählt. Eine häufige Antwort darauf besteht in der Formel »Das Selbst entsteht, indem es sich erzählt.« Darin werden die Erzählinstanzen angesprochen: Das erzählte Selbst ist hier mit der Protagonistin gleichzusetzen, während das erzählende Selbst der Erzählerin und/oder Autorin entspricht. Die Protagonistin ist also die Instanz, die konstituiert wird, die Autorin beziehungsweise die Erzählerin die konstituierende Instanz. Das heißt, um diese These narrativer Identitätskonstitution zu verstehen, ist es notwendig, die in ihr enthaltenen Beziehungen zwischen den Erzählinstanzen zu verstehen. Nur so kann verständlich werden, in welchem Verhältnis Konstituierendes und Konstituiertes zueinander stehen.

Dazu werde ich im Folgenden zunächst klären, welche Instanzen überhaupt entscheidend sind, also ob das erzählende Selbst Erzählerin, Autorin oder beides ist. Das Ergebnis meiner Argumentation wird sein, dass das erzählende Selbst als Autorin verstanden werden muss.

Davon ausgehend werde ich das für meine Arbeit wesentliche und zentrale Problem der Autorinnenschaft artikulieren. Dieses Problem tritt auf, weil das Verhältnis der Instanzen, wie es in der These, dass das Selbst entsteht, indem es sich erzählt, artikuliert wird, zu einem Zirkel führt, da das Selbst dann zugleich Protagonistin und Autorin sein soll.

Das Beziehungsgewebe zwischen Autorin, Erzählerin und Protagonistin lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Protagonistin ist eine von der Autorin

geschaffene Figur, die mit der Stimme der mehr oder weniger expliziten Erzählerin dargestellt wird.

In Bezug auf die Identitätskonstitution stellt sich damit die Frage, ob wir Autorinnen oder Erzählerinnen unserer Identität sind. Diese Frage stellt auch Adler in *Das Selbst als Erzählung*.⁶⁴ In Auseinandersetzung mit Adler werde ich dafür argumentieren, dass es bei der Identitätskonstitution um die Autorinneneigenschaften geht und darstellen, worin diese bestehen.

In seiner Theorie narrativer Identität präferiert Adler das Erzählerinnenmodell – das heißt, dass er uns als Erzählerin unserer Identität begreift – und umgeht damit das von mir am Ende dieses Kapitels näher erläuterte Problem der Autorinnenschaft. Seine Entscheidung für das Erzählerinnenmodell begründet Adler damit, dass er aufzeigt, dass die »Artikulation der eigenen Geschichte von bereits vorhandenen narrativen Strukturen getragen ist«⁶⁵ und wir somit nicht frei auf die Grobstruktur der identitätskonstituierenden Erzählung zugreifen können. Adler betont dabei, dass sich diese Zwänge nicht nur auf ein formales Gerüst beziehen, sondern auf Inhalte:⁶⁶ »[Z]ur Erzählung, die uns definiert, gehören bestimmte Elemente wie etwa unsere Kindheit«⁶⁷. Laut Adler sind also bestimmte Inhalte der narrativen Identität kulturell verankert, so dass zum Beispiel vorgegeben ist, dass die Kindheit eine Rolle in unserem identitätskonstituierenden Erzählen spielt. Das können und dürfen wir nicht ausblenden. Daraus schließt Adler, dass wir Erzählerinnen unserer Identität sind.⁶⁸ Für Erzählsequenzen auf der Mikroebene – also zum Beispiel die Episode einer Begrüßung – sei, so Adler, der Freiraum generell größer. Allerdings gelten auch hier die zuvor genannten Einschränkungen, denn es sei beispielsweise vorgegeben, was wir unter einer

64 Vgl. Adler: *Das Selbst als Erzählung*, S. 134.

65 Ebd.

66 Vgl. ebd., S. 135.

67 Ebd., S. 134.

68 Vgl. ebd., S. 135.

Begrüßung oder Bekanntschaft verstehen. Somit können wir nicht frei wählen, was wir als eine Bekanntschaft erzählen, sondern müssen auch hier bestimmte vorgegebene Kriterien für die Erzählung erfüllen.

Das von Adler verfolgte Erzählerinnenmodell zu vertreten, bedeutet somit, wie Adler selbst erkennt, weniger von einer Selbstkonstitution als vielmehr von einer Selbstrepräsentation auszugehen.⁶⁹ Das ist mit dem von mir zuvor erläuterten produktiven Charakter des Erzählens nicht vereinbar. Denn dieser besteht eben in einer konstitutiven Leistung und nicht in einem »bloßen« Wiedergeben: Erzählen ist eine ordnende Tätigkeit, die Bedeutung konstituiert, und zwar in der Weise, dass Personen im Zentrum stehen, die in eben diesem Prozess geschaffen werden.

Zwar hat Adler Recht damit, dass wir nicht völlig frei im Erzählen sind, sondern inhaltlichen und strukturellen Vorgaben unterliegen. Diese sind aber – wie im vorhergehenden Kapitel 1.1 angesprochen – nicht unveränderlich, sondern erweiter- und veränderbar, weil sie immer wieder intersubjektiv ausgehandelt werden (siehe auch Kapitel 3.2, wo dieser Aspekt ausführlich herausgearbeitet wird).

Dementsprechend haben wir als Autorinnen Einfluss auf diese Vorgaben und Einschränkungen, weil wir an der Herausbildung der Kriterien für das Erzählen beteiligt sind (und uns daran auch beteiligen müssen). Wir können sie mitgestalten. Diesen Aspekt berücksichtigt Adler nicht und er kann auch von seinem Erzählerinnenmodell nicht geleistet werden, da eine »reine« Erzählerin keinen Einfluss auf die Geschichte hat. Sie ist in gewisser Weise in der Geschichte gefangen, da sie deren Rahmenbedingungen nicht mitgestalten kann. Eine solche Erzählerin ist vorstellbar wie eine Vorleserin oder wie eine Person, die die Geschichte niederschreibt beziehungsweise wiedergibt, die eine andere Person ihr diktiert.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 138.

Damit ist die Konstitutionsleistung etwas, das nur das Autorinnenmodell leisten kann. Dies gesteht Adler durchaus zu: »Momente der Innovation, der Authentizität und Individualität sind schwerer mit dem Erzählermodell als mit dem Autormodell zu erklären.«⁷⁰

Konstitution setzt ein freies, kreatives, erschaffendes Moment voraus, welches nicht in einer Wiedergabe geleistet werden kann. Dazu braucht es die Autorin, die in gewisser Weise Herrin über die Erzählung ist, sie kontrollieren und steuern kann. Die Autorin agiert als Erfinderin; sie erzählt und erschafft dabei das Erzählte. Damit steht sie in gewisser Weise außerhalb der Erzählung. Anders ausgedrückt: Der konstitutive Charakter des Erzählens kann nicht über Repräsentation geleistet werden, denn die Erzählerin als Erzählperspektive und Stimme des Erzählens hat nicht die Eigenschaften des Schaffens.

Dementsprechend ist narrative Identitätskonstitution im Sinne einer Konstitution von Identität durch Erzählen nur mit einem Autorinnenmodell aufrechterhaltbar. Adler kann mit dem Erzählerinnenmodell zwar gut die Einschränkungen beim Erzählen erklären, dafür muss er aber Elemente wie Kreativität und Individualität opfern. Um an der Konstitutionsidee hinsichtlich erzählter Identität festhalten zu können, braucht man in der Erläuterung die Autorinneninstanz. Gibt man beispielsweise wie Adler die Konstitution zugunsten der Repräsentation auf, stellt sich die Frage, wie es zur Identitätskonstitution kommt. Denn in einem Ansatz, wie Adler ihn entwickelt, ist die Identität schon auf irgendeine Weise gegeben und wird im Erzählen wiedergegeben, bestätigt und so praktisch wirksam. Wir erzählen uns dann zwar, aber in dem Sinne, dass wir etwas schon Vorhandenes wiedergeben. Konstitution von Identität findet in dem Fall nicht mehr im Erzählen statt. Dementsprechend verschiebt ein Ansatz, wie Adler ihn vertritt, die Identitätskonstitution weg vom Erzählen. Im Gegensatz dazu soll in der

70 Ebd.

vorliegenden Arbeit Identitätskonstitution jedoch erläutert werden, indem die These narrativer Identität so aufgefasst wird, dass Identitätskonstitution im Erzählen geschieht. Demnach gibt es keine dem Erzählen vorgelagerte – beispielsweise metaphysische – Identität. Personale Identität ist dann aufgrund unserer Praxis eine entscheidende Größe. Sie wird nur aufgrund dieser Praxis und ihrer Wirksamkeit dort konstituiert.

Wenn es, wie in dieser Arbeit der Fall, darum geht, zu erläutern, wie Identität im Erzählen konstituiert wird – also wie Identität im Erzählen entsteht –, muss die erzählende Instanz als eine konstituierende Instanz und somit als Autorin verstanden werden. Diese Autorin ist natürlich immer auch Erzählerin, was verständlich wird, wenn mit Gregory Currie beachtet wird, dass »narrative-making« nicht vom »narrative-telling« getrennt werden kann.⁷¹ Denn eine Erzählung zu schaffen und damit Identität zu konstituieren heißt, sie zu erzählen.

Für narrative Identitätskonstitution braucht es also die Instanz der Autorin, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das Erzählte nicht einfach gegeben ist, sondern von jemandem erschaffen werden muss. Um diese Autorinnenschaft verständlich zu machen, bedarf es einer genaueren Erläuterung dessen, wie Autorinnenschaft, die wesentlich mit einem freien Moment verbunden ist, mit den von Adler richtig benannten Einschränkungen bezüglich Form und Inhalt der Erzählung zusammengeht. Um das zu klären, werde ich in Kapitel 3.2 dafür argumentieren, dass die Herausbildung von Kriterien für das Erzählen ein intersubjektives Geschehen ist. Das bedeutet, dass es nicht festgeschrieben ist, welchen Kriterien für Form und Inhalt gültiges

71 Vgl. Currie, Gregory: *Narratives and narrators: a philosophy of stories*, Oxford u.a.: Oxford University Press 2010, S. 66: »The author of the letter, novel, or poem is its narrator in the proper sense: the person whose intentions have to be understood if we are to understand what is being communicated to us. The author is the narrator: the teller whose point of view does so much to illuminate the narrative itself.« Daraufhin hat es, so Currie, für die Analyse von Erzählungen mehr Sinn, zwischen interner und externer Autorin/Erzählerin zu unterscheiden als zwischen Autorin und Erzählerin.

Erzählen folgen muss, sondern dass diese Kriterien intersubjektiv herausgearbeitet werden und dass diese Herausbildung ein andauernder Prozess ist, an dem die einzelne anerkannte Autorin mitwirken kann und muss.

Entsprechend dem zuvor Erläuterten muss im Fall der narrativen Identitätskonstitution die erzählende Instanz als Autorin begriffen werden. Demnach müssten Theorien narrativer Identitätskonstitution davon ausgehen, dass sich das Selbst im Erzählen konstituiert und dabei als Autorin fungiert.

Damit stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen den Instanzen Autorin und Protagonistin, denn wenn die Protagonistin entsteht, indem sie sich erzählt, fallen Protagonistin und Autorin zusammen: Die, bei der die Instanz der Autorin liegen soll, nämlich das Selbst, wird erst im Erzählen geschaffen. Somit fallen – im Gegensatz zum fiktiven Fall, in dem die Instanzen getrennt sind – Autorin und Protagonistin nicht nur zusammen, sondern die Autorin selbst entsteht eigentlich erst im Erzählen, muss aber schon vorher da sein, um den Erzählprozess vornehmen zu können. Das führt zu einem Zirkel, weil das, was geschaffen wird, schon vorausgesetzt wird.⁷² Ich nenne dieses Problem, welches die Beziehung zwischen Konstituierendem und Konstituiertem zum Gegenstand hat, im Folgenden das Problem der Autorinnenschaft. Judith Butler, die sich in *Giving an Account of Oneself* mit der Entstehung des Subjekts auseinandersetzt, spitzt dieses Problem folgendermaßen zu: »die eine Geschichte, die das ›Ich‹ nicht erzählen kann, ist die Geschichte seiner eigenen Entstehung als ›Ich‹.«⁷³

Das Problem liegt darin, dass die vorliegende Formulierung der These »Das Selbst entsteht, indem es sich erzählt.« eine Gleichursprünglichkeit suggeriert.

72 Das ist der Unterschied zur Autobiografie, in der die Autorin schon konstituiert ist und nicht in der Autobiografie konstituiert wird.

73 Butler, Judith: *Giving an account of oneself*, New York: Fordham University Press 2005, S. 80.

Autorin und Protagonistin werden quasi zugleich konstituiert. Diese These klingt zunächst verlockend, da sie einen Ausweg aus bisweilen eindimensionalen Ursache-Wirkungszusammenhängen darstellt. Allerdings stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, dass es schwierig ist, die These der Gleichursprünglichkeit in dieser verkürzten Form zu verstehen. Autorin und Protagonistin sind dann nicht mehr als getrennte Instanzen verständlich, sondern fallen zusammen. Es ist aber erforderlich, den Zusammenhang von Autorin und Protagonistin unter Berücksichtigung der Differenz der Instanzen zu erläutern. Diese Differenz darf jedoch andererseits nicht zu groß sein, weil Autorin und Protagonistin in einer Weise vermittelt sein müssen, die verständlich macht, inwiefern wir tatsächlich Autorin unserer selbst sind.

Die leitende Frage ist damit: *Wie sind Autorinnenschaft und Erzähltes vermittelt?*

Die Beantwortung dieser Frage muss sowohl die Differenz als auch die Rückkopplung zwischen Autorin und Protagonistin erläutern. Theorien narrativer Identität sind nur dann plausibel, wenn sie das Verhältnis zwischen Autorin und Protagonistin der erzählten Identität erklären können. Im nächsten Kapitel werden Ansätze einer Erläuterung dieses Verhältnisses diskutiert, um daraufhin im dritten Kapitel einen eigenen Lösungsansatz zu entwickeln.



2 Was und wo ist die Autorin? – Positionen zur Autorinnenschaft narrativer Identität

Ausgehend von dem im vorhergehenden Kapitel artikulierten Problem der Autorinnenschaft werde ich mich im aktuellen Kapitel mit exemplarischen Autoren auseinandersetzen, die vier Positionen entsprechen, die Instanz der Autorin zu verorten. Dabei wird gezeigt, inwiefern alle diese Ansätze Probleme haben zu erläutern, wo die Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution verortet ist. Das, so wird argumentiert, liegt darin begründet, dass die vorgestellten Ansätze nicht zufriedenstellend erläutern können, wie Autorin und Protagonistin zu unterscheiden und zugleich identisch sind. Dies kann, so die Perspektive am Ende dieses Kapitels, geleistet werden, wenn die intersubjektive Dimension von Autorinnenschaft ausreichend berücksichtigt wird.

Um all dies zu zeigen, werden im Folgenden vier Schritte vollzogen: In einem ersten Schritt betrachte ich in Auseinandersetzung mit Daniel Dennett die Möglichkeit, narrative Identitätskonstitution ohne die Autorinneninstanz zu erläutern, und zeige, dass dies dahingehend Probleme mit sich bringt, dass ein Ansatz narrativer Identitätskonstitution die Instanz der Autorin als praktisch wirksame Größe berücksichtigen und voraussetzen muss (2.1).

Daran anschließend argumentiere ich gegen David Velleman, dass die Autorinnenschaft nicht vollständig beim Selbst verortet sein kann, weil dies zum Problem der Autorinnenschaft führt. Eine solch autonome Autorin kann außerdem die beim Erzählen bestehenden Einschränkungen nicht erläutern (2.2). Dass im Gegensatz dazu eine Fremdbestimmung unserer Identität auch keine Lösung ist, erarbeite ich daraufhin gegen Sartre. Dabei wird deutlich,

dass ein Ansatz, der Autorinnenschaft ausschließlich bei anderen verortet, wesentliche Phänomene nicht einfangen kann, allen voran, dass wir meinen, Einfluss auf unsere Identität zu haben (2.3).

Davon ausgehend wende ich mich zum Schluss des Kapitels Alasdair MacIntyres Konzept der Koautorinnenschaft zu (2.4). MacIntyre weist mit der Überlegung einer geteilten Autorinnenschaft in die richtige Richtung hinsichtlich der Verortung der Autorinneninstanz. Allerdings bleiben bei ihm die Bedingungen und die Organisation von Autorinnenschaft zu unerläutert, so dass MacIntyres Ansatz lediglich den Ausgangspunkt für eine ausführliche Erläuterung der Verortung der Autorinnenschaft bilden kann, welche im dritten Kapitel erfolgt.

Die Autoren, anhand derer die verschiedenen Positionen charakterisiert werden, wurden gewählt, weil sich mit ihnen gut die Ansätze nachvollziehen lassen, die beispielhaft für bestimmte Weisen stehen, mit Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution umzugehen und diese zu erläutern. Die Auseinandersetzung mit den exemplarischen Positionen geschieht immer schon im Zusammenhang mit der Frage nach dem Spielraum der Autorinnenschaft, also im Hinblick darauf, wie die zu diskutierenden Positionen Autorinnenschaft als kontrollierende, steuernde Instanz angesichts der offensichtlichen Einschränkungen, beispielsweise durch die Erzählform, erklären.

2.1 Keine Autorin – Autorinnenschaft bei Dennett

2.1.1 Dennetts Position: Gegen das Kartesianische Theater – für das Selbst als Fiktion

Zunächst werde ich mich damit auseinandersetzen, inwiefern ein Konzept narrativer Identitätskonstitution ohne eine Explikation von Autorinnenschaft auskommen kann. Dazu wende ich mich der Position Dennetts zu, der den Ansatz vertritt, dass es keine Autorin unserer narrativen Identität gibt.⁷⁴ Zunächst werde ich Dennetts Ansatz präsentieren und erläutern, um anschließend zu argumentieren, dass ein Ansatz narrativer Identitätskonstitution ohne Berücksichtigung der Autorinneninstanz zu Problemen führt, denen sich Dennett nicht widmet. Dabei besteht ein Unterschied zwischen der im vorhergehenden Kapitel 1.2 vorgenommenen Argumentation für die Autorinnen- sowie gegen die Erzählerinneninstanz und der Argumentation im aktuellen Kapitel: Während es bei ersterer darum ging, zu zeigen, welche Instanz überhaupt die zu untersuchende Instanz im Rahmen narrativer Identitätskonstitution ist, wird nun deutlich gemacht, dass die Instanz der Autorin keine Illusion ist. Das heißt, dass Dennett sich mit der relevanten Instanz (Autorin) beschäftigt, sie aber fälschlicherweise als Illusion betrachtet.

Ich werde dafür argumentieren, dass Dennett neben der Vernachlässigung der Instanz der Autorin die Entstehungsbedingungen narrativer Identität noch in einem weiteren Punkt unzureichend erläutert, nämlich indem er die intersubjektive Dimension dieses Prozesses fast unberücksichtigt lässt.

⁷⁴ Es geht mir hierbei nicht darum, das komplexe und umfangreiche Werk Dennetts zu rekonstruieren und einzuordnen. Mir geht es nicht um Dennett im Großen, sondern ich benutze ihn, um die gewünschte Position nachzuzeichnen.

Um Dennetts Position zur Autorinnenschaft narrativer Identität zu verstehen, ist sein Konzept des Selbst⁷⁵ wesentlich. Daher werde ich dieses zuerst skizzieren, bevor ich die damit verbundene Position zur Autorinnenschaft rekonstruiere.

Dennett argumentiert mit seiner Theorie vom Bewusstsein und vom Selbst⁷⁶ gegen das von ihm sogenannte Kartesianische Theater, welches er wie folgt darstellt: Im Bild des Kartesianischen Theaters ist das Selbst real, das heißt ein nichtmaterielles Ding – eine »brain pearl« –, das den bewussten Gedanken vorgängig existiert. Es ist das Zentrum, in dem alle Informationen zusammenlaufen, und gleicht einer übergeordneten Schaltzentrale.⁷⁷ Durch unsere Alltagssprache, so Dennett, seien wir dazu verleitet, uns und dazugehörige Phänomene so zu beschreiben, als gäbe es einen Geist (das Selbst) in der Maschine (dem Körper). Um diese Vorstellung – die auch von der intuitiven Annahme geprägt ist, dass mit einem Körper eine Handelnde zusammenfällt – zu durchbrechen, bedürfe es eines Konflikts oder einer Situation, in der offensichtlich ein großer Unterschied zwischen Körper und Handelnder besteht.⁷⁸ Deswegen verwendet Dennett Extremfälle wie Menschen mit Multipler Persönlichkeitsstörung oder Split-Brain-Patientinnen, um zu zeigen, dass es nicht selbstverständlich ist, dass ein Körper und ein Ich zusammengehören – wie im Kartesianischen Theater angenommen.⁷⁹

75 Dennett spricht vom Selbst. Ich werde seine Problembehandlung auf meine Begriffe beziehen und damit den Begriff des Selbst hier synonym mit dem der personalen Identität verwenden. Dasselbe gilt für die im weiteren diskutierten Autoren (Velleman, Sartre, MacIntyre). Dies ist ohne Probleme möglich, weil das bei diesen Autoren verhandelte Problem sehr gut als Problem personaler Identität artikulierbar ist.

76 Siehe hierzu v.a.: Dennett, Daniel Clement: *Consciousness explained*, London u.a.: Penguin Books 1993; Dennett, Daniel C.: „Why everyone is a novelist“, *Times Literary Supplement* 4459 (1988), S. 1016 u. 1028-1029.

77 Vgl. hierzu u.a.: Dennett: *Consciousness explained*, S. 431.

78 Vgl. ebd., S. 424.

79 Vgl. hierzu z.B. Humphrey, N. und Daniel C. Dennett: »Speaking for ourselves«, *Brainchildren. Essays on Designing Minds*, Cambridge, Massachusetts: The MIT Press 1998, S. 31-58.

Ebenso wie Descartes versteht Dennett das Selbst als mit dem Bewusstsein verbunden. Allerdings müsse der Zusammenhang, so Dennett, ganz anders gedacht werden. Das Kartesianische Bild vom Selbst, das Dennett kritisiert, könne die Diskontinuität des Bewusstseins nicht erklären, da es als Schaltzentrale einen kontinuierlichen Bewusstseinsstrom voraussetzt. Unser Bewusstsein sei jedoch nicht so kontinuierlich, sondern weise Lücken und Sprünge auf (beispielsweise Gedächtnislücken).

Dieses Problem lässt sich, so Dennett, lösen, wenn anerkannt wird, dass das Selbst beziehungsweise Personen nichts Reales sind, sondern Fiktionen, die wir konstruieren, weil sie bestimmte Funktionen erfüllen: »[S]elves are not independently existing soul-pearls, but artifacts of the social processes that create us«⁸⁰.

Wie genau ist das gemeint? Dennett erklärt das fiktive Selbst, indem er es mit einem Gravitationszentrum vergleicht.⁸¹ Dieses ist ein Abstraktum. Es ist zwar zeitlich und räumlich verortbar, hat aber sonst keine physikalischen Eigenschaften. Es ist ein fiktionales Objekt. Ähnlich verhält es sich mit dem Selbst: »A self is also an abstract object, a theorist's fiction.«⁸²

Ähnlich wie ein physikalisches Gravitationszentrum bilden wir, laut Dennett, das Selbst als narratives Gravitationszentrum aufgrund seiner starken Erklärleistung. Dazu passt, dass Dennett die Fähigkeit, ein Selbst beziehungsweise personale Identität herauszubilden, als evolutionäres Produkt beschreibt, welches einhergeht mit der Herausbildung von Bewusstsein. Die Funktion des Selbst besteht dementsprechend, so Dennett, im Überleben der Spezies, denn mit unserem Selbst unterscheiden wir uns von anderen Dingen in der Welt. Dennett spricht von der »fundamental tactic of self-protection, self-

80 Dennett: *Consciousness explained*, S. 423.

81 Vgl. Dennett: »Why everyone is a novelist«, S. 1016.

82 Ebd.

control, and self-definition«⁸³. So wie Biber Dämme bauen oder Spinnen Netze weben, um ihren Phänotyp zu erweitern und sich abzugrenzen, bilde der Homo Sapiens eine personale Identität. Dies tue, so Dennett, der Mensch, indem er Geschichten erzählt: » It [the homo sapiens] spins a web of words and deeds«⁸⁴. Auf diese Weise entsteht ein narratives Selbst beziehungsweise eine Identität, welche eine wirkungsvolle Größe in Bezug auf Überleben und Zusammenleben mit anderen Individuen ist:

»[W]e wouldn't exist as selves [...] if it weren't for the evolution of social interactions requiring each human animal to create within itself a subsystem designed for interacting with others.«⁸⁵

Personale Identität existiert demnach, um soziale Interaktionen zu ermöglichen. Bei der Illusion einer übergeordneten Instanz, die unser Handeln kontrolliert, handelt es sich um ein Konstrukt, das keinen Referenzbezug in der realen Welt hat.⁸⁶ Dies veranschaulicht Dennett anhand der Analogie zu einer Termitenkolonie. Auch diese wirkt, als hätte sie eine Seele. Tatsächlich ist sie aber das Ergebnis einer Million scheinbar unabhängiger Akteure:⁸⁷

»[C]omplex systems can in fact function in what seems to be a thoroughly ›purposeful and integrated‹ way simply by having a *lots of subsystems doing their own thing* without any central supervision.«⁸⁸

In ähnlicher Weise arbeitet unser Bewusstsein. Viele unabhängig voneinander laufende Prozesse erzeugen die Illusion eines Selbst, die Illusion von personaler Identität. Eine entscheidende Fähigkeit dabei ist das Erzählen:

83 Dennett: *Consciousness explained*, S. 418.

84 Ebd., S. 416.

85 Dennett, Daniel C.: »The Self as a Responding—and Responsible—Artifact«, *Annals of the New York Academy of Sciences* (2003), S. 39-50, hier S. 47.

86 Vgl. Adler: *Das Selbst als Erzählung*, S. 68.

87 Vgl. Dennett: *Consciousness explained*, S. 416.

88 Humphrey/Dennett: »Speaking for ourselves«, S. 39, Hervorhebungen im Original.

»Our tales are spun, but for the most part we don't spin them; they spin us. Our human consciousness, and our narrative selfhood, is their product, not their source.«⁸⁹

Dieses Zitat von Dennett deutet bereits seine Position zur Autorinnenschaft an. Laut Dennett gibt es nichts hinter dem fiktiven Selbst. Es gibt keine Autorin, die hinter und außerhalb der Erzählung steht. Statt dessen ist die Autorin selbst Konstrukt der Erzählung, indem sie nachträglich innerhalb dieser konstruiert wird. Dennett betont, dass es falsch sei anzunehmen, dass hinter dem fiktiven Selbst ein reales Selbst und somit eine reale Autorin stehen muss.⁹⁰ Hier hört gemäß Dennett auch die Analogie zur Literatur auf, denn hinter literarischen Figuren steht eine reale Autorin, während hinter dem fiktiven Selbst kein reales Selbst, kein physisches Objekt steht. Beim Gehirn liegt zwar die Autorinnenfunktion, indem es Geschichten produziert. Es ist aber nicht mit einer Instanz zu verwechseln, die Absichten hat und demnach eine Autorin ist.

Diese Position wird verständlich, wenn nochmals vor Augen geführt wird, dass Dennett das Selbst als etwas betrachtet, das aus den Bewusstseinsprozessen entsteht. Er illustriert dies mit einem Gedankenexperiment: Dennett regt uns an, uns einen beweglichen Roboter vorzustellen, der so programmiert ist, dass er eine Geschichte erzählt – eine Art Romane schreibende Maschine.⁹¹ Allerdings nicht eine bestimmte Geschichte, sondern eine zufällig generierte. Dieser Roboter beginnt dann beispielsweise seine Erzählung mit den Worten: »Call me Gilbert!« Im weiteren Verlauf erzählt der sich bewegende Roboter, was ihm zustößt, beispielsweise dass Gilbert mit einem Baseball beworfen wurde. Als gemeinsamer Bezugspunkt der erzählten Episoden entsteht die frei erfundene Figur Gilbert. Daraus ergibt sich laut Dennett Folgendes: »What follows is the apparent autobiography of some

89 Dennett: *Consciousness explained*, S. 418.

90 Vgl. Dennett: »Why everyone is a novelist«, S. 1016.

91 Vgl. ebd.

fictional Gilbert. Now Gilbert is a fictional, created self but its creator is no self.«⁹² Es gibt kein erschaffendes Selbst, da zwar Personen die Maschine konstruiert und programmiert haben, nicht aber Gilbert. Dabei betont Dennett, dass es sich bei der Maschine nicht um einen bewussten Automaten handelt, sondern schlicht um eine Maschine.

Genauso verhält es sich nach Dennett mit unserem Selbst. Hinter ihm steht kein reales Selbst, keine Autorin. Es wird hervorgerufen durch die Prozesse im Gehirn – ähnlich wie Gilbert durch das Computerprogramm.

Das Beispiel des Roboters Gilbert zeigt auch, welche Art von Zusammenhang laut Dennett zwischen Wirklichkeit und Erzählungen besteht. Es handelt sich hierbei um eine Korrespondenzbeziehung, denn die Erzählungen haben die Ereignisse der Wirklichkeit als Grundlage. Das bedeutet, dass die Ereignisse selbst nicht fiktiv sind, sondern sich auf die Realität beziehen. Dementsprechend ist es auch möglich, zwischen falschen und wahren Erzählungen zu unterscheiden – je nachdem, ob sie mit der Realität korrespondieren. Das heißt, dass das Selbst aus Tatsachen heraus entsteht, aber selbst kein Teil dieser Wirklichkeit ist, so dass Aussagen über das Selbst nicht wahrheitsfähig sind.⁹³

2.1.2 Diskussion von Dennetts Konzept zur Autorinnenschaft – Warum die Autorin bedeutsam ist

Dennett verwendet die Analogie zum Schreiben eines Romans und der Literatur, wenn er erklärt, wie das Gehirn ein Selbst spinnt. Wenn es keine realen Selbst gibt, müsste Dennett auch sagen, dass hinter dem Roman keine Autorin im Sinne eines realen Selbsts steht. Warum er dies nicht tut, bleibt Spekulation. Zunächst ist anzunehmen, dass diese Frage für Dennett nicht

92 Ebd.

93 Vgl. hierzu auch Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 29f.

besonders relevant ist. Würde er sich mit ihr auseinandersetzen, müsste er wohl zu dem Schluss kommen, dass auch hinter dem Roman keine Autorin steht. Allerdings besteht Autorinnenschaft für Dennett lediglich innerhalb der Erzählung. Dementsprechend könnten wir auch mit Dennett von der Autorin eines Romans sprechen, weil deren Autorinnenschaft eine innerhalb der Erzählung ist. Ein Roman ist demnach eine Erzählung innerhalb einer Erzählung, nämlich der identitätskonstituierenden Erzählung. Dementsprechend handelt es sich auch bei dem Roman »nur« um das Produkt komplexer Gehirnprozesse.

Dass Dennett die Bezeichnung »Autorin« in Bezug auf die Identitätskonstitution ablehnt, liegt, wie oben beschrieben, vor allem daran, dass er die damit verbundene Vorstellung eines einheitlichen Wesens mit Handlungsabsichten vermeiden will. Ohne diese Implikation könnte man die Gehirnprozesse, die das Selbst hervorrufen, als Autorin im Sinne der Erzeugerin bezeichnen. Der Ausdruck »Autorin« ist aber eine »belastete« Benennung, die suggeriert, es handele sich um eine Person. Daher betont Dennett, dass das Gehirn nicht Autorin ist.

Das Gehirn ist, laut Dennett, in seiner Verfasstheit dafür verantwortlich, dass wir überhaupt erzählen können und uns dabei eine Identität geben. Das vergleicht Dennett, wie oben dargestellt, mit einem Roboter. Er beschäftigt sich damit, wie die Module im Roboter zusammenhängen. Nun ist der Roboter jedoch schon programmiert und zwar so, dass er erzählen kann. Beim Menschen ist die Lage etwas anders, weil sich bei ihm sinnvoll fragen lässt, wie es dazu kommt, dass wir Geschichten erzählen können. Beim Roboter ist die Antwort darauf, dass er entsprechend programmiert ist. Eine Erläuterung beim Menschen müsste jedoch zum einen auf der kulturellen Ebene die Fähigkeit zur Sprache erläutern. Zum anderen müsste auf der individuellen Ebene entwicklungspsychologisch gezeigt werden, wie wir diese Fähigkeit

entwickeln. Dementsprechend bedarf es mehr als eines Verweises auf die Fähigkeiten und Verfasstheit des Gehirns, um die Konstitution unserer Identität zu erläutern.

Das wird besonders deutlich angesichts eines Problems, dass Dennett selbst nicht diskutiert, worauf aber unter anderem Adler und Thomä⁹⁴ in ihrer Auseinandersetzung mit Dennett aufmerksam machen: Wer wählt die für die Erzählung grundlegenden Ereignisse aus der Vielzahl der Ereignisse, die dem Körper zustoßen, aus?

Erzählen bedeutet, wie in Kapitel 1 erläutert, nicht bloß Wiedergeben, sondern Sinn-geben und dementsprechend Auswählen und Gewichten. Im Erzählen der dem Körper zustoßenden Ereignisse findet eine Auswahl und eine Priorisierung statt. Es bleibt bei Dennett unklar, wer oder was diese Gewichtung leisten soll und wie – also beispielsweise nach welchen Kriterien – sie geschieht. Dennett setzt sich mit dieser Problematik zwar nicht explizit auseinander, könnte aber darauf verweisen, dass die Auswahl und Priorisierung in der Funktionsweise des Gehirns begründet liegt. Das Zusammenspiel der Gehirntätigkeiten müsste dann näher erforscht werden, um die Frage nach der Priorisierung und Auswahl der Ereignisse zu klären. Dennett könnte sogar geltend machen, dass dies wiederum nicht Aufgabe der Philosophie, sondern der Neurowissenschaften sei.

Es besteht in dem Zusammenhang allerdings ein weiteres Problem: Dennett geht davon aus, dass wir das erzählen, was uns zustößt, und uns dabei als fiktiven Referenzpunkt dieser Erzählungen konstituieren. Er übersieht dabei, dass in dem Kontext noch gar nicht klar ist, was *mir* zustößt. Denn die Frage, was mir zustößt, setzt schon ein *mir* voraus. Dieses soll aber erst im Erzählen entstehen. Ich muss also schon irgendwie bestimmt sein, um zu mir »mir«

94 Vgl. ebd., S. 70; Thomä, Dieter: Erzähle dich selbst: Lebensgeschichte als philosophisches Problem, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2007, S. 124f.

sagen zu können. Dennetts einseitige Beziehung zwischen Leben und Erzählen führt daher zu folgendem Widerspruch: Wenn erzählt wird, was mir zustößt, muss es schon ein dem Erzählen vorgängiges »mir«, eine vorgängige Einheit geben. Dies beachtet und erklärt Dennett nicht, so dass in seinem Ansatz nicht verständlich ist, wie es zu der Einheit kommt.⁹⁵

Dennett könnte darauf antworten, dass die Grundlage der Selbsterzählungen faktische Ereignisse sind und zwar solche, die dem Körper zustoßen. Auch dies ist jedoch keine zufriedenstellende Erläuterung, weil das, was unsere körperliche Grenze ist, selbst schon Gegenstand der Erzählung ist. Es gibt zwar physische Tatsachen und auch Grenzen unabhängig vom Erzählen. Erst mit dem Erzählakt kommt es aber zu bedeutsamen Einheiten. Das heißt, dass *unsere* körperliche Grenze keine Tatsache ist, sondern eine erzählte Abgrenzung, wie am Beispiel von Prothesen jeder Art illustrierbar ist: So erweitern künstliche Hüftgelenke oder aber auch ein Notizblock als Erinnerungsstütze die physische Einheit der entsprechenden Person. Damit wird deutlich, dass personale Identität nicht nur als psychische Einheit, sondern auch als physische Einheit im Erzählen konstituiert wird und nicht selbstverständlich gegeben ist.

Sollte Dennett davon ausgehen, dass es eine dem Erzählen vorgängige körperliche Einheit gibt, müsste er diese erläutern, um seine Position verständlich zu machen. Das tut er nicht. Mit Verweis auf die somatische Eigenwahrnehmung vorsprachlicher Individuen wäre durchaus argumentierbar, dass es eine solche körperliche Subjektivität gibt. Es bedarf dann aber weiterhin einer Erläuterung, wie eine Erweiterung der körperlichen Grenze im Erzählen stattfinden kann. Damit stellt sich aber noch einmal

95 Wie im weiteren Verlauf der Untersuchung klar werden wird, besteht ein wechselseitiger Einfluss zwischen Leben und Erzählen. Damit liegt eine solche Verwobenheit vor, dass die Ebenen nicht mehr klar trennbar sind. Damit stellt sich die Frage nach einer dem Erzählen vorgängigen Einheit in dieser Form nicht mehr, weil die Bedeutsamkeit erst im Erzählen konstituiert wird. Dies geschieht von Beginn an, da wir ins Erzählen hineingeboren werden und immer schon Erzählte sind. Insofern kommt hier sofort die intersubjektive Dimension der narrativen Identitätskonstitution ins Spiel.

zugespitzt die Frage, auf welche Weise diejenigen Ereignisse ausgewählt werden, die die Grundlage der identitätskonstituierenden Erzählung bilden. Ein Verweis auf Gehirnprozesse scheint hier in gewisser Weise unbefriedigend, weil damit der eigentliche Prozess nicht erläutert wird, sondern im Dunkeln bleibt. Einzig die Fiktivität des Selbst scheint dann Ergebnis der Dennettschen Überlegungen zu sein. Eine Erläuterung, wie dieses fiktive Selbst entsteht, steht aber aus.

Eine solche Erläuterung müsste auch der Tatsache Rechnung tragen, dass wir uns nicht allein konstituieren, sondern im Zusammenspiel mit anderen. Selbst wenn unser Organismus Autorin ist, ist er es nicht allein; andere Organismen sind beteiligt. Diese intersubjektive Dimension erwähnt Dennett kaum ausdrücklich.⁹⁶ Sie ließe sich aber extrapolieren aus den Stellen, an denen er betont, dass die Fiktion des Selbst in Interaktionen mit anderen gesponnen wird⁹⁷ und eben die Funktion hat, soziale Interaktionen zu ermöglichen. Dennett hat diese intersubjektive Komponente auch im Hinblick auf Sprache implizit in seinem Konzept. Um allerdings tatsächlich die Entstehungsbedingungen personaler Identität zu erläutern, ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser intersubjektiven Dimension nötig.

Des Weiteren bräuchte Dennett eine solche intersubjektive Dimension auch deswegen, weil Aussagen über das Selbst als Fiktion nicht wahrheitsfähig sind. Lediglich Aussagen über die zugrunde liegenden Ereignisse können wahr oder falsch sein. Damit muss jede Selbsterzählung gegen diese Ereignisse »getestet« werden, vor allem aber muss es auch übereinstimmend mit dem generellen Verhalten der Person sein. Ob dies der Fall ist, ist aber Sache intersubjektiver

96 In knapper Form tut er dies beispielsweise in: Humphrey/Dennett: »Speaking for ourselves«, S. 41: »[I]n the human case, however, [...] there is likely to be considerably more outside influence. Parents, friends, and even enemies may all contribute to the image of ›what it means to be me«.

97 Vgl. hierzu beispielsweise Dennett: *Consciousness explained*, S. 429.

Anerkennung. Um Phänomene wie Selbsttäuschung⁹⁸ aufzufangen und erklären zu können, müsste Dennett die intersubjektive Dimension daher ausführlicher erläutern. Denn ohne eine solche Erläuterung ist es nach Dennetts Konzept nicht möglich, sich über sich zu täuschen, da Aussagen über das Selbst weder wahr noch falsch sein können. In unserer Praxis haben wir aber das Phänomen der Selbsttäuschung. Dieses lässt sich erklären, wenn berücksichtigt wird, dass die Gewichtung und Auswahl der identitätskonstituierenden Ereignisse kein solipsistisches Unterfangen ist, sondern in Interaktion mit anderen geschieht. Dementsprechend bedarf das Selbsterzählen intersubjektiver Anerkennung.

Mit einer Erläuterung der intersubjektiven Dimension könnte die Entstehung des Selbst – oder in meinem Vokabular: die Verortung von Autorinnenschaft – bei Dennett erhellt werden. Eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik zieht aber sofort weitere Fragen, wie die nach dem Verhältnis der Erzählungen zueinander, nach sich (vgl. dazu Kapitel 3).

Damit lässt sich Folgendes resümieren: Um überzeugend gegen die Autorinneninstanz zu argumentieren, müsste Dennett die Entstehungsbedingungen narrativer Identität ausführlicher erläutern, als er es tut. So, wie er den Prozess darstellt, bleibt weiterhin unklar, wie Erzählen narrative Identität konstituiert, weil bei dem Versuch, ohne die Instanz der Autorin »auszukommen«, der Erzählprozess als solcher unerläutert bleibt. Ohne diese Instanz ist es problematisch die spezifische Auswahl der Ereignisse, die eine Erzählung bilden, zu erklären. Das ist ein Problem, dem Dennett sich nicht widmet.

98 Darauf, dass dies ein Problem für Dennett ist, weist Adler hin: Vgl. Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 31.

Dennett erkennt richtig, dass Autorin und Protagonistin nicht einfach zusammenfallen können. Er hat insofern ein stabiles Verständnis von Autorinnenschaft, als dass er sie in der Autorinnenfunktion des Gehirns verortet. Allerdings erläutert Dennett den Zusammenhang zwischen den Instanzen Autorin und Protagonistin so, dass diese stark different sind. Autorinnenschaft ist hier nicht damit vermittelt, wovon sie Autorin ist, weil die Erzählleistung des Gehirns und das entstehende Selbst im Sinne eines Gravitationszentrums so stark unterschieden sind. Nun geht es bei personaler Identität im Kontext dieser Arbeit um Selbste, die Autorinnen ihrer selbst sind, denn wir wollen etwas mit dem zu tun haben, wer wir sind. Das kann Dennett nicht zufriedenstellend erläutern, weil Autorin und Selbst in seinem Konzept nichts miteinander zu tun haben, da Autorinnenschaft laut Dennett kein aktives Tun ist, sondern etwas, das menschlichen Organismen passiert.⁹⁹ Autorinnenschaft bleibt bei Dennett immer eine erzählimmanente und ist demnach keine reale Autorinnenschaft mit Einfluss.

Dennett verkennt in seiner Rede vom fiktiven Selbst auch, dass es sich bei personaler Identität um eine intersubjektive Realität handelt, weil die im Erzählen entstehenden Subjekte reale Akteurinnen unserer Praxis sind. Dennett scheint so etwas sagen zu müssen wie, dass unsere Praxis eine Erzählung und damit eine Fiktion ist, dass sie Handlungsakteurinnen hat, die fiktiv sind. Er bemerkt dabei durchaus richtig, dass wir personale Identität zum Zwecke sozialer Interaktionen konstruieren. Diese sozialen Interaktionen sind dann allerdings in der Dennettschen Sichtweise nicht real, weil sie auf fiktiven Akteurinnen beruhen. Den realen Einfluss dieser Akteurinnen sieht Dennett nicht.

⁹⁹ Vgl. Crone: Identität von Personen. Eine Strukturanalyse des biographischen Selbstverständnisses, S. 197.

2.2 Autonome Autorin – Autorinnenschaft bei Velleman

2.2.1 Vellemans Position: Für das Selbst als reale Akteurin

Mit den Überlegungen Vellemans werde ich im vorliegenden Kapitel über Dennett hinausgehen, indem ich zeige, inwiefern das Selbst zwar fiktiv aber auch real¹⁰⁰ ist, weil es Einfluss auf unsere Praxis hat. Das im Erzählen entstehende Selbst ist als reale Autorin zu verstehen. Zugleich werde ich gegen Velleman zeigen, dass diese Autorinnenschaft nicht nur beim Selbst liegen kann und demnach auch hier eine ausführliche Auseinandersetzung mit der intersubjektiven Dimension von Identitätskonstitution nötig ist.

Für die Argumentation wird zunächst Vellemans Position skizziert, um den realen Einfluss des Selbst und damit seine Kritik an Dennett herauszustellen und den von Velleman angenommenen Zusammenhang zwischen Autorinnenschaft und Identität zu erläutern. Dieser Zusammenhang wird anschließend kritisiert, indem gezeigt wird, dass Vellemans Ansatz Autorin und Protagonistin auf zirkuläre Weise gleichsetzt, so dass geschlussfolgert wird, dass Autorinnenschaft nicht ausschließlich beim Selbst liegen kann.

Velleman entwickelt seinen eigenen Ansatz zur Autorinnenschaft narrativer Identität¹⁰¹ in Auseinandersetzung mit Dennett. Letzterer argumentiert für das Selbst beziehungsweise die Einheit der Handelnden als ein theoretisches

100 Mit dem Begriff »real« ist hier und im weiteren Verlauf des Kapitels v.a. ein Gegensatz zu »Illusion« gemeint. Der Begriff ist von Velleman übernommen, der ihn benutzt, um sein Verständnis von Autorinnenschaft gegenüber Dennett zu kontrastieren. Vgl. Velleman, J. David: »The self as narrator«, in: Christman, John (Hrsg.): *Autonomy and the Challenges to Liberalism: New Essays*, Cambridge: Cambridge University Press 2005, S. 56f. An der Verwendung des Begriffes »real« hängt hier und im Folgenden also keine ausgearbeitete Theorie des Verhältnisses von Fiktion und Realität. Stattdessen geht es darum, darauf aufmerksam zu machen, dass die Autorin keine nur erzählimmanente Größe ist, sondern für das Leben, welches mit der Erzählung verwoben ist, bedeutsam ist. In diesem Sinne lässt sich »real« auch als »praktisch wirksam« verstehen.

101 Ich werde in meiner Auseinandersetzung mit Velleman nicht näher darauf eingehen, dass aus seiner Sicht die Einheit des Selbst nicht für diachrone Identität sorgt. Dieses Problem übersteigt den Rahmen der vorliegenden Arbeit. Vgl. ebd., S. 73.

Abstraktum, das eine Fiktion ist, die im Erzählen entsteht. Die Protagonistin der Erzählung ist damit auf der Ebene der Fiktion angesiedelt. Eine reale Autorin der Erzählung gibt es mit Dennett nicht, da die Erzählung ein Produkt der Fähigkeiten des realen Gehirns ist. Velleman argumentiert nun im Gegensatz zu Dennett dafür, dass die im Erzählen entstehende Protagonistin zwar fiktiv, aber durchaus real ist: »We invent ourselves, I shall argue, but we really are the characters whom we invent.«¹⁰² Daraus ergibt sich, wie im Folgenden dargestellt wird, eine veränderte Auffassung von Autorinnenschaft narrativer Identität.

Dennetts Fehler besteht laut Velleman darin, dass dieser den Zusammenhang zwischen Handeln und Erzählen zu einseitig betrachtet, indem sich die Geschichte ausschließlich nach dem Leben richtet, in der Form, dass erstere letzteres wiedergibt. Damit verkenne Dennett die Tatsache, dass sich das Leben auch nach dem Erzählen richten kann:

»A robot that can maintain correspondence in one direction, by saying that he's locked in the closet when he is, should be able to maintain correspondence the other direction, by going into the closet when he has said that he will. Thus, whereas the robot will sometimes update his story to reflect recent events in his career, at other times he will narrate ahead of himself and then follow a career that reflects his story.«¹⁰³

Das heißt, dass wir mit dem Erzählen nicht nur wiedergeben, was geschehen ist, sondern auch vorgeben, was geschehen wird. Das wird besonders deutlich angesichts von Versprechen und Vorsätzen, also wenn Zukünftiges antizipiert wird. Ein Beispiel dafür ist, wenn eine Mitarbeiterin im Büro sagt: »Ich gehe jetzt nach Hause.« Dies ist weniger eine Beschreibung ihres Tuns, als vielmehr eine Veranlassung dazu. Dementsprechend mag das Selbst – das heißt die

102 Ebd., S. 58.

103 Ebd., S. 63.

Protagonistin der Erzählung – als zentrale Kontrollinstanz zwar eine Fiktion sein, aber eine mit realem Einfluss:

»Yet if a self-narrator works in both directions, then the self he invents is not just an idle fiction, a useful abstraction for interpreting his behavior. It – or, more precisely, his representation of it – is a determinant of the very behavior that it's useful for interpreting. Indeed, the reason why the narrator's representation of a centrally controlling self is so useful for interpreting his behavior is that it, the representation, really does control his behavior to some extent.«¹⁰⁴

Das bedeutet, dass das Selbst beziehungsweise unsere Autobiografie unser Tun kontrolliert, auch wenn die Erzählung fiktiv, weil erfunden ist. Und zwar aus dem Grund, dass wir um kohärente Anschlüsse bemüht sind und demnach unser Leben der Geschichte folgt. Im Erzählen entsteht ein fiktives Selbst als Bezugspunkt für Geschehenes. Aber indem Erzählen auch zukünftiges Geschehen beeinflussen kann, indem es dieses vorgibt, ist das Selbst eine reale, das heißt praktisch wirksame, Größe.

Was genau ist die kontrollierende Instanz, von der Velleman spricht? Es handelt sich bei dieser nicht um eine Figur oder einen Charakter der Erzählung, sondern die Autobiografie selbst übt reale Kontrolle auf das Geschehen aus, indem sie dieses vorgibt. An sie muss angeschlossen werden, so dass aus ihr Handlungen folgen. Hier ließe sich einwenden – eine Interpretation, mit der ich Adler folge, der sich ebenfalls mit diesem Punkt der Vellemanschen Überlegungen auseinandersetzt¹⁰⁵ –, dass es nicht die Erzählung ist, die kontrolliert, sondern dass außernarrative Einflüsse das Handeln über die Erzählung beeinflussen. Solche Einflüsse können zum Beispiel körperlicher oder emotionaler Natur sein. Diejenige, die das Verlassen des Büros vermeldet und dieser Vermeldung anschließend folgt, reagiert mit ihrer Erzählung auf einen Gefühlszustand, nämlich beispielsweise auf ihre Müdigkeit.

104 Ebd., S. 64.

105 Vgl. Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 72.

Dementsprechend kontrolliert nicht ihre Erzählung die folgende Handlung, sondern die Müdigkeit.

Auf diesen Einwand lässt sich mit Velleman antworten, dass auch unsere inneren Zustände erzählt sind, denn die Interpretation unserer Gefühle ist bereits durch die Autobiografie bestimmt und entspricht demnach schon einer Kontrolle unseres Verhaltens.¹⁰⁶ Das bedeutet, dass die Zuschreibung von Gefühlen sich nach der inneren Kohärenz der Selbsterzählung richtet:

»[P]eople tend to manifest not just what they're feeling but also what they represent themselves as feeling. Whether they behave angrily depends, not just on whether they are angry, but on whether they interpret their feelings by updating their autobiographies with the attribution ›I'm angry.«¹⁰⁷

Um beim Beispiel zu bleiben: Die Feststellung »Ich bin müde« ist eine Zuschreibung, die nur in einer bestimmten Form von Selbsterzählung vorgenommen wird. Die Müdigkeit an sich gibt noch keine Handlung vor. Die folgende Handlung ergibt sich aus der Erzählung, denn es ist eine Person vorstellbar, die aufgrund ihrer Müdigkeit nicht das Büro verlässt, sondern beispielsweise einen Kaffee trinkt.

Laut Velleman lässt die so charakterisierte Autobiografie nicht darauf schließen lässt, dass die zentrale Kontrollinstanz eine Art »brain pearl« ist, wie Dennett kritisiert. Vielmehr besteht die Kontrollinstanz in der narrativen Intelligenz menschlicher Wesen. Wie das genau gemeint ist, wird deutlich, wenn der Fall, in dem verschiedene Handlungsoptionen möglich sind, betrachtet wird. Um das zu illustrieren, baut Velleman Dennetts Beispiel des erzählenden Roboters Gilbert aus. Wir sind aufgefordert, uns den Roboter Gilbert so vorzustellen, dass er von verschiedenen Programmen gesteuert wird, die einander nicht dominieren. Ein Programm sorgt beispielsweise dafür, dass

¹⁰⁶ Vgl. ebd.

¹⁰⁷ Velleman: »The self as narrator«, S. 66.

Gilbert seine Arbeit in der Bibliothek ausführt, während ein anderes für seine technische Funktionstüchtigkeit verantwortlich ist, wofür eine ausreichende Ladung benötigt wird. Die Frage ist, was passiert, wenn der Entscheidungsfall auftritt, also zugleich die Batterien des Roboters aufgeladen werden müssen und er einen Auftrag aus der Bibliothek erhält:

In einem solchen Moment läuft das Unterprogramm ab, das Gilbert neue Batterien holen lässt. Entsprechend schickt ihn dieses Unterprogramm zum Vorratsschrank. Gleichzeitig erfordert das Unterprogramm, welches Gilberts Arbeit in der Bibliothek steuert, dass er in die Bibliothek fährt, um eine Buchanfrage zu bearbeiten. Währenddessen arbeitet Gilberts Erzählprogramm («narrative module») an der Fortsetzung der Geschichte von Gilberts Erlebnissen, einschließlich der Erzählung davon, welche Unterprogramme gerade ablaufen und wohin sie ihn senden. Das Modul ist dabei so eingerichtet, dass es die Korrespondenz zwischen Geschichte und Leben erhält. Daher kann dieses Modul dafür sorgen, dass der Widerstreit der beiden Programmanfragen zugunsten einer Seite entschieden wird. Wenn Gilbert sagt »Ich bin auf dem Weg zum Vorratsschrank.«, wird seine Disposition dazu, die Erzählung zu bestätigen, die Batterieanfrage bekräftigen, so dass er zum Vorratsschrank fährt. Würde er jedoch sagen »Ich bin auf dem Weg zur Bibliothek.«, würde seine Veranlagung zu einer konsistenten Erzählung verlangen, dass er die Bibliotheksanfrage erfüllt und sich auf den Weg zur Bibliothek begibt. Solange der »Kampf« zwischen den Anfragen weitestgehend ausgeglichen ist, ist das Erzählmodul die entscheidende Instanz bezüglich Gilberts Handeln.¹⁰⁸

Laut Velleman ist es also Gilberts Erzählprogramm, das die Wahl trifft, indem es die an die bisherige Erzählung kohärenter anschließende Fortsetzung wählt.¹⁰⁹

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 67f.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 67-69.

Dieses Erzählprogramm hat die Aufgaben, zum einen die Korrespondenz zum Leben zu gewährleisten¹¹⁰ und zum anderen die innere Kohärenz der Erzählung sicher zu stellen. Es kann daher im Beispielfall zwischen den Handlungsoptionen »Aufladen der Batterien« und »Ausführen des Bibliotheksauftrags« wählen. Sollte nicht klar sein, welche Handlung die bessere Fortsetzung ist, muss das Erzählprogramm der aktuellen Situation mehr Details hinzufügen, bis sich eine Option als die kohärentere erweist. Eine solche Kreatur mit einem Erzählprogramm ist laut Velleman eine autonome Handelnde. Denn »[w]hen the novelist in Gilbert writes in the action with the best rationale, he will in effect be deciding for reasons.«¹¹¹ Damit hat jemand, so Velleman, dann einen Grund für eine Handlung, wenn es sich bei dieser Handlung um eine kohärente Fortsetzung handelt.

Analog zum Fall des Roboters Gilbert haben Menschen statt des Erzählprogramms eine narrative Intelligenz – also die Fähigkeit zum Erzählen –, die bei in Konflikt stehenden Motiven entscheidet, welches Motiv zur Ursache des Handelns wird.¹¹² Das heißt, dass die Menschen den Fortgang der Erzählung bestimmen, da eine scharfe Trennung zwischen Protagonistin und Autorin nicht sinnvoll ist, so die Erläuterung Vellemans. Velleman vergleicht das mit einer Improvisationsschauspielerin. Diese erfindet eine Rolle, die sie beim Erfinden spielt. In ähnlicher Weise erfindet sich die Selbsterzählerin. Allerdings *ist* sie im Gegensatz zur Improvisationsschauspielerin die, die sie erfindet:

»[A]n improvisational actor usually invents and enacts a role that he is not playing in fact. His actions represent what they are not – actions other than themselves, performed out of motives

110 Korrespondenz ist in dem Sinne wie in dem Beispiel mit dem Büro-Verlassen gemeint. Das heißt, dass Erzählen nicht nur wiedergibt, sondern auch vor. Dem muss das Handeln Rechnung tragen. Mit Velleman lässt sich sagen, dass Erzählen und Leben so eng verwoben sind, dass in letzter Konsequenz nicht mehr scharf zwischen ihnen unterschieden werden kann.

111 Velleman: »The self as narrator«, S. 69.

112 Vgl. ebd.

other than his. By contrast, the self-narrator is an ingenious improviser, inventing a role that expresses his actual motives in response to real events. [...] [H]e partly invents what he enacts.«¹¹³

Das bedeutet, dass das im Erzählen konstituierte Selbst realen Einfluss auf sein eigenes Leben und auf den Fortgang der Erzählung hat. Damit ergibt sich aus der Verwobenheit von Leben und Erzählung eine reale Autorinnenschaft. Und zwar auf die Weise, dass im Vellemanschen Ansatz Protagonistin und Erzählerinneninstanz (beziehungsweise Autorinneninstanz, denn wie unten ersichtlich, unterscheidet Velleman nicht zwischen Autorin und Erzählerin) zusammenfallen, eben weil unsere Handlungen zumindest teilweise von unserer Selbsterzählung beeinflusst werden. Leben beziehungsweise Erleben und Erzählen sind so stark verflochten, dass die Selbsterzählerin sich aus dieser Beziehung ergibt, aber zugleich auch deren Verursacherin ist. Die Selbsterzählerin ist zwar eine Fiktion, weil sie konstruiert und erfunden ist, aber sie ist auch ein Faktum, weil sie diese Protagonistin ist. Die Erzählung wird real, denn die Selbsterzählerin erfindet die Geschichte auf Grundlage von Erlebnissen und bisher erzählter Geschichte und spielt die Geschichte zugleich als Protagonistin. Damit kann nicht mehr, wie Dennett es tut, scharf zwischen Fiktion und Realität unterschieden werden, weil die Selbsterzählerin (das heißt die Autorin) nicht klar einer dieser Ebenen zugeordnet werden kann. Somit kann die Autorinnenschaft nicht einfach auf der fiktiven Ebene verortet werden, sondern muss in der Erläuterung narrativer Identitätskonstitution berücksichtigt und vorausgesetzt werden.

Da die Handelnde selbst die Fähigkeit besitzt, die kohärenteste Fortsetzung der Geschichte zu wählen und so ihre Selbsterzählung und ihre Handlungen zu kontrollieren, handelt es sich nach Vellemans Auffassung um eine autonome Akteurin.¹¹⁴

113 Ebd., S. 71.

114 Vgl. ebd., S. 67.

Zusammengefasst sind die wesentlichen Ergebnisse der Überlegungen Vellemans, dass die Protagonistin der identitätskonstituierenden Erzählung zwar fiktiv, weil erfunden ist, aber trotzdem real ist, weil sie realen Einfluss auf das Handeln hat. Dies liegt an der Verflechtung von (Er-)Leben und Erzählen, die dergestalt ist, dass Erzählen sowohl Geschehen wiedergeben als auch vorgeben kann. Daraus ergibt sich für Velleman, dass Autorinnenschaft eine reale, zu berücksichtigende Größe in der Erläuterung narrativer Identität ist und dass Protagonistin und Autorin nicht trennbar sind.

Damit löst Velleman das Problem, welches zuvor bei Dennett festgestellt wurde: Bei Dennett sind Autorin und Selbst so stark getrennt, dass ihr Zusammenhang nicht mehr klar ist. Bei Velleman hat das Selbst im Gegensatz dazu auf das Leben Einfluss und ist insofern mit der Autorinnenschaft stark verwoben. Daraus resultiert jedoch, wie im Folgenden deutlich werden wird, ein anderes, ebenfalls problematisches Extrem: Bei Velleman können die Instanzen Autorin und Protagonistin nicht mehr unterschieden werden.

2.2.2 Diskussion von Vellemans Konzept der Autorinnenschaft – Warum die Autorin nicht autonom ist

Es ist auf den ersten Blick nicht ganz klar, ob Velleman das Selbst als Erzählerin oder als Autorin ihrer selbst versteht. So bezeichnet er schon in der Überschrift das Selbst als Erzählerin statt als Autorin.¹¹⁵ Auch die Fähigkeit des Erzählprogramms, die beste Geschichte auszuwählen, spricht eher für ein Erzählerinnenmodell, weil hier nur eingeschränkte Kontrollleistungen angesprochen sind. Im Aufsatz spricht Velleman aber an einigen Stellen explizit von dem Selbst als Autorin, zum Beispiel wenn er schreibt: »I think that the

¹¹⁵ Vgl. auch ebd., S. 71: »[T]he self is the narrator.«

author of an autobiography is just like the protagonist.«¹¹⁶ Das heißt, dass er das Selbst im Text sowohl als Erzählerin als auch als Autorin bezeichnet und zwischen den Modellen rangiert. Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden, inwiefern Velleman ein Autorinnen- oder ein Erzählerinnenmodell favorisiert, auch weil der Aufsatz *The Self as Narrator* vermuten lässt, dass er nicht klar zwischen beiden Begriffen unterscheidet und sie weitestgehend synonym verwendet. Es soll ausreichen, auf Kapitel 1.2 zu verweisen, wo ausführlich für das Autorinnenmodell in Bezug auf narrative Identitätskonstitution argumentiert wurde. Das bedeutet, dass für die vorliegende Auseinandersetzung mit Velleman vom Autorinnenmodell ausgegangen wird. Dies lässt sich – in Anlehnung an 1.2 – damit begründen, dass die Eigenschaften, um die es Velleman geht (Autonomie, Kontrolle etc.)¹¹⁷, Autorinneneigenschaften sind. Das wird besonders deutlich daran, dass es ihm darum geht, für die Autorin als Instanz zu argumentieren, die Einfluss hat und vorgeben kann. Das kann eine Erzählerin nicht leisten.

Wenn dementsprechend das Autorinnenmodell Vellemans Konzept zugrunde liegt und die Autorin in diesem Konzept autonom erläutert wird und der Protagonistin entspricht, besteht für Vellemans Konzept das in Kapitel 1.2 dargestellte Problem der Autorinnenschaft. Velleman selbst artikuliert dieses Problem, wenn er schreibt: »self-constitution sounds not just magical but paradoxical, as if the rabbit could go solo and pull himself out of the hat.«¹¹⁸ Auf dieses Paradox antwortet Velleman: »A rabbit can't pull himself out of a hat, but a hat can make it appear that a rabbit is pulling himself out of it.«¹¹⁹ Das klingt so, als würde Velleman mit Dennett übereinstimmen, der dem menschlichen Organismus (in Vellemans Bild: dem Hut) die Fähigkeit

116 Ebd., S. 72.

117 So spricht Velleman z.B. vom Selbst, das sich bzw. seine Rolle erfindet. Vgl. ebd., S. 71.

118 Ebd., S. 56.

119 Ebd.

zuschreibt, eine fiktive personale Identität zu konstruieren. Allerdings gibt es keine weiteren Stellen bei Velleman, die diese Erklärung nahelegen. Stattdessen betont Velleman, dass Hauptfigur und Autorin nicht trennbar sind, was auch einschließt, dass Velleman im Gegensatz zu Dennett die Instanz der Autorin für berücksichtigungswert hält. Das wird insbesondere durch die Analogie zur ImprovisationsschauspielerIn unterstützt: Das Selbst erfindet sich ähnlich einer ImprovisationsschauspielerIn, die eine Rolle erfindet und diese spielt. Das Selbst allerdings *ist* das, was es erfindet. Das heißt, dass Velleman die bei Dennett bestehende starke Differenz zwischen Autorin und Protagonistin auflöst, dabei aber eine Ununterscheidbarkeit der Instanzen erhält.

Schon diese Darstellung macht deutlich, dass Autorinneninstanz und Protagonistin hier so zusammenfallen, dass es zu dem Problem kommt, dass das, was entsteht, seine Entstehung gleichzeitig erzählen soll. Es handelt sich also um einen Zirkel, weil das, was entstehen soll, schon vorausgesetzt wird. Daher kann Velleman nicht mehr unterscheiden zwischen dem, was konstituiert, und dem, was konstituiert wird.

Leben und Erzählen sind in Vellemans Erläuterung stark miteinander verflochten. Um Autorinnenschaft zu verstehen, müsste Velleman deren Verortung innerhalb der Verflechtung ausführlicher erläutern und dabei vor allem auf die Bedingungen der Entstehung von Autorinnenschaft eingehen. Da dies ausbleibt, bleibt unverständlich, wie die erst im Erzählen entstehende Instanz zugleich Autorin der Erzählung sein soll.

Das heißt, dass sich auch bei Vellemans Ansatz die Frage stellt, woher die Autorinnenschaft kommt, wie es zum Erzählen kommt. Wie Dennett könnte auch Velleman als Antwort auf die Struktur und die Fähigkeiten des Gehirns verweisen und in gewisser Weise evolutionär erklären, wie sich diese Fähigkeit herausgebildet hat. Diese Erläuterung bleibt Velleman schuldig. Außerdem würde auch mit dieser Erklärung ein Problem der Gleichursprünglichkeit

bestehen: Im Erzählen, das eine Leistung des Gehirns ist, würden Autorin und Protagonistin zugleich geschaffen. Bei Dennett war diese Autorin nur Produkt des Erzählens ohne reale Bedeutung. Bei Velleman hingegen hat die Autorin realen Einfluss und ist autonom. Damit stellt sich aber mit dem Verweis auf die Leistung des Gehirns die Frage, wo die Autorinnenschaft tatsächlich verortet ist. Wenn das Gehirn ursprünglich für die Konstitution von Autorin und Protagonistin verantwortlich ist, liegt bei ihm eine Autorinnenfunktion. Diese scheint bei Velleman anschließend aber auf die konstituierte Autorin überzugehen. Dementsprechend müsste eine Erläuterung des Zusammenhangs von Autorin und Protagonistin komplexer sein, als Velleman suggeriert.

Die geforderte Erläuterung der Autorinneninstanz müsste sich auch mit den offensichtlichen Einschränkungen, denen Autorinnenschaft unterliegt, beschäftigen. Diese Einschränkungen ergeben sich aus der narrativen Struktur und der Erwartungshaltung anderer. Sie beschränken Autorinnenschaft derart, dass es schwierig ist, für Autorinnenschaft narrativer Identität zu argumentieren, wenn diese nur beim Einzelnen verortet ist. Denn bei der folgenden Betrachtung wird klar werden, dass Autorinnenschaft zumindest nicht nur bei der Einzelnen liegen kann, weil die dafür notwendige Autonomie nicht besteht. Davon ausgehend kann aber das »Wo?« von Autorinnenschaft nur verständlich werden, wenn es eine Antwort auf die Frage »In welchem Umfang?« einschließt. Denn eine einzelne autonome Autorin kann die offensichtlich bestehenden Einschränkungen beim Erzählen nicht erklären. Demnach ist entweder doch nicht die Instanz der Autorin entscheidend – was in Kapitel 1.2 ausgeschlossen wurde – oder die Autorinnenschaft kann nicht (ausschließlich) bei der Einzelnen verortet sein.

Die einzige Einschränkung für das Erzählen, die Velleman thematisiert, ist das Kohärenzgebot, dem die Autorin Rechnung tragen muss. Velleman

erläutert allerdings nicht, worin diese Kohärenz genau besteht, wer sie beurteilt und was im Falle einer Verletzung geschieht.

Velleman führt auch nicht aus, wie die volle Autonomie, die er der Autorin und Handelnden einräumt, mit diesem Kohärenzgebot zusammengeht. Angesichts von Kohärenz ist bei Velleman immer klar, was die beste Fortführung der Geschichte ist. Adler, dem ich in diesen Überlegungen folge, macht darauf aufmerksam,¹²⁰ dass, wenn dies der Fall ist, dem Erzählprogramm in erster Linie die Aufgabe obliegt, Handlungsoptionen hinsichtlich ihrer Kohärenz zu überprüfen. Ist das dann aber tatsächlich das, was wir uns unter einem autonomen Entscheid vorstellen?

Statt um eine autonome Autorin scheint es sich – wie Adler anführt – eher um eine Puzzlespielerin zu handeln¹²¹. Eine Puzzlespielerin kann das Bild, an dem sie baut, nicht erfinden, sondern lediglich zusammensetzen. Dabei gibt es an jeder Stelle das passende Puzzlestück:

»Die Verfertigung der Erzählung scheint vor diesem Hintergrund wenig mit autonomer Selbsterschaffung zu tun zu haben. Was die Rede von Wahlfreiheit und autonomen Entscheidungen beim Puzzlespieler zusätzlich unpassend erscheinen lässt, ist, dass er nicht der Schöpfer des Bildes ist, das er zusammensetzt. Das, was er tut, bezieht sich auf etwas bereits Vorhandenes, auf etwas, mit dem er eigentlich nicht viel zu tun hat. Der Puzzlespieler ist also nicht nur in Bezug auf die Frage, wie er das Puzzle zusammensetzt, stark beschränkt, sondern auch in Bezug auf die Frage, was er zusammensetzt, bleibt ihm keine Freiheit.«¹²²

Auf ähnliche Weise kann Vellemans Selbsterzählerin ebenfalls die Geschichte nicht wählen, sondern sie kann lediglich die kohärenteste Fortsetzung finden. Was die kohärenteste Fortsetzung ist, bestimmt nicht die Selbsterzählerin, sondern andere Personen. Damit ist die Freiheit der Selbsterzählerin stark eingeschränkt – eine Einschränkung, mit der sich Velleman nicht auseinandersetzt. Dabei ist die Freiheit hier so stark eingeschränkt, dass es

¹²⁰ Vgl. Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 80.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 81f.

¹²² Ebd., S. 81.

schwer fällt, sich vor diesem Hintergrund eine autonome Autorin vorzustellen. Vellemans Selbsterzählerin scheint also tatsächlich keine Autorin zu sein, da ihr die entscheidenden Eigenschaften wie Kreativität und Autonomie fehlen. Stattdessen ergibt sich aus dem Bild der Puzzlespielerin, die das richtige Folgestück sucht, eher eine Erzählerin. Diese muss die richtige Fortsetzung finden – nämlich die, die die Geschichte korrekt wiedergibt.

Es ließe sich einwenden, dass Velleman im Gegensatz zum zuvor Gesagten doch ein Erzählerinnenmodell vertritt. Dann ist jedoch Vellemans Rede von der Fähigkeit dieser Instanz zum Erfinden und von ihrer Autonomie nicht plausibel. Außerdem ist mit dem Erzählerinnenmodell der Ansatz einer Konstitution von Identität nicht aufrecht zu erhalten, da dieser wesentlich an das Autorinnenmodell geknüpft ist (siehe Kapitel 1.2). Um die Spannung zwischen Freiheit auf der einen und Einschränkung auf der anderen Seite aufzulösen, bedarf es einer ausführlichen Erläuterung dieses Verhältnisses und dessen, wie wir auf Einschränkungen Einfluss haben und an ihnen mitwirken können (das wird in der vorliegenden Arbeit in Kapitel 3.2 geleistet). Eine solche Erläuterung leistet Velleman nicht.

Bezüglich des Findens der kohärentesten Fortsetzung besteht ein weiteres Problem: Wie zuvor dargestellt, sind für die Wahl der besten Fortsetzung bisweilen zusätzliche Informationen nötig, damit in einer Pattsituation wie im Gilbert-Beispiel klar ist, welche Option die bessere Fortsetzung darstellt. Dabei ist nicht klar, wie das Erzählprogramm an diese zusätzlichen Details gelangt, von wem es diese Informationen geliefert bekommt.¹²³ Es klingt bei Velleman so, als würde das Erzählprogramm diese selbst generieren. Das hieße aber, dass die zusätzlichen Details auch Produkt der Erzählung sein müssen, so dass auch hier die narrative Struktur die Entscheidungsmacht inne hat. Es wäre auch möglich, davon auszugehen, dass das Gehirn zu einer detaillierteren Analyse

¹²³ Vgl. ebd., S. 82.

der Situation fähig ist und dadurch die Informationen bereit gestellt werden. Dies wäre dann aber noch nicht die oben beschriebene Pattsituation, denn in dieser sollen die »äußeren Faktoren« eben keine Entscheidungsgrundlage ermöglichen. Ein Patt würde dann eintreten, wenn das Gehirn die Situation irgendwann nicht mehr genauer analysieren kann. Dann stellt sich allerdings die Frage, wie das Erzählprogramm zusätzliche Informationen bereitstellt, indem es beispielsweise auf ein bestimmtes Selbstbild rekurriert (zum Beispiel, dass Gilbert zuverlässig ist) und daraufhin eine Fortsetzungsoption die bessere ist.

Velleman müsste für eine plausible Erläuterung von Autorinnenschaft narrativer Identität die Einschränkung durch die narrative Struktur näher betrachten. Wie ausgeführt, ist es angesichts der Einschränkungen schwierig, die Idee autonomer Selbstautorinnenschaft im Vellemanschen Sinne aufrechtzuerhalten, da Erzählen Regeln unterworfen ist, die wir nicht wählen können. Velleman könnte hier einwenden, dass wir durchaus Einfluss auf diese Strukturen haben. Denn die Regeln, denen die narrative Struktur folgt, sind – wie schon in Kapitel 1 skizziert – nicht unwiderruflich gegeben, sondern entstehen in einem Prozess intersubjektiver Aushandlung (siehe auch Kapitel 3.3).¹²⁴ Diese Überlegungen erfordern eine von Velleman nicht geleistete intersubjektive Theorie narrativer Identitätskonstitution, die die Rolle anderer bei der Konstitution mitbetrachtet. Diese intersubjektive Dimension kommt noch in einer weiteren Hinsicht, die Velleman nicht thematisiert (aber von Adler in dessen Velleman-Auseinandersetzung benannt wird), zum Tragen: in der Rolle der ZuhörerIn.¹²⁵ Wir handeln nicht in einem sozialen Vakuum, sondern unser Erzählen wird gehört. Wir erzählen (auch) für andere. Damit

¹²⁴ Diesen Punkt berücksichtigt Adler in seiner Velleman-Auseinandersetzung nicht. Er erkennt zwar die einschränkende Rolle narrativer Strukturen, berücksichtigt aber nicht deren Entstehungsbedingungen und damit unseren Einfluss auf diese Strukturen.

¹²⁵ Vgl. Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 79.

unterliegen wir mit unserem Erzählen einem äußeren Druck und damit einer weiteren Einschränkung, die darin besteht, dass wir unsere Erzählungen der Erwartungshaltung anderer anpassen. Andere schreiben uns in ihrem Erzählen Eigenschaften und Rollen zu. Dazu müssen wir uns mit unserem Erzählen verhalten. Um mit unserem Erzählen wirksam zu sein, sind wir darauf angewiesen, dass unser Erzählen gehört und anerkannt wird. Damit stellt sich aber erneut die Frage, inwiefern die Autorin autonom erzählen kann.

Die Auseinandersetzung mit Velleman lässt sich, wie folgt, zusammenfassen: In der Weise, wie Velleman Autorinnenschaft erläutert, kann die Autorin also nicht autonom sein, weil das in zweierlei Hinsichten zu Problemen führt: Zum einen führt es zu einem Zirkel, weil dabei Protagonistin und Autorin zusammenfallen und die Differenz zwischen den Instanzen nicht mehr überzeugend erklärt werden kann. Zum anderen kann Velleman die Einschränkungen beim Erzählen, die sich aus der Erzählform und dem Erzählen der anderen ergeben, nicht erklären. Diese Einschränkungen der Autorinnenschaft müssen beachtet und integriert werden. Denn wie in Kapitel 1.2 gesehen, gehört Autonomie zu den wesentlichen Eigenschaften von Autorinnenschaft. Dementsprechend ist es für eine plausible Bestimmung von Autorinnenschaft notwendig, zu erläutern, wie diese Autonomie angesichts offensichtlicher Einschränkungen, die aufgrund der narrativen Struktur und der Rolle der anderen bestehen, gewährleistet werden kann. Dies wiederum bedeutet, dass, wenn die Instanz der Autorin bedeutsam ist, die intersubjektive Dimension von Autorinnenschaft und Identitätskonstitution berücksichtigt werden muss, um diese Instanz plausibel zu erläutern. Auf die Weise kann auch Vellemans Problem entgangen werden, dass Autorin und Protagonistin zusammenfallen.

2.3 Andere als Autorinnen – Autorinnenschaft bei Sartre

Vor dem Hintergrund der Probleme, die entstehen, wenn von einer autonomen Autorin ausgegangen wird, wird eine Position interessant, die sich unter dem Stichwort Fremdkonstitution von Identität einordnen lässt. Damit ist die Idee gemeint, dass andere uns erzählen und demnach Autorinnen unserer Identität sind. Auf diese Weise fallen Autorin und Protagonistin nicht zusammen, sind aber auch nicht so sehr getrennt, dass ihr Zusammenhang nicht mehr erläuterbar wäre.

Eine solche Position werde ich im Folgenden auf Grundlage der Überlegungen Jean-Paul Sartres betrachten und diskutieren, weil Sartre anschaulich erläutert, welche Bedeutung andere Personen haben und wie sie die Einzelne zum Teil ihrer Welt machen.

Ich werde mit Sartre über Velleman hinausgehen und dafür argumentieren, dass andere Personen eine wesentliche Rolle bei unserer Identitätskonstitution innehaben, dass aber – und hier argumentiere ich gegen Sartre – die Weise, in der sich mit Sartre diese Rolle erläutern lässt, die Bedeutung der Selbstkonstitution verkennt und daher bestimmte Phänomene nicht einfangen kann. Das Verhältnis von der Einzelnen zu ihrer eigenen Identität kann nicht erklärt werden, so dass es nicht ausreicht, zu zeigen, dass andere sie erzählen. Für eine vollständige Verortung von Autorinnenschaft ist es zusätzlich nötig, die eigene Rolle bei der Konstitution der Identität einer Person zu erläutern.

Um dies aufzuzeigen, werde ich zunächst Sartres Überlegungen bezüglich der Beziehung von uns zu anderen rekonstruieren und sie anschließend auf den Kontext des Erzählens und somit auf Autorinnenschaft übertragen. Daraufhin werde ich die Position Sartres diskutieren und zeigen, inwiefern sie nicht genügt, um die Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution zu erläutern.

Mir geht es bei meinen folgenden Ausführungen nicht um eine möglichst genaue Sartre-Exegese, -Interpretation oder -Diskussion. Stattdessen benutze ich seine Überlegungen für meine Zwecke, um eine Extremposition hinsichtlich Autorinnenschaft darzustellen, die bei der Erläuterung dessen, wie andere uns erzählen, hilfreich sein wird.

2.3.1 Sartres Ausführungen zum Blick

In *Das Sein und das Nichts* beschreibt Sartre zunächst das Bewusstsein und die aus dessen Struktur resultierende menschliche Freiheit, die eine absolute ist. Die individuelle Freiheit wird von Sartre als ständige Transzendenz von Möglichkeiten vorausgesetzt.

Das Bewusstsein besteht, so Sartre, aus präreflexivem und reflexivem Cogito, die eine Einheit bilden. Das präreflexive Cogito ist nach außen gerichtet, also intentional, und nicht von den Bewusstseinsakten zu unterscheiden. Das Bewusstsein ist Wahrnehmung. Es ist außerdem in dem Sinne spontan, dass es sich jederzeit auf etwas anderes richten kann. Das reflexive Cogito hat sich selbst, also das Bewusstsein, als Gegenstand.¹²⁶ Freiheit wird von Sartre auf der präreflexiven Ebene verortet. Damit vertritt er einen formalen Freiheitsbegriff, demzufolge sich Freiheit aus der Spontaneität des präreflexiven Cogito ergibt. Das Bewusstsein kann sich jederzeit auf etwas anderes richten und ist nicht auf sein aktuelles Sein, das heißt seinen aktuellen Akt, festgelegt. In diesem Sinne sind Individuen laut Sartre nicht auf ihr aktuelles Sein festgelegt, sondern können sich jederzeit neu entwerfen. Nichts bindet sie an ihre Vergangenheit, ihre Werte und die bisherigen Vorstellungen von ihrer Zukunft.¹²⁷ Freiheit

¹²⁶ Vgl. zur Bewusstseinsstruktur vor allem Sartre, Jean-Paul: *Das Sein und das Nichts: Versuch einer phänomenologischen Ontologie*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1991, S. 17-49.

¹²⁷ Vgl. hierzu ebd., S. 79-119.

entspricht hier einer Autonomie der Wahl. Damit ist keine Erfolgsgarantie verbunden, so dass im Sartreschen Sinne auch die Gefangene in Ketten frei ist. Denn Widerstände schränken die Freiheit nicht ein. Sie erscheinen als solche erst im Lichte eines freien Entwurfs.¹²⁸ Freiheit selbst ist nicht wählbar. In diesem Sinne sind wir, so Sartre, zur Freiheit verurteilt.¹²⁹

Anschließend an seine Ausführungen zur Bewusstseinsstruktur und der daraus resultierenden Freiheit erläutert Sartre, wie diese Freiheit durch andere begrenzt ist. Das heißt, dass Sartre beschreibt, wie uns die andere als Subjekt erscheint; wie sie in meine Welt tritt und was sie mit ihr macht, wie sie die Beziehungen in dieser verändert.¹³⁰

Sartre ist bei seinen Ausführungen vom Problem der Fremdexistenz geleitet, also von der Frage, wie wir uns der Existenz anderer sicher sein können.¹³¹ Er beantwortet diese Frage, indem er zeigt, dass die Existenz der anderen keinem Erkennen der anderen entspricht, sondern dass die andere erlebt wird¹³². Dies geschieht laut Sartre in den existenziellen Erfahrungen der Scham, der Selbstentfremdung und der Verdinglichung. Die andere ist deswegen gewiss, weil sie uns in unserem Lebensvollzug tiefgreifend berührt und verstört. Die Existenz der anderen ist damit keine Sache von Erkenntnis, sondern entspricht einer Haltung: Ich erlebe beziehungsweise erfahre die andere und daraus folgt eine Überzeugung, nämlich die, dass sie existiert.¹³³

Die Erfahrung anderer Subjekte geschieht aufgrund deren bedeutungsschaffender Leistung. Die Bedeutung von Gegenständen und Sachverhalten konstituiere ich nicht allein und erfahre insofern die anderen.¹³⁴

In diesem Erleben der anderen erkenne ich an, dass ich für sie, das heißt als

128 Vgl. insbesondere ebd., S. 833-846.

129 Vgl. ebd., S. 838.

130 Vgl. ebd., S. 405-538.

131 Vgl. ebd., S. 407.

132 Vgl. ebd., S. 471.

133 Vgl. unter anderem ebd., S. 452 und vor allem die Ausführungen zum Blick ebd. S. 457-538.

134 Vgl. ebd., S. 479f.

Objekt für Subjekte, existiere. In dieser Weise, also als Objekt mit bestimmten Eigenschaften, kann ich mich, so Sartre, nur aus der Perspektive eines Kreises anonymer anderer beziehen.¹³⁵ Wie genau erläutert Sartre diesen Prozess der Objektwerdung durch die anderen?

Anhand von Sartres Beschreibung einer Szene im Park wird besonders deutlich, inwiefern andere mich zum Teil ihrer Welt machen.¹³⁶ Wir sind angehalten, uns vorzustellen, dass wir uns in einem öffentlichen Park befinden. Wir sehen den Rasen, die Bäume, die Bänke. Und dann tritt eine andere Person hinzu. Die andere Person gibt uns einen Platz, indem sie uns in ihre Welt einordnet, uns in Beziehung zu den Gegenständen des Parks stellt. Vorher war alles auf uns hin geordnet, wir waren das Zentrum des Geschehens – im Sinne der von Sartre vorausgesetzten ursprünglichen Freiheit des Menschen. In der beobachteten Szene jedoch bezieht sich alles auf den anderen Menschen. Ich bin innerhalb der Beziehungen der anderen Person, die mich, wie Sartre sagt, in ihr Universum einreicht. Die andere Person ist dessen Zentrum.

Besondere Bedeutung räumt Sartre dem Blick ein, wenn er die Beziehung zwischen mir und den anderen erläutert: Das Angeblickt-Werden enthüllt mir mein Objekt-Sein.¹³⁷ Wie ist das gemeint? Ich kann mir selbst keine Identität geben. Dazu bedarf es der anderen: »[I]ch sehe *mich*, weil *man* mich sieht«¹³⁸. Sartre spricht auch vom »Einbruch des Ich«¹³⁹. Die anderen legen mich mit ihren Bestimmungen fest, verleihen mir einen Charakter. Das meint Sartre, wenn er schreibt:

»[F]ür den anderen *sitze ich*, wie dieses Tintenfass *auf* dem Tisch *steht*; für den anderen *bin ich* über das Schlüsselloch *gebeugt*, wie dieser Baum vom Wind *gebeugt* ist.«¹⁴⁰

135 Vgl. z.B. ebd., S. 491-493.

136 Vgl. ebd., S. 459f.

137 Vgl. ebd., S. 463.

138 Ebd., S. 470, Hervorhebungen im Original.

139 Ebd., S. 469.

140 Ebd., S. 473, Hervorhebungen im Original.

Mit den Zuschreibungen der anderen bekomme ich also ein Außen, werde greifbar. Dabei muss die andere nicht als konkrete Person anwesend sein. Das Erblicktwerden ist nicht notwendigerweise eine konkrete Interaktion, sondern vielmehr ein Hinweis auf die Struktur selbstreaktiver Gefühle. Die andere ist, so Sartre, immer da, ich kann mich nur aufgrund ihrer Annahme als Objekt erfassen.¹⁴¹ Ich bin in Bedeutungen beziehungsweise Erzählungen hineingeboren, die mir vorgängig sind und die mich ausmachen, ohne dass es immer die konkrete andere Person braucht, um diese Prägung zu aktualisieren.

Sartre schließt, dass die andere die Bedingung dafür ist, dass ich mich als Ich erfassen kann.¹⁴² Ohne die andere kann ich mir keine Eigenschaften verleihen. Es braucht dazu andere Personen, die mir ein Außen geben, mich zu jemandem machen. Insofern hat die andere eine fundamentale Bedeutung für mich, weil ich nur mit ihr Zugang zu diesem Seins-Modus habe, den Sartre als Für-andere-Sein bezeichnet. Gemeint ist damit, dass ich nur durch die anderen festgelegt bin.

Gleichzeitig, darauf sei noch hingewiesen, bin ich aufgrund der von Sartre angenommenen Freiheit, mehr als diese Festlegungen. Ich bin Subjekt. Ich kann aber kein Subjekt für die anderen Subjekte sein, weshalb es mit meiner Objektwerdung immer auch den Versuch gibt, die andere zum Objekt zu machen und so selbst wieder Subjekt zu sein.¹⁴³ In diesem Sinne gibt es bei Sartre Intersubjektivität nur als Subjekt-Objekt-Beziehung.

141 Vgl. ebd., S. 486.

142 Vgl. ebd., S. 488.

143 Vgl. ebd., S. 516f.

2.3.2 Übertragung von Sartres Ausführungen auf Autorinnenschaft

Sartres Ausführungen lassen sich auf narrative Identitätskonstitution übertragen, so dass sich sagen lässt, dass ich zu jemandem werde, weil andere mich erzählen. Die Erzählungen der anderen legen mich fest und geben mir eine Identität. Wenn man das Erblicktwerden als Erzählen versteht, sind wir in diesem Sinne Produkte anderer. Das heißt, dass andere Personen uns erzählen und demnach Autorinnen unserer Identität sind. Auf diese Weise fallen die Instanzen der Autorin und die der Protagonistin nicht zusammen.

Dass diese Überlegungen durchaus begründet sind, zeigt sich daran, dass wir viele Aspekte unserer Identität nicht wählen können. Wir werden beispielsweise in uns Vorgängiges hineingeboren, das erzählt ist und das wir dementsprechend nicht wählen können. Dieses Vorgängige kann in nicht von mir gewählten Faktizitäten meiner Identität bestehen oder in Zuschreibungen, die sich auf mich beziehen. Faktizitäten sind mein Körper; die Zeit; der Ort beziehungsweise die Gesellschaft, in der ich lebe; ebenso aber auch die Sprache und die Praktiken, in die ich hineingeboren werde – all das ist schon gemacht. Sie sind Teil meiner Identität, ohne dass ich sie mir aussuchen kann. Andere Personen geben diesen Faktizitäten Bedeutung. Das wird deutlich, wenn beispielsweise betrachtet wird, was der Ort, in dem eine Person aufgewachsen ist, über sie sagt. Es scheint etwas über eine Person zu sagen, ob sie in Hamburg oder München oder in einem Dorf in Brandenburg ihre Kindheit verbracht hat. Diese Orte sind mit Bildern und Bedeutungen verknüpft, die sich die Person nicht ausgesucht hat, die aber trotzdem auf sie übertragen, ihr zugeschrieben werden.

Das heißt, dass ich in eine bewohnte Welt mit nicht von mir geschaffenen Bedeutungen geboren werde.¹⁴⁴ Das konstituiert mich auf bestimmte Weise: Die Bedeutung dieser Faktizitäten und dabei vor allem, was sie über mich als Hamburgerin, Münchnerin oder Brandenburgerin sagen, erzählen andere und konstituieren mich dabei. Das gilt in gleicher Weise dafür, wenn andere mir bestimmte Eigenschaften zuschreiben und mich als lebhaft, launisch, sportlich etc. erzählen. Diese Zuschreibungen konstituieren mich, was besonders deutlich wird, wenn Zuschreibungen im Säuglings- und Kleinkindalter betrachtet werden.

Natürlich kann ich diese Zuschreibungen und vorgängigen Bedeutungen zurückweisen. Aber auch dies ist eine Form der Auseinandersetzung mit ihnen und damit ihrer Anerkennung. Besonders deutlich wird das, wenn jemand den Kontakt zu einem sozialen Umfeld abbricht, zum Beispiel zu den Eltern, um ihren Einflüssen, ihren Zuschreibungen zu entgehen und so die Möglichkeit zu haben, jemand anders sein zu können. Sie ist dann aber diejenige mit dieser Vergangenheit, denn auch unsere Vergangenheit stellt eine Faktizität dar.

Ein besonders eindrückliches Beispiel, wie andere uns erzählen, findet sich in Max Frischs Roman *Stiller*.¹⁴⁵ Dieser handelt von einem Mann, der für eine Tat in Untersuchungshaft sitzt, die ein gewisser Stiller begangen haben soll. Der Mann behauptet von sich, dass er nicht Stiller sei, sondern James White, während alle anderen Menschen um ihn herum versuchen, ihn davon zu überzeugen, dass er Stiller ist. Der Mann erzählt demnach eine grundlegend andere Geschichte von sich als alle anderen Menschen. Er schafft es jedoch nicht, dem Druck der Erzählungen der anderen Stand zu halten und fügt sich schließlich. Er ist dann nicht White und kann keine Identität gegen das Erzählen der anderen behaupten.

144 Vgl. ebd., S. 882.

145 Vgl. Frisch, Max: *Stiller*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1959.

Entsprechend den bisherigen Ausführungen zum Fremderzählen geschieht die Bestimmung unserer Identität durch andere auf zwei Weisen: Wie in dem soeben erwähnten Elternbeispiel können andere uns konkret in ganz bestimmten Interaktionen beeinflussen. Andere bestimmen unsere Identität aber auch auf einer indirekten, abstrakten Ebene als anonyme andere. Das ist bei Sprache und Bedeutungen der Fall, beispielsweise wenn ein Ort mit bestimmten Bedeutungen verknüpft ist. Die Bedeutung meines Geburtsortes ist unter Umständen für meine Identität prägend. Diese Bedeutung ist aber nicht in konkreten Interaktionen mit anderen konstituiert.

Sartres Ansatz bezogen auf Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution lässt sich also wie folgt zusammenfassen: Andere geben mir eine Identität, indem sie mich erzählen und mich so als jemanden mit bestimmten Eigenschaften konstituieren. Damit sind die anderen Autorinnen meiner Identität und das Problem der Autorinnenschaft ist aufgehoben, weil sich die These narrativer Identität dementsprechend wie folgt umformulieren lässt: Das Selbst entsteht, indem es von anderen erzählt wird. Auf diese Weise sind Konstituierende und Konstituierte getrennt. Allerdings lässt sich, wie im Folgenden deutlich werden wird, mit Sartre nicht erläutern, dass wir auf eine bestimmte Weise erzählt werden – nämlich als Autorinnen. Individuen haben gemäß Sartres Überlegungen keinen Einfluss auf ihre eigene Identität.

2.3.3 Diskussion von Sartres Ansatz – Warum andere uns nicht allein erzählen

Sartres Ausführungen zum Freiheitsbegriff werfen die Frage auf, wie seine Theorie eines radikalen Freiheitbegriffs mit der oben erläuterten Fremdbestimmung zusammengeht. Diese Frage betrifft das Problem der

Autorinnenschaft nur am Rande, soll hier aber kurz besprochen werden, um die obige Deutung des Sartreschen Ansatzes zu rechtfertigen. Die anderen begrenzen die Freiheit des Individuums, indem sie es zu jemandem mit bestimmten Eigenschaften machen und es so festlegen. Das heißt aber nicht, dass dessen Freiheit dadurch aufgehoben ist. Das Individuum kann die Objektivierung durch die anderen übersteigen, indem es wiederum die anderen objektiviert und so zum Subjekt wird.¹⁴⁶ Außerdem wird mit der Festlegung durch andere eine Grundlage geschaffen, die Handeln erst ermöglicht. Die von Sartre erläuterte ursprüngliche Freiheit bietet keine Handlungsgrundlage, weil damit jedes Handeln willkürlich und zufällig ist. Mit der Fremdbestimmung durch andere wird eine solche Basis geschaffen, weil das Individuum damit eine Identität erhält. Das ist die Voraussetzung für Handeln, Praxis. Dementsprechend ließe sich dafür argumentieren, dass die anderen zwar das Individuum in seiner radikalen vorreflexiven Freiheit einschränken, damit aber eine Handlungsfreiheit als solche erst ermöglicht wird. Diese Argumentation nimmt Sartre nicht vor, da ihn die praktische Dimension nicht interessiert, weil sie nicht sein Projekt ist.

Die Überlegungen Sartres haben als Voraussetzung eine ursprüngliche Freiheit, die einer Art vorsozialem Zustand entspricht. Diese Annahme verkennt, dass wir uns immer schon in sozialen Kontexten befinden, allein dadurch, dass wir in eine bewohnte Welt geboren werden. Demnach muss das Subjekt immer schon im Zusammenhang mit seiner Sozialität erläutert werden. Mit Sartre ließe sich hier einwenden, dass seine Ausführungen nicht als zeitliche Entwicklung zu lesen sind in dem Sinne, dass zuerst das freie Bewusstsein sei, welches anschließend eingeschränkt werde. Stattdessen gehe es um das Aufzeigen von Strukturen. Aber auch diese Lesart kann das Problem

¹⁴⁶Das damit verbundene Problem, dass bei Sartre keine Begegnung zwischen Subjekten möglich ist, wird weiter unten ausgeführt.

des vorsozialen Zustands nicht lösen, weil sie impliziert, dass es eine Struktur des Bewusstseins gibt, die vom Sozialen unabhängig ist, eben eine ursprüngliche, individuelle Freiheit. Aus diesem Problem heraus wird, wenn ich in Kapitel 3 meinen eigenen Ansatz zur Autorinnenschaft erläutere, ein grundsätzlich intersubjektiver Ansatz verfolgt.

Auf einen weiteren Kritikpunkt sei nur hingewiesen, da er für diese Arbeit eine nachgeordnete Rolle spielt. Er macht aber deutlich, warum eine Übertragung der Überlegungen Sartres auf den Kontext der narrativen Identitätskonstitution nötig war. Sartre selbst spricht in dem Blick-Kapitel nicht viel vom Erzählen. Das ist darin begründet, dass sein Ansatz um eine praktische Dimension verkürzt ist, indem er den Fokus darauf legt, inwiefern wir gemacht beziehungsweise festgelegt sind. Sartre spricht zwar von Erfahrung – wir erleben die andere im Blick –, aber auch das ist eine passive Perspektive. Damit vernachlässigt Sartre die praktische Komponente der Identitätskonstitution, entsprechend der Identitätskonstitution ein aktives Tun ist (vgl. dazu Vorüberlegung), und unterschlägt auch den narrativen Kontext, dem wir dabei unterliegen. Das heißt: Sartre beachtet nicht, dass die Heteronomie einen wesentlich narrativen Aspekt hat. Wir stehen von vornherein in sozialen Kontexten, die unter anderem narrativ strukturiert sind.

Fremdkonstitution narrativer Identität reicht nicht aus, um die Autorinnenschaft der Identität zu erklären. Bei den auf Grundlage von Sartre entwickelten Überlegungen zur Fremdkonstitution ist die Distanz zwischen den Instanzen Autorin und Protagonistin so groß, dass sie nicht mehr miteinander vermittelt sind. Zwar sind die Instanzen in einem solchen Ansatz strukturgleich, aber wir selbst haben nichts mit dem zu tun, wovon wir Autorinnen sind. Das scheint unplausibel angesichts dessen, dass Identität nicht nur etwas Zugeschriebenes ist, sondern etwas, das wir uns zu eigen machen, worauf wir Einfluss haben. So wie zuvor beschrieben – andere

erzählen und konstituieren uns – bleiben zwei zusammenhängende Phänomene außen vor. Erstens meinen andere nicht, uns zu konstituieren, sondern zu erkennen. Wenn eine Mutter zu ihrem Kind sagt »Du bist unordentlich«, scheint sie aus ihrer Sicht dem Kind weniger etwas zuzuschreiben, als vielmehr eine Eigenschaft ihres Kindes, die sie erkannt hat, offenzulegen.

Zweitens gibt es das Phänomen, dass wir meinen, Einfluss auf unsere Identität zu haben und wir uns nicht als gemacht begreifen. Das wird daran sichtbar, dass wir uns entscheiden können, was wir tun und uns auf diese Weise entwerfen.¹⁴⁷ Wir können selbstgesetzte Ziele verfolgen. Diese können zwar an Hindernissen scheitern, aber die Hindernisse werden erst zu solchen im Lichte unserer Ziele beziehungsweise Entwürfe. Wir scheinen also eine wichtige Instanz beim Erzählen unserer Identität zu sein. So haben wir beispielsweise auch Einfluss auf das Erzählen und die Deutung unserer Vergangenheit. Und wenn das Kind der Mutter antwortet »Ich bin ordentlich«, dann gilt es zumindest, diesen Konflikt zwischen den Erzählungen aufzulösen. Wie wir später sehen werden (Kapitel 3.2), haben wir nicht nur auf unsere Zuschreibungen Einfluss, sondern auch darauf, was als identitätskonstituierendes Erzählen gilt, so dass selbst die Einschränkung durch die Form von uns mitgestaltet werden kann.

Diese hier zunächst nur angedeuteten Phänomene lassen sich einfangen, wenn berücksichtigt wird, dass andere uns auf eine bestimmte Weise erzählen. Wir werden anders erzählt als beispielsweise der Tisch. Von uns wird als Personen erzählt und uns wird auf diese Weise personale Identität verliehen. Damit ist zugleich die Befähigung und der normative Anspruch verbunden,

¹⁴⁷Dies trifft zumindest teilweise zu. Es gibt auch das gegenteilige Phänomen, dass wir bisweilen den Eindruck haben, keine Freiheit über unsere Entscheidungen zu besitzen und nur in ganz bestimmten, eingeschränkten Bahnen handeln zu können. Das verdeutlicht einmal mehr, dass ein überzeugender Ansatz narrativer Identitätskonstitution sowohl die autonomen als auch die einschränkenden Momente der Identitätskonstitution berücksichtigen und erläutern können muss.

dass wir uns mitezählen können und müssen.¹⁴⁸ Auf diese Weise steigen wir in die Autorinnenschaft unserer Identität ein, weil wir als Personen und demnach als Autorinnen erzählt werden. Diesen Prozess werde ich in Kapitel 3.1 ausführlich erläutern und im folgenden Kapitel 2.4 in Auseinandersetzung mit den Überlegungen MacIntyres schon einen ersten Schritt dahin gehen, einen solchen Ansatz zu rechtfertigen.

Dementsprechend muss die These narrativer Identität nochmals konkretisiert werden: Das Selbst entsteht, indem es erzählt wird, und zwar, indem es als Person und demnach als Autorin seiner selbst erzählt wird.

Sartres Konzept von Intersubjektivität eignet sich für eine solche Erläuterung nicht. Bei ihm ist diese nur als Subjekt-Objekt-Beziehung möglich. Das soeben Ausgeführte legt allerdings nahe, dass wir als Subjekte erzählt werden. Um das zu erläutern, ist eine Intersubjektivität Voraussetzung, die einer Beziehung zwischen Subjekten entspricht. Einen ersten Schritt in diese Richtung unternimmt Alasdair MacIntyre. Er verortet Autorinnenschaft nicht ausschließlich bei der Einzelnen, sondern argumentiert dafür, dass wir lediglich Koautorinnen unseres identitätskonstituierenden Erzählens sind.

148 Was hier zunächst nach einer bloßen Behauptung klingt, wird in Kapitel 3.1 ausführlich entfaltet. Dort geht es um genau diesen komplexen Prozess der Befähigung zur Autorinnenschaft. Hier sei zumindest schon Folgendes angedeutet: Eine Befähigung zur Autorinnenschaft findet statt, insofern Individuen als Personen Autorinnenschaft zugeschrieben bekommen, diese anerkannt wird und ihnen damit erst ermöglicht wird, als Autorinnen wirksam zu sein. Das ist ein Anspruch, da diese Zuschreibung nur aufrechterhaltbar ist, wenn das Individuum sich entsprechend der zugeschriebenen Eigenschaften – also als Autorin – verhält.

2.4 Koautorinnenschaft – Autorinnenschaft bei MacIntyre

2.4.1 MacIntyres Position: Gemeinsame Autorinnenschaft

Ein Ansatz, der von einer autonomen Autorin im Vellemanschen Sinne ausgeht, enthält, wie in Kapitel 2.2 gesehen, Probleme. Ein solcher Ansatz führt zum Problem der Autorinnenschaft und berücksichtigt die offensichtlich beim Erzählen vorhandenen Einschränkungen nicht. Gleichzeitig bietet ein Ansatz der Fremdkonstitution von Identität auch keine zufriedenstellende Erklärung von Autorinnenschaft, wie im vorhergehenden Kapitel deutlich wurde. Vor diesem Hintergrund wird MacIntyres Konzept von Koautorinnenschaft interessant.¹⁴⁹ Dieses Konzept werde ich im aktuellen Kapitel zunächst erläutern, um dabei mit MacIntyre einen Weg aufzuweisen, wie mit der Spannung, die zwischen Freiraum und Einschränkungen in Bezug auf Autorinnenschaft besteht, umgegangen werden kann und was dieser Umgang für die Verortung von Autorinnenschaft bedeutet. Anschließend werde ich MacIntyres Konzept von Koautorinnenschaft diskutieren, um dabei gegen ihn zu zeigen, dass ein solcher Ansatz einer ausführlicheren Erläuterung zur Organisation von Koautorinnenschaft und zu den Entstehungsbedingungen von Autorinnenschaft bedarf.

Als einer von wenigen Autoren narrativer Konzepte beschäftigt sich MacIntyre explizit mit Autorinnenschaft und dabei insbesondere mit deren Umfang. Autorinnenschaft hat bei MacIntyre immer mit Verständlichkeit und Handlungszuschreibung zu tun. In diesem Sinne sind Autorinnen Urheberinnen verständlicher Handlungen.¹⁵⁰ Als Handelnde verfassen wir

¹⁴⁹ Hierbei beziehe ich mich auf MacIntyre, Alasdair C.: *After Virtue: A study in moral theory*, London: Duckworth 1997.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., S. 209.

unser Leben – welches bei MacIntyre dementsprechend als narrative Einheit zu verstehen ist –, auf ähnliche Weise wie eine Autorin eine Geschichte verfasst. Das heißt auch, dass – wie Thomä in seiner Auseinandersetzung mit MacIntyre betont¹⁵¹ – Autorinnenschaft bei MacIntyre dem Selbstverständnis einer Person von sich als aktiv Handelnder zu entsprechen scheint.

Mit dem Begriff der Koautorinnenschaft berücksichtigt MacIntyre, dass wir als Autorinnen immer in einem Spannungsverhältnis zwischen Freiraum und Einschränkung stehen, indem wir uns zwar Einfluss auf unsere Erzählung zuschreiben, dieser aber vielfältigen Beschränkungen unterliegt. Wir verfügen – im Gegensatz zu literarischen Autorinnen, wie MacIntyre betont – nicht über unsere Geschichte und unser Erzählen, sondern müssen diese aus Gründen der Verständlichkeit an andere Geschichten anknüpfen beziehungsweise in übergeordnete Geschichten einbetten. Dementsprechend meint Koautorinnenschaft, dass wir nicht alleinige Autorin unserer identitätsstiftenden Erzählung sind, sondern nur Koautorin und demnach andere ebenfalls Autorinnen unserer Geschichte sind. Dies zwingt uns beim Erzählen zu Anpassungen, durch die wir in unserer Freiheit als Autorinnen unserer identitätskonstituierenden Erzählung eingeschränkt sind.

Worin genau bestehen nach MacIntyre diese Einschränkungen?

Jeder Charakter kommt nicht nur in einer Erzählung vor, sondern in mehreren, die auch teilweise verschränkt sind. Das heißt, dass wir mit anderen Erzählungen verwoben sind, in denen wir Nebencharaktere sind. Diese bilden dann die Rahmenbedingungen für unser Erzählen.¹⁵² Daraus erschließt MacIntyre die Koautorinnenschaft in Bezug auf unsere Identität:

»I spoke earlier of the agent as not only an actor, but an author. Now I must emphasize that what an agent is able to do and say intelligibly as an actor is deeply affected by the

151 Vgl. Thomä, Dieter: *Erzähle dich selbst*, S. 105.

152 Vgl. MacIntyre: *After Virtue*, S. 213.

fact that we are never more (and sometimes less) than the co-authors of our own narratives.«¹⁵³

Einschränkungen, denen wir beim Erzählen unterworfen sind, bestehen also zum einen aufgrund der Erzählungen anderer Personen, in denen wir vorkommen und die von derselben Situation erzählen. An diese Erzählungen muss angeschlossen werden. Zum anderen sind wir in unserem Erzählen aber auch eingeschränkt dadurch, dass wir in Vorgängiges hineingeboren werden, das wir nicht wählen können: »The characters of course never start literally *ab initio*; they plunge *in medias res*, the beginnings of their story already made for them by what and who has gone before.«¹⁵⁴ Wir können nicht wählen, an welchem Ort wir in welcher Familie zu welcher Zeit geboren werden. Dementsprechend: »[W]e enter upon a stage which we did not design«¹⁵⁵. Darüber hinaus – ein Aspekt, den MacIntyre nicht explizit erwähnt – kommen wir in die Welt und haben schon einen Charakter zugeschrieben bekommen. Deutlich wird das beispielsweise daran, wenn Eltern ihr Kind schon als lebhaft bezeichnen und damit charakterisieren und ihm Intentionen zuschreiben, bevor es geboren ist. Mit einer solchen Zuschreibung müssen wir uns auseinandersetzen, indem wir sie entweder übernehmen oder uns dagegen absetzen, zu der wir uns aber in jeden Fall verhalten und an die wir demnach anschließen müssen.

Das wird besonders daran deutlich, dass wir auch Träger von sozialen Identitäten sind: Wir gehören zu einer Nation, einer Familie, üben einen Beruf aus. Diese sozialen Identitäten können wir nur bedingt wählen, da wir beispielsweise keinen Einfluss darauf haben, wer unsere Eltern sind und ob wir als Deutsche, Griechinnen oder Chileninnen geboren werden. Zwar können wir einen Beruf wählen, aber welche Vorstellungen und Zuschreibungen mit dem

153 Ebd.

154 Ebd., S. 215, Hervorhebungen im Original.

155 Ebd., S. 213.

Berufsbild verbunden sind, wählen und erzählen nicht nur wir allein, sondern wir können an diesen höchstens miterzählen. Um mit MacIntyre zu sprechen, ist meine Geschichte eingebettet in die Geschichte einer Gemeinschaft, von der sich meine Identität ableitet:¹⁵⁶ »These constitute the given of my life«¹⁵⁷.

Eine weitere Einschränkung besteht mit MacIntyre auch in dem teleologischen Charakter unseres Erzählens. Wir entwerfen uns auf unsere Zukunft hin, erzählen also vorwärts. Auch diese Vorstellung von der Zukunft ist eine geteilte, weil wir in Beziehungen stehen:

»We live out our lives, both individually and in our relationships with each other, in the light of certain conceptions of a possible shared future, a future in which certain possibilities beckon us forward and others repel us, some seen already foreclosed and others perhaps inevitable.«¹⁵⁸

So weit zu den Einschränkungen, denen meine Erzählung unterliegt. Diese entsprechen zunächst der in Kapitel 2.3 mit Sartre erläuterten Fremdkonstitution unserer Identität. Dort hatte sich aber auch die Frage nach unserer Mitwirkung an unserer Identität gestellt. MacIntyre erfasst diese Mitwirkung, indem er von Koautorinnenschaft spricht: Andere und wir selbst wirken bei der Konstitution unserer Identität zusammen. Wie aber können wir an unserer Geschichte miterzählen, wenn wir doch den erwähnten zahlreichen Festlegungen durch andere unterliegen? Wie kommt es zu unserem Gestaltungsraum beim Erzählen, der für Autorinnenschaft wesentlich ist? Zunächst weist MacIntyre darauf hin, dass innerhalb der Einschränkungen unzählige Möglichkeiten bestehen, wie die Geschichte fortgesetzt werden kann.¹⁵⁹ Das heißt, dass ich nicht auf eine Fortsetzung meiner Geschichte festgelegt bin, sondern nur auf einen Rahmen, auf bestimmte Einschränkungen.

156 Vgl. ebd., S. 220.

157 Ebd., S. 221.

158 Ebd., S. 215.

159 Vgl. ebd., S. 216.

Diese bieten den Freiraum für verschiedene Versionen der Fortsetzung. So bin ich zwar beispielsweise darauf festgelegt, dass meine Heimatstadt in meinem Erzählen vorkommen muss. Es steht aber nicht fest, in welcher Weise dies genau geschieht, also welche Bedeutung diese Stadt in meinem Erzählen haben muss.

Darüber hinaus finden sich bei MacIntyre Andeutungen, die eine Richtung weisen, wie das Spannungsverhältnis zwischen Einschränkungen und Freiraum grundsätzlich aufgelöst werden könnte, und die ich selbst im dritten Kapitel ausführlicher und expliziter herausarbeiten werde: Bezüglich des Freiraums für uns als Koautorinnen weist MacIntyre auf die intersubjektive Dimension von Autorinnenschaft hin. So spricht er davon, dass wir angefragt werden können und damit zur Autorin befähigt werden. Diese Anfrage entspricht einer Aufforderung, von uns zu erzählen, uns zu konstituieren. Andere Personen schreiben uns die Autorinnenschaft dementsprechend zu, erkennen uns als Autorinnen unserer selbst an und befähigen uns dadurch zu ebensolchen. Eine solche Anfrage und Befähigung zur Autorinnenschaft muss beinhalten, dass ich Verantwortung und Freiraum für meine identitätskonstituierende Erzählung erhalte: »To be the subject of a narrative [...] is, I remarked earlier, to be accountable for the actions and experiences which compose a narratable life.«¹⁶⁰

MacIntyre selbst führt diese Überlegungen nicht ausführlich aus und stellt sie auch nicht explizit im Kontext von Autorinnenschaft an. Er trifft sie in Bezug auf die Frage nach temporaler Identität, also als Antwort auf die Frage, wie es dazu kommt, dass eine Person zu verschiedenen Zeitpunkten dieselbe ist:

»To say of someone under some description [...] that he is the same person as someone characterized quite differently [...] is precisely to say that it makes sense to ask him to give an intelligible narrative account enabling us to understand how he could at different

160 Ebd., S. 217.

times and different places be one and the same person and yet be so differently characterized.«¹⁶¹

Diese Stelle verdeutlicht, dass MacIntyre davon ausgeht, dass wir einander als Autorinnen anfragen, zur Verantwortung ziehen und somit einander Autorinnenschaft zuschreiben und die andere als Autorin ihrer identitätskonstituierenden Erzählung anerkannt wird.

Zusammenfassend lässt sich also Folgendes festhalten: MacIntyre sieht die vielfältigen Einschränkungen, denen wir beim Erzählen unserer Identität unterliegen. Insbesondere die Verwobenheit unseres Erzählens mit dem anderen lässt ihn schließen, dass Autorinnenschaft nicht ausschließlich bei der Einzelnen verortet sein kann. Demnach sind wir laut MacIntyre Koautorinnen unserer Identität.

Damit deutet sich bei MacIntyre erstmals eine Lösung für das Verhältnis der Instanzen Autorin und Protagonistin an, das bisher entweder zu weit (Dennett, Sartre) oder zu eng (Velleman) erläutert wurde. MacIntyres Position lässt sich als eine verstehen, die für eine interne Differenz zwischen Autorin und Protagonistin argumentiert. Wie schon bei Sartre sind die Autorinnen hier wesentlich strukturgleich mit dem, wovon sie Autorinnenschaft haben. Dabei kommt es nicht zum Zusammenfallen der Instanzen wie bei Velleman, in dessen Ansatz die Differenz nicht mehr erklärbar ist. Es kommt aber auch nicht zu einer solchen Trennung wie bei Sartre oder Dennett, weil wir gemäß dem Konzept der Koautorinnenschaft etwas mit dem zu tun haben, wer wir sind.

161 Ebd., S. 218.

2.4.2 Diskussion von MacIntyres Konzept – Warum es einer ausführlichen Erläuterung von Koautorinnenschaft bedarf

Wie die folgende Diskussion von MacIntyres Konzept der Koautorinnenschaft zeigen wird, ist dieses trotz der richtigen Stoßrichtung noch keine ausreichende Erläuterung für die Verortung von Autorinnenschaft. Denn das Konzept wird – in der Form, wie es sich bei MacIntyre findet – noch zu wenig erläutert und gibt auf wesentliche Fragen, die sich aus ihm ergeben, keine Antwort. Ein erster Kritikpunkt bezieht sich auf MacIntyres Darstellung der Einschränkungen beim Erzählen. Daran anschließend wird die Organisation von Koautorinnenschaft diskutiert.

MacIntyre berücksichtigt nicht ausreichend die bestehenden Einschränkungen beim Erzählen. Er nennt hier zwar das uns Vorgängige, das Startpunkt unseres Erzählens ist und das wir nicht wählen können. Er geht aber nur implizit auf die Einschränkungen ein, denen unser identitätskonstituierendes Erzählen auch darüber hinaus unterliegt. Vor allem die Rolle expliziter Zuschreibungen im Stil von »Du bist so und so.« erwähnt er nicht. Diese haben aber großen Einfluss auf unsere Identität, weil wir uns zu ihnen verhalten und demnach in unserem Erzählen an sie anknüpfen müssen.

Unser Erzählen unterliegt einem Spektrum von Einschränkungen: angefangen bei konkreten Interaktionen bis hin zu abstrakten Beschränkungen in Form von Sprache. Dies zu betrachten, ist Grundlage für eine Erläuterung dieser Einschränkungen in ihrem Verhältnis zu dem für Autorinnenschaft notwendigen Spielraum.

MacIntyre berücksichtigt des Weiteren auch die Einschränkungen durch die narrative Form nicht. Das liegt wahrscheinlich daran, dass MacIntyre diese Form als etwas Gegebenes betrachtet, hinter das nicht zurückgegangen werden kann. Sie wohnt immer schon unserem Handeln inne. Dabei geht MacIntyre

durchaus auf die Rolle von Verständlichkeit und misslungenem Handeln ein.¹⁶² Dieses lässt sich verstehen als Situation, in der die Form nicht als Erzählen anerkannt wird. Da Autorinnen nur dann Autorinnen sind, wenn sie auf anerkannte Weise erzählen, müssen sie eine gültige Erzählform benutzen. Bei der Frage nach der Erzählform geht es im Kontext der narrativen Identität darum, was überhaupt einen Beitrag zur Identität leisten kann. Um Autorinnenschaft zu verstehen und insbesondere begreiflich zu machen, bei wem sie liegt, muss die Einschränkung durch die Form berücksichtigt werden. Dazu bedarf es einer Erläuterung dessen, was als anerkanntes Erzählen gilt. Bei MacIntyre fehlt eine solche Erläuterung. Es ist zwar möglich, unverständlich zu erzählen, also die anerkannte Form nicht zu erfüllen. Wie es aber zu der Form kommt, bleibt bei ihm unklar. Sie wird unerläutert vorausgesetzt.

In der vorliegenden Arbeit wird die Herausbildung anerkannter Kriterien für das Erzählen in Kapitel 3.2 als Anerkennungsprozess erläutert. Dabei geht es nicht um eine empirische Untersuchung dessen, welche Kriterien historisch als Erzählkriterien etabliert wurden, und auch nicht darum, wie sich diese Kriterien historisch gewandelt haben. Dies ist Gegenstand der narratologischen Forschung. Stattdessen geht es in dem entsprechenden Kapitel dieser Arbeit im Sinne der obigen Ausführungen darum, zu erläutern, wie anerkannte Autorinnen Erzählkriterien beeinflussen können. Auch hierbei wird ein wesentlich intersubjektiver Ansatz vertreten, da auf diese Weise erklärt werden kann, inwiefern Autorinnen zugleich einer Form beziehungsweise Praxis unterliegen und diese auch mitgestalten.

Eine solche Erläuterung ist bei MacIntyre nicht zu finden. Das hängt damit zusammen, dass er zwar thematisiert, dass das Erzählen unserer Identität Einschränkungen unterliegt, gleichzeitig aber nicht auflöst, wie das mit dem für Autorinnenschaft nötigen Freiraum beim Erzählen zusammengeht. Eine solche

¹⁶² Vgl. ebd., S. 210.

detaillierte Diskussion des Umfangs von Autorinnenschaft ist aber nötig, um das Konzept von Koautorinnenschaft zu verstehen.

Dementsprechend kann MacIntyre mit dem Begriff der Koautorinnenschaft zwar gut einfangen, dass unser Erzählen Einschränkungen unterliegt und unsere Identität auch von anderen erzählt wird. Es bleibt bei ihm allerdings unklar, wie die Koautorinnenschaft organisiert ist, also auf welche Weise die Autorinnen zusammenwirken.

Wie sich die Organisation von Koautorinnenschaft konkretisieren ließe, erläutere und diskutiere ich hier auf Grundlage der Auseinandersetzungen von Thomä¹⁶³ und Adler¹⁶⁴ mit MacIntyre. Es wird sich dabei zeigen, dass Thomä und Adler MacIntyres Probleme nicht lösen können. Allerdings findet sich bei MacIntyre selbst ein Hinweis darauf, wie ein Lösungsweg aussehen könnte, den ich in Kapitel 3 weiterverfolgen werde.

Thomä macht zunächst darauf aufmerksam, dass Koautorinnenschaft Bezugnahme und Verflechtung bedeutet. Dementsprechend können »[d]ie ›turns‹ der Koautoren [...] die Situation, von der jemand auszugehen hat, beeinflussen, ihm sein Tun aber nicht abnehmen.«¹⁶⁵ Der Koautorin fällt also tatsächliche Autorinnenschaft und damit Verantwortung für und Einfluss auf die Erzählung zu. Davon ausgehend bespricht Thomä zwei Deutungsmodelle von Koautorinnenschaft: das pluralistische und das monistische Modell.¹⁶⁶

Gemäß des pluralistischen Modells erzählen die verschiedenen Individuen jeweils ihre eigene Geschichte, allerdings mischen sich die anderen mit ihren Erzählungen in diese Geschichte ein. Das heißt, dass es sich um eine Koautorinnenschaft handelt, insofern eine Autorin mit ihrer eigenen Geschichte auf das Erzählen anderer Bezug nehmen muss und die anderen so

163 Vgl. Thomä: *Erzähle dich selbst*, S. 108-113.

164 Vgl. Adler: *Das Selbst als Erzählung*, S. 51-57.

165 Thomä: *Erzähle dich selbst*, S. 109.

166 Vgl. ebd.

Mitautorinnen sind. Dementsprechend wird das eigene Erzählen von anderen beeinflusst. Letztendlich liegt eine Erzählung pro Individuum vor. Thomä kritisiert an dieser möglichen Deutungsweise von Koautorinnenschaft Folgendes: Wenn MacIntyre diese Deutung mit seinem Konzept im Blick haben würde, fehle eine Erläuterung dessen, was passiert, wenn die gemeinsame Autorinnenschaft nicht harmonisch geschieht.¹⁶⁷ Als Beispiel führt Thomä eine Gefolterte und deren Folterin an. In dem Kontext fällt es schwer, von einer Kooperation bei der Autorinnenschaft zu sprechen. Vielmehr stellt sich sofort die Frage nach der Vorherrschaft beim Erzählen, da die Folterin und die Gefolterte etwas Unterschiedliches von der Gefolterten erzählen, die Folterin jedoch unter Umständen ihre Erzählung durchsetzen kann.

Es ließe sich natürlich einwenden, wie Thomä bemerkt,¹⁶⁸ dass es sich bei der Rede von Koautorinnenschaft um eine formale Beschreibung handele. Aber selbst dann fehle bei MacIntyre das theoretische Rüstzeug, um kontroverse auktoriale Zusammenarbeit zu erläutern.

Darüber hinaus kritisiert Thomä eine pluralistische Deutung von Koautorinnenschaft noch in einem weiteren Punkt. Dieser liegt darin, dass der Einfluss auf die Geschichte einer anderen Person kein bewusster Akt sein muss und in dem Fall, dass er unbewusst vorgenommen wird, nur schwer von Autorinnenschaft gesprochen werden kann.¹⁶⁹ Wenn, so illustriert Thomä, eine Frau im Café den Blick eines Mannes auf sich bezieht, muss er diesen Blick so nicht beabsichtigt haben. Da der Mann nicht bewusst als Autor auftritt, ist es, so Thomä, nicht angebracht, hier von gemeinsamer Autorinnenschaft zu sprechen.

Aus diesem Grund bleibt MacIntyre nach Thomä nur eine monistische Deutung von Autorinnenschaft. Bevor ich auf diese eingehe, möchte ich mit Adler noch darauf hinweisen, dass der zuletzt genannte Kritikpunkt Thomäs

¹⁶⁷ Vgl. ebd., S. 110.

¹⁶⁸ Vgl. ebd.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., S. 111.

nicht trifft, weil er eine bewusste Teilhabe am Mitschreiben fordert und diese zum Kriterium von Autorinnenschaft erklärt.¹⁷⁰ Hier zeigt sich ein bewahrenswerter Aspekt von MacIntyres Ausführungen: Eine bewusste Teilhabe ist für Autorinnenschaft nicht notwendig, da, wie MacIntyre erläutert, jede Handlung eine narrative Struktur aufweist.¹⁷¹ Wir sind einfach Autorinnen, indem wir handeln. Dementsprechend schließt Adler:

»Vor diesem Hintergrund scheint der Ausschluss all jener Handlungen, die vom Ausführenden nicht bewusst als Handlungen in Bezug auf eine andere Person vorgesehen waren, unangebracht. Handlungen anderer sind unabhängig davon, ob sie auf uns gerichtet sind, oder wie beim schweifenden Blick des Mannes im Café gar nicht von uns Notiz nehmen, selber narrative Einheiten. Und als solche haben sie Einfluss auf unsere Geschichte.«¹⁷²

Darüber hinaus ist nicht klar, wieso die Tatsache, dass es Handlungen gibt, die nicht bewusst als Einfluss auf eine Person beabsichtigt sind, von dieser Person aber auf sich bezogen werden, ein Einwand gegen pluralistische Koautorinnenschaft sein soll. Sie lässt sich maximal als Herausforderung an ein Konzept von Koautorinnenschaft verstehen, solche Fälle zu erläutern und damit zu klären, wo hier die Autorinnenschaft liegt.

Folgt man jedoch Thomäs Kritik an dem pluralistischen Modell, bleibt als Ausweg nur das monistische Modell. Dementsprechend arbeiten alle Autorinnen an einer gemeinsamen Erzählung, ihre Erzählungen sind letztendlich Teil einer großen Erzählung.¹⁷³

Ein solch monistisches Modell führt mit Thomä aber ebenso zu Problemen, denen sich MacIntyre nicht widmet. Zum einen stellt sich die Frage, wie entsprechend eines solchen Modells mit widersprüchlichen Erzählungen

170 Vgl. Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 55.

171 Vgl. MacIntyre: After Virtue, S. 206.

172 Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 55.

173 Vgl. Thomä: Erzähle dich selbst, S. 111-113.

umgegangen wird. Wenn es nur eine gemeinsame Erzählung geben darf, müssen Widersprüche aufgelöst werden. MacIntyre selbst redet nicht von Widersprüchen, sondern von Beschränkungen und unterschiedlichen Gewichtungen in Haupt- und Nebenrollen. Dementsprechend urteilt Thomä: »So meint er [MacIntyre] die Unterschiede zwischen Erzählungen auf deren Unvollständigkeit oder auf bloß voneinander abweichende Akzentuierungen reduzieren zu können.«¹⁷⁴

Selbst ein solches Verständnis von widersprüchlichen Erzählungen müsste aber immer noch erklären, worin die Gründe für die unterschiedliche Gewichtung bestehen. Ein möglicher Erklärungsansatz, auf den Adler hinweist, besteht darin, dass die Koordinierungsarbeit zwischen den Autorinnen so gut ist, dass sie möglichst viel Wissen teilen und dementsprechend umso weniger widersprüchlich erzählen.¹⁷⁵ Damit stellt sich aber die Frage, wer oder was diese Koordinierungsarbeit leistet. Laut Thomä ist das innerhalb des monistischen Modells nur mit einem Urtext beantwortbar. Dieser aber sei, so Thomä, lediglich unterstellt – ähnlich einem Geist, der in allen wirkt – und liege nicht in lesbarer Form vor.¹⁷⁶ Adler weist außerdem darauf hin, dass selbst bei Vorhandensein eines solchen Urtextes geklärt werden müsse, wie koordiniert auf ihn Bezug genommen wird.¹⁷⁷

174 Ebd., S. 113.

175 Vgl. Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 54.

176 Vgl. Thomä: Erzähle dich selbst, S. 113.

177 Vgl. Adler: Das Selbst als Erzählung, S. 54. Adler weist darauf hin, dass MacIntyre mit einem monistischen Modell von Koautorinnenschaft nicht an einen Urtext gebunden ist. Stattdessen könnte der Begriff der Tugend bei MacIntyre die entsprechende Orientierung leisten. Vgl. ebd., S. 55: »Geht man wiederum davon aus, dass MacIntyres Autorbegriff Handeln im Allgemeinen meint, dann sind wir nicht an die Vorstellung eines Urtextes gebunden. Stattdessen würde ich den Begriff der Tugend vorziehen. Die Orientierung der Tugenden bedingt keine perfekt organisierte Zusammenarbeit, bei der jeder vom anderen weiß, was er zu welchem Zeitpunkt tut. Trotzdem stellen bei MacIntyre Tugenden als geteiltes Wissen Orientierungshilfen dar, die Konflikte, d.h. sich widersprechende Handlungen verhindern sollen.«

Sowohl das pluralistische als auch das monistische Modell zur Erläuterung von Koautorinnenschaft führen somit zu Problemen, denen sich MacIntyre nicht widmet. Daher bleibt im Dunkeln, wie genau die gemeinsame Autorinnenschaft organisiert ist. Dieses Problem bei MacIntyre fasst Adler treffender Weise folgendermaßen zusammen:

»Anstatt sich den Bedingungen von Koauthorschaft zu widmen und von da ausgehend die soziale Struktur menschlichen Handelns zu erklären, [...], untersucht MacIntyre mit der Erzählung ein fertiges Produkt, das die Bedingungen seines Entstehens nicht preisgibt.«¹⁷⁸

Im Wesentlichen argumentiert MacIntyre für Koautorinnenschaft, erläutert diese aber nicht im Detail. Mit der Rede von der Koautorinnenschaft weist MacIntyre in die richtige Richtung, nach der das Problem der Autorinnenschaft, also die Frage, wie ich mich erzählen kann und zugleich in diesem Prozess erst entstehen kann, gelöst beziehungsweise beantwortet werden kann. Sein Konzept von Koautorinnenschaft verweist auf die intersubjektive Dimension narrativer Identitätskonstitution. Es trägt damit der Tatsache Rechnung, dass wir uns nicht frei erzählen können, sondern Einschränkungen unterliegen.

Dabei fehlt bei MacIntyre jedoch eine Erläuterung dessen, wie Koautorinnenschaft organisiert ist und, was die Bedingungen für Autorinnenschaft sind. Es bleibt unklar, wie im Erzählen mit all seinen Einschränkungen ein Subjekt mit Verantwortung, eine Autorin, konstituiert wird, und wie die verschiedenen Autorinnen zusammenspielen. MacIntyre deutet hier lediglich an, dass wir einander Autorinnenschaft und die damit verbundenen Eigenschaften zuschreiben, indem wir angefragt und dadurch zur Autorin befähigt werden. Allerdings wird dieser Prozess nicht ausführlich erläutert.

178 Ebd., S. 52f.

Hier setzt das nächste Kapitel an, in dem ich an diese Überlegungen anknüpfe und erläutere, wie die Aushandlung von und Befähigung zur Autorinnenschaft als Anerkennungsprozess verstanden werden kann.

3 Die intersubjektive Dimension von Autorinnenschaft

Mit MacIntyre wurde die Idee einer gemeinsamen Autorinnenschaft eingeführt. Diese kann weist zwar eine Lösung für das Problem der Autorinnenschaft auf. Was bei MacIntyre allerdings fehlt, ist eine Erläuterung dessen, wie die geteilte Autorinnenschaft organisiert ist und was ihre Entstehungsbedingungen sind. Hier setzt das aktuelle Kapitel an, in dem Autorinnenschaft als wesentlich intersubjektiv geprägt und der Prozess ihrer Aushandlung als Anerkennungsprozess erläutert wird. Somit wird eine intersubjektive Theorie der Anerkennung Grundlage meines Ansatzes sein, da Anerkennung als Grundbegriff der sozialen Interaktion verstanden werden muss, in der Autorinnenschaft ausgehandelt wird.

Dafür muss ich hier zunächst begründen, inwiefern sich die Aushandlung von Autorinnenschaft überhaupt als Anerkennungsprozess verstehen lässt. MacIntyre erkennt richtig, dass wir uns nicht alleine erzählen. Andere sind daran beteiligt – es handelt sich dementsprechend um eine Koautorinnenschaft. Wie kann nun diese Koautorinnenschaft beziehungsweise deren Organisation verstanden werden? Wie wird Autorinnenschaft ausgehandelt? MacIntyre untersucht diese Fragen zwar nicht ausführlich, weist aber darauf hin, dass wir angefragt werden, uns zu erklären, zu rechtfertigen, zu begründen. Dabei wird von uns eine Reaktion erwartet. In der Reaktion, also in der Begründung unserer selbst, konstituieren wir unsere narrative Identität und treten als Autorinnen eben dieser in Erscheinung. Grundlage dessen ist die Anfrage. Dieses Angefragt-Sein ist als Ausdruck einer Haltung zueinander zu verstehen. Diese Haltung ist, wie im Folgenden ausführlich erläutert wird, als

Anerkennung von mir als Autorin meiner Identität zu verstehen. Das beinhaltet auch die Bereitschaft, mit mir den Umfang meiner Autorinnenschaft sowie den Umgang mit widersprüchlichem Erzählen auszuhandeln.

Anerkennungstheorien erläutern, was es heißt, ein sich seiner selbst bewusstes Wesen, ein Subjekt zu sein, und gehen davon aus, dass das Werden des Subjekts ein wesentlich intersubjektiver Prozess ist. Anerkennung entspricht der Befähigung einer Person oder einer Gruppe, sich in ihrer spezifischen Weise an einer Praxis zu beteiligen, indem sie als zu dieser Praxis und damit zu einer Gemeinschaft zugehörig erfasst und bestätigt wird. In Anerkennungstheorien wird versucht, diesen Prozess der Teilhabe zu verstehen und zu erläutern.

Diese Überlegung übertrage ich auf den Kontext der Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution, indem ich zeige, wie die Konstitution als Autorin als intersubjektiver Prozess, der Teilhabe an der Erzählpraxis ermöglicht, verstanden werden kann.

Dazu bedarf es zunächst der Erläuterung, wie jemand als Autorin in Erscheinung tritt (3.1). Die konzeptionellen Grundlagen der Überlegungen zum Anerkennungsbegriff möchte ich dafür von Axel Honneth und Georg Bertram gewinnen, die sich beide in ihren Überlegungen auf Hegel beziehen. Mein Ziel ist dabei keine ausführliche kritische Auseinandersetzung mit beiden Autoren. Vielmehr soll ihre Rekonstruktion und Einordnung Grundlage dafür sein, anschließend meine Aneignung des Anerkennungsbegriffs zu erläutern. Mit Honneth werde ich zeigen, wo und wie Anerkennung stattfinden kann und dabei vor allem erläutern, inwiefern Anerkennung einen performativen Charakter hat (3.1.1). Mit Bertram werde ich diese Überlegungen ergänzen, indem ich ausführen werde, welche Art von Beziehungen Anerkennungsverhältnisse sind – nämlich unbedingte Beziehungen, die über

das konkrete Tun hinausgehen (3.1.2). Ausgehend davon werde ich erläutern, was es heißt, als Autorin anerkannt zu sein (3.1.3).

Am Ende dieses ersten Schritts liegt eine intersubjektiv plurale Situation als Ausgangspunkt der Identitätskonstitution vor. Davon ausgehend erläutere ich in einem weiteren Schritt, wie die verschiedenen Erzählungen zu einer Identität führen. Damit müssen innerhalb der Beschreibung des Anerkennungsprozesses Fragen beantwortet werden, und zwar insbesondere die nach der Zugehörigkeit zum Kreis der Autorinnen und die nach der Reichweite der Autorinnenschaft: Fragen also, die darauf abzielen auszuhandeln, welche Erzählungen in welchem Ausmaß anerkannt sind. Die Erläuterung dieses Beziehungsgewebes der Autorinnen untereinander ist wichtig für ein vollständiges Verständnis von Autorinnenschaft und damit von narrativer Identitätskonstitution. In den Ausführungen dazu wird deutlich werden, inwiefern die Aushandlung von Autorinnenschaft ein wesentlich unabgeschlossenes und konfliktreiches Geschehen ist. Die Unabgeschlossenheit ist darin begründet, dass anerkannte Autorinnen zum einen der Praxis unterliegen und dementsprechend deren Normen befolgen müssen, um anerkannt zu sein. Zum anderen können und müssen sie aber auch die Normen und die Praxis mitgestalten. In dieser Spannung steht Autorinnenschaft immer schon, weil sie zwar eingeschränkt und damit von Normen bestimmt ist, aber gleichzeitig nur Autorinnenschaft sein kann, wenn sie in gewisser Hinsicht frei ist, also Spielraum beim Erzählen hat.

Um dies zu erläutern, wird zunächst gezeigt, inwiefern Autorinnen anerkannt erzählen müssen, um als Autorinnen wirksam sein zu können. Erzählen ist an bestimmte Kriterien, wie beispielsweise Kohärenz, gebunden. Wer diese Kriterien nicht erfüllt, ist, wie ich in der Betrachtung pathologischer Fälle zeigen werde, keine anerkannte Autorin der eigenen Identität (3.2.1). Anschließend wird gezeigt, welche Ansprüche an das Erzählen bestehen und

dass diese Kriterien für anerkanntes Erzählen nicht feststehen, sondern veränderbar sind (3.2.2). Um diese Veränderbarkeit der Autorinnenschaftspraxis zu verstehen, wird erneut mit Honneth erläutert, inwiefern Anerkennungsgeschehen mit Konflikt verbunden ist (3.2.3). Dies dient als theoretischer Hintergrund, um abschließend die Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution als Konfliktgeschehen zu erläutern und herauszuarbeiten, was das für anerkannte Autorinnen bedeutet (3.2.4).

3.1 Aushandlung von Autorinnenschaft als Anerkennungsgeschehen

3.1.1 Honneths Anerkennungstheorie

Honneth entwirft seine Anerkennungstheorie vor dem Hintergrund der Überlegungen Hegels und Meads. Für die folgende Rekonstruktion seiner Gedanken verwende ich für den ersten Teil vorrangig sein Werk *Kampf um Anerkennung*¹⁷⁹ und ergänzend den Aufsatz *Umverteilung als Anerkennung*¹⁸⁰. Honneth entwickelt seine Überlegungen zur Anerkennungstheorie im Kontext seiner Ausführungen zur kritischen Gesellschaftstheorie. Dabei geht es ihm darum, soziale Auseinandersetzungen der Gegenwart begrifflich zu erläutern und auch normativ bewerten zu können. In dieser Hinsicht sollen seine Überlegungen die Grundlage für eine Gerechtigkeitstheorie bilden.¹⁸¹

Meine folgende Rekonstruktion Honneths erfolgt mit dem Ziel, ein Verständnis von Anerkennung als performativen Prozess, der in verschiedenen

179 Honneth, Axel: *Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994.

180 Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, in: Fraser, Nancy und Honneth, Axel: *Umverteilung oder Anerkennung?: Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003.

181 Vgl. ebd., S. 215.

Interaktionssphären stattfindet, zu erlangen. Dabei sind die Ausführungen zu Honneth zweigeteilt: Zunächst werden die Anerkennungssphären erläutert, anschließend das Anerkennungsgeschehen allgemein mit seinen Strukturaspekten charakterisiert. Da es mir für die nachfolgenden Überlegungen zur Autorinnenschaft im Wesentlichen um den performativen Charakter des Anerkennens geht, wird hierauf auch bei der Erläuterung der Anerkennungssphären der Fokus liegen.

3.1.1.1 Anerkennungssphären

Innerhalb seiner Anerkennungstheorie geht Honneth von einem intersubjektivitätstheoretischen Konzept der Person aus, deren Möglichkeit zur ungestörten Selbstbeziehung von drei Formen der Anerkennung abhängig ist. Diesen Anerkennungsformen, die im Folgenden erläutert werden, entsprechen, so Honneth, drei Typen der Missachtung, deren Erfahrung das Motiv sozialer Konflikte darstellt.

Die von Honneth beschriebenen Sphären haben gemein, dass bei ihnen das Verhältnis zwischen den Interaktionspartnerinnen im Fokus steht und es nicht nur um eine der beiden Seiten geht. In dieser Weise entsprechen die drei Interaktionssphären unterschiedlichen Mustern der wechselseitigen Anerkennung.¹⁸² Mit der Anzahl der Sphären, in denen Anerkennung gewährt wird, wächst, so argumentiert Honneth, die Fähigkeit, sich der eigenen Rechte und Kompetenzen vergewissern zu können. Für die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft der Moderne unterscheidet Honneth drei Sphären der Anerkennung: Liebe, Recht und Wertschätzung.

Die persönliche Identitätsbildung erfolgt, so Honneth, auf der Basis von wechselseitiger Anerkennung. Durch die in Anerkennungsbeziehungen geleisteten Akte sozialer Zustimmung versichern sich die Einzelnen der

¹⁸² Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 148.

Einzigartigkeit ihrer Persönlichkeit. Dabei wird auf intersubjektivem Weg mit jeder Anerkennungsstufe ein weiterer Aspekt der menschlichen Subjektivität erschlossen.¹⁸³ Das Individuum wird als Person dadurch konstituiert, dass es von anderen in ihren Fähigkeiten und Eigenschaften Zustimmung und Ermutigung erfährt und lernt, sich positiv auf sich selbst zu beziehen.¹⁸⁴ Dabei findet zugleich ein Prozess der Individualisierung und der Inklusion statt,¹⁸⁵ denn die Einzelne wird als Person mit einer individuellen, besonderen Persönlichkeit und zugleich als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft konstituiert:

»[D]ie individuelle Identitätsbildung [vollzieht sich] generell über Stufen der Verinnerlichung sozial standardisierter Anerkennungsreaktionen: das Individuum lernt, sich als ein sowohl vollwertiges als auch besonderes Mitglied der sozialen Gemeinschaft zu begreifen, indem es sich schrittweise anhand der befürwortenden Reaktionsmuster seiner generalisierten Interaktionspartner der spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnisse versichert, die es als Persönlichkeit konstituieren.«¹⁸⁶

Dabei ist das Ziel dieses Prozesses, individuelle Selbstverwirklichung zu ermöglichen, das heißt, dem Individuum die Möglichkeit zu geben, selbst gewählte Lebensziele ungezwungen zu realisieren. Honneth bezeichnet die Gesamtheit der intersubjektiven Bedingungen, die dafür notwendige Voraussetzung sind, als Sittlichkeit.¹⁸⁷

Um sich auf diese Weise selbst verwirklichen und ein gelungenes Leben führen zu können, bedarf es nicht nur der Abwesenheit externen Zwangs, sondern auch des Fehlens innerer Blockaden und psychischer Ängste. Für die Beschreibung eines solchen gelungenen Lebens enthalten die unterschiedlichen

183 Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 169.

184 Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 277f.

185 Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 218.

186 Ebd., S. 204f.

187 Vgl. ebd., S. 206; Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 277f.

Sphären der Anerkennung verschiedene Bedingungen, die berücksichtigt werden müssen.¹⁸⁸

In der ersten Sphäre der Liebe geht es um die Anerkennung als Bedürfnissubjekt. Diese Anerkennung findet in Intimbeziehungen statt, die Praktiken der wechselseitigen Zuwendung und Fürsorge umfassen, so dass sich die Sphäre der Liebe auf starke Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen bezieht. Das betrifft alle Primärbeziehungen wie erotische Beziehungen, Freundschaften und Eltern-Kind-Beziehungen. Dort findet eine affektive Anerkennung statt, so dass das Individuum ein Vertrauen in den Wert der eigenen leibgebundenen Bedürfnisse erfährt. In einer derartigen Beziehung zollen sich die Beteiligten derart wechselseitig Anerkennung, dass sie sich um das Wohlergehen der anderen hinsichtlich ihrer individuellen Bedürfnislage sorgen.¹⁸⁹ Bei der Anerkennung in dieser Sphäre geht es um eine affektive Zustimmung, die sich eben nicht nur auf unsere biologischen Bedürfnisse bezieht, sondern auch auf solche, die sich kulturell ausgeformt haben.¹⁹⁰ So fällt zum Beispiel das tägliche Gespräch mit der Partnerin in diese Sphäre.

Diese erste Form der Anerkennung ist eine notwendige Grundlage, um die Sozialisation von Individuen überhaupt zu ermöglichen. Daher ist sie, so führt Honneth aus, schon in vormodernen Gesellschaften ausgebildet. Als explizite Art der zustimmenden Anerkennung konnte sich diese Form jedoch historisch

188 Vgl. Honneth: *Kampf um Anerkennung*, S. 278f.

189 Vgl. dazu Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 163f, 168, 191; Honneth: *Kampf um Anerkennung*, S. 153.

190 Bei Honneth ist dies nicht immer klar. In *Kampf um Anerkennung* scheint er die Menschen hier noch vor allem als biologische Wesen zu sehen, was insbesondere bei der Beschreibung der Missachtungserfahrungen sichtbar wird. Ricoeur erkennt dies und ergänzt die entsprechende Missachtungsform daher um die Bejahungsverweigerung. Vgl. Paul Ricoeur: *Wege der Anerkennung: Erkennen, Wiedererkennen, Anerkanntsein. Le parcours de la reconnaissance*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2006, S. 239f. Dass auch in Honneths Denken eine Veränderung diesbezüglich stattfindet, wird zum Beispiel im Aufsatz *Unsichtbarkeit. Über die moralische Epistemologie von »Anerkennung«* deutlich, wo diese Sphäre ganzheitlicher dargestellt wird. Vgl. Honneth, Axel: »Unsichtbarkeit. Über die moralische Epistemologie von »Anerkennung««, in: Ders.: *Unsichtbarkeit: Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003.

erst herausbilden, seit die Kindheit als institutionell zu schützende Phase gilt und beispielsweise die Ehe von ökonomischen und sozialen Zwängen unabhängig wurde und damit die Liebesheirat an Bedeutung gewann.¹⁹¹

Diese Art der Anerkennung wird durch affektive Zustimmung und Ermutigung charakterisiert und ist an die körperliche Existenz konkreter anderer Personen gebunden. Da sich die Subjekte hierbei in ihrer konkreten Bedürfnisnatur bestätigen, ist die damit verbundene Form der Sozialbeziehung auch von Abhängigkeit geprägt.¹⁹² Dies wird – wie diese Form der Anerkennung insgesamt – besonders am Beispiel der Mutter-Kind-Beziehung deutlich, weil sich daran zeigen lässt, wie wechselseitig die Fähigkeit zum gemeinsamen Erleben von Gefühlen und Empfindungen eingeübt wird.¹⁹³

Das Kind lernt in den emotionalen Beziehungen zu anderen Personen, sich als eigenständiges Subjekt zu begreifen. Für diese Entwicklung ist allerdings ein Aufbrechen der ursprünglichen Symbiose zwischen Mutter und Kind nötig, so dass Abgrenzung erlernt wird und sich zwei unabhängige Wesen bilden. Damit stellt die Liebesbeziehung idealerweise »eine durch Anerkennung gebrochene Symbiose«¹⁹⁴ dar, in der die andere Person zugleich freigegeben und emotional gebunden wird.

Die positive Selbstbeziehung, die von dieser Anerkennungsbeziehung ermöglicht wird, ist der Aufbau von Selbstvertrauen, das heißt Vertrauen in die eigenen Bedürfnisimpulse.¹⁹⁵ Damit geht diese Form der Anerkennung allen anderen logisch und genetisch voraus. Logisch, weil es die psychische Voraussetzung für die Herausbildung aller weiteren Einstellungen der Selbstachtung ist.¹⁹⁶ Genetisch, weil es sich um die erste Form der Anerkennung

191 Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 163.

192 Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 153f.

193 Vgl. zur Mutter-Kind-Beziehung ebd., S. 156-168.

194 Ebd., S. 172.

195 Vgl. ebd., S. 192.

196 Vgl. ebd., S. 172.

handelt, die das menschliche Wesen erfährt und herausbildet, da dieser Prozess mit der Geburt beginnt.

Zum einen schafft die Sphäre der Liebe also das nötige individuelle Selbstvertrauen, das für die autonome Teilhabe am öffentlichen Leben erforderlich ist. Zum anderen ist diese Anerkennungsform aber an die nicht beliebig verfügbare Voraussetzung von Zuneigung gebunden und somit nicht auf beliebig viele Interaktionspartnerinnen übertragbar.¹⁹⁷

Die Übertragbarkeit auf beliebig viele Interaktionspartnerinnen leistet die zweite von Honneth beschriebene Anerkennungsform, die rechtliche Anerkennung, in der wir uns gegenseitig als Rechtspersonen anerkennen. Hier handelt es sich um einen Typ der universalen Achtung, die jedem Menschen als freiem Wesen zukommt. Diese Sphäre ist vom Grundprinzip der Rechtsgleichheit aller Gesellschaftsmitglieder geprägt. In rechtlichen Sozialbeziehungen wird ein Mensch als Person anerkannt, ohne dass seine individuellen Leistungen und Fähigkeiten wertgeschätzt werden müssen. Es geht dabei also um die Anerkennung derjenigen Eigenschaft, die eine Person erst zur Person macht. Mit dieser Anerkennung werden einander reziprok Rechte und Pflichten eingeräumt.¹⁹⁸ Damit geht die Anerkennung als Mitglied eines Gemeinwesens einher und so auch die Möglichkeit, autonom am öffentlichen Leben teilzuhaben.¹⁹⁹

In vormodernen Gesellschaften war die rechtliche Anerkennung an den sozialen Status geknüpft. In der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, erläutert Honneth, haben sich daraus zwei verschiedene Anerkennungssphären, namentlich die rechtliche Anerkennung und die soziale Wertschätzung, entwickelt,²⁰⁰ so dass in der modernen Gesellschaft die

¹⁹⁷ Vgl. ebd., S. 173f.

¹⁹⁸ Vgl. dazu Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 165f, 168; Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 178f, 181, 183.

¹⁹⁹ Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 174, 176.

²⁰⁰ Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«,

rechtliche Anerkennung nicht mehr von Stand und Privilegien abhängig ist und somit keine Ausnahmen zulässt.²⁰¹

Es genügt hierbei nicht, den Besitz der Eigenschaften und Fähigkeiten, die Menschen erst als Personen charakterisieren, zu schützen, sondern rechtliche Anerkennung muss auch ermöglichen, diese auszuüben.²⁰² Dem entsprechen die Herausbildung verschiedener Klassen subjektive Rechte: neben den liberalen Freiheitsrechten auch die politischen Teilhaberechte und die sozialen Wohlfahrtsrechte. Jede neue Klasse von Rechten wird durchgesetzt mit der impliziten Forderung, dass diese neue Klasse für eine umfassendere Mitgliedschaft in der Gesellschaft notwendig ist.²⁰³ Eine Erweiterung der Rechte ist dabei nicht nur dadurch möglich, dass jeder Person mehr Rechte übertragen werden, sondern auch dadurch, dass diese Rechte mehr Personen gewährt werden.²⁰⁴

Die Erweiterung der individuellen Rechtsansprüche entspricht insofern einem Kampf um Anerkennung, als damit die Voraussetzungen zur Teilnahme an der rationalen Willensbildung ausgehandelt werden. Im Prozess dieser rationalen Willensbildung geben sich die Gesellschaftsmitglieder eine Rechtsordnung, die durch die freie Zustimmung aller in sie einbezogenen Individuen legitimiert ist.²⁰⁵ Wenn sich die Individuen wechselseitig als Rechtssubjekte anerkennen, erkennen sie sich als Personen an, die frei und vernünftig über moralische Normen entscheiden können. In dieser Weise ist mit Honneth der Prozess der Willensbildung als rationaler Prozess zu verstehen, da er eine rationale Übereinkunft zwischen gleichberechtigten Individuen zum Ziel hat. Dementsprechend werden die involvierten

S. 164f.

201 Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 177.

202 Vgl. ebd., S. 184.

203 Vgl. ebd., S. 186.

204 Vgl. ebd., S. 190f.

205 Vgl. ebd., S. 184-186.

Individuen als moralisch zurechnungsfähig angenommen. Was als zurechnungsfähig gilt, fungiert dabei als Hintergrundannahme, wenn die Eigenschaften festgelegt werden, die ein Individuum erst als Person konstituieren.²⁰⁶ Diese Eigenschaften gelten dann als diejenigen, die die moralische Zurechnungsfähigkeit ausmachen.

Mit einer so ausgehandelten Rechtsordnung verpflichten sich die einbezogenen Individuen moralisch zwar gegenüber jeder autonomen Person, allerdings ist in der Rechtsordnung nicht festgehalten, ob es sich beim Gegenüber in einer bestimmten Situation um eine solche Person handelt. Dies kann nur in der Deutung der Situation festgestellt werden.²⁰⁷

In der rechtlichen Anerkennung erfährt sich das Subjekt als eine Person, »die mit allen anderen Mitgliedern [ihres] Gemeinwesens die Eigenschaften teilt, die zur Teilnahme an einer diskursiven Willensbildung befähigen.«²⁰⁸ Dabei wird der Person ermöglicht, sich in einer spezifischen Weise positiv auf sich selbst zu beziehen. Dieses von der rechtlichen Anerkennung ermöglichte Selbstverhältnis nennt Honneth Selbstachtung, weil es die Fähigkeit bezeichnet, sich auf sich selbst als moralische Person zu beziehen und sich als geachtet wahrzunehmen.²⁰⁹

Diese Anerkennung als Rechtssubjekt, die unabhängig von den individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten ist, bildet die Grundlage für die dritte von Honneth erläuterte Anerkennungsstufe: die Anerkennung als kooperatives Gesellschaftsmitglied.

Bei der dritten Form der Anerkennung geht es um die spezifischen Eigenschaften und Fähigkeiten einer Person, die sie als die besondere Person ausmachen und von anderen Menschen unterscheiden. Honneth bezeichnet

206 Vgl. ebd., S. 176f, 184f.

207 Vgl. ebd., S. 182.

208 Ebd., S. 195.

209 Vgl. ebd., S. 191f.

diese Stufe als soziale Wertschätzung. Auf dieser Stufe geht es darum, den Wert der charakteristischen Eigenschaften einer Person anzuerkennen.²¹⁰

Diese Wertschätzung folgt der kulturellen Leitidee individueller Leistung und wird dementsprechend vom Leistungsprinzip beherrscht. Das Individuum erfährt sich als Subjekt mit Fähigkeiten und Talenten, die von Wert für die Gesellschaft sind.²¹¹ Damit ist nicht gemeint, dass die Fähigkeiten der Gesellschaft unmittelbar dienen, sondern dass es Fähigkeiten sind, die die Gesellschaft für wichtig, förderungswert und bestätigungswert hält.

In dieser Sphäre der Anerkennung erlebt sich das Individuum als bedeutsam für die gemeinsame Praxis. Dabei wird am Besonderen der anderen Person nicht nur passiv teilgenommen, sondern affektiv Anteil genommen. Auf diese Weise wird dem Individuum ermöglicht, sich als wertvoll auf sich selbst zu beziehen. Deshalb bezeichnet Honneth das mit dieser Anerkennungsstufe ermöglichte Selbstverhältnis als Selbstschätzung.²¹²

Voraussetzung für die soziale Wertschätzung ist ein gemeinsam geteilter Wertehorizont, da sich die Mitglieder des Gemeinwesens nur dann wechselseitig in ihren individuellen Leistungen anerkennen können, wenn sie solche Werte und Ziele teilen, die ihnen den Beitrag und die Bedeutung der jeweiligen Leistung signalisieren. Dementsprechend bedarf es als Orientierungsrahmen für diese Form der Anerkennung eines kulturellen Selbstverständnisses der Gemeinschaft, auf Grund dessen das Leistungsprinzip ausgelegt werden kann:

»Das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft gibt die Kriterien vor, an denen sich die soziale Wertschätzung von Personen orientiert, weil deren Fähigkeiten und

210 Vgl. dazu Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 183f, 191; Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 196f.

211 Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 165, 168.

212 Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 209f.

Leistungen intersubjektiv danach beurteilt werden, in welchem Maße sie an der Umsetzung der kulturell definierten Werte mitwirken können.«²¹³

Damit ist das, was wertgeschätzt wird, auch historisch variabel, weil das kulturelle Selbstverständnis eine geschichtlich wandelbare Größe ist.²¹⁴ Das wird beispielsweise daran deutlich, dass in der Ständegesellschaft die soziale Wertschätzung abhängig von der Zugehörigkeit zu einem Stand war und dementsprechend kollektive Eigenschaften anerkannt wurden. Mit Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft kommt es, so Honneth, zu einer Individualisierung der Leistung. Deren Ansehen bemisst sich nun nicht mehr an Herkunft und Eigentum, sondern an den Fähigkeiten, die die Einzelne im Verlauf ihres Lebens entwickelt.²¹⁵

Nichtsdestotrotz ist auch in der Moderne die Wertschätzung hierarchisch organisiert, denn was wie wertgeschätzt wird, ist das Resultat einer gruppenspezifischen Wertsetzung, an der sich auch die Verteilung von Ressourcen bemisst.²¹⁶ Daran können sich Anerkennungskämpfe »entzünden«.

Den drei Stufen der Anerkennung entsprechen drei Typen von Missachtung, also Erfahrungen der verweigerten Anerkennung. Im Fall der Missachtung wird eine Person in ihrem positiven Selbstverhältnis verletzt, was für die Identität der betroffenen Person bedrohlich ist. Missachtungserfahrungen sind in Honneths Konzept die Anstöße für sozialen Widerstand und Konflikt und damit für den Kampf um Anerkennung.²¹⁷

Die erste Form der Missachtung, die der Verweigerung von Anerkennung in der Sphäre der Liebe entspricht, geschieht in Form leiblicher Misshandlung.

213 Ebd., S. 198.

214 Vgl. ebd.

215 Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 166; Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 203.

216 Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 166f.

217 Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 212f.

Honneth spricht von Folter und Vergewaltigung.²¹⁸ Auf diese Weise wird die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper eingeschränkt und so das elementare Selbstvertrauen einer Person zerstört. Diese Form der Missachtung ist unabhängig von historischem Wandel, da sie auf einer sehr basalen Ebene stattfindet.²¹⁹

Im Gegensatz dazu unterliegen die zwei weiteren Missachtungstypen einem geschichtlichen Wandel. Eine Missachtung der rechtlichen Anerkennung liegt vor, wenn jemand vom Besitz bestimmter Rechte innerhalb einer Gesellschaft ausgeschlossen ist. Dabei wird die moralische Selbstachtung zerstört, weil sie mit dem Gefühl einhergeht, keine vollwertige, moralisch gleichberechtigte Interaktionspartnerin zu sein. Dementsprechend bezeichnet Honneth diese Missachtungsform als Erniedrigung.²²⁰

Den Verlust an persönlicher Selbstschätzung schließlich – die Missachtung der Anerkennung qua sozialer Wertschätzung – nennt Honneth Beleidigung und Entwürdigung. Sie geschieht, wenn individuelle oder kollektive Lebensweisen herabgewürdigt werden.²²¹

Diese Erfahrungen der Missachtung von Anerkennung sind, so Honneth, Basis für soziale Kämpfe. Zu diesen kann es kommen, weil die Erfahrung der nicht vollzogenen, für gerechtfertigt gehaltenen Anerkennung zu negativen Gefühlen wie Scham oder Wut bei den Betroffenen führt.²²² Diese negativen Gefühle wiederum können ermöglichen, dass die Betroffene sich das geschehene Unrecht kognitiv erschließt. Zu einem Kampf um Anerkennung kann diese Unrechtserfahrung führen, wenn die Betroffene in der Lage ist, die erlebte Missachtung auszudrücken. Das hängt vom Umfeld der Betroffenen ab.

218 Mit Ricoeur lässt sich Honneths Fokussierung auf leibliche Missachtungsformen hinsichtlich der ersten Missachtungsstufe ergänzen durch die Verweigerung von Bejahung. Vgl. Paul Ricoeur: Wege der Anerkennung, S. 239f.

219 Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 214f.

220 Vgl. ebd., S. 215f.

221 Vgl. ebd., S. 216f.

222 Hier verweist Honneth auf die Gefühlstheorie von John Dewey. Vgl. dazu ebd., S. 221.

Da es Honneth um politische Kämpfe und gesellschaftliche Umbrüche geht, spricht er davon, dass sich politisch-moralische Überzeugungen aus den negativen Gefühlen herausbilden können, so dass sich eine soziale Bewegung formiert. Dafür braucht es die entsprechenden Ausdrucksmittel.²²³

Neben den drei beschriebenen sind, wie Honneth betont, auch weitere Sozialbeziehungen möglich. Die drei Anerkennungssphären nehmen insofern eine Sonderrolle ein, als sie intern normative Prinzipien enthalten, die unterschiedliche Formen der wechselseitigen Anerkennung begründen. So ist die Leitidee der Intimbeziehungen die Liebe, gilt in Rechtsbeziehungen der Gleichheitsgrundsatz als Norm und ist in der Sozialhierarchie das Leistungsprinzip der Maßstab.²²⁴

Diejenigen Sozialbeziehungen, die Anerkennungsbeziehungen sind, können daher nicht praktiziert werden, ohne das jeweils zugrunde liegende Prinzip in irgendeiner Weise zu respektieren. Daher sind diese Beziehungen normativ gehaltvolle Interaktionsmuster.²²⁵ Darüber hinaus zeichnen sich Sozialbeziehungen qua Anerkennungsbeziehungen dadurch aus, dass sie zur Ausbildung von Aspekten der positiven Selbstbeziehung beitragen.²²⁶

Wenn jemand diese Prinzipien als unbegründet, nicht-gerechtfertigt missachtet erfährt, kann dies ein Grund dafür sein, dass die Art der Anerkennung erweitert wird. In Intimbeziehungen berufen sich die Betroffenen auf die wechselseitig eingestandene Liebe und klagen eine veränderte oder erweiterte Zuwendung ein. Im modernen Recht wird der Gleichheitsgrundsatz vorgebracht und die rechtliche Anerkennung bisher ausgeschlossener Gruppen

223 Vgl. zur Entstehung sozialer Kämpfe ebd., S. 219-224.

224 Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 168.

225 Wie in der Erläuterung von Georg Bertrams Überlegungen deutlich werden wird, sind Anerkennungsverhältnisse noch auf wesentlich andere Weise normativ gehaltvoll. Vgl. Kapitel 3.1.2.

226 Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 169.

eingeklagt. Wenn es um die Wertschätzung geht, machen die Betroffenen das Leistungsprinzip geltend, um bisher vernachlässigte Tätigkeiten und Fähigkeiten zur Geltung zu bringen und damit auch eine Umverteilung der Ressourcen einzuklagen.²²⁷

Anerkennungsbeziehungen werden in verschiedenen Institutionen verkörpert. Dabei ist das Verhältnis zwischen Anerkennungsbeziehung und Institution ein komplexes, in der Form, dass nur selten eine Institution mit nur einer Anerkennungsstufe zusammenfällt. Honneth verdeutlicht das am Beispiel der Familie, die als Institution sowohl von Intimbeziehungen und damit der Sphäre der Liebe geprägt ist als auch von der Sphäre des Rechts durchdrungen ist, weil die Beziehungen rechtlich geregelt sind.²²⁸

Daran wird schon deutlich, dass die Sphären der Anerkennung nicht immer klar getrennt vorliegen. Das wird deutlich, wenn betrachtet wird, dass beispielsweise das Recht auf die Sphären der Liebe und Wertschätzung wirken kann. So sind Intimbeziehungen auch rechtlich geregelt, um die Interaktionspartner vor Verletzungen bei ausschließlicher Geltung des Prinzips der Liebe zu schützen. Rechtliche Anerkennung eignet sich dafür sehr gut, weil sie für alle gleichermaßen gilt. Auf diese Weise wirkt das Recht in die Sphäre der Wertschätzung und beugt so möglichen Benachteiligungen in dieser Sphäre vor.²²⁹ Daher ist beispielsweise der Einzelnen im Sozialstaat auch rechtlich ein erwerbsunabhängiges Minimum an ökonomischen Ressourcen garantiert.

Zusammengenommen bestimmen die Grundsätze der Liebe, Gleichheit und des Verdienstes, was aktuell in einer Gesellschaft unter sozialer Gerechtigkeit zu verstehen ist.²³⁰

227 Vgl. ebd., S. 170f.

228 Vgl. ebd., S. 172f.

229 Vgl. ebd., S. 176f; Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 284.

230 Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 207.

3.1.1.2 Struktur von Anerkennungsverhältnissen

Das Bisherige erläutert in erster Linie, wo, das heißt in welchen Sozialbeziehungen, Anerkennung stattfindet. Außerdem wird anhand der Betrachtung der Sphären deutlich, welcher Art Anerkennung sein kann. Dabei bleiben die Fragen weitestgehend unberührt, wie der Akt der Anerkennung vollzogen wird und was genau ein Anerkennungsverhältnis ausmacht. Die Antwort auf diese Frage wird klarer, wenn ein weiterer Aufsatz Honneths hinzugezogen wird: In *Unsichtbarkeit. Über die moralische Epistemologie von Anerkennung*²³¹ beschäftigt sich Honneth insbesondere mit der Frage, was es heißt, als jemand in Erscheinung zu treten, sozial anerkannt zu sein.

Honneths Ausgangspunkt ist das Phänomen der sozialen Unsichtbarkeit. Ziel der Betrachtung dieses Phänomens ist es, Anerkennen im Verhältnis zum Erkennen zu erläutern. Dafür betrachtet Honneth visuelle, physikalische Sichtbarkeit im Vergleich zur metaphorischen Sichtbarkeit. Die metaphorische, soziale Sichtbarkeit ist es, die Honneth als Ausdruck von Anerkennung erläutert. Honneth will beantworten, was zum Erkennen hinzukommen muss, damit es sich um ein Anerkennen handelt.

Soziale Unsichtbarkeit ist nicht zu verstehen als physikalische Nicht-Präsenz. Vielmehr ist die Betroffene in einem sozialen Sinn nicht existent. Als Beispiel für diese Form der Unsichtbarkeit führt Honneth eine Figur aus einem Roman von Ralph Ellison an, der von seiner Umgebung behandelt wird, als sei er unsichtbar, weil er eine schwarze Hautfarbe hat.²³² Dieses Hindurchschauen, diagnostiziert Honneth, ist erfahrbar durch das Ausbleiben bestimmter Handlungen, die sonst soziale Sichtbarkeit zum Ausdruck bringen. Es ist ein intentionales Nichtgesehenwerden, denn die Person wird gesehen, aber sie wird absichtlich so behandelt, als gäbe es sie nicht. Wenn wir jemanden

231 Honneth: »Unsichtbarkeit. Über die moralische Epistemologie von ›Anerkennung‹«.

232 Vgl. ebd., S. 10.

physikalisch sehen, nehmen wir sie als Person mit bestimmten Eigenschaften wahr. Es findet eine individuelle Identifikation statt, was als elementare Form des Erkennens betrachtet werden kann.²³³ Damit ist visuelle Sichtbarkeit schon mehr als bloße Wahrnehmbarkeit, denn es wird nicht irgendetwas gesehen, sondern etwas Bestimmtes.

Anerkennen, und damit metaphorische Sichtbarkeit, geht über die individuelle Identifikation hinaus, da sie wesentlich durch Handlungen gekennzeichnet ist, die Ausdruck positiver Zurkenntnisnahme sind. Beim Anerkennen erhält Erkennen die positive Bedeutung einer Befürwortung. In dieser Weise ist Anerkennen ein expressiver Akt.²³⁴

Was diese Befürwortung genau ausmacht, also wie Anerkennen funktioniert, erläutert Honneth mit Verweis auf die Säuglingsforschung. Er betrachtet dazu die empirischen Untersuchungen des Psychoanalytikers Daniel Stern zum Interaktionsgeschehen zwischen Kleinkind und seinen Bezugspersonen, in dem das Kleinkind zum sozialen Wesen wird.²³⁵ Diese Interaktionen bestehen in einer wechselseitigen Regulation von Affekten und Aufmerksamkeit, welche vor allem durch gestische Kommunikation geschieht. Dabei wird, so Honneth, nicht eine Erkenntnis zum Ausdruck gebracht, »sondern [die Expressionen] bringen in verkürzter Form die Gesamtheit der Handlungen zum Ausdruck, die dem Kleinkind aufgrund seiner Lage zustehen sollen.«²³⁶

Beim Anerkennen geht es also nicht um die Wiedergabe einer Erkenntnis. Vielmehr scheint es sich um eine Haltung der anerkannten Person gegenüber zu handeln. Obwohl Honneth selbst den Begriff der Haltung nicht verwendet, liegt dieses Verständnis angesichts von Aussagen wie der folgenden nahe:

233 Vgl. ebd., S. 11-14.

234 Vgl. ebd., S. 15.

235 Vgl. ebd., S. 16f.

236 Ebd., S. 18.

»Expressive Gesten und Gebärden sind daher Handlungen, die ihrerseits insofern den Charakter einer Metahandlung besitzen, als sie symbolisch die Art von Verhalten signalisieren, die der Adressat legitimerweise erwarten darf.«²³⁷

Dementsprechend spricht Honneth von einem performativen Charakter der Anerkennung.²³⁸ In der Interaktion mit der anderen werden Handlungen vollzogen beziehungsweise die Bereitschaft zu diesen signalisiert, so dass eine Haltung gegenüber der anderen zum Ausdruck gebracht wird. Diese Haltung besteht darin, dass der anerkannten Person ein Wert eingeräumt wird, ihr eine Autorität zugestanden wird. Die Anerkennende vollzieht dabei eine Einschränkung ihrer egozentrischen Perspektive, indem sie den Wert der anderen Person als intelligiblem Wesen anerkennt und dementsprechend bereit ist, ihre Neigungen und Impulse der anderen gegenüber zu beschränken:

»[I]ndem ich jemanden anerkenne und ihm in dem Sinne eine moralische Autorität über mich einräume, bin ich gleichursprünglich schon dazu motiviert, ihn zukünftig seinem Wert gemäß zu behandeln.«²³⁹

Wie auch in Honneths Darlegungen zur Säuglingsforschung deutlich wird, handelt es sich bei dem für Anerkennung wesentlichen Interaktionsgeschehen um ein Wechselspiel. Die Anerkennung ist erst vollzogen, wenn die Anerkannte auf eine bestimmte Weise antwortet. So bringt das Kleinkind seine Interaktionsbereitschaft durch ein reaktives Lächeln zum Ausdruck. Honneth bezeichnet die erste Reaktion des Kleinkindes als symbolischen Verweis auf dessen Zukunft als intelligible Person. Dieses Lächeln markiert damit den Moment, in dem sich dem Kleinkind die Welt werthafter Eigenschaften erstmals erschlossen hat.²⁴⁰ Diese Reaktion im Sinne einer Antwort auf Handlungen, die Anerkennung signalisieren, ist nötig, damit der

237 Ebd., S. 21.

238 Vgl. ebd., S. 18.

239 Ebd., S. 22.

240 Vgl. ebd., S. 18, 25.

Anerkennungsakt gelingt, denn die Zuschreibung muss ausgefüllt werden. Insofern ist Anerkennung mit einem Anspruch an die Anerkannte verbunden:

»[O]b wir einen anderen Menschen als liebenswert, als achtenswert oder als solidaritätswürdig betrachten, stets kommt in dem erfahrenen Wert nur ein anderer Aspekt dessen zur Geltung, was es heißt, daß Menschen ihr Leben in rationaler Selbstbestimmung vollziehen müssen.«²⁴¹

Das heißt, dass im Akt der Anerkennung der anderen zugesprochen wird, sie ihrem Wert entsprechend zu behandeln, und gleichzeitig auch der Anspruch an sie ausgedrückt wird, entsprechend dieses Wertes als autonome Person zu leben.

Von diesen Überlegungen ausgehend beschreibt Honneth das Verhältnis zwischen Anerkennen und Erkennen nicht als Gegensatz. Auch dürfe Anerkennen nicht als Mitteilung einer Erkenntnis verstanden werden in der Form, dass zunächst ein Akt der Erkenntnis stattfindet, der anschließend im Anerkennungsakt expressiv befürwortet wird.²⁴² Das heißt, dass beispielsweise Eltern in ihren expressiven Gesten dem Säugling weder Eigenschaften zuweisen noch auf Basis eines Erkenntniswissens handeln. Stattdessen verweisen die im Anerkennungsakt vollzogenen Gesten und Gebärden symbolisch auf die erwartbaren weiteren Handlungen und sind in dem Sinne Metahandlungen. Sie stehen für die Gesamtheit der Handlungen, die der Anerkannten aufgrund ihres Wertes zustehen.²⁴³ Damit ist das Problem allerdings auf die Ebene des Werts verschoben: Denn woher kommt dieser Wert? Wird er als Erkenntnis festgestellt oder im Akt der Anerkennung zugeschrieben?

Diese Fragen verweisen auf den Zusammenhang zwischen Anerkennung und anerkannten Eigenschaften. Anerkennungstheorien haben im Wesentlichen

241 Ebd., S. 23.

242 Vgl. ebd., S. 15f.

243 Vgl. ebd., S. 20f.

zwei Möglichkeiten, diesen Zusammenhang zu erläutern:²⁴⁴ Gemäß dem Attributionsmodell werden die Eigenschaften im Akt der Anerkennung konstituiert, während sie entsprechend des sogenannten Rezeptionsmodells im Anerkennungsakt wiedergegeben, bestätigt werden. Beide Modelle bringen Probleme mit sich, die Honneth umgehen will, indem er einen Mittelweg vertritt.²⁴⁵

Wenn Anerkennung attributiv verstanden wird, führt dies zum Relativismus. Denn werden die anerkannten Eigenschaften erst im Akt der Anerkennung selbst konstituiert, gibt es keine Instanz, mit der entschieden werden kann, ob es sich um eine gerechtfertigte Anerkennung handelt oder nicht. Wendet man sich aus diesem Grund einem rezeptiven Verständnis der Anerkennung zu, besteht wiederum das Problem, dass dieses Modell die Konstitution der anerkannten Eigenschaften nicht erklären kann. Die Eigenschaften müssen als gegeben betrachtet werden, so dass diese Position zu einem Wertrealismus führt.²⁴⁶

Honneth möchte in seiner Erläuterung der Anerkennung beides einfangen: Er will Anerkennungsakte als konstitutive Akte verständlich machen, die zugleich aber nicht beliebig sind, sondern gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt sein können. Nur so kann er Anerkennungskämpfe als berechtigte Kämpfe resultierend aus einer Missachtungserfahrung heraus erläutern.

Deshalb schlägt Honneth einen gemäßigten Wertrealismus vor, der in gewisser Weise eine Mittelposition zwischen Attributions- und Rezeptionsmodell darstellen soll. Entsprechend dem gemäßigten Wertrealismus ist die anerkennende Haltung durchaus in Werten und

244 Vgl. dazu und auch zu dem Folgenden: Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 317-332; und auch Deines, Stefan: »Soziale Sichtbarkeit - Anerkennung, Normativität und Kritik bei Judith Butler und Axel Honneth«, in: Bertram, Georg W (Hrsg.): Socialité et reconnaissance: grammaires de l'humain, Paris: Harmattan 2007.

245 Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 320f.

246 Vgl. ebd., S. 322.

Eigenschaften begründet. Diese sind allerdings historisch und kulturell wandelbar.²⁴⁷ Mit diesem Ansatz besteht erneut die im Relativismus liegende Gefahr der Beliebigkeit: Mitglieder einer Gemeinschaft nehmen die Werte und Eigenschaften als objektive Gegebenheiten wahr. Die Werte wären dann nur für die jeweilige Kultur gültig. Dem Problem entgeht Honneth, indem er diese Wandlung als gerichtet beschreibt und so eine Fortschrittskonzeption vertritt.²⁴⁸ Der Fortschritt wird entsprechend dem zuvor Ausgeführten daran gemessen, inwiefern die Werte und Eigenschaften zur Selbstverwirklichung beitragen. Fortschritt liegt dann vor, wenn Individualität und soziale Inklusion gesteigert werden.²⁴⁹ Auf diese Weise entgeht Honneth dem Relativismusproblem, ohne einen starken Wertrealismus im Sinne von gegebenen unveränderlichen Werte vertreten zu müssen.

Mit dieser Fortschrittskonzeption ist es Honneth außerdem möglich, Anerkennungskämpfe normativ zu bewerten. Sie sind dann gut, wenn sie zum Fortschritt beitragen, das heißt die Selbstverwirklichung der Individuen befördern, und mehr Subjekten diese Selbstverwirklichung und damit Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglichen.

Die Konstitutionsleistung des Anerkennungsaktes erläutert Honneth, indem er sie in einem indirektem Sinne einführt: Die anerkannten evaluativen Eigenschaften werden schon vorgängig als Potentiale besessen. Durch die Anerkennungsakte werden sie in aktuelle Fähigkeiten verwandelt. Der Gedanke hinter diesem Ansatz besteht darin, dass wir über unsere potentiellen Fähigkeiten nur verfügen können, wenn wir uns mit ihnen identifizieren. Dies leistet der Akt der Anerkennung, indem die Potentiale dabei von anderen

²⁴⁷ Vgl. ebd., S. 323.

²⁴⁸ Vgl. ebd., S. 324, 328. Dabei ist Honneth durchaus bewusst, dass eine solche Konzeption mit enormen Begründungslasten verbunden ist, die er an dieser Stelle allerdings nicht einlöst. Honneth verweist lediglich auf die Alternativlosigkeit zwischen unhistorischem Wertrealismus und kulturellem Wertrelativismus.

²⁴⁹ Vgl. ebd., S. 325f, 328f, 331.

bestätigt werden und auf diese Weise von der Anerkannten als ihr zur Verfügung stehend begriffen werden:²⁵⁰

»Zwar bekunden wir in unserem Anerkennungsverhalten nur, was an evaluativen Eigenschaften bei dem Subjekt bereits vorhanden ist, aber durch unsere Reaktionen wird dieses Subjekt doch erst in die Lage wirklicher Autonomie versetzt, weil es sich nun mit seinen Fähigkeiten auch zu identifizieren vermag.«²⁵¹

Indem die Anerkannte dann wiederum diese Zuschreibung im Sinne eines Anspruchs erfüllt, macht sie sich die anerkannten Fähigkeiten zu eigen.

3.1.2 Bertrams Anerkennungstheorie

Ergänzend zu den Rekonstruktionen der Überlegungen Honneths skizziere ich in diesem Kapitel den Ansatz Georg Bertrams, wie er ihn in dem Aufsatz *Die Vieldimensionalität der Anerkennung*²⁵² entwickelt. Damit will ich erläutern, inwiefern Anerkennung ein unbedingtes Verhältnis ist und Anerkennungsbeziehungen damit – obwohl sie an konkrete Situationen gebunden sind – über das konkrete Tun hinausgehen und auf diese Weise normativ binden. Während es bei der Wiedergabe der Honnethschen Überlegungen eher darum ging, wo und wie Anerkennung stattfindet, steht bei den Ausführungen zu Bertram stärker die Frage im Mittelpunkt, welche Art von Beziehung beziehungsweise Bindung Anerkennung ermöglicht und schafft.

Um das zu zeigen, zeichne ich Bertrams Argumentation nach: Zunächst charakterisiere ich bedingte Verhältnisse und zeige anschließend, inwiefern diese kein Verständnis von Subjekten und Individuen ermöglichen. Ein solches

250 Vgl. ebd., S. 326f.

251 Ebd., S. 327f.

252 Bertram, Georg W.: »Die Vieldimensionalität der Anerkennung – Intersubjektivität, Individualität und symbolische Praktiken«, in: Ders. (Hrsg.): *Socialité et reconnaissance: grammaires de l'humain*, Paris: Harmattan 2007.

Verständnis wird – wie anschließend erläutert wird – möglich, wenn Anerkennungsverhältnisse als unbedingte Verhältnisse resultierend aus symbolischen Praktiken verstanden werden. Mit diesen geht eine normative Bindung zwischen den an der Praxis Beteiligten einher. Worin diese besteht, wird abschließend ausgeführt.

Bertram untersucht in *Die Vieldimensionalität der Anerkennung* das Spannungsverhältnis zwischen Anerkennung als bedingtem und unbedingtem Verhältnis. Bedingte Anerkennung bedeutet, dass etwas Bestimmtes anerkannt wird, beispielsweise das, was jemand anderes getan hat. Sie ist damit wesentlich mit Erkenntnis verbunden. Im Kontrast dazu geht es bei der Anerkennung als unbedingtem Verhältnis eher um eine Haltung. Jemand wird gerade nicht wegen ihres bestimmten Tuns oder wegen bestimmter Eigenschaften anerkannt, sondern vielmehr als gleichberechtigte Partnerin. Damit ist diese Form der Anerkennung immer von einem Verzicht der Bestimmung der anderen geprägt.²⁵³ Oder anders gesagt: Anerkennung geht über das Bestimmte, Konkrete hinaus. Damit lässt sich die unbedingte Dimension der Anerkennung als das fassen, was Honneth als Verzicht auf die egozentrische Perspektive bezeichnet. Anerkennung als unbedingtes Verhältnis geht über das bestimmte Tun, mit dem andere uns konkret konfrontieren, hinaus. Es lässt sich sagen: Die Anerkennende reduziert andere nicht auf bestimmte Eigenschaften beziehungsweise ihr bestimmtes Tun und verzichtet derart auf ihre Bestimmung durch sich.

Zunächst scheint es nahe zu liegen, hier zwei Formen von Anerkennung – bedingte und unbedingte Anerkennung – klar zu unterscheiden. Bertram argumentiert jedoch, dass ein verständlicher Begriff von Anerkennung die beiden Verhältnisse nicht einfach entgegensetzen darf, sondern sie im Zusammenhang erläutern muss. Er begründet das, indem er darauf hinweist,

²⁵³ Vgl. ebd., S. 16f.

dass Anerkennung immer in konkreten Interaktionen stattfindet. In der Weise geht es um etwas Bestimmtes. Allerdings beziehen wir uns auf andere nicht nur, insofern sie uns in ihrem Tun auf bestimmte Weise konfrontieren. Anerkennung geht gerade über dieses Bestimmte hinaus. Die andere wird als »mehr« als dieses Tun anerkannt; eine Anerkennungsbeziehung geht immer über eine bloße Erkenntnisbeziehung hinaus. Gleichzeitig sind Anerkennungsbeziehungen mit Erkenntnismomenten verknüpft, eben weil sie an konkrete Situationen gebunden sind. Dementsprechend gilt es, die Spannung zwischen diesen beiden Polen – Anerkennung in bestimmten Situationen und Anerkennung, die darüber hinausgeht – zu erläutern. Dies entspricht einer Klärung des Verhältnisses zwischen bestimmtem und unbestimmtem Moment in Anerkennungsbeziehungen.²⁵⁴

Um dies zu leisten, betrachtet Bertram zunächst eine abstrakte Form von Praktiken, die er intersubjektive Praktiken nennt. Es geht dabei nicht darum, dass Bertram damit tatsächlich existierende Praktiken beschreiben möchte, sondern er will ausgehend von diesen intersubjektiven Praktiken zeigen, warum diese nicht der Ort von Anerkennungsbeziehungen sind. Intersubjektive Praktiken sind dadurch gekennzeichnet, dass an ihnen mehrere Personen beteiligt sind, die in diesen Praktiken in ihrem Tun zusammenwirken. Als Beispiel nennt Bertram das gemeinsame Tragen einer Waschmaschine. In diesen Praktiken wird sich auf die andere nur insofern bezogen, als sie am Tun beteiligt ist. Es geht also um die bestimmte Tätigkeit und die Beteiligten haben keine unbedingte Beziehung zueinander, sie sind in gewisser Weise austauschbar.²⁵⁵

Eine intersubjektive Praxis stellt keine Grundlage bereit, aus der sich ein Verständnis von Subjekten und Individuen entwickeln lässt, denn in diesen

²⁵⁴ Vgl. ebd., S. 17-18.

²⁵⁵ Vgl. ebd., S. 19-21.

Praktiken wird sich auf die Beteiligten nicht als Individuen beziehungsweise Subjekte bezogen, sondern auf als am konkreten Tun Beteiligte. Wollen wir das Zusammenwirken in einer Praxis nun aber als das Zusammenwirken von Individuen verstehen, muss erläutert werden, in welcher Weise Individualität für Praktiken bedeutsam ist.²⁵⁶ Bertram erläutert dies, indem er zeigt, dass intersubjektive Praktiken von Verhaltensmustern wie beispielsweise dem Tragen einer Waschmaschine geprägt sind, die aktualisiert werden, wenn tatsächlich eine Waschmaschine getragen wird. Individualität kommt dann ins Spiel, wenn sich die an der Praxis Beteiligten zu den Verhaltensmustern verhalten können, denn dann ist es auch möglich, sich auf das Verhalten einzelner Akteure zu beziehen. Eine Person verhält sich zu einem Verhaltensmuster, wenn sie beispielsweise ungern die Waschmaschine trägt, wenn sie die ganze Zeit beim Tragen darüber schimpft.²⁵⁷

Wie aber können sich die an der Praxis Beteiligten zu den Verhaltensmustern einer Praxis verhalten? Laut Bertram geschieht dies über Symbole, das heißt, indem beispielsweise über die Praxis gesprochen werden kann. Auf diese Weise wird eine intersubjektive Praxis zur symbolischen Praxis.²⁵⁸

Wenn Bertram die symbolischen Praktiken erläutert, bezieht er sich meist auf die Sprache,²⁵⁹ sie kann gewissermaßen als Stereotyp für symbolische Praktiken gelten.²⁶⁰ Solche Praktiken sind von einem dialogischen Charakter geprägt: Für sie sind Perspektivverschränkungen zwischen den an der Praxis Beteiligten wesentlich, so dass es zu einem Zusammenspiel eben der Beteiligten kommt. So

256 Vgl. ebd., S. 22.

257 Vgl. ebd., S. 23.

258 Vgl. ebd., S. 23f.

259 Vgl. beispielsweise ebd., S. 24.

260 Da Bertram seine Erläuterungen fast ausschließlich anhand des Miteinander-Sprechens vornimmt, bleibt unklar, inwieweit er symbolische Praktiken nicht eigentlich durchweg als sprachlich Praktiken versteht, wenn auch im weiten Sinne, beispielsweise mittels Gesten.

versteht jemand Sprache beispielsweise nur dann, wenn sie die Worte der anderen versteht.²⁶¹

Soll sprachliches Verstehen gelingen, findet hierbei eine Verbindung zwischen Bestimmtem und Allgemeinheit statt: Zum einen begegnet uns Sprache in bestimmten Sprechweisen, Stimmen, Sprachmelodien etc. Das trifft auch auf geschriebene Sprache in Texten zu: Auch dort sind wir zum Beispiel mit einer bestimmten Wortwahl konfrontiert. Insofern begegnet uns Sprache konkret, als etwas Bestimmtes. Zum anderen ist sprachliches Verstehen aber nur möglich, wenn das einzelne bestimmte Zeichenvorkommen der Allgemeinheit – beispielsweise ein Wort der Wortform – zugeordnet werden kann. Dies kann von Bertram nicht so gemeint sein, dass diese Zuordnung auf explizitem, bewussten Wissen beruht. Vielmehr kann die Zuordnung als Form eines prozeduralen Wissen, im Sinne eines impliziten Vermögens bzgl. der Allgemeinheit verstanden werden. Auf diese Weise spielen beim sprachlichem Verstehen bestimmte individuelle Sprachgebräuche mit der Allgemeinheit bestimmter Verständnisse zusammen. Das unterscheidet Sprache und symbolische Praktiken von den zuvor skizzierten intersubjektiven Praktiken, da sich in letzteren nur auf ein bestimmtes Tun bezogen wird.²⁶²

Nun muss aber, so Bertram, die soeben erläuterte Individualität von Gegenständen, die von der jeweils anderen benutzt werden, unterschieden werden von der Individualität der Sprecherin-Interpretinnen, um die es uns letztendlich in Anerkennungsbeziehungen geht. Wir sind beim sprachlichen Verstehen schließlich nicht mit der Individualität der Gegenstände konfrontiert, also beispielsweise mit der Individualität bestimmter Sprechweisen, sondern vielmehr mit der Individualität anderer Personen. In bestimmten Worten hören wir dementsprechend den Vater, den guten Freund oder die Arbeitskollegin.

²⁶¹ Vgl. Bertram: »Die Vieldimensionalität der Anerkennung – Intersubjektivität, Individualität und symbolische Praktiken«, S. 24.

²⁶² Vgl. ebd., S. 24f.

Daran anschließend lässt sich auch erklären, wieso die Individualität weiterhin relevant ist, wenn sich im Verstehen eine Allgemeinheit herstellt. Denn, indem wir in den bestimmten Zeichenvorkommnissen mit der Individualität der Sprecherin-Interpretinnen konfrontiert sind, ist uns diese Individualität ein Anspruch und bindet uns: Sie leitet uns, da wir an sie anschließen müssen, wenn wir uns an der Praxis beteiligen wollen. Dabei sind die anderen uns in ihrer Individualität nicht verfügbar. Genau in dieser Weise kann Anerkennung stattfinden, indem die Individualität der anderen einen Anspruch für uns darstellt.²⁶³

Wenn Gegenstände wie Symbole und sprachliche Gegenstände von der Individualität anderer her benutzt werden, sind wir mit deren Individualität konfrontiert. Wir erfahren dabei die andere als individuell in der Weise, wie sie in der Praxis wirkt, zum Beispiel in ihrem spezifisch individuellen Gebrauch von Zeichen. Daran müssen wir anknüpfen, wenn wir mit ihr interagieren wollen, wenn die Praxis geteilt werden soll. Damit stellt die andere einen impliziten Anspruch an unser Verstehen dar. Dementsprechend findet die Anerkennung nicht aufgrund bestimmter Eigenschaften wie der bestimmten Wortwahl statt, sondern aufgrund des Anspruchs, den jemand im Verstehen anderer darstellt. Wird dieser Anspruch anerkannt, verbinden sich die Verständnisse der an der Praxis Beteiligten miteinander, weil die Beteiligten dann aufeinander antworten, aneinander anschließen und sich so verbinden.²⁶⁴

Exemplarisch illustrieren lässt sich dies, wie Bertram in *Improvisation und Normativität*²⁶⁵ erläutert, am improvisatorischen Geschehen. Improvisiert wird sowohl im Alltag als auch in der Kunst, insofern es sich um Situationen handelt, »in denen wir neu gestalten müssen, wie wir weiter machen.«²⁶⁶ Dabei

263 Vgl. ebd., S. 25-28.

264 Vgl. ebd., S. 28.

265 Bertram, Georg W.: »Improvisation und Normativität«, in: Bormann, Hans-Friedrich (Hrsg.): *Improvisieren. Paradoxien des Unvorhersehbaren*, Bielefeld: transcript Verlag 2010.

266 Ebd., S. 21.

sind die Praktiken der Improvisation Gegenstand von Anerkennung, deren Basis Anschlussaktionen sind. Diese Anschlussaktionen sind die Antwort auf eine vorliegende Ausgangssituation, mit der umgegangen werden muss. Wenn an die Ausgangsaktion angeschlossen wird, wird sie dadurch anerkannt, wird nicht an sie angeschlossen, findet keine Anerkennung statt.²⁶⁷

Durch die Interaktion zwischen Ausgangs- und Anschlussaktion, die selbst zu einer neuen Ausgangsaktion wird, entsteht eine normative Bindung.²⁶⁸ Diese besteht in zwei Richtungen: Zum einen bindet die Anschlussaktion, indem sie die Ausgangsaktion anerkennt oder nicht und sie so als gelingend oder misslingend ausweist. Zum anderen fordert aber auch die Ausgangssituation eine Anschlussaktion in bestimmter Weise und bildet so einen normativen Anspruch anzuschließen:²⁶⁹

»Die unersetzliche Individualität einzelner tritt anderen gegenüber als Anspruch auf, was sich wiederum darin niederschlägt, das die anderen diesem Anspruch gerecht werden müssen.«²⁷⁰

Im Anerkennungsakt wird aber nicht nur die konkrete Improvisation, die konkrete Ausgangssituation anerkannt. Es handelt sich vielmehr um eine unbegrenzte Anerkennung: Die Improvisierende wird als unbegrenzt anschlussfähig anerkannt. Sie kann mit Anschluss rechnen – egal, was sie tut.²⁷¹

Das bedeutet für Anerkennungsverhältnisse, dass die andere mich insofern in ihrer Individualität bindet, als ich an ihr Tun anschließen muss, mich darauf beziehen muss. Damit ist ihr Tun ein Anspruch an mich und bindet mich normativ.

Bertram fasst dementsprechend sein Verständnis von Anerkennung wie folgt

zusammen:

267 Vgl. ebd., S. 29.

268 Vgl. ebd., S. 30.

269 Vgl. ebd., S. 32.

270 Ebd.

271 Vgl. ebd., S. 35.

»Wenn man Anerkennung als Beziehung versteht, die aus der Individualität anderer als einem Anspruch, der einen bindet, hervorgeht, dann vollzieht man den unbedingten Charakter der Anerkennungsbeziehung nach.«²⁷²

Unbedingt ist dieser Charakter, weil die Anerkennung sich auf die anderen als unverfügbare und unfassbare Individuen bezieht.²⁷³ Solche Individuen sind sie erst kraft der Ansprüche, die ihre Individualität darstellt. Die Individualität der anderen konstituiert sich in ihrer Anerkennung als Individuen. Das heißt, dass ich mir im Akt der Anerkennung die Individualität der anderen zum Anspruch mache und damit ihre Individualität begründe. In symbolischen Praktiken werden die Beteiligten als Individuen anerkannt. In diesem Sinne versteht Bertram Individualität als sozialen Zustand.²⁷⁴

Die bestimmten Inhalte der symbolischen Praktiken sind nur über diese individuellen Bindungen erschließbar, was daran deutlich wird, dass, wie zuvor am Beispiel der Sprache erläutert, das Verstehen dieser bestimmten Inhalte ein Zusammenspiel aus Bestimmtem und Allgemeinheit ist. Die individuellen Bindungen selbst sind jedoch nicht als bestimmt zu verstehen, eben weil sie insofern über das Bestimmte hinausgehen, als sie Bindungen zwischen einander unverfügbaren Individuen sind. In diesem Sinne weist in symbolischen Praktiken die wechselseitige Bezugnahme über die konkrete Praxis hinaus. Während in intersubjektiven Praktiken die wechselseitige Bezugnahme immer konkret angesichts eines konkreten Tuns geschieht, geht die Bezugnahme in einer symbolischen Praxis über die konkrete Beteiligung an der Praxis hinaus. Die andere wird als individuell und damit auch als nicht

272 Bertram: »Die Vieldimensionalität der Anerkennung – Intersubjektivität, Individualität und symbolische Praktiken«, S. 29.

273 Damit wird auch klar, inwiefern die von Bertram erläuterte unbedingte Dimension der Anerkennung einer, wie Honneth es nennt, Einschränkung der egozentrischen Perspektive entspricht: Das Tun der anderen bestimmt meine Praxis und schränkt somit meine egozentrische Perspektive ein.

274 Vgl. Bertram: »Die Vieldimensionalität der Anerkennung – Intersubjektivität, Individualität und symbolische Praktiken«, S. 29.

ersetzbar anerkannt. Sie wird als Individuum anerkannt, das sich zu der Praxis verhalten kann. In symbolischen Praktiken werden Verhaltensmuster demnach nicht nur durchgeführt, sondern sind Gegenstand von Auseinandersetzung. In diesem Sinne kann Anerkennung bestritten, eingefordert und verweigert werden. Eine Praxis, in der Anerkennung möglich ist, verschränkt Intersubjektivität und Individualität, denn die Beteiligten tun zusammen etwas, beziehen sich aufeinander. Aber sie tun dies nicht nur als Beteiligte der Praxis, sondern als solche, die eine Auseinandersetzung mit der Praxis führen. Diese Art Bezugnahme aufeinander ermöglicht gleichzeitig eine solche Auseinandersetzung.²⁷⁵

Auch das wird deutlich bei Betrachtung von improvisatorischen Geschehen.²⁷⁶ Die Konversation über improvisatorisches Geschehen ist Teil der Improvisation, die Interaktionen von Ausgangs- und Anschlussaktionen können thematisiert werden. Eine Person kann sich beispielsweise über die Anschlussaktion an ihre Vorgabe beschweren und sie als nicht angemessen bezeichnen. Daraufhin kann die Anschließende diesen Vorwurf wiederum zurückweisen. Solche Kommentare – die nicht sprachlich erfolgen müssen, sondern zum Beispiel auch mittels Gesten – etablieren das Gelingen von Ausgangs- und Anschlussaktionen, indem sie es absichern. Sie weisen es als gelingend oder misslingend aus.²⁷⁷

Damit dies möglich ist, müssen wir mit anderen Bestimmtes teilen – Worte, Gesten, Gegenstände – und sie in dieser Weise als Anspruch an uns erfahren. Das ist die Basis dafür, die Individualität der anderen anzuerkennen und somit über das Verstehen der bestimmten Individualitäten hinauszudeuten. In dieser Weise besteht ein Zusammenhang dazwischen, etwas (Bestimmtes) anzuerkennen und jemanden (unbedingt) anzuerkennen.

²⁷⁵ Vgl. ebd., S. 29-32.

²⁷⁶ Vgl. Bertram: »Improvisation und Normativität«.

²⁷⁷ Vgl. ebd., S. 34.

Anerkennungsbeziehungen können zwar begrifflich von Erkenntnismomenten abgegrenzt werden, sind aber tatsächlich immer mit diesen verbunden: Wir sind, so Bertram, mit bestimmten Worten, Gesten und Gegenständen anderer konfrontiert und erfahren damit Individualität, die erfordert, in Anerkennungsbeziehungen zu anderen zu treten.²⁷⁸

3.1.3 Konstitution von Autorinnenschaft als Anerkennungsgeschehen

Das Ergebnis am Ende des zweiten Kapitels dieser Arbeit lautete, dass das Verhältnis der Erzählinstanzen Autorin und Protagonistin narrativer Identität über ein Konzept von Koautorinnenschaft erläuterbar ist. In dem Sinne werden Individuen dadurch zur Autorinnenschaft narrativer Identität befähigt, dass sie angefragt werden, sich zu erzählen. Bei der Erläuterung blieb offen, wie dieser Prozess der Konstitution von Autorinnenschaft genau funktioniert und wie die gemeinsame Autorinnenschaft dementsprechend organisiert ist. Es gilt also zu erläutern, wie Autorinnenschaft gemeinsam in Interaktion ausgehandelt wird.

Auf Grundlage der in den vorhergehenden Abschnitten rekonstruierten Anerkennungstheorien von Honneth und Bertram kann dieser Prozess ausgeführt werden. In einem ersten Schritt wird daher diskutiert, wie Anerkennung als Basis von Autorinnenschaft verstanden werden kann. Dabei wird in diesem Kapitel der Begriff der Anerkennung bezogen auf Autorinnenschaft zunächst formal erläutert. Daran anschließend geht es im folgenden Kapitel 3.2 um die Organisation der gemeinsamen Autorinnenschaft. Dabei wird anhand der Dynamik, der Autorinnenschaft unterliegt, gezeigt, inwiefern das Anerkennungsgeschehen ein Prozess ist, der wesentlich von Spannung geprägt ist.

²⁷⁸ Vgl. Bertram: »Die Vieldimensionalität der Anerkennung – Intersubjektivität, Individualität und symbolische Praktiken«, S. 32f.

Das heißt, dass hier nun die Frage beantwortet wird, wie die Überlegungen zur Anerkennung helfen können, Autorinnenschaft narrativer Identität zu verstehen. Dafür wird zuerst erläutert, wie Autorinnenschaft als zu aktualisierendes Potential verständlich gemacht werden kann, um anschließend darzustellen, wie diese Aktualisierung – die dem Anerkennungsakt entspricht – geschieht. Dabei steht erneut der performative Charakter der Anerkennung im Mittelpunkt und es wird verdeutlicht, wie Individuen durch ein Wechselspiel von Anschlusshandlungen normative Bindungen eingehen und sich so als Autorinnen konstituieren.

In den Ausführungen greife ich Material aus beiden Teilen der Honnethschen Erläuterungen auf. Der performative Aspekt des Anerkennens wird dabei im Vordergrund stehen, aber auch Aspekte aus den Anerkennungssphären werden für mich fruchtbar gemacht. Dabei wird unter Rückgriff auf die Bertramschen Überlegungen auch deutlich werden, wie Anerkennungsakte normative Bindungen herstellen und Autorinnenschaft dementsprechend als gemeinsame Praxis verstanden werden kann.

Anerkennung drückt, wie mit Honneth und Bertram klar wurde, nicht lediglich die kognitive Erkenntnis aus, dass die Anerkannte die entsprechende Fähigkeit, die anerkannt wird, hat. Auch darf Anerkennung auch nicht als die bloße Zuschreibung dieser Fähigkeit verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Verzahnung von Wahrnehmung und Zuschreibung, wie Honneth mit der Erläuterung des gemäßigten Wertrealismus auszudrücken versucht. Durch Sozialisation lernen Subjekte im Sinne einer »zweiten Natur« nach und nach, wertvolle Eigenschaften von Personen zu erfahren. Daraufhin kann die andere auf bestimmte Weise erfahren und unmittelbar als wertzuschätzend anerkannt werden. Die Wahrnehmung der anderen als anzuerkennend und die anerkennende Haltung ihr gegenüber sind also gleichursprünglich. Auf diese Weise ist Anerkennung mit Erkenntnismomenten verbunden, weist aber über

diese hinaus. Die konkrete Interaktion, das konkrete Tun mit der anderen wird im Anerkennen als zu der anderen zugehörig erfasst.

Erst durch die Anerkennung der anderen stehen der Anerkannten die entsprechenden (anerkannten) Fähigkeiten vollständig zur Verfügung. Zuvor besaß sie sie lediglich als Potentiale. Mit der Anerkennung kann sie diese als ihr zur Verfügung stehend begreifen, sich mit ihnen identifizieren. In diesem Sinne werden die Fähigkeiten erst mit ihrer Anerkennung konstituiert, da sie zuvor zwar als Potentiale vorliegen, über sie aber nicht verfügt werden kann.

Dieses Modell eines gemäßigten Wertrealismus in Bezug auf Anerkennung lässt sich gut auf den Kontext von Autorinnenschaft übertragen. So kann erläutert werden, wie wir zu Autorinnen werden. Zu dieser Erläuterung passt dann auch das Phänomen, dass wir (zumindest meistens) meinen, die anderen zu erkennen, und nicht meinen, sie zu machen oder zu konstituieren. So wird Autorinnenschaft im Akt der Anerkennung zugleich erkannt und auch zugeschrieben.

Die Fähigkeit zur Autorinnenschaft, das heißt zum Erzählen und damit zur Konstitution der eigenen Identität, wird – überträgt man den gemäßigten Wertrealismus auf die Aushandlung von Autorinnenschaft – vorgängig als Potential besessen. Nur durch den Anerkennungsakt aber ist die Person in der Lage, sich diese Fähigkeit zu eigen zu machen, sich mit der Fähigkeit zu identifizieren. Dadurch wird sie zur aktuellen Fähigkeit: Die Person kann zu ihrer Identität beitragen, wird erzählfähig. In dieser Weise konstituiert der Anerkennungsakt die Autorinnenschaft der anerkannten Person.

Hier stellt sich die Frage, wie genau der Begriff des Potentials zu verstehen ist. Bei Honneth bleibt er undeutlich: Honneth spricht von den evaluativen Eigenschaften. Das sind Eigenschaften, die Menschen vorgängig besitzen und die im Anerkennungsakt als unmittelbar zu bestätigend wahrgenommen und

gleichzeitig anerkannt werden, so dass sie zu aktuellen Fähigkeiten werden.²⁷⁹

Diese Ausführungen bleiben recht vage, da Honneth keine weitere Analyse dieser Fähigkeiten durchführt.

Trotzdem kann die Idee in meinem Kontext der Befähigung zur Autorinnenschaft fruchtbar gemacht werden, indem das vorgängig besessene Potential und dessen Umwandlung in eine aktuelle Fähigkeit wie folgt verstanden werden: Mit Potential ist hier nicht die biologische Konstitution gemeint sein in dem Sinne, dass jemand die rein technischen Voraussetzungen besitzt, beispielsweise eine Zunge, um Autorin zu sein. Das Phänomen der Autorinnenschaft, um das es hier geht, ist nicht ontogenetisch zu erläutern. Mir geht es also nicht um die Entwicklung eines Kindes zur Autorin, das in die Praxis des Erzählens hineinsozialisiert und auf diese Weise zur Autorinnenschaft befähigt wird. Stattdessen geht es hier um die Erläuterung von »voller« Autorinnenschaft, also von Autorinnenschaft, die vor dem Hintergrund eines abgeschlossenen Sozialisationsprozesses besteht.²⁸⁰ Als Potential kann dann die Fähigkeit zur Autorinnenschaft verstanden werden, die in eben diesem Prozess erworben wurde: Die potentielle Autorin beherrscht das komplexe soziale Spiel des Erzählens, der Anschlüsse. Als Potential sind diese Fähigkeiten deswegen zu verstehen, weil das Können allein noch nicht zur tatsächlichen Teilhabe an der Praxis von Autorinnen führt. In dieser Praxis wird Autorinnenschaft ausgehandelt. Dabei ist möglich, dass jemand an der Praxis des Erzählens der eigenen Identität nicht teilhaben kann, obwohl sie den entsprechenden Sozialisationsprozess durchlaufen hat und dementsprechend das Potential für die Autorinnenschaft mitbringt, es aber nicht aktualisieren

279 Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 327.

280 In diesem Sinne sind Honneths Beispiele der Mutter-Kind-Beziehung für den Anerkennungsprozess problematisch. Sie beschreiben einen ontogenetischen Prozess, der als asymmetrisches Geschehen mit anderen Fragen konfrontiert ist als der Prozess, der vorliegt, wenn es sich um ein symmetrisches Geschehen nach abgeschlossenem Sozialisationsprozess handelt.

kann. Dies trifft beispielsweise auf einen Sklaven zu, oder auch auf den von Honneth in *Unsichtbarkeit* beschriebenen Menschen mit dunkler Hautfarbe.

Ob wir das Potential zur Autorinnenschaft aktualisieren können, ist somit davon abhängig, ob wir in Anerkennungsverhältnissen zu anderen stehen. Ist dies nicht der Fall, werden wir nicht zu Autorinnen unserer Identität. Wie genau geschieht die Befähigung zur Autorinnenschaft?

Anerkennen hat, wie zuvor ausgeführt, einen performativen Charakter, insofern es vollzogen wird. Jemand handelt gegenüber einer Person auf eine bestimmte Weise, so dass eine Haltung ihr gegenüber zum Ausdruck gebracht wird, die der Person einen »Status« zuweist. Diese Haltung manifestiert sich in bestimmten Handlungen, so dass im Handeln Anerkennung gewährt oder verweigert (oder auch eingefordert, erstritten etc.) wird. Der anderen wird auf eine bestimmte Weise begegnet, die ihr signalisiert, dass sie als Person wahrgenommen und behandelt wird. Sie wird als jemand mit bestimmten Eigenschaften und Fähigkeiten anerkannt. Solche Handlungen können darin bestehen, dass die Anerkennende an die Anerkannte anschließt, darauf eingeht, was die Anerkannte gesagt hat. Damit wird ihr eine Teilhabe ermöglicht und zugeschrieben.

Das geschieht beispielsweise, wenn Paula ihrem Freund Christoph von ihrem Urlaub in Italien erzählt. Sie erzählt von einem starken Unwetter während einer Wanderung und wie sie damit umgegangen ist. Christoph wiederum geht auf ihr Erzählen ein, indem er nachfragt, wie Paula sich gefühlt habe. Paula erzählt dann weiter davon, dass sie sich Sorgen um ihren Rucksackinhalt gemacht habe, weil der Regenschutz nicht dicht gewesen sei und sie sich unsicher gewesen sei, ob sie es bis zum nächsten Dorf schaffen würde. Christoph bemerkt daraufhin, dass auch er Paula in ungewohnten Situationen als ängstliche Person kenne. Durch sein Fragen, Wiederholen und Antworten

schließt Christoph an Paulas Erzählbeiträge über sich an, geht auf sie ein und erkennt damit die Erzählbeiträge und Paula an.

Auf solche Weise werden bestimmte Beiträge von einer Person bestätigt, anerkannt. In dieser Bestätigung ihrer Beiträge werden die »darin enthaltenen Eigenschaften und Fähigkeiten« als zu ihr zugehörig anerkannt und konstituiert. Damit wird sie zugleich als Autorin ihrer Identität anerkannt und konstituiert, weil sie einen Beitrag zu einem Erzählzusammenhang – ihre Identität – leistet und andere das anerkennen.

Mein Beitrag zur Autorinnenschaft meiner Identität hängt demnach davon ab, inwiefern ich als Autorin meiner selbst anerkannt bin, inwiefern an mich angeschlossen wird. Dabei wird mit der Anerkennung zweierlei bestätigt: Zum einen wird meine Fähigkeit zum Erzählen anerkannt, zum anderen werden die konkreten Inhalte meines Erzählbeitrags bestätigt. Denn die Fähigkeit zum Erzählen ist Voraussetzung für die inhaltliche Anerkennung meiner Erzählbeiträge. Die Erzählfähigkeit wiederum bleibt unaktualisiert, wenn die Inhalte meines Erzählens nie anerkannt werden.

Entsprechend dem performativen Charakter der Anerkennung setzt meine Autorinnenschaft voraus, dass jemand mich auf eine bestimmte Weise anspricht und entsprechend dieser Weise an mir handelt. Dieses Handeln ist Ausdruck einer Haltung der anderen mir gegenüber. Mit dieser Haltung, die sich im Handeln manifestiert, konstituiert die andere mich als Autorin.

Die Anerkennenden schließen, wie oben gesagt, an das Erzählen der Anerkannten an, indem sie nachfragen, sich darauf beziehen. Andere fragen sie aber auch an, von sich zu erzählen und einen Erzählbeitrag zu leisten. Mit dieser Aufforderung, uns verständlich zu machen, wachsen wir auf. Wir werden in diese Praxis hineinsozialisiert. Auf diese Weise ist die Aufforderung eine Zuschreibung, weil sie uns als eine Person konstituiert, die an ihrer Identität miterzählen kann. Damit liegt in der Zuschreibung von

Autorinnenschaft ein normativer Anspruch: Die Anerkennung gelingt nur, wenn ihr entsprochen wird, wenn das Anerkannte aktualisiert wird. In diesem Sinne muss auch der von Schechtman erläuterte Artikulationsanspruch an anerkanntes Erzählen verstanden werden:

»A [...] requirement is that an identity-constituting narrative be capable of local articulation. This means that the narrator should be able to explain why he does what he does, believes what he believes, and feels what he feels.«²⁸¹

Dabei betont Schechtman, dass diese Forderung nicht als absolute Forderung zu verstehen ist.²⁸² Als solche – im Sinne von: Jede muss ständig alles von sich erzählen können – wäre der Anspruch zu hoch. Stattdessen geht es um die grundsätzliche Möglichkeit, auf Anfragen zum eigenen Sein und Handeln reagieren zu können. Das ist vergleichbar mit den Erläuterungen in Kapitel 2.4 anhand von MacIntyres Überlegungen: Wir werden angefragt, uns zu erklären und zu rechtfertigen und konstituieren uns dabei.

Nicht alles, was wir tun, ist uns ständig bewusst und wir begründen es nicht permanent vor uns oder anderen. Das wäre auch allein aufgrund der Zeit, die uns zur Verfügung steht und beschränkt ist, nicht möglich. Wir sind aber in der Lage, unser Tun auf Nachfrage zu erklären. Und es wird auch von uns erwartet, dass wir uns verständlich machen können, erklären können, wieso wir etwas Bestimmtes getan haben beziehungsweise uns auf eine bestimmte Weise verhalten. So ist es einer Person beispielsweise nicht bewusst, dass sie immer an roten Ampeln stehen bleibt, auch wenn kein Auto sichtbar ist. Darauf angesprochen kann sie dieses Verhalten aber artikulieren und begründen – zum Beispiel damit, dass sie ein gutes Vorbild für Kinder sein möchte.

Um die Forderung nach Artikulation zu erfüllen, muss, wie Schechtman erläutert, die entsprechende Person »lediglich« in der Lage sein, Fragen nach

281 Schechtman: *The constitution of selves*, S. 114.

282 Vgl. ebd., S. 117.

ihren Motiven und Gründen als gerechtfertigt anzuerkennen und eine Art Verpflichtung zu verspüren, diesen Fragen zumindest zum größten Teil entsprechen zu können.²⁸³ Dies tut eine Person, indem sie auf die Zuschreibung beziehungsweise Aufforderung reagiert: Wenn die Anerkannte auf die anerkennende Haltung der anderen antwortet, also beispielsweise die Anfrage, sich zu erzählen, zumindest als gerechtfertigte Anfrage begreift. Dadurch wird die Anerkennung »ausgefüllt«. Dies lässt sich illustrieren am Spiel von Improvisationsschauspielerinnen: Wenn eine Schauspielerin die Bühne betritt und zu spielen beginnt, muss die zweite Schauspielerin daran anknüpfen, auf sie reagieren und damit das Handeln, die Vorgabe der ersten Schauspielerin bestätigen. Gelingt der Anschluss nicht, können beide nicht gemeinsam spielen und bleiben einander unverständlich. In diesem Sinne ist Anerkennung ein notwendig wechselseitiges Geschehen.

Mit der Anschlusshandlung, die die Anerkennung bestätigt, wird auch die Anerkennende als solche anerkannt und in ihrer Fähigkeit zum Anerkennen befürwortet. Nur in einem solchen Wechselspiel ist – wie schon zuvor mit Bertram erläutert – Verstehen und gemeinsame Praxis möglich. Denn wie in Abschnitt 3.1.2 ausgeführt, braucht Verstehen ein Zusammenspiel der Beteiligten, in dem diese aufeinander antworten, aneinander anschließen und so eine Verbindung zwischen den Beteiligten entsteht – eine gemeinsame Praxis. Damit wird erneut auf den Anspruch verwiesen, der sich mit Anerkennung verbindet: Die Zuschreibung beziehungsweise Befürwortung muss ausgefüllt werden, indem entsprechend reagiert wird. Wenn die Antwort, die Reaktion der Anerkannten ausbleibt, gelingt die Zuschreibung als Subjekt beziehungsweise Person nicht. Dabei ist zu beachten, dass ein Schweigen nicht notwendigerweise einen Nichtanschluss darstellt. Auch ein schweigendes

²⁸³ Vgl. Schechtman: »Stories, Lives, and Basic Survival: A Refinement and Defense of the Narrative View«, S. 163.

Individuum kann als Autorin anerkannt werden. Das liegt daran, dass nicht festgelegt ist, was als angemessener Anschluss gilt. Schweigen kann ein gelingender Anschluss sein, beispielsweise im Sinne einer aktiven Verweigerung. Es kann aber auch ein Unvermögen zum Ausdruck bringen, beispielsweise wenn eine Person von einer schlagfertigen Bemerkung ihres Gegenübers völlig überrumpelt ist. Gelingende Anschlüsse sind ein Aushandlungsgeschehen (vgl. Kapitel 3.2). Schließt ein Individuum nicht anerkannt an, gelingt die Subjektkonstitution nicht. Das Individuum kann dann nicht in gleicher Weise an der Praxis teilhaben, nämlich nicht in der Weise, dass es sie mitgestalten kann, weil andere nicht mehr an es anschließen können. Eine Person, die die Zuschreibung nicht ausfüllt, blockiert das Wechselspiel der Anschlusshandlungen.

Ich muss mit Anschlusshandlungen die Zuschreibung als Autorin bestätigen und erkenne auf diese Weise die Anerkennung an. Damit wird zugleich die Anerkennende als Autorin anerkannt und bestätigt, weil so der Beitrag der Anerkennenden zum Erzählzusammenhang meiner Identität bestätigt wird. Dieser Erzählbeitrag besteht darin, dass die andere mich anerkennt und als Autorin bestätigt. Damit wird deutlich, inwiefern im erfolgreichen Akt der Anerkennung sowohl die Anerkannte als auch die ursprünglich Anerkennende als Autorinnen anerkannt werden. In der Wechselseitigkeit der Anerkennung steckt damit eine Gleichursprünglichkeit meiner Autorinnenschaft und der Autorinnenschaft der anderen bezüglich meiner Identität.

Begrifflich-analytisch lassen sich also zwei Weisen von Anschlusshandlungen unterscheiden. Zum einen gibt es die Anschlusshandlung der Anerkannten, mit der diese die Zuschreibung von Autorinnenschaft erfüllt. Zum anderen kann der Beitrag der Anerkannten durch die Anschlusshandlungen der Anerkennenden bestätigt werden. Soll der Anerkennungsprozess als zeitlicher Prozess aus der Perspektive eines Individuums A verstanden werden, lassen

sich die Anschlusshandlungen danach unterscheiden, ob sie an A vollzogen werden und damit A als Autorin ihrer Identität bestätigt wird, oder ob A sie vollzieht und damit A die Anerkennung bestätigt, sie ausfüllt und so auch die anderen Personen als Autorinnen ihrer Identität anerkennt. Diese zwei Weisen der Anschlusshandlung haben die gleiche Funktion. Sie bestätigen etwas, nämlich die Zugehörigkeit zum Kreis der Autorinnen eines Individuums.

Diese Möglichkeiten der Anschlusshandlungen sind lediglich analytisch unterscheidbar, weil die Unterscheidung eine klare zeitliche Abfolge voraussetzt. Im tatsächlichen Anerkennungsgeschehen sind diese Handlungen jedoch miteinander verwoben und nicht trennbar, da es sich um ein wechselseitiges Geschehen handelt: Die Anerkennende ist zugleich Anerkannte und ihr Handeln damit Anschlussreaktion in beiden Verständnissen.

Trotzdem lässt sich von einem Vorrang der anderen in Bezug auf die Identität einer Person sprechen. Dieser Vorrang besteht darin, dass Autorinnenschaft als eine Praxis stattfindet, die dem Subjekt vorausgeht. Die entsprechende Praxis muss schon vorhanden sein und befähigt zur Autorinnenschaft.

Wie ist das gemeint? Die Erzählpraxis fordert uns, wollen wir an ihr teilhaben, dazu auf, uns verständlich zu machen, uns zu erzählen. In dieser Weise ist unsere Sozialisation als ein Anspruch zu verstehen. Das Primat der anderen meint also nicht, dass konkrete andere Personen mir vorausgehen müssen, mich ansprechen müssen und so den Anerkennungsprozess initiieren.²⁸⁴ Vielmehr besteht insofern ein Primat der anderen, als ich vor dem Hintergrund eines Sozialisationsprozesses mit Teilhabe an einer Praxis, die mir vorausgeht, aufgefordert bin, mich zu erzählen, als Autorin in Erscheinung zu treten.

²⁸⁴ Aber natürlich kann ein Anerkennungsprozess initiiert werden, indem eine konkrete Person mich anfragt, mich zu erzählen.

In der Anerkennungspraxis werden die vorgängig besessenen Potentiale beziehungsweise Fähigkeiten, die im Sozialisationsprozess erworben wurden, aktualisiert. Damit verbindet sich allerdings keine einseitige Abhängigkeit unserer Autorinnenschaft von anderen Autorinnen, denn die Anerkennung von Autorinnenschaft ist wechselseitig. Daraus ergibt sich ein Miteinander, ein Verwobensein der Autorinnenschaften – nicht jedoch eine einseitige Abhängigkeit, wie es beispielsweise in dem Ansatz Sartres (vgl. Kapitel 2.3) der Fall ist. Wenn jemand an der Praxis teilhat, besteht kein Vorrang mehr, sondern eine wechselseitige Verbundenheit der Autorinnen, denn die Autorin hat dann Einfluss auf die Praxis und hängt nicht einseitig von ihr ab.²⁸⁵

Der Anerkennungsprozess kann dabei auch zeitlich verzögert stattfinden: Beispielsweise konnte eine Frau, die im 18. Jahrhundert auf dem Land lebte, nicht oder nur sehr eingeschränkt an ihrer Identität miterzählen, war nicht als Autorin ihrer selbst anerkannt. Nun war es aber möglich, dass diese Frau ein Tagebuch führte, welches hunderte Jahre später entdeckt und gelesen wird, wodurch sie nachträglich als Autorin ihrer selbst anerkannt wird, sie an der entsprechenden Praxis teilhat.

Anerkannt über Autorinnenschaft zu verfügen, kann also folgendermaßen verstanden werden: Ich kann Mitautorin sein, indem ich Beiträge zu einem Erzählzusammenhang leiste und andere dies anerkennen, indem sie darauf eingehen. Diese Tätigkeit der anderen kann auch darin bestehen, solche Beiträge zu erfragen. Auf diese Weise wird meine auktoriale Erzählfähigkeit aktualisiert, meine Fähigkeit beizutragen anerkannt, und ich als Autorin etabliert. Anerkannte Autorinnenschaft besteht darin, dass ich solche Beiträge leisten kann und auch tatsächlich leiste.

²⁸⁵Zur Erläuterung, dass anerkannte Autorinnen zugleich der Praxis unterliegen und sie mitgestalten vgl. Kapitel 3.2.

Der Grad unseres Personseins und damit unsere Autorinnenschaft sowie unsere personale Identität hängen davon ab, inwiefern wir solche Beiträge leisten können, das heißt, inwiefern wir unsere Erfahrungen und Handlungen uns und anderen verständlich machen und sie in unser Erzählen integrieren können. Wir müssen auf Zuschreibungen, insbesondere die Zuschreibung von Autorinnenschaft, reagieren können, damit diese wirksam werden. Die Zuschreibung der Autorinnenschaft entspricht einer Anfrage an uns, uns als Autorinnen verständlich zu machen, als Autorinnen in Erscheinung zu treten. Wenn auf die Anfrage nicht reagiert wird, folgt daraus ein geringerer bis (in Extremfällen) gar kein Autorinnenstatus. Das ist wiederum gut anhand der Ausführungen Schechtmans zum Artikulationsanspruch erläuterbar. Dabei diskutiert Schechtman nämlich auch die Rolle impliziter Selbsterzählungen für den Personenstatus von Individuen. Diese impliziten Selbsterzählungen umfassen, so Schechtman, die unartikulierten Momente unserer Selbsterzählungen.²⁸⁶ Sie seien dabei weniger konstitutiv für die jeweilige personale Identität als die Elemente, die ausdrücklich erzählt sind. Das scheint zunächst kontraintuitiv, denn auf den ersten Blick mag es naheliegend erscheinen, dass die implizite Selbsterzählung die tatsächliche Geschichte einer Person ist und ihre eigentlichen Motive und Beweggründe enthält. Demgegenüber betont Schechtman, dass diese unbewussten Elemente einer Person weniger ganz die ihren sind. Sie beeinflussen zwar ihr Tun und Erleben, sind ihr aber in gewisser Weise fremd. Dies illustriert Schechtman am Beispiel einer zwanghaften Frau – ein Fall, den sie von Freud übernimmt. Diese Frau hat das Gefühl, von ihrer Zwanghaftigkeit kontrolliert zu werden. Sie kann sich die Zwanghaftigkeit nicht erklären und ist ihr in gewisser Weise ausgeliefert, hat sie nicht unter Kontrolle. Die Zwanghaftigkeit bleibt ihr rätselhaft.²⁸⁷ Insofern

²⁸⁶ Vgl. Schechtman: *The constitution of selves*, S. 115.

²⁸⁷ Vgl. ebd., S. 118.

bleiben die Elemente ihrer impliziten Selbsterzählung für eine Person verborgen, geheimnisvoll und unverständlich, weil sie zwar Teile von ihr kontrollieren, die Erzählung selbst aber nicht von der Person kontrolliert werden kann: »When a person is unable to explicate part of her narrative, some set of her actions and experiences are incomprehensible to her and, hence, not properly under her control.«²⁸⁸

Die durch die unartikulierten Elemente der impliziten Selbsterzählung hervorgerufenen Unverständlichkeiten schränken, so Schechtman, den Personenstatus ein.²⁸⁹ Wie sehr der Personenstatus unter dem Unartikulierten leidet, ist laut Schechtman eine graduelle Sache. Während lokale Unverständnisse das Personsein kaum oder gar nicht angreifen, wird ab einem gewissen Ausmaß der Unverständlichkeit der Personenstatus stark in Frage gestellt.²⁹⁰ Das verdeutlicht, dass dieser Status prekär sein kann: Je nachdem, wie stark die unartikulierten Elemente der Selbsterzählung sind, sprechen wir einer Person den entsprechenden Status zu oder ab. Dazwischen gibt es allerdings eine Reihe von Fällen, bei denen wir darum ringen, ob die Betroffene als Person anzuerkennen ist oder nicht.

Entscheidend hierfür ist auch, so ließe sich im Anschluss an Schechtman argumentieren, wie die Person mit den lokalen unartikulierten Elementen umgeht. Leugnet oder verdrängt die Person sie und konstruiert fadenscheinige Erklärungen, ist ihr Personenstatus aufgrund dieser Unartikuliertheiten wahrscheinlich stärker eingeschränkt, als wenn sie die impliziten Momente annimmt, eingesteht und daran arbeitet. Für diese Interpretation der Schechtmanschen Ausführungen spricht, dass Schechtman davon spricht, dass die implizite Selbsterzählung fehlende Elemente der expliziten Erzählung

288 Ebd.

289 Vgl. ebd., S. 119.

290 Vgl. ebd., S. 117, 119.

enthält.²⁹¹ Demnach ist in Schechtmans Ansatz implizit auch der normative Anspruch enthalten, an der Artikulierbarkeit der eigenen Erzählung zu arbeiten, sich selbst immer transparenter und verständlicher zu werden. Das Ziel wäre eine Art Idealnarration des eigenen Lebens, in der alle Elemente verständlich sind.²⁹² Die Arbeit an einer solchen durch und durch kohärenten Erzählung würde zu mehr Personsein führen.²⁹³ Lokale Unverständnisse sind dann deswegen in Ordnung, weil personale Identität prozesshaft ist. Sie ist grundsätzlich unabgeschlossen. Das heißt, dass an eine Person der Anspruch besteht, sich selbst im Laufe ihres Lebens immer besser zu verstehen. Damit ist nicht gemeint, dass wir uns global betrachtet immer verständlicher werden sollen, denn um zu diesem Anspruch zu gelangen, müsste man außerdem fordern, dass über die Zeit keine neuen lokalen Unverständnisse hinzukommen. Vielmehr beinhaltet der Anspruch, lokale Unverständnisse als solche anzunehmen und an ihnen zu arbeiten.

An dieser Stelle soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass ein solcher Anspruch besteht. Das bedeutet nicht, dass ich dafür argumentiere, dass wir uns im Laufe unseres Lebens tatsächlich verständlicher werden. Bei Schechtman klingt es durchaus so, als würde sie diese Ansicht vertreten. Ich möchte hier allerdings die schwächere These verteidigen, dass wir versuchen müssen, uns verständlich zu machen.

Angewandt auf den Status von Autorinnenschaft bedeuten diese Überlegungen, dass eine Person, die sich nicht erzählt, keinen Beitrag zu ihrer Identität leistet. Sie antwortet damit nicht auf die Zuschreibung von Autorinnenschaft. Ihr Autorinnenstatus steht dann in gewissem Ausmaß in

291 Vgl. ebd., S. 119.

292 Dieses Ideal spricht Schechtman explizit an. Vgl. ebd., S. 98: »[T]he ideal of perfect intelligibility must be recognized as an ideal and respected as a demand on one's self-conception.«

293 Eine berühmte Argumentation gegen eine solche Auffassung findet sich bei Strawson: »Against narrativity«.

Frage.²⁹⁴ Das ist der Anspruch, den eine Anerkennungshandlung an die potentielle Autorin stellt: Sich anderen und damit sich selbst verständlich zu machen, sich zu erzählen. Insofern muss ich als Autorin handeln, damit Anerkennung gelingt.

Anerkennung von Autorinnenschaft narrativer Identität braucht dieses wechselseitige Element, das in der gegenseitigen Reaktion auf Anerkennungshandlungen besteht. Das wird an an »Problemfällen«, beispielsweise Komapatientinnen, deutlich: Diese können auf unsere Zuschreibungen nicht in adäquater – das heißt anerkannter – Weise reagieren, können die Zuschreibungen nicht mit Leben füllen, nicht antworten. Die Debatte darum, inwiefern Langzeitkomapatientinnen Personenstatus haben, verdeutlicht, dass es mit Dauer des Komas und der damit verbundenen fehlenden Reaktion im Sinne einer Anschlusshandlung zunehmend schwer wird, die Zuschreibung von Autorinnenschaft aufrechtzuerhalten.

Das Beispiel verdeutlicht auch, dass es bei Anschlusshandlungen um bestimmte Reaktionen geht. Nicht jede Reaktion gilt als adäquate Anschlusshandlung, als Erzählbeitrag. Es gibt Kriterien dafür, was als anerkannter Erzählbeitrag gilt, denn nur mit bestimmten Erzählungen kann ich die Anerkennung anerkennen und so als Autorin in Erscheinung treten.²⁹⁵ Leistet eine Person einen angemessenen Erzählbeitrag und wird als Autorin ihrer Identität anerkannt, ist ihr Erzählen identitätskonstituierend. Wie genau geschieht diese Identitätsgewinnung durch Erzählen und in welcher Weise ist das mit Anerkennung verzahnt?

294 Wie schon in den Kapiteln 1 und 2 angeführt wurde, ist Autorinnenschaft wesentlich mit Momenten von Freiheit, Kontrolle und Autonomie verknüpft. Dementsprechend enthält auch der hier verwendete Personenbegriff diese Aspekte. Das bedeutet nicht, dass Personsein auf diese Elemente beschränkt ist. Da es mir um Autorinnenschaft bzw. deren Konstitution geht – was Personsein nicht vollständig abdeckt –, stehen diese Aspekte von Personen im Vordergrund der Ausführungen.

295 Wie diese Kriterien für anerkanntes Erzählen, anerkanntes Autorin-Sein ausgehandelt werden, wird im nächsten Kapitel 3.2 untersucht.

Bei der Erläuterung der Honnethschen Überlegungen wurde zuvor bereits angeführt, dass Anerkennungsverhältnisse dem einzelnen Individuum durch die Zustimmung, die es in den entsprechenden Beziehungen erfährt, die Einzigartigkeit ihrer Persönlichkeit versichern. Dies ermöglicht dem Individuum einen positiven Selbstbezug. Es erfährt sich als jemand mit bestimmten Fähigkeiten und Eigenschaften, die wertgeschätzt und bestätigt werden. Dies erreichen Anerkennungsbeziehungen, indem sie sowohl Individualisierung als auch Inklusion realisieren. Inklusion geschieht, insofern die Anerkannte als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft anerkannt und bestätigt wird: Im Kontext der Autorinnenschaft von Identität wird die Anerkannte als Autorin ihrer selbst konstituiert und ist so Mitglied im Kreis der Autorinnen ihrer Identität. Inklusion geschieht dementsprechend dadurch, dass eine Person an der Autorinnenschaft ihrer Identität teilhaben kann. Die Person kann einen Beitrag zu ihrer Identität leisten, welche damit konstituiert wird. Das bedeutet, dass die Person in die »Gruppe« der Autorinnen eingegliedert ist.

Individualisierung leistet Anerkennung, indem die Anerkannte sich durch Anerkennungsakte als Person mit einer individuellen, besonderen Persönlichkeit begreifen lernt. Dies geschieht, weil die Interaktionspartnerinnen befürwortend auf die anerkannte Person reagieren und die Person sich auf diese Weise ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse versichert. Diese Individualisierung wird (auch) durch Erzählen ermöglicht. Dadurch, wie andere mich anerkennen und erzählen, lerne ich, mich als jemanden mit bestimmten Fähigkeiten und als Autorin zu begreifen. Im Erzählen wiederum beziehe ich mich selbst in dieser Weise auf mich. Die Anerkennung der anderen bestätigt diesen Selbstbezug, meinen individuellen Erzählbeitrag.

Inklusion und Individualisierung sind miteinander verwoben. Indem ich als Autorin meiner Identität anerkannt werde und demnach vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft von Autorinnen bin, werde ich als Person mit bestimmten,

individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften anerkannt. Ich bin eine Autorin, die einen spezifischen Erzählbeitrag zu ihrer Identität leistet.

Identitätsbildung im Sinne von Individualisierung und Inklusion findet in den von Honneth beschriebenen Sphären der sozialen Interaktion statt: Liebe, Recht und Leistung. In der Sphäre der Liebe erfährt sich das Individuum als Bedürfnissubjekt und wird in der eigenen Leiblichkeit bestätigt und befürwortet. Diese Versicherung der eigenen Bedürftigkeit kann narrativ geschehen: Eine Person erzählt beispielsweise, wie es ihr geht und andere gehen darauf ein.

Noch deutlicher wird die narrative Identitätsbildung in der Sphäre der Leistung, in der sich das Individuum als Subjekt mit bestimmten Fähigkeiten und Talenten erfährt, die wertgeschätzt werden. Diese Erfahrung ist davon getragen, dass andere mich als Person mit eben diesen Fähigkeiten erzählen, beispielsweise als Person, die gut zuhören kann. Mit meiner Anerkennung als Autorin bin ich befähigt, daran mitzuerzählen, von mir als jemandem mit spezifischen, wertzuschätzenden Fähigkeiten zu erzählen. In diesen Erzählbeiträgen werde ich durch die Anchlüsse der anderen Autorinnen bestätigt und so als diese Person mit dieser bestimmten Identität konstituiert.

In der Sphäre des Rechts geht es nicht um solche individuellen Eigenschaften, sondern um uns als Rechtssubjekte. Die entsprechenden Rechte stehen einem Mitglied der Gemeinschaft nicht aufgrund seiner spezifischen Fähigkeiten zu, sondern, weil es Mitglied der Gemeinschaft ist. In dieser Weise gelten die Rechte für alle Mitglieder der Gemeinschaft in gleicher Weise. Das heißt bezogen auf Autorinnenschaft narrativer Identität, dass es hier um Rechte geht, die allen Autorinnen gleichermaßen zukommen, schlicht weil sie zum Kreis der Autorinnen gehören. Allerdings ist es Sache von Aushandlung, wer zu diesem Kreis der Autorinnen gehört. Wenn ich zum Kreis der Autorinnen meiner

Identität gehöre, kann ich mit Anschluss an meine Erzählbeiträge und damit Bestätigung eben dieser rechnen.

Nichtanschluss an Erzählbeiträge entspricht den zuvor mit Honneth dargestellten Erfahrungen der Missachtung: Ich erfahre mich als nicht anerkannt. Meine Erzählbeiträge werden nicht bestätigt. Solche Erfahrungen sind Auslöser für Konflikte und – in Honneths Terminologie – für Kämpfe um Anerkennung.

Dass diese Missachtungserfahrungen so schwer wiegen, hat damit zu tun, dass Anerkennungsakte über das konkrete Tun hinausweisen und sich demnach auch die Missachtung nicht nur auf das konkrete Tun beschränkt. Im gelingenden Akt der Anerkennung wird die Anerkannte als »mehr« anerkannt: Die Anerkannte wird nicht nur für ihr Tun in der aktuellen Situation gewürdigt, sondern wird über die Situation hinausweisend als individuell anerkannt. Die Anerkannte gilt als unbegrenzt anschlussfähig. Sie kann daher mit einem Anschluss der anderen an ihr Tun rechnen. Damit besteht zwischen den an der Anerkennung Beteiligten eine normative Bindung im Sinne eines unbedingten Verhältnisses.

Die Anerkennung von mir als Autorin entspricht einem solchen unbedingten Anerkennungsverhältnis. Unbedingt ist es insofern, als nicht nur an mein konkretes, aktuelles Erzählen angeschlossen wird, sondern ich als unbegrenzt anschlussfähig anerkannt werde: Ich kann – egal, was ich erzähle²⁹⁶ – mit dem Anschluss der anderen rechnen.

Mit dem Anschluss räumen mir die anderen Autorität über mein identitätskonstituierendes Erzählen ein. Wenn die anderen mich als Autorin anerkennen, beinhaltet dies einen Verzicht auf ihre Bestimmung von mir, da im Akt der Anerkennung als Autorin der Anerkannten Mitbestimmung über ihre

²⁹⁶ Im nächsten Kapitel 3.2 wird deutlich werden, inwiefern anerkanntes Erzählen wichtig für Autorinnenschaft ist und inwiefern es demnach problematisch für den Status als Autorin sein kann, auf nicht-erkannte Weise zu erzählen.

Identität zugesprochen wird. Die anderen verzichten darauf, sie vollständig konkret zu bestimmen. Sie erkennen sie als Autorin an und gehen über das Bestimmte hinaus, indem sie ihr mit diesem Akt Kontrolle über ihre Identität geben, ihr so Deutungshoheit darüber verleihen und sie in ihren Erzählbeiträgen als unbegrenzt anschlussfähig bestätigen. Die Bestätigung geht also über den konkreten Erzählbeitrag hinaus. Anerkennung als Autorin bedeutet, dass die Anerkannte an ihrer Identität miterzählen kann (und auch muss), ihr Erzählen von sich relevant ist und die anderen ihr somit Autorität einräumen.

Auch die Anerkennende erhält im erfolgreichen Akt der Anerkennung²⁹⁷ Autorität. Das liegt daran, dass Anerkennung von Autorinnenschaft ein wechselseitiger Prozess mit vielen Mitwirkenden ist. Die Anerkennung von Autorinnenschaft geschieht also nicht dialogisch zwischen zwei Individuen. Vielmehr handelt es sich um ein komplexes Wechselspiel zwischen vielen Beteiligten, weil Autorinnenschaft in einem sozialen Gefüge stattfindet.

Wie oben dargestellt, ist für Anerkennung die Reaktion der Anerkannten wichtig. Indem die Anerkannte anschließt und so die Anerkennung bestätigt und anerkennt, räumt sie wiederum den Anerkennenden Autorität ein. Denn Anerkennung schafft eine normative Bindung aufgrund der Interaktion zwischen den Anerkennungspartnerinnen.

Übertragen auf Autorinnenschaft bedeutet das, dass ich mich als Autorin verhalten und damit die Autorinnenschaft bestätigen muss, um als Autorin in Erscheinung zu treten. Tue ich das nicht und räume ich den Anerkennenden keine Autorität ein, wäre deren Anerkennung »wertlos«, weil sie dann nicht wirksam werden könnte.

²⁹⁷ Wie im folgenden Kapitel 3.2 erläutert wird, heißt Erfolg bzw. Gelingen von Anerkennung nicht, dass diese konfliktfrei geschieht. Im Gegenteil dazu muss Spannung als konstitutives Element des Anerkennungsgeschehen verstanden werden.

Im Anerkennungsgeschehen beziehen Personen sich als Autorinnen aufeinander. Diese Bezugnahme ermöglicht gleichzeitig erst ihre Autorinnenschaft. Die Personen können und müssen demnach an ihrer Identität miterzählen. Auf diese Weise kann das Problem der Autorinnenschaft gelöst werden: Protagonistin und Autorin fallen nun weder zusammen, wodurch es zu einem Zirkel kommen würde. Der Zirkel entstand aufgrund der Annahme, dass die Protagonistin Autorin ihrer selbst ist. Wenn die Protagonistin Autorin ihrer selbst ist, muss sie schon als Protagonistin konstituiert sein, wenn sie sich erzählt. Das kann durch die Erläuterung von Autorinnenschaft als Anerkennungsgeschehen gelöst werden: Die Protagonistin ist tatsächlich schon konstituiert – durch andere. Andere Autorinnen gehen ihr voraus und erzählen sie immer schon. Dabei wird sie von den anderen Personen so erzählt, dass ihr Autorinnenschaft zugeschrieben wird. Sie wird als Autorin erzählt. Damit dies wirksam wird, muss die so entstehende Protagonistin als Autorin anschließen und sich miterzählen.

Auf diese Weise sind die Erzählinstanzen Protagonistin und Autorin auch nicht mehr so stark getrennt, dass ihr Zusammenhang nicht mehr verständlich werden würde. Zu einem solchen Auseinanderfallen kommt es, wenn nicht beachtet wird, dass die Protagonistin Mitautorin ihrer Identität ist. Dies ist der Fall, wenn davon ausgegangen wird, dass wir ausschließlich fremdbestimmt sind (vgl. Kapitel 2.3). Wird Autorinnenschaft als Anerkennungsprozess erläutert, wird deutlich, inwiefern die Protagonistin sich autorschaftlich miterzählen kann und muss. Andere erzählen das Individuum, dass so zur Protagonistin wird. Indem sie es als Protagonistin erzählen, die einen Erzählbeitrag leisten kann und muss, schreiben sie ihr Autorinnenschaft zu.

Die Aushandlung von Autorinnenschaft als Anerkennungsprozess führt zu einer realen Autorinnenschaft, weil die Anerkannten nicht nur erzählimmanent als Autorinnen auftreten. Ihnen wird im Anerkennungsprozess

Autorinnenschaft so zugeschrieben, dass ihnen Autorität und damit realer Einfluss auf ihre Identitätskonstitution eingeräumt wird.

Nicht nur ich selbst werde als Autorin meiner Identität anerkannt. In gleicher Weise werden auch andere Personen als Autorinnen meiner Identität anerkannt. Damit liegt eine plurale Situation vor, bei der es sich um einen komplexen Prozess handelt, der nicht harmonisch verläuft und dementsprechend Spannungen birgt. Anerkennen kann misslingen, beispielsweise wenn, wie oben dargestellt, die Anerkannte nicht entsprechend reagiert. Anerkennung kann aber auch verwehrt oder erstritten werden. Dies entspricht der zuvor mit Bertram erläuterten Thematisierung des Anerkennungsgeschehens, also der Auseinandersetzung mit der entsprechenden Praxis. Dies kann über Kommentare geschehen, indem beispielsweise ein Anschluss eingefordert oder ein Beitrag als unangemessen zurückgewiesen wird. Das ist der Fall, wenn zum Beispiel das Gegenüber auf einen Erzählbeitrag ein Unverständnis ausdrückendes »Häh?« äußert. Dementsprechend ist die Gewährung und Einforderung von Anerkennung Gegenstand von Konflikten.

Es kann somit zu Widersprüchen und Kämpfen hinsichtlich von Autorinnenschaft kommen. Wenn mein Selbsterzählen im Widerspruch zum Fremderzählen steht, steht unter Umständen die Autorinnenschaft einer beteiligten Partei in Frage. Es gilt dann auszuhandeln, bei wem die Autorinnenschaft liegt. Dementsprechend ist Konfliktivität ein konstitutives Element von Autorinnenschaft. Auf der Grundlage, Autorinnenschaft als Anerkennungsprozess zu verstehen, lassen sich diese Spannungen und Konflikte im Kontext der Autorinnenschaft erläutern. Diese Dynamik von Anerkennungskämpfen – wie Honneth sie bezeichnet – wird im folgenden Kapitel näher erläutert und auf Autorinnenschaft bezogen, indem geklärt wird,

wie das Verhältnis der Autorinnen zueinander erläutert werden kann, wie also gemeinsame Autorinnenschaft organisiert ist.

Dabei wird auch deutlich werden, inwiefern das Verhältnis zwischen Anerkennen und Erzählen als wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zu verstehen ist. Denn es ist nicht festgelegt, was als Anerkennung im Sinne von Bestätigung gilt. Dies wird im Erzählen ausgehandelt. Daher dient der Begriff der Anerkennung nicht nur dazu, Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution zu erläutern, sondern muss vielmehr auch selbst narrativ verstanden werden, eben weil seine Kriterien erzählend ausgehandelt werden.

Zwischen Anerkennungsprozessen und Narrationsprozessen besteht demnach eine gegenseitige Abhängigkeit, denn beides gibt es für Personen nur, insofern es auch den jeweils anderen Prozess gibt. Das bedeutet jedoch nicht, dass Anerkennen und Erzählen zusammenfallen, sondern dass sie miteinander verwoben sind. Das liegt daran, dass beide aufeinander Einfluss ausüben, insofern sie konstitutiv für personale Identität sind. Mit Berücksichtigung von Narrativität lässt sich demnach ein neuer Blick auf das Anerkennungsgeschehen als ein narrativ geprägtes Geschehen gewinnen. Diese Interdependenz zwischen Anerkennen und Erzählen wird im folgenden Kapitel noch deutlicher werden, weil es dort darum geht, wie Erzählkriterien und Normen für Autorinnenschaft ausgehandelt werden und wie dies im Erzählen geschieht.

3.2 Verhältnis der Autorinnen zueinander

Im aktuellen Kapitel wird die Organisation der gemeinsamen Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution erläutert. Dabei steht die damit verbundene und wesentliche Konfliktivität von Autorinnenschaft im Zentrum. Diese Konfliktivität ergibt sich daraus, dass Autorinnenschaft in einem permanentem

Spannungsfeld steht. Denn als Autorin ist man befähigt, an einer Praxis teilzuhaben. Dies wiederum beinhaltet zwei wesentliche Aspekte: Zum einen bedeutet diese Teilhabe, den Normen der Praxis zu unterliegen. Ich muss die Regeln der Praxis befolgen, sonst bin ich nicht Teil eben dieser. Zum anderen bedeutet Teilhabe an der Praxis von Autorinnen auch, diese Praxis mitzugestalten, auf sie Einfluss nehmen und dementsprechend ihre Normen ändern zu können. Autorinnenschaft kann also nur dort verankert sein, wo Kriterien des Erzählens eingehalten werden. Gleichzeitig hat eine anerkannte Autorin Einfluss auf die Kriterien gültigen Erzählens. Ohne diesen zweiten Aspekt liegt keine Autorinnenschaft vor, denn, wie in Kapitel 1.2 argumentiert wurde, enthält Autorinnenschaft wesentlich ein autonomes Moment, welches Freiheit und Kreativität einschließt. Damit steht Autorinnenschaft immer schon in einem Wechselspiel, weil die Erzählkriterien zwar die Autorinnenschaft einschränken, zugleich aber auch von anerkannten Autorinnen in einem intersubjektiven Prozess herausgebildet werden. Ist dieses Moment der Beteiligung an der »Normgestaltung« nicht gegeben, kann das Individuum durchaus an der Praxis des Erzählens teilhaben, allerdings nicht als Autorin, sondern lediglich als Erzählerin. Dies beeinflusst den Personenstatus des Individuums, weil es sich als Erzählerin nicht in gleicher Weise in personenspezifischen Praktiken engagieren kann wie als Autorin. Als Erzählerin ist das Individuum nicht an der Identitätskonstitution beteiligt, sondern übernimmt lediglich die Identität. Es kann dazu nichts beitragen und sich nicht dazu verhalten. Zu unserem Begriff der Person gehört es aber, Personen als autonom zu verstehen, als Wesen, die sich zu sich verhalten können. Dementsprechend schränkt es den Personenstatus eines Individuums ein, ausschließlich Erzählerin der eigenen Identität zu sein.

Ist ein Individuum Autorin in dem beschriebenen Sinn und gestaltet die Praxis mit, birgt dies immer ein Risiko, weil nicht klar ist, ob die

Normänderung anerkannt wird, ob sie Anschluss findet. Mitgestaltung der Praxis kann demnach misslingen, so dass Autorinnenschaft immer prekär ist. In diesem Sinne ist Anerkennung inhärent von Spannung und Konflikt getragen: Autorinnen ringen um Anerkennung und fordern diese ein.

Das aktuelle Kapitel erläutert dieses Geschehen, indem dort erläutert wird, wie Autorinnen in einem Aushandlungsprozess auf die Kriterien der Praxis Einfluss nehmen können und sich auf diese Weise Erzählkriterien beziehungsweise Normen der Anerkennung herausbilden. Dazu wird zunächst anhand pathologischer Fälle gezeigt, inwiefern Autorinnen anerkannt erzählen müssen, also Erzählkriterien unterliegen, um als Autorinnen ihrer Identität zu gelten (3.2.1). Dabei werden Fragen aufgeworfen, wie die nach der Zugehörigkeit zum Kreis der Autorinnen und der Reichweite von Autorinnenschaft, und es wird gezeigt, dass anerkanntes Erzählen ein wesentliches Kriterium für Autorinnenschaft ist.

In einem zweiten Schritt wird auf Grundlage einer Ordnung dieser Kriterien – ausgehend von den Überlegungen Marya Schechtmans – herausgearbeitet, dass die Erzählkriterien nicht unwiderruflich feststehen, sondern veränderbar sind und somit wird auf die Frage hingeleitet, wie die Kriterien herausgebildet werden (3.2.2).

Wie diese Veränderung der Erzählnormen erfolgt, wird anschließend in Auseinandersetzung mit Honneths Konzept des Kampfes um Anerkennung erläutert. Dazu wird dieses Konzept erst rekonstruiert und diskutiert (3.2.3). Anschließend wird dargestellt, wie Autorinnenschaft als konflikthafte Geschehen zu verstehen ist, indem erläutert wird, wie Normänderung im Erzählen geschieht und wie diese wiederum als Anerkennungsgeschehen zu verstehen ist (3.2.4).

3.2.1 Fallbeispiele für nicht-anerkanntes Erzählen

Im Folgenden werden drei Fallbeispiele von Oliver Sacks analysiert. Es sind Problemfälle, weil bei ihnen beim Erzählen der eigenen Identität »etwas schief läuft«. Dabei wird deutlich, dass Autorinnen anerkannt erzählen müssen. Ist dies nicht der Fall, ist der Autorinnenstatus gefährdet.

Der Neurologe Oliver Sacks berichtet in *Der Mann, der seine Frau mit einem Hut verwechselte*²⁹⁸ von Personen, die auf unterschiedliche Weise im Erzählen ihrer Identität nicht anerkannt werden. Ich werde drei dieser Fallstudien analysieren, um mich anhand der missglückten Fälle dem zu nähern, was für anerkanntes Erzählen und gelungene Identitätskonstitution entscheidend ist. Die Beispiele sind Extremfälle. Sie sind noch keine Beispiele dafür, worum es in Konfliktsituationen bezüglich der Aushandlung von Autorinnenschaft geht, denn in letzter Konsequenz gibt es in den Fallbeispielen keinen Konflikt: Den betroffenen Personen wird ihre Autorinnenschaft (zumindest in hohem Maße) abgesprochen. Es gibt kein gemeinsames Ringen, kein Aushandeln mehr und damit auch keine geteilte Autorinnenschaft.

Bei der Analyse der Fallbeispiele bezwecke ich herauszustellen, welche Kriterien für den Totalausfall von Autorinnenschaft verantwortlich sind. Das sind die Kriterien, die für Konflikte um die Anerkennung von Autorinnenschaft einschlägig sind und anschließend auch in ihrer Herausbildung genauer betrachtet werden sollen.

Für die Analyse der extremen Spannungsfälle sind folgende Fragen leitend, die das Verhältnis zwischen Selbst- und Fremderzählen sowie die Erzählkriterien betreffen:

- 1) Wie erzählt die Person sich selbst?
- 2) Wie erzählen andere die Person?

²⁹⁸ Vgl. Sacks, Oliver W.: *Der Mann, der seine Frau mit einem Hut verwechselte*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1998.

3) Inwiefern kommt es zu Spannungen, Widersprüchen und Konflikten? Wie werden diese aufgehoben, beziehungsweise werden sie überhaupt aufgehoben?

4) Was lässt sich davon ausgehend über Autorinnenschaft sagen beziehungsweise über das Verhältnis der Autorinnen unserer Identität?

3.2.1.1 Der verlorene Seemann²⁹⁹

Zu 1) Sacks berichtet in dieser Fallstudie von Jimmy G. Jimmy erzählt sich selbst als in Connecticut geborenen Mann, der 19 Jahre alt ist, eine Vorliebe für Mathematik und Naturwissenschaften hat und zwei Jahre zuvor, im Jahre 1943, in die Marine eingezogen wurde. Er war dort Hilfsfunke in einem U-Boot und hat dementsprechend sehr gute Fähigkeiten im Morsen und Maschinenschreiben. Jimmy hat einen Bruder, der verlobt ist.

Nach dem Krieg hatte Jimmy zunächst den Plan, aufs College zu gehen. Nun befindet sich Jimmy nach eigener Beschreibung im Krankenhaus, was er aus den Betten und Patientinnen, die sich überall befinden, folgert. Er kann sich das nicht erklären. Jimmy verspürt keinen Spaß am Leben und fühlt nichts.

Zu 2) Sacks beschreibt Jimmy als einen 49-jährigen Mann, der am Korsakow-Syndrom leidet und daraus resultierend eine retrograde Amnesie hat. Jimmy fehlt jede Erinnerung ab Mitte/Ende der 1940er Jahre. Jimmy wurde 1975 in das Hospital eingeliefert, in dem Sacks arbeitet. Sacks erfährt Jimmy als herzlichen, gesprächigen Menschen, der gern erzählt, insbesondere aus seiner Jugend. Jimmy besitzt kein Kurzzeitgedächtnis. Nach maximal einer Minute verliert er die Erinnerung an das gerade Erlebte. Er kann Eindrücke nur wenige Sekunden behalten. Dabei sind seine intellektuellen Fähigkeiten und sein Wahrnehmungsvermögen jedoch nicht beeinträchtigt.

²⁹⁹ Vgl. für folgende Darstellungen ebd., S. 45-73.

Jimmys Wissenstand entspricht dem im Jahr 1945. Bis 1965 war er in der Marine tätig. Nach seinem Austritt dort zerbrach er. Sechs Jahre später folgte ein Krankenhausaufenthalt wegen Desorientierung in Folge von Alkoholmissbrauch. Letzterer scheint auch für den Gedächtnisschwund verantwortlich zu sein.

Während Jimmy oft desorientiert und entfremdet wirkt, scheint er beim Erleben von Spiritualität und Musik bei sich zu sein.

Zu 3) In der Interaktion zwischen Jimmy und anderen kommt es zu Problemen, weil von ihnen unterschiedliche Realitäten erzählt werden. Jimmy erzählt sich als 19-Jährigen im Jahr 1945, während die anderen Personen um ihn herum sagen, dass er 30 Jahre älter sei.

Der Bezug auf die »faktische Realität« ist bei beiden Parteien so unterschiedlich, dass Interaktionen sehr schwierig bis unmöglich sind. Das wird verstärkt dadurch, dass die anderen Personen Jimmy als eine Person mit Gedächtnisschwund erzählen, Jimmys Selbsterzählen dies aber nicht vorsieht.

Das Problem und die damit verbundene Spannung wird aufgelöst, indem direkte Interaktionen, zumindest auf verbaler Ebene, seitens der anderen Personen mit Jimmy vermieden werden. Es wird nicht mit ihm darüber gesprochen, wer er ist und in welchem Jahr er sich befindet. Damit wird vor allem vermieden, dass er mit dem Erzählen anderer konfrontiert und somit in einen Zustand innerer Widersprüche versetzt wird. Auf Jimmys Erzählungen wird insofern Rücksicht genommen, als er von den anderen Personen als Patient anerkannt und dementsprechend behandelt wird.

In der Fallstudie wird nicht explizit erwähnt, wie Jimmy mit der Situation umgeht. Er ist aufgrund der Rücksicht der anderen nicht gefordert, seine Erzählung anzupassen oder sich einer sehr starken Konfrontation auszusetzen.

Interaktionen mit Jimmy sind dann gut möglich, wenn sie sich auf Fähigkeiten beziehen, die er problemlos einsetzen kann, beispielsweise bei kurzweiligen Spielen oder auch bei Ritualen. Das wird deutlich, wenn von Jimmys Spiritualität die Rede ist, und davon, wie präsent er im Gottesdienst wirkt.

Zu 4) Jimmy wird von den anderen Personen nicht als Autor seiner Identität anerkannt. Das liegt nicht daran, dass er unverständlich hinsichtlich der narrativen Struktur ist. Stattdessen erzählt Jimmy insofern nicht auf anerkannte Weise, als er auf die Realität der anderen in nicht-anerkannter Weise Bezug nimmt. Er erzählt zum einen nicht in Kohärenz mit den Fakten. So kann Jimmy beispielsweise nicht erklären, wie es kommt, dass er im Alter von 19 Jahren das Aussehen eines 30 Jahre älteren Mannes hat. Zum anderen interpretiert Jimmy die Gegebenheiten nicht in anerkannter Weise. Bei den Begegnungen mit seinem älteren Bruder spricht er zum Beispiel davon, dass dieser wohl optisch schneller altert. Anders kann er sich nicht erklären, warum sein nur wenige Jahre älterer Bruder aus seiner Sicht so alt aussieht. Sacks hingegen beschreibt Jimmys Bruder als für sein Alter recht jung aussehend.

In letzter Konsequenz kann Jimmy den Anspruch auf Autorschaft nicht ausfüllen. Er ist ein Patient, dem die Mitwirkung an der Konstitution seiner Identität weitestgehend abgesprochen wird. Für anerkanntes Erzählen und damit anerkannte Autorschaft narrativer Identität ist eine adäquate Bezugnahme auf die Realität Bedingung. Diese erfüllt Jimmy nicht.

3.2.1.2 Der Mann, der aus dem Bett fiel³⁰⁰

Zu 1) Diese Fallstudie handelt von einem Patienten, der aus eigener Sicht wegen einiger Tests ins Krankenhaus ging. Dort wurde ein träges linkes Bein

³⁰⁰ Vgl. für folgende Darstellungen ebd., S. 90-93.

diagnostiziert. Zur Beobachtung sollte er noch in der Klinik bleiben. Nachdem er eingeschlafen war, wachte er nachts auf und entdeckte dabei ein fremdes abgetrenntes Bein im Bett. Davon war er angeekelt und er versuchte, das Bein aus dem Bett zu werfen. Dabei fiel er zu seinem Erstaunen hinterher und seitdem ist das fremde Bein an ihm festgewachsen. Dieses Bein fühlt sich nicht wie sein eigenes an. Sein eigenes Bein ist verschwunden. Als »Ersatz« hat er nun, so beschreibt es der Patient, diese Fälschung am Körper.

Zu 2) Sacks erzählt, dass er, als er das Zimmer des Patienten betrat, diesen auf dem Boden neben dem Bett vorfand. Das Gesicht des Patienten drückte Verwunderung und Bestürzung aus. Er war wegen eines trägen linken Beins ins Krankenhaus gekommen und erkennt nun sein eigenes Bein nicht, sondern hält es für ein fremdes. Der Patient fühlt sein eigenes Bein aufgrund einer Lähmung nicht mehr.

Zu 3) Der aus dem Bett gefallene Mann und die Personen um ihn, das heißt beispielsweise Sacks, erzählen unterschiedliche Geschichten davon, was passiert ist, was der Patient getan hat und auch, welche Körperteile zu dem Mann gehören. Selbst- und Fremderzählen weisen die körperliche Grenze des Patienten unterschiedlich aus. Auch hier wird also unterschiedlich auf die Realität Bezug genommen.

In dem Bericht von Sacks ist nicht klar, wie dieser Widerspruch aufgelöst wird. Sacks versucht zunächst, den Mann davon zu überzeugen, dass es sich um dessen eigenes Bein handelt. Das scheint jedoch nicht erfolgreich. Der Fall legt nicht nahe, dass eine gemeinsame Erzählversion erarbeitet werden kann. Am wahrscheinlichsten ist, dass versucht wird, das hinter der Lähmung liegende neurologische Problem zu beheben.

Auch dieser Fall verdeutlicht, wie schwer Interaktion ist, wenn Selbst- und Fremderzählen so widersprüchlich sind.

Zu 4) Der aus dem Bett gefallene Mann wird nicht als Autor seiner Identität anerkannt. Auf formaler Ebene erzählt er zwar verständlich und anerkannt, aber sein Bezug auf die Realität wird von den anderen nicht anerkannt. Daher entsteht keine kohärente Erzählung mit den Erzählungen der anderen. Die identitätskonstituierenden Erzählungen widersprechen sich.

In dem Zusammenhang stellt sich allerdings die Frage, ob die Erzählungen der anderen hier tatsächlich die dominanteren sind. Denn ist die Rede von seinem Bein tatsächlich korrekt, wenn er dieses Bein nicht als sein eigenes anerkennt und dementsprechend kein Selbstverhältnis dazu hat? Das berührt eine Frage, die später erneut aufgegriffen wird (vgl. 3.2.4): Wer hat die Deutungshoheit und damit Macht darüber, welche Erzählbeiträge wie anerkannt werden?

3.2.1.3 Ja, Vater-Schwester³⁰¹

Zu 1) Mrs. B., von der die Fallstudie handelt, erzählt sich als eine Person, die Dinge sieht und zuordnet. So sieht sie beispielsweise den Bart des Arztes und denkt an einen Priester, sie sieht seinen Kittel und denkt an eine Krankenschwester. Beim Anblick des Stethoskops denkt sie an einen Arzt. Sie sieht dabei ihr Gegenüber nicht als Ganzes. Wörter und Konzepte haben für sie keine Bedeutung.

Zu 2) Laut Sacks hat Mrs. B. eine rapide Persönlichkeitsveränderung durchgemacht, deren Ursache ein Gehirntumor ist, der zu einer Art Schizophrenie führt. Sie wurde witzig, impulsiv und oberflächlich und verlor

³⁰¹ Vgl. für folgende Darstellungen ebd., S. 173-177.

die Fähigkeit, Zusammenhänge wahrzunehmen. Sie nahm lediglich Einzeleindrücke wahr und konnte diese nicht zu einem Ganzen zusammenbringen. Sie spricht Sacks mit Wörterkombinationen wie »Vater-Schwester« an. Sie verwendet Begriffe wie rechts und links wahllos, verwechselt beides in ihren Reaktionen aber nicht, sondern reagiert korrekt auf Anweisungen wie: »Mrs. B., nehmen Sie bitte Ihren linken Arm.«. Mrs. B. hat gemäß Sacks keine Gefühle und bewegt sich in einer Welt von Bedeutungslosigkeit. Das scheint sie selbst nicht erschreckend zu finden. Ihre formalen intellektuellen Fähigkeiten sind dabei weiterhin intakt.

Zu 3) Im Fall von Mrs. B. liegt das Problem zwischen Selbst- und Fremderzählen von ihr auf der Sinn- beziehungsweise Bedeutungsebene. Für Mrs. B. haben Zusammenhänge in der Welt keine Bedeutung. Sie benutzt Wörter und Konzepte recht beliebig und hat nicht den Anspruch, Konsistenz und Kohärenz herzustellen. Damit ist für andere die Interaktion mit ihr fast unmöglich, weil eine geteilte Bedeutungsebene fehlt. Mrs. B.s Erzählen zielt nicht auf Ordnung und Einheit, das der anderen jedoch schon. Diese Spannung kann nicht aufgehoben werden.

Zu 4) Mrs. B. kann ihre Autorinnenschaft nicht ausfüllen, da sie daran gar nicht interessiert zu sein scheint. Sie erzählt nicht auf anerkannte Weise, weil sie keine anerkannte narrative Form verwendet. Sie bleibt in ihrem assoziativen Sprechen für die anderen unverständlich.

3.2.1.4 Fazit

In gewisser Weise können in allen drei ausgeführten Fällen die Betroffenen mit ihrem Selbsterzählen die ihnen zuerkannte Autorinnenschaft³⁰² nicht ausfüllen.

302 Wem die Definitionsmacht über diese Zuschreibung zufällt, ist Teil des

Das führt zu Widersprüchen, Irritationen, Spannungen und Konflikten, die eine Interaktion fast unmöglich machen. Einziger Ausweg scheint es zu sein, dass die anderen Personen die Betroffenen, weil sie Patientinnen sind, schonen und sich auf ihre Ebene einlassen. Es scheint keine Möglichkeit zu geben, Selbst- und Fremderzählen so miteinander auszuhandeln und einen Konsens zu finden, dass eine gemeinsame Version und dementsprechend gemeinsames Handeln möglich ist. Stattdessen kommt es zu einem Schein-Konsens, indem die Fremdautorinnen nur Übereinstimmungen an die Betroffenen herantragen. Die Betroffenen werden nicht mit dem Fremderzählen konfrontiert. Das führt dazu, dass die Autorinnenschaft der betroffenen Personen nicht anerkannt wird. Ihre Selbsterzählungen haben in den Fremderzählungen insofern Sinn, als die betroffenen Personen als krank erzählt werden. Teil dieses Erzählens ist es, dass die Betroffenen solche Selbsterzählungen vornehmen, wie in den Sacks-Fällen dargestellt. Da es sich hierbei nicht um anerkanntes identitätskonstituierendes Erzählen handelt, wird den Personen keine identitätsstiftende Autorinnenschaft zuerkannt.

Die Fälle verdeutlichen, dass für die Autorinnenschaft der eigenen Identität anerkanntes Erzählen notwendig ist. Dieses Erzählen muss zum einen inhaltlich anerkannt sein, indem es in adäquater Weise sowohl faktisch als auch interpretativ auf die Realität Bezug nimmt. Es muss zum anderen formal anerkannt sein, indem es eine anerkannte Struktur beziehungsweise Ordnung aufweist. Werden die Kriterien für anerkanntes Erzählen nicht erfüllt, ist die Autorinnenschaft in Gefahr, denn Autorinnenschaft besteht in der Teilhabe an einer Praxis. Dafür müssen die Normen der Praxis befolgt werden.

3.2.2 Einschränkungen beim Erzählen

Mein Erzählen wird auf vielfältige Weise eingeschränkt. In den vergangenen Kapiteln wurden immer wieder einzelne Einschränkungen erwähnt: Ich muss mit meinem Erzählen an Vorgängiges anschließen. Dieses Vorgängige können neben Familie, Nation, Ort etc. auch die Erzählungen anderer sein. Wie an den Fallbeispielen von Sacks deutlich wurde, muss ich zudem – sofern ich anerkannte Autorin meiner Identität sein will – daran anschließen, was andere von mir erzählen, wie andere mich sehen, was sie von mir erwarten. Außerdem muss ich als anerkannte Autorin so erzählen, dass das Erzählte in Kohärenz zu meinem eigenen Tun steht.

Im Folgenden möchte ich auf Grundlage der Überlegungen von Marya Schechtman nochmals zwei Arten der Ansprüche an identitätskonstituierendes Erzählen genauer betrachten: das Realitätsgebot und die Forderung, eine bestimmte narrative Form einzuhalten. Diese Ansprüche beziehen sich auch auf die im letzten Kapitel vorgestellten Problemfälle, insofern sie darin als nicht erfüllt identifiziert wurden. Dort war jeweils die Diagnose, dass im Selbst- und Fremderzählen unterschiedlich bis sich widersprechend auf die Realität Bezug genommen wird. Damit wurde deutlich, dass anerkanntes Erzählen für eine anerkannte Autorinnenschaft nötig ist. Die folgenden Ausführungen sollen nochmals konkretisieren, welche Kriterien für anerkanntes Erzählen bestehen können. Dazu werden diese Kriterien – Realitätsgebot und die Einhaltung der narrativen Form – im Anschluss an Schechtman zunächst erläutert. Daran anschließend wird gezeigt, dass diese Kriterien nicht feststehen, sondern veränderbar sind, unter anderem deshalb, weil nur so der für Autorinnenschaft wesentliche Freiraum verständlich ist. Anerkannte Autorinnen müssen den Erzählnormen nicht einfach entsprechen, sondern können diese beeinflussen und sie verändern.

3.2.2.1 Realitätsgebot

Damit das Erzählen kohärent ist, muss es sich unter anderem in anerkannter Weise auf die Realität beziehen: Eine anerkannte Autorin muss sich mit dem, was sie erzählt, korrekt auf Fakten und bestehende Interpretationen beziehen. Schechtman erläutert diesen Anspruch ans Erzählen unter dem Stichwort »reality constraint« – Realitätsgebot. Das Realitätsgebot, das identitätskonstituierende Erzählungen laut Schechtman erfüllen müssen, ist grundlegend mit dem Engagement von Autorinnen mit anderen Personen verbunden. Es geht hierbei darum, in derselben Welt wie andere Personen zu leben und dementsprechend mit ihnen interagieren zu können. Diese sozialen Interaktionen zwischen Personen werden durch gemeinsame Annahmen über die Realität ermöglicht:

»To be a person in the sense at issue here is to be able to engage in certain kinds of activities and interactions with others, and living the life of a person requires living in the same world as other persons.«³⁰³

Bei dem Bezug auf die Realität in der identitätskonstituierenden Erzählung sind Fehler zweierlei Art möglich, die es, so Schechtman, zu vermeiden gilt, damit das Erzählen anerkannt wird: 1) Faktenfehler und 2) Interpretationsfehler. Schechtman weist darauf hin, dass, obwohl in ihren Ausführungen begrifflich getrennt, die Elemente der Einschränkungen in den meisten Erzählungen verwoben auftauchen: »Errors of fact and interpretation are not, in general, hermetically sealed from one another, and the line between observation and interpretation is notoriously difficult to draw.«³⁰⁴

1) Das Realitätsgebot fordert, dass die im Erzählen verwendeten Fakten hinsichtlich von Menschen und deren Umgebung korrekt sind. Fakten über Menschen, auf die sich die Forderung nach Kohärenz mit der Realität bezieht,

303 Schechtman: The constitution of selves, S. 119.

304 Ebd., S. 127.

sind zu unterscheiden von Fakten über Personen. Letztere werden erst im Erzählen geschaffen. Diesen Fakten zu entsprechen, hieße, der Erzählung zu entsprechen, was einem Zirkel gleichkommt. Denn das, was konstituiert wird, müsste dann schon vorausgesetzt werden, um als Kriterium für eine angemessene Konstitution zu gelten.³⁰⁵ Dementsprechend geht es Schechtman nicht um solche Fakten über Personen, sondern um Beobachtungsfakten über Menschen – also darum, was ein menschlicher Körper macht.

Tauchen in der Erzählung Fehler hinsichtlich der faktischen Realität auf, variieren Auswirkungen, die die Fehler auf den Personenstatus des entsprechenden Individuums haben, im Hinblick auf die Stärke der Fehler.³⁰⁶ Es gibt dramatische Fehler – die Schechtman als Extremfälle bezeichnet – und recht triviale Fehler, die alltäglich in den meisten identitätskonstituierenden Erzählungen auftreten. Ein Beispiel für einen extremen Fall der Verletzung des Realitätsgebots stellt der zuvor beschriebene Fall von Jimmy G. dar. Jimmy behauptet, 19 Jahre alt zu sein, im Jahr 1945 zu leben, gerade aus dem Krieg zurückgekehrt zu sein und demnächst auf das College gehen zu wollen. Jimmy hat offensichtlich ein Selbstverständnis, das diese Absichten und Handlungen einschließt. Trotzdem würden wir diese Erzählung nicht akzeptieren, weil sie mit einfach zu beobachteten Fakten in Widerspruch steht. Beispielsweise ist der Körper eines 19-Jährigen typischerweise nicht derart gealtert, wie Jimmys Körper.

Ein Beispiel für einen Fall, wie er alltäglich auftreten könnte, wäre eine Person, die behauptet, einen geistreichen Witz unter Kolleginnen gemacht zu haben, während es eigentlich jemand anderes war, die diesen geäußert hat.³⁰⁷ Wie stark nun diese Faktenfehler den Personenstatus beeinflussen, hängt davon ab, wie extrem die Fehler sind, wie stark die betroffene Person, darauf

³⁰⁵ Vgl. ebd., S. 120.

³⁰⁶ Vgl. ebd., S. 122.

³⁰⁷ Vgl. ebd.

angesprochen, zur Revision bereit wäre und ob sie grundsätzlich eine Person ist, die das Entsprechende getan haben könnte. Wenn die Person, die irrtümlicherweise erzählt, sie habe einen geistreichen Witz gemacht, grundsätzlich jemand ist, die einen solchen Witz erzählt haben könnte, liegt sie mit ihrer Selbsterzählung nicht wesentlich falsch, da die Episode kohärent in ihre Selbsterzählung eingeordnet werden kann.³⁰⁸ Es verändert ihre Selbsterzählung nicht, dass sie diese witzige Bemerkung geäußert hat. Das ist wohl auch der Grund, warum sie – darauf angesprochen – recht problemlos bereit wäre, ihren Fehler zu revidieren. Anders läge der Fall, würde ihre Erzählung davon, dass sie als Person witzig war, einen neuen Aspekt ihrer selbst begründen. Dann hinge von der Richtigkeit der Bemerkung mehr ab. Sie könnte beispielsweise als Basis dienen, ihre humorvolle Seite herauszustellen. Der Fehler bezüglich der Bemerkung würde diesen Aspekt ihrer Identität, den es zu begründen gilt, dann in Frage stellen beziehungsweise zumindest nicht mehr als Begründung dienen.³⁰⁹

Wenn, wie im Fall von Jimmy, die Fehler zu extrem werden und elementar beobachtbare Tatsachen geleugnet werden, wird die Interaktion mit anderen Personen schwierig bis unmöglich, und der Personenstatus ist stark eingeschränkt. Das führt dann dazu, dass kein normaler Umgang zwischen derjenigen, die die Fehler begeht, und anderen Personen möglich ist.

Der Mann, der aus dem Bett fiel und der von Sacks in der im vorhergehenden Kapitel skizzierten Fallgeschichte beschrieben wird, bezieht sich zwar fehlerhaft auf die Realität, indem er sein Bein als nicht zu ihm gehörig erzählt. Er scheint aber durchaus fähig, sich zumindest teilweise in für Personen typischen Praktiken zu engagieren, das heißt zum Beispiel Langzeitbeziehungen zu führen, Verträge abzuschließen und für die eigene Vergangenheit

308 Vgl. ebd., S. 123.

309 Vgl. ebd., S. 124.

Verantwortung zu übernehmen. Anders liegt der Fall bei Jimmy. Für diesen scheint es nahezu unmöglich zu sein, an solchen Praktiken teilzuhaben, weshalb ihm fast³¹⁰ kein Personenstatus mehr zuzuschreiben ist.³¹¹

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass Schechtman mit der Forderung nach Übereinstimmung mit der faktischen Realität nicht fordern möchte, dass jede Person ihr Leben immer detailgetreu erzählt. Das ist, so gesteht Schechtman zu, unmöglich. Wir müssen in unserem Erzählen notwendigerweise selektieren, ordnen, herausheben, denn das ist, wie in Kapitel 1 herausgearbeitet, eine Leistung des Erzählens. Dementsprechend geht es darum, die grundlegenden Themen, Aspekte und Eigenschaften einer Person im Erzählen zu konstituieren und kohärent zu erzählen.³¹²

2) Selbst wenn eine Person in ihrem Erzählen die beobachtbaren Fakten korrekt wiedergibt, kann sie diese falsch, weil nicht-anerkannt, deuten. Das Realitätsgebot, so Schechtman, fordert, dass auch die Interpretationen und Begründungszusammenhänge angemessen sein müssen. Fehler in dieser Kategorie bilden erneut ein Spektrum, welches von schwachen bis hin zu extremen Fällen reicht. Entsprechend der Stärke der Fehler ist der Personenstatus des erzählenden Individuums graduell eingeschränkt.³¹³

Ein Beispiel für einen extremen Fall sind paranoide Menschen, die sich beispielsweise immer und überall beobachtet fühlen. Eine solch paranoide Person erzählt dann durchaus zutreffend (das heißt in Übereinstimmung mit den Fakten), dass in der U-Bahn andere Personen sitzen, die Musik hören, Zeitung lesen etc. Wenn sie dies jedoch so deutet, dass die Personen Spione sind und sie von ihnen beobachtet und verfolgt wird, ist dies in den meisten

310 Ich spreche von »fast«, weil Jimmy beispielsweise noch in der Lage ist, Verantwortung für die weit zurückliegende Vergangenheit, an die er sich erinnert, zu übernehmen.

311 Das ist nicht als Abwertung von Jimmys Leben zu verstehen, wie Schechtman deutlich macht. Vgl. Schechtman: *The constitution of selves*, S. 100.

312 Vgl. ebd., S. 124.

313 Vgl. ebd., S. 126.

Fällen keine anerkannte Interpretation der Fakten und so für andere oft nicht verständlich.³¹⁴

In einem solch schweren Fall wird es für die entsprechende Person schwer bis unmöglich, mit anderen Personen zu interagieren, da sie quasi »in verschiedenen Welten« leben. Das schränkt den Personenstatus ein, weil die Betroffene sich nicht mehr oder nur noch schwer in den für Personen typischen Praktiken engagieren kann, da ein gemeinsamer Bezug auf die anerkannte Realität fehlt. Der Personenstatus muss nicht völlig aberkannt werden, ist in solchen Fällen aber zumindest eingeschränkt.³¹⁵

Beispiele für schwächere Fälle sind beispielsweise solche, in denen eine Person sich ständig diskriminiert fühlt oder in denen eine Person den Eindruck hat, ihr Leben bestehe permanent aus unüberwindlichen Hindernissen, während andere Personen die entsprechenden Erlebnisse anders deuten. Hier ist teilweise gar nicht ganz klar, wessen Wahrnehmung und Deutung die richtige ist. Solange die Erzählungen verständlich sind, ist das auch kein Problem, so dass durchaus verschiedene Erzählungen zulässig sind und Selbst- und Fremderzählung in ihrer Unterschiedlichkeit nebeneinander bestehen können. Die jeweilige Deutung sagt dann etwas über die entsprechende Person. Bei einer verständlichen Interpretation ist der Personenstatus also nicht in Gefahr. Stattdessen zeigt sich an den Spezifika der Interpretation, um was für eine bestimmte Person es sich handelt (zum Beispiel um eine ärgerliche, fröhliche, pessimistische Person).³¹⁶

3.2.2.2 Narrative Form

Von einer identitätskonstituierenden Erzählung wird auch gefordert, dass sie eine anerkannte Form aufweist. Anerkannte Autorinnen erzählen auf

314 Vgl. ebd.

315 Vgl. ebd., S. 127.

316 Vgl. ebd.

anerkannte Weise, wenn sie sich an sprachliche Normen halten und die narrative Struktur befolgen.

Schechtman weist darauf hin, dass die wesentliche Funktion einer Erzählung (vgl. auch Kapitel 1) darin besteht, einzelne Ereignisse und Episoden zu ordnen. Durch diese Einbettung in einen Zusammenhang gewinnen diese Einzelelemente Bedeutung.³¹⁷ Dementsprechend ist laut Schechtman das entscheidende Kriterium Verständlichkeit im Sinne von Kohärenz. Auf die Form bezogen geht es dann um innere Kohärenz – im Gegensatz zum Realitätsgebot, bei dem sich eher von äußerer Kohärenz sprechen lässt.

Verständlichkeit als Maßgabe des Erzählens wird plausibel, wenn betrachtet wird, dass das Erzählen der eigenen Identität in einer Anfrage begründet liegt, von sich selbst Rechenschaft abzulegen, sich vor anderen verständlich zu machen (vgl. Kapitel 3.1.3). Schechtman spricht davon, dass diese Kohärenz der Erzählung kein Alles-oder-nichts-Fall ist. Stattdessen besteht wieder ein Spektrum, an dessen einem Ende eine klar bestimmte, völlig transparente und verständliche Erzählung steht – eine Art Idealnarration. Am anderen Ende hingegen befindet sich eine zufällige Sequenz von Ereigniswiedergaben. Dazwischen gibt es eine Vielzahl möglicher narrativer Ordnungen, die sich in ihrem Kohärenzgrad unterscheiden.³¹⁸

Welche dieser Ordnungen sind nun identitätskonstituierend? Laut Schechtman ist die geforderte Form, die eine identitätskonstituierende Erzählung haben muss, die einer konventionellen, linearen Erzählung:³¹⁹

»[C]onstituting an identity requires that an individual conceive of his life as having the form and the logic of a ›story‹ [...] where story is understood as a conventional, linear narrative.«³²⁰

317 Vgl. ebd., S. 96f.

318 Vgl. ebd., S. 97f.

319 Vgl. auch ebd., S. 99.

320 Ebd., S. 96.

Schechtman betont in Verteidigung dieser Auffassung, dass unter diese Bestimmung nicht eine einzige Form fällt, sondern die hier geforderte Standarderzählung tatsächlich ein »Cluster« von Erzählformen darstellt, welche sich zum größten Teil überlappen. Das Kriterium hierbei ist, dass eine Erzählung das Leben von Personen ermöglicht.³²¹ Es gebe Erzählformen, die zu Selbstkonzepten führen, die derart anders seien als die von Personen, dass sie nicht identitätskonstituierend in dem Sinne seien, wie wir Personsein verstehen. Das bedeutet nicht, dass das Leben der Individuen mit solchen Erzählformen dem Leben als Person unterlegen wäre. Es wäre schlicht anders und würde dazu führen, dass Interaktionen mit Personen nicht möglich wären.³²² Schechtman illustriert dies am Beispiel des Buddhismus. Dieser sei natürlich eine Lebensform, würde aber Personsein, wie wir es kennen, ausschließen. Denn Personen, die dementsprechend leben, führen ein Leben, das von dem unseren sehr verschieden ist. Die angestrebte Auflösung des Selbst in einer solchen Lebensform macht es unmöglich, Pläne zu schmieden, in Langzeitbeziehungen zu leben etc. – Praktiken, die typisch für Personen sind.³²³ Dementsprechend folgert Schechtman:

»When a self-conception becomes widely different in form from those standard in our culture – for example, a self-conception that is not even narrative in form – the narrative self-constitution view does not consider it identity – constituting at all, nor those who organize their experience in this way persons.«³²⁴

Welche Formen zu den identitätskonstituierenden gehören und welche nicht, ist nicht für immer festgesetzt, sondern veränderbar und eine empirische Frage. Denn was eine angemessene Erzählung ist, so Schechtman, leitet sich von den komplexen Lebensformen und den sozialen Interaktionen von Personen ab.³²⁵

321 Vgl. ebd., S. 103.

322 Vgl. ebd., S. 99f.

323 Vgl. ebd., S. 100f.

324 Ebd., S. 105.

325 Vgl. ebd., S. 134.

3.2.2.3 Was ist Kohärenz?

Sowohl bei dem Realitätsgebot als auch bei den Forderungen an die Form des Erzählens geht Schechtman in ihren Erläuterungen von gegebenen Standards aus, indem sie klare Kriterien benennt, die die Erzählung erfüllen muss, um identitätskonstituierend zu sein. Dabei gesteht Schechtman allerdings auch zu, dass beispielsweise die narrative Form veränderbar ist.³²⁶ An anderer Stelle weist sie außerdem darauf hin, dass das Realitätsgebot unterschiedlich gefüllt werden kann und dementsprechend veränderlich ist, was Kohärenz mit der Realität bedeutet.³²⁷

Schechtman gibt also durchaus Hinweise darauf, dass ihre Erläuterungen der Kriterien nicht ein für alle Mal feststehen, sondern Sache von Aushandlung sind. Das wird deutlich, wenn Schechtman über die Interpretationsfehler spricht. Es gehe darum, eine Perspektive auf die Welt und die damit verbundenen Zusammenhänge zu haben, die im Einklang mit der anderer Personen stehe.³²⁸ Trotz solcher Hinweise beschreibt Schechtman in ihren Ausführungen vor allem den Status quo und diskutiert die Entstehungsbedingungen der Kriterien für anerkanntes Erzählen nicht intensiver. Demnach ist bei Schechtman nicht klar, wie sich das Bestehen von Kriterien und die Veränderlichkeit der Kriterien zueinander verhalten, weil sie dieses Verhältnis zwischen Einschränkung und Freiraum in Bezug auf die Erzählkriterien nicht erläutert. Die Auseinandersetzung mit der Herausbildung der Kriterien ist aber wichtig, weil damit erklärt werden kann, inwiefern Autorinnen trotz der Einschränkungen Freiraum beim Erzählen haben. Ohne

326 Vgl. ebd., S. 105. So ist beispielsweise in der Literatur nicht endgültig bestimmt, was als Roman gilt. Es wird nicht mehr ausschließlich lineares Erzählen als Form anerkannt, wie am postmodernen Roman deutlich wird: »Some of the most brilliant moments in fiction are achieved by those who expand our perception of what kind of thing can be a comprehensible story, and the most brilliant lives may do the same.« (S. 105)

327 Vgl. Schechtman: »Stories, Lives, and Basic Survival: A Refinement and Defense of the Narrative View«, S. 163.

328 Vgl. Schechtman: The constitution of selves, S. 127.

einen Freiraum wären Autorinnen nicht autonom, da es dann immer eine kohärenteste Fortsetzung gäbe – ähnlich wie schon bei Velleman (vgl. Kapitel 2.2) diagnostiziert. Der Grund, warum die Autorin in dem Fall nicht autonom ist, besteht darin, dass es dann stets von außen bestimmbar wäre, ob etwas eine kohärente Fortsetzung ist. Der Begriff der Kohärenz wäre also rein extern bestimmt. Die Autorin wäre dann erneut eine Art Puzzlespielerin, die das passende Stück finden müsste, aber nicht beeinflusst, welches Stück passt. Bei der Puzzlespielerin würde es sich nicht mehr um eine Autorin handeln. Vielmehr entspräche sie einer Erzählerin, denn Autorinnenschaft schließt Freiraum und Kreativität ein (vgl. Kapitel 1.2).

Dieses »Problem« kann gelöst werden, wenn betrachtet wird, dass anerkannte Autorinnen den Kriterien für identitätskonstituierendes Erzählen nicht einfach unterliegen, sondern Einfluss auf sie haben. Denn was als kohärenter Anschluss gilt, ist nicht ein für alle Mal vorgegeben, sondern eine Sache von Aushandlung und somit erweiterbar. Ob etwas erzählt, ist davon abhängig, ob es als anerkannte Erzählstruktur gilt und damit den produktiven Charakter des Erzählens erfüllt. Welcher Anschluss erzählt, ist im Wesentlichen eine Frage der Anerkennung.

Damit verweist die Frage danach, was eine kohärente Fortsetzung einer Erzählung ist, auf die Frage, was anerkanntes Erzählen ist. Dieses wiederum fragt nach den Kriterien für das Erzählen unserer Identität. Wenn diese Erzählkriterien variabel sind, muss beantwortet werden, wie die Veränderung geschieht. Wenn dabei nun davon ausgegangen wird, dass Autorinnen mit der Veränderung zu tun haben, weil sie Einfluss auf die Kriterien haben (denn nur so lässt sich zurecht von Autorinnenschaft sprechen, und diese ist für Identitätskonstitution entscheidend), stellt sich die Frage, wie dieser Einfluss geschieht. Eine Beantwortung dieser Fragen macht deutlich, inwiefern spannungsreiche Aushandlung konstitutiv für Autorinnenschaft ist.

Änderungen sind immer mit dem Risiko eines Misserfolgs verbunden. Das führt zur Spannung.

Dieser Prozess der intersubjektiven Aushandlung der Erzählkriterien und Anerkennungsnormen sowie die damit verbundene wesentliche Konfliktivität des Anerkennungsgeschehens sind Gegenstand der nächsten Abschnitte.

3.2.3 Kampf um Anerkennung – Normänderung bei Honneth

Wie die Veränderung der Erzählkriterien vonstatten geht, ist mit Honneths Konzeption eines Kampfes um Anerkennung erläuterbar. Sein Ansatz soll den Ausgangspunkt bilden, Anerkennung als konflikthaftes Geschehen darzustellen. Dafür werden Honneths Überlegungen erst rekonstruiert, um sie in einem weiteren Schritt zu diskutieren und dabei zu zeigen, dass Honneths Konzeption zu harmonisch angelegt ist und Anerkennung stattdessen als unabgeschlossen konflikthaftes Geschehen erläutert werden muss.

Honneth beschreibt das Anerkennungsgeschehen als Kampf. Individuen kämpfen darum, auf bestimmte Weise anerkannt und sichtbar zu werden. Da Honneth seine Ausführungen zur Anerkennung in einen gesellschaftspolitischen Kontext stellt, geht es beim Kampf um Anerkennung häufig um die Erweiterung von Rechten. Der Anerkennungskampf geschieht mit dem Ziel, entweder mehr Rechte für eine bestimmte Gruppe einzufordern oder schon bestehende Rechte einer größeren Gruppe zuteil werden zu lassen.³²⁹

Durch den Kampf ändern sich also die Anerkennungsnormen, weil eine Erweiterung stattfindet. Es ändert sich, was als Bestätigung gilt, weil sich ändert, wem Bestätigung zuteil wird, an wen angeschlossen wird. Dieser Zusammenhang aus Was und Wem ergibt sich daraus, dass anerkannte

³²⁹ Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 190f.

Personen wiederum anerkennen, also Anschlusshandlungen vornehmen. Auf diese Weise haben die Personen Einfluss darauf, was als Bestätigung gilt.

Die Dynamik um Anerkennung entspringt einer Missachtungserfahrung: Das Individuum erfährt sich als nicht geliebt, nicht mit bestimmten Rechten ausgestattet und/oder als nicht wertgeschätzt. In dieser Weise versteht Honneth soziale Bewegungen beziehungsweise historische Umbrüche als im individuellen Gefühl der Kränkung beziehungsweise Missachtung begründet.³³⁰ Honneth hat den Anspruch, zu erläutern, wie es von dieser Erfahrung der Missachtung zum Kampf um Anerkennung kommt, also zum Versuch, diese einzufordern. Die Schnittstelle dafür übernehmen Gefühle:

»Ich möchte die These vertreten, daß diese Funktion von negativen Gefühlsreaktionen erfüllt werden kann, wie sie die Scham oder die Wut, die Kränkung oder die Verachtung bilden; aus ihnen setzen sich die psychischen Symptome zusammen, anhand derer ein Subjekt zu erkennen vermag, daß ihm soziale Anerkennung ungerechtfertigterweise vorenthalten wird.«³³¹

Honneths These besagt, dass Missachtungserfahrungen von Gefühlen begleitet sind, die der Einzelnen ermöglichen, die verwehrte Anerkennung wahrzunehmen. Um das zu verstehen, greift Honneth auf die Gefühlstheorie von John Dewey zurück.³³² Deweys Theorie bildet eine pragmatistische, handlungstheoretische Erklärung von Gefühlen und richtet sich gegen Ansätze, die Gefühle als Ausdrücke innerer Gemütszustände verstehen:

»Gefühle [treten] im Erlebnishorizont des Menschen überhaupt nur in positiver oder negativer Abhängigkeit von Handlungsvollzügen auf: entweder begleiten sie nämlich als leibgebundene Erregungszustände die Erfahrung besonders geglückter ›Kommunikationen‹ (mit Dingen oder Personen) oder sie entstehen als die Erlebnisse eines Rückstoßes von gescheiterten, gestörten Handlungsvollzügen.«³³³

330 Vgl. z.B. ebd., S. 219.

331 Ebd., S. 219f.

332 Vgl. ebd., S. 220.

333 Ebd., S. 221.

Dementsprechend sind positive Gefühle wie Freude das affektive Moment, das der Befreiung von einem Erregungszustand entspricht, weil ein Handlungsproblem gelöst wurde. Dem gegenüber stellen negative Gefühle wie Wut und Trauer das affektive Moment dar, wenn eine vollzogene Handlung keinen Anschluss bekommt und damit die Aufmerksamkeit auf die eigene Erwartungshaltung verlagert wird.³³⁴

Die Erwartungen können, so Honneths Rekonstruktion der Theorie Deweys, auf zwei Weisen verletzt werden: Zum einen können instrumentale Erfolgserwartungen nicht erfüllt werden. In dem Fall treten »technische« Störungen auf, weil die Handlung auf unvorhergesehene Widerstände stößt. Zum anderen können normative Verhaltenserwartungen unerfüllt bleiben. Das führt zu moralischen Konflikten: Normgeleitete Handlungen finden keinen Anschluss, da sie die der Situation als gültig zugrunde liegende Norm verletzen. Diese zweite Sorte von Störungen ist es, die bei Honneth den Ausgangspunkt für Anerkennungskämpfe liefert, weil sie die Basis für moralische Gefühlsreaktionen ist.³³⁵

Dabei lassen sich zwei Typen von Reaktionen unterscheiden. Verletzt das tätige Individuum selbst die Norm, sind Schuldgefühle die Folge; erlebt das Individuum eine Verletzung durch sein Gegenüber, kommt es zur Empörung. Eine besondere Rolle räumt Honneth der sozialen Scham ein, die er als Senkung des eigenen Selbstwertgefühls charakterisiert. Dass ein Individuum soziale Scham empfindet, ist unabhängig davon möglich, von wem die Normverletzung ausgeht. Die Schamerfahrung ist die Grundlage der Missachtungserfahrung, die zu Kämpfen um Anerkennung führt. Sie wird dadurch ausgelöst, dass Interaktionspartnerinnen einem Individuum gegenüber die Normen verletzen, die es als Person konstituieren. Das

334 Vgl. ebd.

335 Vgl. ebd., S. 221f.

Individuum wird hier quasi in seinem Handeln gestoppt, weil daran von den Interaktionspartnerinnen nicht auf eine Weise angeschlossen wird, die eine erfolgreiche Anerkennung als Person ermöglicht.³³⁶

Die Scham kann, so Honneth, zum motivationalen Anstoß eines Anerkennungskampfes werden, denn die mit der Scham verbundene affektive Spannung kann nur aufgelöst werden, wenn das Individuum zum aktiven Handeln zurückfindet. Das ist möglich, weil Gefühle neben der Empfindungsseite auch eine kognitive Seite haben können. In diesem Sinne kann sich dem Individuum das erfahrene Unrecht kognitiv erschließen und zum Motiv für Widerstand dagegen werden.³³⁷ Normalerweise haben die Normen, die unser Verhalten regulieren, den Charakter eines impliziten Wissens. Sie sind ein »knowing how«. Wenn unsere Erwartungen gestört werden, erhalten wir Bewusstsein von diesen Normen, indem wir durch die unterbrochene Handlung – also den fehlenden Anschluss – dazu gezwungen sind, die Hintergrundannahmen explizit zu machen, die für das Verständnis der Situation notwendig sind.³³⁸ Dabei ist es wichtig, zu betonen, dass diese kognitive Seite nicht notwendigerweise vorhanden ist. Damit sich das erfahrene Unrecht erschließen kann, müssen bestimmte Artikulationsmittel vorhanden sein, die von der Umgebung beziehungsweise Gesellschaft bereitgestellt werden:

»[O]b das kognitive Potential, das den Gefühlen der sozialen Scham und des Gekränktseins innewohnt, zu einer politisch-moralischen Überzeugung wird, hängt empirisch vor allem davon ab, wie die politisch-kulturelle Umgebung der betroffenen Subjekte beschaffen ist [...].«³³⁹

336 Vgl. ebd., S. 222f.

337 Vgl. ebd., S. 224.

338 Vgl. ebd., S. 336f.

339 Ebd., S. 224.

Ist eine entsprechende Umgebung vorhanden, kann es zu einer Normänderung kommen. Dies geschieht, so lässt sich mit Honneth sagen, indem die »Benachteiligte« über etablierte Normen hinausgeht, um Normen, die noch nicht anerkannt sind, zu fordern. Hier liegt in gewisser Weise ein metaphysisches Moment vor: Indem über die aktuell anerkannten Normen hinausgegangen wird, wird auf eine Idee aufmerksam gemacht, die noch nicht »da« ist. Damit sind Honneths Überlegungen mit der naturrechtlich-metaphysischen Idee eines normativ gehaltvollen Endzustandes verbunden.

Der Anerkennungskampf unterliegt also nach Honneth einer gerichteten Entwicklung, insofern Honneth den gemäßigten Wertrealismus mit einer Fortschrittskonzeption verbindet.³⁴⁰ Einen Fortschritt bei der Erweiterung der Anerkennungsverhältnisse anzunehmen, ist für Honneth deswegen nötig, weil er nur auf diese Weise theoretisch die Möglichkeit einfangen kann, dass die Normen der Anerkennung kritisch überprüfbar sind. Der gemäßigte Wertrealismus geht nämlich davon aus, dass die in der Anerkennung befürworteten Eigenschaften von Personen als solche Eigenschaften nur vor dem Hintergrund einer bestimmten Lebenswelt erscheinen. Menschen werden in einer Kultur sozialisiert und lernen dabei, bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten wertzuschätzen. Damit besteht für den gemäßigten Wertrealismus eine Gefahr des Relativismus, der Honneth folgendermaßen entkommen will:

»[D]ie Konsequenz, daß jedes historisch entstandene Wertprädikat dieselbe normative Gültigkeit besitzt, läßt sich nämlich nur dann umgehen, wenn uns die gewünschte Richtung solcher Veränderungen transhistorische Maßstäbe für deren Beurteilung an die Hand gibt.«³⁴¹

Honneth verfolgt also eine Anerkennungskonzeption, in der über Kulturgrenzen hinweg von angemessenen und unangemessenen

340 Vgl. ebd., S. 324.

341 Ebd., S. 328.

Anerkennungsakten gesprochen werden kann. Um solche normativen Maßstäbe mit universeller Geltung zu rechtfertigen, stützt er seine Überlegungen mit einer Fortschrittskonzeption aus.³⁴² Dementsprechend argumentiert Honneth dafür, dass sich die evaluativen Eigenschaften von Menschen historisch immer weiter ausdifferenziert haben:

»Im Zuge der historischen Entwicklung steigern sich, so muß die These lauten, die Werte, die wir dank unserer Sozialisation an Subjekten wahrnehmen und dementsprechend anerkennen können.«³⁴³

Zu dieser wachsenden Differenzierung kommt es, so Honneth, weil Anerkennung normativ für das menschliche Leben bedeutsam ist. Sie ermöglicht, dass Individuen sich vernünftig auf sich selbst beziehen können und somit an Autonomie gewinnen.³⁴⁴ Von Fortschritt ist somit dann zu sprechen, wenn die Autonomiefähigkeit menschlicher Subjekte erweitert wird, denn das ist der Zweck der Anerkennungspraxis.³⁴⁵ Da Honneth Autonomie als Zusammenspiel aus Individualisierung und sozialer Inklusion erläutert, sind es genau diese beiden Aspekte, die in den gerichteten Anerkennungskämpfen gesteigert werden.³⁴⁶

Im Folgenden soll der Prozess der Normänderung, wie er bisher mit Honneth erläutert wurde, kritisch in den Blick genommen werden. Damit soll gezeigt werden, inwiefern Honneths Darstellung der Anerkennung zu harmonisch ist und dass das Anerkennungsgeschehen wesentlich spannungsreicher erläutert

342 Vgl. ebd., S. 324.

343 Ebd., S. 325.

344 Vgl. ebd., S. 325f.

345 Wie Honneth deutlich macht, ist »Zweck« hier nicht in einem instrumentellen Sinne gemeint. Vgl. zu einem möglichen Vorwurf des Instrumentalismus bezüglich der Anerkennungspraxis ebd., S. 338f.

346 Vgl. ebd., S. 328f.

werden muss, um ein überzeugenderes Bild der Konfliktivität von Anerkennung herauszuarbeiten.

Honneth beschreibt die Anerkennungsnormen als »knowing how«, also als ein prozedurales Wissen, das wir in unserer Praxis realisieren. Dementsprechend sind Normen zunächst in unserem Handeln verwirklicht. Sie müssen daraus extrahiert werden, um sie explizit in den Blick nehmen zu können. Bei Honneth klingt es so, als wäre das nötig, um für Anerkennung zu kämpfen. Ohne ein kognitives Bewusstsein für ein erfahrenes Unrecht scheint es gemäß seiner Erläuterung nicht zu einem Anerkennungskampf zu kommen. Dazu passend beschreibt Honneth vor allem explizite Proteste gegen Normen, beispielsweise Demonstrationen und andere politische Kämpfe. Nun ist es natürlich auch sein Anliegen, zu erklären, wie es zu politischen Kämpfen und historischen Umbrüchen kommt. Was dabei jedoch nicht beachtet wird, ist, dass Normen auch performativ geändert werden können, ohne dass sie zuvor explizit herausgestellt werden. Grundsätzlich legt Honneths Erläuterung des Anerkennungsbegriffs eine solche Überlegung durchaus nahe, betont er doch den performativen Charakter des Anerkennungsgeschehens. In der Auseinandersetzung mit Anerkennungskämpfen geht er darauf jedoch nicht weiter ein.

Für eine solche performative Normänderung lässt sich mit Judith Butler argumentieren. Sie betont, dass die Kriterien dafür, was als anerkennungswürdig gilt, geändert werden können, indem neue Arten von Subjektivität etabliert werden. Dies geschieht zum Beispiel, wenn Normen abweichend angewendet, Namen und Begriffe rekontextualisiert und gesellschaftliche Rituale modifiziert werden.³⁴⁷

Diese performative Änderung der Normen lässt sich gut anhand improvisatorischen Geschehens erläutern, denn Improvisationen sind

³⁴⁷ Vgl. Butler: Giving an account of oneself, S. 133.

Handlungen, die über Bestehendes, Etabliertes – zum Beispiel Normen – hinausgehen und Neues schaffen.³⁴⁸ Dabei ist Improvisation zugleich spontan und gebunden.³⁴⁹ Gebunden insofern, als Improvisation keine *creatio ex nihilo* ist, sondern eine Basis hat, nämlich das Bestehende – das, was in der Improvisation aktiv negiert oder positiv aufgenommen und bejaht wird.³⁵⁰ Damit ist sie kontextuell von einer Praxis abhängig: Die Improvisation geschieht immer in einer etablierten Praxis, trägt aber auch zu deren Entwicklung bei.³⁵¹ Ob die Improvisation gelingt, ist eine Frage intersubjektiver Anerkennung³⁵² und nicht im Voraus garantiert. Es besteht immer das Risiko, mit der Improvisation zu scheitern, denn unter Umständen ist das improvisatorische Tun nicht verständlich und findet keinen Anschluss.³⁵³ Wird jedoch an das Tun angeschlossen, dann wird es anerkannt und es wird eine normative Bindung geschaffen (vgl. Kapitel 3.1.2).³⁵⁴

Performative Normänderungen hinsichtlich von Anerkennungsverhältnissen lassen sich in gleicher Weise als ein Tun verstehen, das bestehende Normen negiert und damit neue Normen herausbildet, indem anders als erwartet, als bisher üblich gehandelt wird. Performative Änderungen in dieser Form sind risikoreich, weil sie bestehende Normen hinsichtlich der Subjektbildung und damit auch die Identität und Existenz des kritischen Subjekts selbst in Frage stellen.³⁵⁵ Das heißt: Normänderungen verweisen auf eine offene und andere,

348 Zu den Ausführungen zur Improvisation vgl. Bertinetto, Alessandro: »Improvisation: Zwischen Experiment und Experimentalität?«, VIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Ästhetik (Experimentelle Ästhetik), Band 2, 2011, <http://www.dgae.de/kongress-akten-band-2.html>.

349 Vgl. ebd., S. 1.

350 Vgl. ebd., S. 3f.

351 Vgl. ebd., S. 6. In diesem Sinne kann Improvisation als mit einer »rule-changing creativity« verbunden verstanden werden. Vgl. dazu Bertinetto, Alessandro: »Performing the Unexpected. Improvisation and Artistic Creativity«, *Daimon* 57/2012, S. 117-135, hier S. 121.

352 vgl. Bertinetto: »Improvisation: Zwischen Experiment und Experimentalität?«, S. 5.

353 Vgl. ebd., S. 7.

354 Vgl. Bertram: »Improvisation und Normativität«, S. 29-32.

355 Darauf weist Butler immer wieder hin. Vgl. z.B. Butler: *Giving an account of oneself*, S. 23.

aber auch unbestimmte Zukunft.³⁵⁶ Solche Prozesse sind von Spannungen und von Konflikt geprägt, da etwas auf dem Spiel steht: die eigene Autorinnenschaft, die eigene Identität. Allerdings muss das nicht einem gewaltsamen Kampf entsprechen. Werden Normänderungen auf die Weise erläutert, besteht die Möglichkeit, Anerkennungsprozesse nicht notwendig als gewaltsame Kämpfe zu beschreiben, sondern vielmehr als Aushandlungsprozesse, die verschiedene Formen haben können: geregelt, gewaltsam, als argumentative Auseinandersetzung, als Terrorismus. Gemein ist diesen Formen, dass sie notwendig spannungsreich sind. Dieser Aspekt der Spannung ist konstitutiv für Anerkennung.

Bei Honneth wird der Kampf um Anerkennung auf eine Weise erläutert, bei der nicht klar wird, inwiefern der Kampf in seiner Konzeption konstitutiv für das Anerkennungsgeschehen ist. In den Honnethschen Ausführungen klingt es immer wieder so, als sei der Konflikt etwas zu Überwindendes, eine Etappe auf dem Weg zur Anerkennung. Diese Art der Erläuterung verkennt, dass der Konflikt ein unauflösbares Element des Anerkennungsgeschehens ist.³⁵⁷

Honneth spricht durchaus von der Permanenz des Kampfes. Diese sei in einem anthropologisch verankerten Bedürfnis begründet, welches er als antisoziales Unabhängigkeitsstreben bezeichnet.³⁵⁸ Jedes Subjekt leugnet demnach immer wieder die Differenz des anderen, was einen dauerhaften Kampf um Anerkennung zur Folge hat. In dieser Weise bewirkt dieses Streben die Konflikthaftigkeit von Anerkennungsverhältnissen.³⁵⁹ Trotz dieses Hinweises auf die im Anerkennungsverhältnis unauflösbar verankerte Konfliktivität, erscheinen Honneths Ausführungen immer wieder so, als

356 Vgl. Deines: »Soziale Sichtbarkeit -- Anerkennung, Normativität und Kritik bei Judith Butler und Axel Honneth«, S. 152.

357 Vgl. dazu auch ebd., S. 161; Celikates, Robin: »Nicht versöhnt. Wo bleibt der Kampf im ›Kampf um Anerkennung‹?«, in: Bertram, Georg W. (Hrsg.): *Socialité et reconnaissance: grammaires de l'humain*, Paris: Harmattan 2007, S. 227.

358 Vgl. Honneth: *Kampf um Anerkennung*, S. 315.

359 Vgl. ebd.

betrachte er den Konflikt als etwas zu Überwindendes. Das wird beispielsweise an seiner Fortschrittskonzeption deutlich und dem damit verbundenen Gedanken, dass Anerkennung ein gerichteter Prozess ist, der auf Erweiterung abzielt. Diese scheint zu beinhalten, dass es neue Kämpfe gibt, wenn ein Kampf abgeschlossen ist, dass die Erweiterung also immer weiter zunimmt. Honneth sieht damit die Konfliktdimension nicht, die insofern im Anerkennungsverhältnis selbst liegt, als dieses Verhältnis ein Mitgestalten der Praxis fordert. Dieser Konflikt ist unabschließbar.

Das heißt, Honneth betrachtet Anerkennungskonflikte als notwendiges, zu überwindendes Übel. Mit Honneth ließe sich eine utopische Praxis vorstellen, in der vollkommene Anerkennung realisiert ist und es keine Konflikte mehr gibt. In dem von mir verfolgten Modell hingegen gibt es keine Anerkennung ohne Konflikte. In der Hinsicht sind – so wird in Kapitel 3.2.4 gezeigt – Konflikte positiv konstitutiv für Anerkennung.

Der fehlende Blick Honneths auf die Unabschließbarkeit des Konflikts wird auch von Robin Celikates kritisiert. Er geht auf verschiedene Anerkennungsmodelle ein und zeigt, inwiefern diese die Konfliktdimension von Anerkennungsverhältnissen nicht ausreichend beachten. Problematisch daran sei, dass, so Celikates, ohne eine ausreichende Berücksichtigung des Konflikts gesellschaftlicher Wandel nicht zufriedenstellend erläutert werden könne.³⁶⁰ Bei Honneth kritisiert Celikates insbesondere dessen Fortschrittsgedanken, der zu sehr mit dem Idealtypus der Versöhnung verbunden sei.³⁶¹ Im Gegensatz dazu müsse das Anerkennungsgeschehen als notwendig spannungsreich und unversöhnt verstanden werden, so Celikates. Er sieht diese Konflikthaftigkeit auf verschiedenen Ebenen des Anerkennungsverhältnisses: Auseinandersetzung kann darüber erfolgen, ob

³⁶⁰ Vgl. Celikates: »Nicht versöhnt. Wo bleibt der Kampf im ›Kampf um Anerkennung‹?«, S. 217ff.

³⁶¹ Vgl. ebd., S. 221f.

überhaupt ein Konflikt vorliegt, welchen Inhalt der Konflikt hat und welche Mittel zur Austragung gewählt werden sollten.

Weiterhin können die Normen der Anerkennung umstritten sein. Beispielsweise kann kontrovers sein, was als bestätigenswert gilt.³⁶² Außerdem liegt im Anerkennungsverhältnis selbst ein Konfliktpotential, weil es eine Verdinglichungserfahrung birgt. Diese besteht darin, dass andere eine Person festlegen, sie objektivieren. Celikates bezeichnet dies als die dunkle Seite des Anerkennungsprozesses.³⁶³ Sie werde von vielen Modellen verkannt, aber beispielsweise von Theoretikern wie Sartre explizit gemacht. Indem Celikates ein solches Anerkennungsmodell, das Verdinglichungserfahrungen betont, hervorhebt, legt er sich allerdings auf ein asymmetrisches Verhältnis fest. Er bemerkt auch explizit, dass symmetrische Anerkennung Konflikthaftigkeit als zu überwindende Pathologie erscheinen lasse.³⁶⁴ Wie schon in meiner Auseinandersetzung mit Sartre (vgl. Kapitel 2.3) angeführt wurde, soll in dieser Arbeit kein solch asymmetrisches Anerkennungsverhältnis verfolgt werden, das wesentlich von Verdinglichung geprägt ist, weil eine solche Konzeption Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution nicht verständlich machen kann. Dementsprechend besteht für mich die Herausforderung darin, zu erläutern, wie ein symmetrisches Verhältnis – in dem Sinne, dass sich Subjekte als solche begegnen – wesentlich und unauflösbar von Konflikt geprägt ist.

Dass eine Betrachtung, die Konflikt als für Anerkennung grundlegend beschreibt, notwendig ist, begründet Celikates damit, dass sich unter einer solchen Perspektive historische Dynamiken und soziale Ordnungen besser verstehen lassen.³⁶⁵ Erst eine konflikttheoretische Perspektive auf Gesellschaften und Beziehungen kann überhaupt erläutern, wie es zu gesellschaftlichem

362 Vgl. ebd., S. 226f.

363 Vgl. ebd., S. 223.

364 Vgl. ebd., S. 225.

365 Vgl. dazu und für das Folgende ebd., S. 215f.

Wandel kommt. Über diese Funktion des Konflikts als Motor von Veränderung hinaus erlaubt diese Perspektive erst, soziale Wirklichkeit als prozesshaft und agonal zu verstehen. Konflikt ist demnach keine pathologische Ausnahmeerscheinung, die zwischen stabilen sozialen Ordnungen auftaucht, sondern soziale Ordnung selbst muss als spannungsreich betrachtet werden, eben weil sie Macht- und Herrschaftsverhältnisse einschließt.

Wenn Honneth in seinen Ausführungen von einer Fortschrittskonzeption ausgeht, also davon, dass Anerkennungskämpfe gerichtet sind, ist dies eine zu harmonische Erläuterung, weil sie Konflikt als Etappe zur Versöhnung betrachtet und nur Erweiterungen der Anerkennungsnormen berücksichtigt. Die Frage, ob Normänderungen nicht auch zu Ausschluss und Einengung führen können, wird hingegen ausgeblendet. Diese Frage wirft Honneth zwar auf, wenn er die Gefahr der Anerkennung exklusiver Gruppen (beispielsweise rassistischer Gruppierungen) anspricht, die die Einschränkung von Rechten bestimmter Individuen mit sich bringt.³⁶⁶ Er erläutert diese Einengung aber nicht ausdrücklich. Forderungen solcher Gruppen nach Anerkennung lassen sich ebenfalls, so Honneth, als Anerkennungskämpfe beschreiben. Entscheidend sei hierbei die Frage, wie diese Forderungen moralisch beurteilt werden. Der Maßstab des moralischen Urteils ist entsprechend der Honnethschen Fortschrittsidee die Zunahme an Autonomie. Deswegen kann er vor dem Hintergrund seiner Konzeption von Anerkennung Forderungen von Gruppen, deren Anerkennung Autonomie einschränken, zurückweisen.

Damit erläutert Honneth zwar, inwiefern solche Forderungen als unrechtmäßig abgelehnt werden können. Er geht aber nicht weiter darauf ein, wie es zur Anerkennung solcher Forderungen kommt, welche Konflikte damit

³⁶⁶ Vgl. Axel Honneth: »Umverteilung als Anerkennung. Erwiderung auf Nancy Fraser«, S. 143.

verbunden sind und wie diese ebenfalls als Anerkennungsgeschehen erläutert werden können.

Butler ist in ihren Ausführungen zu Änderungen der subjektkonstituierenden Normen vorsichtiger, weil normativ enthaltsamer. Denn die leitenden Werte – in unserem Fall Individualität und Inklusion – sind selbst Teil einer politischen Position und damit nicht selbstverständlich auf andere Kulturen übertragbar, sondern müssen sich erst im interkulturellen Austausch bewähren.³⁶⁷ In diesem Sinne verkennt die Konzeption eines Fortschritts, dass diese Art von Deutung der Entwicklung selbst einem Aushandlungs- und Anerkennungsprozess unterliegt.

Honneths Fortschrittskonzeption in Bezug auf Anerkennungskämpfe ist noch in einer weiteren Weise problematisch. Honneth begründet den Fortschritt nämlich unter anderem mit dem Geltungsüberhang der Anerkennungsnormen.³⁶⁸ Dieser besagt, dass Normen immer mehr verlangen, als in der aktuellen Praxis umgesetzt ist. Diese Formulierung ist verwirrend, scheint sie doch zu enthalten, dass es gar nicht die Normen sind, die geändert werden, sondern lediglich das Handeln. Dieses würde dann immer mehr den Normen angepasst und letztere dementsprechend entfaltet. Kämpfe um Anerkennung sind dann Kämpfe darum, dass die Anerkennungsnormen entsprechend angewendet werden.

Um Honneth zu verteidigen, ließe sich die Stelle so deuten, dass hier zwischen zwei Gruppen von Normen differenziert werden muss, nämlich zwischen der leitenden Anerkennungsnorm der Autonomie einerseits und andererseits den Normen, die auf einer darunter liegenden Ebene die konkreten Anerkennungspraktiken leiten. Letztere regeln beispielsweise, wer wie anerkannt wird. Während die Norm der Autonomie als das Anerkennungsziel

³⁶⁷ Zur Auseinandersetzung mit diesem Aspekt vgl. Deines: »Soziale Sichtbarkeit - Anerkennung, Normativität und Kritik bei Judith Butler und Axel Honneth«, S. 160.

³⁶⁸ Vgl. Honneth: Kampf um Anerkennung, S. 341.

schlechthin unveränderbar ist, sind die konkreten Normen der Praxis veränder- und erweiterbar und werden in Anerkennungskämpfen ausgehandelt. Dementsprechend besitzt die Autonomie den erwähnten Geltungsüberhang und fordert damit immer mehr, als bereits in der Praxis verwirklicht ist. Kämpfe um Anerkennung beziehen sich dann darauf, auf wen Anerkennung sich bezieht und wie sie vollzogen wird.

Problematisch bleibt, dass Honneth selbst diese Unterscheidung nicht ausdrücklich anbietet und meine Deutung damit lediglich ein Versuch bleibt, seine Ausführungen verständlich zu machen. Dementsprechend ist die Normänderung bei Honneth nicht klar erläutert.

Die Auseinandersetzung mit Honneth ergibt, dass Anerkennung als ein konstitutiv konfliktreiches Geschehen erläutert werden muss, weil Anschläge immer mit dem Risiko des Nichtgelingens verbunden sind. Honneth spricht zwar vom Kampf um Anerkennung, zeichnet aber ein noch zu harmonisches Bild des Prozesses. Das führt letztendlich dazu, dass die Dynamik des Wandels von Normen bei Honneth nicht vollständig erläutert wird.

Als nächstes gilt es entsprechend den obigen Ausführungen verständlich zu machen, inwiefern die Aushandlung von Autorinnenschaft als symmetrische Anerkennung ein wesentlich konflikthaftes Geschehen ist.

3.2.4 Autorinnenschaft als konfliktives Geschehen

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass anerkannte Autorinnen narrativer Identitätskonstitution sowohl den Normen der Praxis und damit den Erzählkriterien unterliegen als auch diese mitgestalten. Nur so lässt sich von Autorinnenschaft in Abgrenzung zur Erzählerinnenschaft sprechen. Ausgehend von der Auseinandersetzung mit Honneth im letzten Kapitel soll

im Folgenden erläutert werden, inwiefern Autorinnenschaft unauflösbar von Spannung und Konflikt geprägt ist.

3.2.4.1 Warum Autorinnenschaft konfliktreich ist

Die Konfliktivität von Autorinnenschaft liegt im Verhältnis von Selbst- und Fremderzählen begründet. In einem Spannungsverhältnis steht Autorinnenschaft immer schon, weil aufgrund der Anschlussforderungen eine normative Bindung zwischen denjenigen besteht, die am Anerkennungsprozess beteiligt sind. Abweichungen vom etablierten Erzählen fallen in dieses Spannungsverhältnis, weil bei einer solchen Abweichung die Selbsterzählung nicht den gängigen Erzählkriterien entspricht und unter Umständen neue Kriterien für das Erzählen enthält. Diese stimmen mit den bisherigen Kriterien – also mit dem Fremderzählen – nicht überein. Das erzeugt eine Spannung, denn die Autorin, die anders erzählt, fordert für die neuen Normen Anschluss. Dieses Einfordern ist »typisch« für Anerkennungsgeschehen (vgl. Kapitel 3.1.2) und bietet Raum für Spannung und Konflikt, weil es mit Fragen verbunden ist wie derjenigen, ob es einen Anschluss geben wird und wem Anschlüsse gegeben werden. In diesem Sinne sind Anschlüsse prekär.

Der Anerkennungsprozess verläuft nicht harmonisch, sondern ist ein wesentlich und konstitutiv spannungsreiches Geschehen. Das liegt daran, dass Autorinnen nur dann Autorinnen sind, wenn die Normen der Praxis, an der sie teilhaben – das autorschaftliche Erzählen – sie zwar binden, aber auch von ihnen mitgestaltet werden können. Dies entspricht den Funktionen, die Normen haben: Auf der einen Seite selektieren, reglementieren sie und schränken so ein. Auf der anderen Seite regulieren sie Macht und ermöglichen so Handlungsspielräume, Optionen und Freiheiten. Im Anschluss an Honneth lässt sich dies als Anerkennungskampf bezeichnen. Dieser ist in der Erfahrung begründet, unrechtmäßig nicht anerkannt, missachtet zu werden. Wenn diese

Spannung, die aus der Unrechtserfahrung resultiert, Thema ist, steht dahinter die Frage, wie die gemeinsame Autorinnenschaft organisiert ist. Es ist das Ziel des vorliegenden Kapitels, dies zu erläutern, indem Dimensionen und Konstellationen für das Aushandlungsgeschehen hinsichtlich narrativer Identitätskonstitution unterschieden werden. Damit soll am Ende dieses letzten Kapitels deutlich geworden sein, was die soziale Struktur von Autorinnenschaft ist.

Dabei geht es wesentlich um die Spielräume bei der Autorinnenschaft, weil erläutert werden muss, inwiefern Normthematisierung zu ebensolchen Spielräumen führt. Es gibt Praktiken, die Normen thematisieren, um sie zu ändern. Eine solche Thematisierung kann (produktiven) Konflikt anregen. Hinter der Thematisierung von Normen durch Praktiken und deren möglicher Veränderung steht das Verhältnis von Normen und Praxis zueinander. Das berührt Fragen wie die, wie sich Normen auf der Grundlage von Praktiken konstituieren. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Praktiken, die Normen befolgen und damit bestätigen, und Praktiken, die Normen verändern und erweitern. Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht diskutiert und geklärt werden, wann welcher Fall vorliegt und wie die Prozesse genau funktionieren. In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass es einen Zusammenhang zwischen Normen und Praxis gibt, der Normen als stabile Erwartungen und Normänderungen als dynamischen, andauernden Prozess begreift. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden Konfliktfälle durch Thematisierung von Normen näher betrachtet werden, indem ausgeführt wird, wie eine bestimmte Thematisierung von Normen als Konfliktgeschehen verstanden werden kann.

Dabei geht es um spezifische Konflikte, nämlich um Konflikte im Hinblick auf identitätskonstituierendes Erzählen, das heißt um Konflikte, die die Kriterien dafür betreffen, als jemand zu gelten. Die hier behandelten Konflikte betreffen dementsprechend die Identität einer Person.

Ein Konflikt liegt vor, »wenn zwei oder mehrere Personen (gleich starke) Motive haben und Ziele anstreben, die nicht miteinander vereinbar sind.«³⁶⁹ Dabei, so der Konfliktforscher Friedrich Glasl, ist Konflikt eine Interaktion. Mindestens eine der Akteurinnen erfährt dabei eine Differenz, das heißt einen Unterschied oder Widerspruch, und wird so beim Verwirklichen ihres Denkens, Fühlens oder Wollens durch eine andere Akteurin eingeschränkt.³⁷⁰ Bezogen auf Autorinnenschaft bedeutet das, dass ein Konflikt vorliegt, wenn das Erzählen verschiedener Autorinnen gegensätzlich ist. Dabei erfährt sich mindestens eine Autorin in ihrem Erzählen als eingeschränkt, so dass ihre Autorinnenschaft bedroht ist. Diese Gefährdung ist wesentlich für einen Konflikt. Glasl weist darauf hin, dass nicht bei jeder Differenz ein Konflikt besteht. Um einen solchen handele es sich erst dann, wenn die Differenz nicht konstruktiv beigelegt werden kann, etwas auf dem Spiel steht und die Differenz zwischen den an der Interaktion Beteiligten Eskalationspotential birgt.³⁷¹

Wenn diese Konfliktdefinition auf die hier relevanten Konflikte – Konflikte um identitätskonstituierendes Erzählen – bezogen wird, muss beachtet werden, dass dabei nicht immer klar ist, was die Ziele sind. Bei Erzählkonflikten handelt es sich vielmehr um »radikale« Deutungskonflikte in der Hinsicht, dass nicht klar ist, was Zweck und was Mittel ist und was überhaupt das ist, worum gestritten wird. Allein zu akzeptieren, dass die andere Person ein eigenständiges Ziel hat, ist Ergebnis einer Deutung. Insofern ist auch verständlich, warum das Vorliegen eines Konfliktes schon Ergebnis eines Deutungsprozesses ist: Wird die Gefährdung nicht anerkannt, nicht gesehen beziehungsweise empfunden, liegt kein Konflikt vor.

369 Wellhöfer, Peter R.: Gruppendynamik und soziales Lernen: Theorie und Praxis der Arbeit mit Gruppen, Stuttgart: Lucius & Lucius 2012, S. 84.

370 Vgl. Glasl, Friedrich: »Konfliktmanagement«, in: Auhagen, Ann Elisabeth (Hrsg.): Angewandte Sozialpsychologie: das Praxishandbuch, Weinheim u.a.: Beltz 2003, S. 123-135, hier S. 125.

371 Vgl. Ebd., S. 123-125.

Konflikte entstehen, wenn das Erzählen verschiedener Autorinnen sich widerspricht.³⁷² In einem solchen Fall besteht für die betroffenen Autorinnen die Gefahr eines Nichtanschlusses und damit ausbleibender Anerkennung. Das liegt daran, dass Erzählungen beziehungsweise unterschiedliche Autorinnen sich gegenseitig binden, wenn sie wechselseitig anerkannt sind. Sie müssen aufeinander Bezug nehmen, entsprechend anschließen. Durch die Bezugnahme wird die Ausgangssituation anerkannt, bestätigt. Es kann gelingend oder misslingend abgeschlossen werden. Nur bestimmte Erzählungen gelten als Anschlüsse – entsprechend der Kriterien für das Erzählen, für anerkanntes Autorin-Sein. Dementsprechend geht von der Ausgangssituation eine normative Kraft, also ein Anspruch aus. Dies entspricht der schon erläuterten normativen Bindung des Anerkennens in zwei Richtungen.

Jedem Anerkennungsgeschehen wohnt somit die Forderung nach Anschluss inne. Es ist damit immer schon mit der Spannung verbunden, ob es zum Anschluss kommt, und birgt die Gefahr, dass dies nicht geschieht. Wenn nun jemand etwas erzählt, was nach Maßgabe der anderen Autorinnen nicht zutrifft, liegen unterschiedliche bis widersprüchliche Versionen davon vor, was der Fall ist. Damit stellt sich die Frage, an wen angeschlossen wird.

3.2.4.2 Normen unterliegen

Gemeinsame Praxis gründet auf geteilten Regeln und Normen. Anerkannte Autorinnen müssen dementsprechend bestimmte Normen für das Erzählen befolgen, um Autorinnen ihrer selbst zu sein, also an der Autorinnenschaftspraxis teilzuhaben. Weichen sie von den Normen ab, kann ihre Autorinnenschaft prekär werden, weil in dem Fall kein Anschluss garantiert ist und damit die Bestätigung des Erzählens unsicher ist.

³⁷² Es können auch innere Konflikte vorliegen. Diese haben eine analoge Struktur zu den im Folgenden beschriebenen Konfliktfällen und haben ebenfalls mit unterschiedlichen Erzählversionen zu tun, weshalb hier nicht weiter gesondert auf sie eingegangen wird.

Das passiert unter anderem dann, wenn eine Autorin in ihrem Erzählen nicht der Realität entspricht. Das heißt, dass es zum Konflikt kommt, wenn unterschiedliche Positionen dazu vorliegen, was der Fall ist.

In einem solchen Fall entspricht die betroffene Autorin mit ihrem Erzählen nicht dem Realitätsanspruch. Ich spreche hier von Realitätsanspruch, statt wie Schechtman von Realitätsgebot (vgl. Kapitel 3.2.2.1). Damit soll betont werden, dass es um eine geteilte Realität und um die Perspektive anderer geht. Diese auch von Schechtman artikuliert Forderung nach einer gemeinsam bewohnten Welt wird von dem Begriff *Anspruch* stärker zum Ausdruck gebracht als von dem Begriff *Gebot*.

Der Realitätsanspruch wird nicht erfüllt, wenn Ereignisse erfunden werden, bedeutsame Ereignisse nicht im Erzählen auftauchen, oder sich auf nicht-erkannte Ereignisse bezogen wird. Was zur relevanten Realität gehört, wird im Erzählen ausgehandelt. Es handelt sich um eine gemeinsam konstituierte Realität. In der Aushandlung der Realität werden auch die betroffenen Identitäten ausgehandelt. Das wird an folgendem Beispiel deutlich: Ein Freund von mir, mit dem ich nicht regelmäßig Kontakt habe und der in Südafrika lebt, erzählt dort von mir. Sein Erzählen von mir steht in keinem aktuellen Aushandlungsprozess zu meinem Erzählen, wenn wir keinen Kontakt zueinander haben. Die erzählten Identitäten bestehen dann unvermittelt nebeneinander. Der Freund und ich werden zumindest teilweise Unterschiedliches erzählen in Bezug darauf, wie ich bin, was mir wichtig ist, was mich geprägt hat und wie ich mich aus welchen Gründen entwickelt habe. Das liegt daran, dass wir unterschiedliche Zugänge zu meinen Erlebnissen haben und damit eine unterschiedliche Vorstellung davon, was der Fall ist.

Anders ist dies, wenn ich den Freund in Südafrika besuche und dort mit seinem Erzählen konfrontiert bin. Dann beginnt sofort ein Aushandlungsprozess, ein Abgleichen des Erzählens. Dieses Aushandeln ist

auch an die Umgebung gebunden, weil das identitätskonstituierende Erzählen von Anschlüssen als Bestätigung gebunden ist. Dementsprechend wird es für die Aushandlung einen Unterschied machen, ob ich den Freund in Südafrika besuche oder er mich in Deutschland. Denn die Personen unseres sozialen Umfeldes werden jeweils dazu neigen, ihn oder mich zu bestätigen, was für die jeweils andere Person zunächst einen Nichtanschluss bedeutet. Um bestätigt zu werden, ist demnach eine Annäherung im Erzählen nötig.

Ohne eine Aushandlung und Annäherung ist Interaktion nicht möglich.³⁷³ Das wurde deutlich anhand der pathologischen Fallbeispiele³⁷⁴ von Oliver Sacks (vgl. Kapitel 3.2.1). Dort ist eine Vermittlung und gemeinsames Handeln nicht möglich, so dass Selbst- und Fremderzählen sehr deutlich nebeneinander stehen. Wie das Beispiel mit dem Freund in Südafrika zeigt, ist ein solches Nebeneinander mehrerer Identitäten auch im »Normalfall« möglich, einfach weil keine Interaktion stattfindet. Interaktion zwingt zum Abgleich. In der Hinsicht ist gemeinsame Praxis ein andauernder Aushandlungsprozess.

Das wird besonders eindrücklich, wenn der folgende Fall betrachtet wird: Richard und Erika sind seit 20 Jahren verheiratet. Sie haben gemeinsam vier Kinder. Erika hat neben ihrem Mann einen Geliebten. Nach zwei Jahren Dreiecksbeziehung erzählt Erika Richard von der anderen Beziehung, die kurz darauf in die Brüche geht. Für Richard bricht eine Welt zusammen. Er trennt sich von Erika, die vorerst in den Keller des gemeinsamen Hauses ziehen muss. Richard zweifelt an Erika, traut ihr nicht mehr. Das, was Erika über sich erzählt, ist nicht mehr vertrauenswürdig. Dadurch steht Erikas Autorinnenschaft in Frage, denn sie kann nicht mehr beliebig gültig von sich erzählen. Trotzdem ist Richard zum Abgleich mit Erika gezwungen und kann nicht einfach die

³⁷³ Vgl. dazu im Detail auch Abschnitt (3.2.4.4) dieses Kapitels.

³⁷⁴ Es sei hier darauf hingewiesen, dass mit Blick darauf, dass wirksame Zuschreibungen an Aushandlungsprozesse geknüpft sind, Pathologie als Qualifikation infolge der Deutungshoheit der Gesunden zu verstehen ist. Was als Normalfall gilt, ist Sache von Aushandlung.

Interaktion und damit die Aushandlung aufgeben. Das liegt daran, dass die beiden zum Teilen von konkreter Realität gezwungen sind, weil sie gemeinsame, junge Kinder haben, um die sie sich beide kümmern müssen und wollen. Die Kinder fungieren also als Bindeglied zwischen Erika und Richard und führen dazu, dass Erika und Richard zum Abgleich ihres Erzählens gezwungen sind.

Um ein Miteinander und eine Interaktion zu ermöglichen, müssen die erzählten Identitäten also fortwährend abgeglichen und angepasst werden. Dabei entsteht eine gemeinsame Variante der Identität einer Person, die aber nicht ihre vermeintlich eigentliche Identität ist, sondern eine für Interaktion notwendige Illusion: Um mit- und aneinander handeln zu können, begegnen wir einander, als gäbe es die eine Identität der anderen Person. Anerkannte Autorinnen erzählen eine Person. Solange das Erzählen der Autorinnen unvermittelt ist, existieren mehrere erzählte Identitäten der Person. Treten die Autorinnen miteinander in Interaktion, teilen sie eine Praxis, müssen sie ihr Erzählen miteinander abgleichen. Das gemeinsame Handeln vermittelt zwischen den erzählten Identitäten. Unsere Praxis braucht also die Vorstellung von *einer* Identität. Tatsächlich sind aber mehrere Identitäten unserer selbst der Normalfall, weil wir von verschiedenen Personen – also Autorinnen – erzählt werden und deren Erzählen nie ganz deckungsgleich ist. Das Erzählen der Autorinnen steht aber nicht unvermittelt nebeneinander. Es wird in Interaktion miteinander abgeglichen, ausgehandelt, bestätigt, missachtet etc. Dies muss geschehen, soll gemeinsames Handeln möglich sein. Eine Vermittlung findet sogar statt, wenn keine konkreten Interaktionen vorgenommen werden. Denn die verschiedenen erzählten Identitäten sind nie unvermittelt, eben weil sie in einer gemeinsamen Praxis erzählt werden und sie damit geteilten Normen unterliegen.³⁷⁵ Identität ist demnach ein praktisch wirksamer Begriff.

³⁷⁵ Vgl. zur Rolle des sozialen Gefüges auch Butler: Giving an account of oneself, S. 28: »We are

Auch wenn die erzählten Inhalte einer Person variieren, wird diese insofern gleich erzählt, als ihr personale Identität zugeschrieben wird, sie also als Autorin erzählt wird.³⁷⁶ Das bedeutet, dass sich die Erzählinhalte in Bezug auf die Identität einer Person durchaus unterscheiden können. Das ist in verschiedenen Handlungszusammenhängen der Fall. Wenn sich beispielsweise eine Person in verschiedenen Personenkreisen bewegt – Familie, Beruf, Freundeskreis – kann sie dort sehr unterschiedlich erzählt werden, insbesondere solange es keine Vermittlung zwischen diesen Kreisen gibt. Was sich allerdings nicht unterscheidet ist, dass die Person in all diesen Zusammenhängen als Einheit erzählt wird und dass ihr Autorinnenschaft zugeschrieben wird. Diese Autorinnenschaft ist die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt einen Aushandlungsprozess geben kann. Allerdings ist es für diese Autorinnenschaft wichtig, dass die Erzählinhalte einander nicht zu stark widersprechen. Ab einem gewissen Grad der Abweichung wird sonst die Autorinnenschaft der betroffenen Person prekär.

Das hat damit zu tun, dass in der Anerkennungspraxis einander Autorität eingeräumt wird. Anerkannte Autorinnen können daher einen Erzählbeitrag leisten. Im Konfliktfall stellt sich die Frage, wessen Erzählbeitrag mehr wiegt und sich durchsetzt. Das ist eine Frage der Anerkennung, insofern sie danach fragt, wer Anschluss erfahren wird. Die Antwort ist von den Beteiligten der Praxis abhängig, speziell von denjenigen, die ebenfalls Erzählbeiträge zu den »betroffenen« Identitäten leisten können.

Dies wird sichtbar an dem alltäglichen Phänomen, dass sich Personen ihrer Version, ihres Erzählens rückversichern, insbesondere, wenn Widersprüche

not mere dyads on our own, since our exchange is conditioned and mediated by language, by conventions, by a sedimentation of norms that are social in character and that exceed the perspective of those involved in the exchange.«

³⁷⁶ Hier zeigt sich erneut der Zusammenhang von Identität als formaler Einheit (Autorin sein) und bestimmter Einheit (bestimmte Autorin sein). Die formale Einheit wird durch alle bestimmten Einheiten realisiert (vgl. Vorüberlegung).

aufzutreten. Autorinnen versuchen, ihr eigenes Erzählen mit dem Erzählen anderer von ihnen in Übereinstimmung zu bringen und so Spannungen und Widersprüche abzubauen. Beispielsweise kann es auf einer Familienfeier dazu kommen, dass Selbst- und Fremderzählen der erwachsenen Tochter miteinander in Konflikt geraten. Die Eltern erzählen sie als unordentlich, unorganisiert, erfolglos und unselbstständig, während die Tochter sich selbst als ordentlich versteht und erzählt, dass und wie sie ihr Leben eigenverantwortlich gestaltet. Sie erfährt jedoch ihre Version als nicht anerkannt, weil die Eltern sie noch nicht einmal richtig zur Kenntnis nehmen und die Tochter aus deren Sicht wie ein bockiges Kind behandeln. Eltern und Tochter nehmen auf die angeführten Ereignisse also unterschiedlich oder gar keinen Bezug, interpretieren diese unterschiedlich. Auf diese Weise schließen sie nicht anerkennend an das Erzählen der jeweils anderen an. Für die Tochter führt dies zu einer Spannung, weil sie nicht so sein kann, wie sie sich erzählt. Dies stellt ihre Autorinnenschaft in Frage. Um die entstehende Spannung aufzulösen, bespricht die Tochter auf der Rückfahrt von der Feier das Geschehene mit ihrem Partner und rückversichert sich ihrer Version, holt sich Bestätigung ein für ihr identitätskonstituierendes Erzählen. Um den Widerspruch zwischen Selbst- und Fremderzählen der Identität einer Autorin aufzulösen, sucht sie sich also einen anderen Fremdautor, der ihr Selbsterzählen bestätigt und so ihren Autorinnenstatus aktualisiert.

Aushandlung hat also mit Interaktion zu tun, mit einer konkret geteilten Praxis. Das bedeutet, dass es bei wiederholten Widersprüchen im Erzählen zwischen verschiedenen Autorinnen zunehmend schwerer wird, miteinander zu interagieren, ohne den Autorinnenstatus zu gefährden. Für die Tochter und ihre Eltern gibt es verschiedene Möglichkeiten, mit der Spannung umzugehen: Die Tochter kann sich entweder der Version ihrer Eltern unterordnen, also diese für sich übernehmen. Oder sie kann versuchen, eine gemeinsame Version

mit ihren Eltern auszuhandeln. Oder sie nimmt einen großen Abstand zu ihren Eltern ein, hat kaum Kontakt zu ihnen und sucht sich ein Umfeld, das sie in ihrem Selbsterzählen stärker bestätigt.³⁷⁷

Die Notwendigkeit von Anschluss und Bestätigung durch andere anerkannte Autorinnen wird auch anhand des bereits in Kapitel 2.3 angeführten Beispiels aus der Literatur besonders deutlich: Im Roman »Stiller«³⁷⁸ von Max Frisch wehrt sich der Ich-Erzähler gegen die Behauptung, die Person Stiller zu sein. Er besitzt einen US-amerikanischen Pass auf den Namen James White. Bei seiner Einreise in die Schweiz wird er – aus Gründen, die im Roman nicht klar werden – festgenommen aufgrund des Verdachts, dass es sich bei ihm eigentlich um den Bildhauer Anatol Ludwig Stiller handelt. Bekannte, Freunde und Familie identifizieren ihn als eben diesen. Während seiner Untersuchungshaft im Zürcher Gefängnis erzählt der Ich-Erzähler wilde Abenteuergeschichten aus seinem Leben in Mexiko, die immer widersprüchlicher werden. Niemand glaubt ihm diese Geschichten, außer seinem Wärter Knobel. Das heißt, dass bis auf den Wärter niemand an das Erzählen des Ich-Erzählers anschließt. Alle anderen Personen meinen, in ihm Stiller wiederzuerkennen und erzählen ihn dementsprechend. Das trifft auch auf die Ehefrau Stillers, Julika, zu. Stiller behauptet also gegen fast alle anderen in seinem Umfeld, nicht Stiller zu sein. Diese Behauptung schafft Stiller nicht durchzuhalten. Es kommt schließlich zum Zusammenbruch, nachdem der Ich-Erzähler sich zu der Identität Stillers bekennt und berichtet, was nach dem Verschollen-Sein Stillers passiert ist. Anschließend führt die Hauptperson ihr Leben als Stiller.

Der Roman verdeutlicht, wie sehr die erzählte Identität einer Person, soll sie praktisch wirksam sein, von anderen anerkannt werden muss und sich dementsprechend auf die geteilte Realität beziehen muss. Der Ich-Erzähler, der

³⁷⁷ Zu den verschiedenen Konfliktverläufen vgl. 3.2.4.4.

³⁷⁸ Vgl. Frisch: Stiller.

von sich zunächst behauptet, nicht Stiller zu sein, kommt mit diesem Erzählen nicht durch – zum einen, weil er sich in Widersprüche verstrickt und damit den Realitätsanspruch nicht erfüllt, zum anderen, weil er an das Erzählen der anderen nicht anschließt, in Widerspruch zum Erzählen der anderen steht. Er könnte sich gegen die Interaktion und damit gegen die Beziehungen zu den anderen Personen entscheiden, um so dem Nichtanschluss zu entgehen. Das ist im Fall Stillers allerdings nicht möglich, weil er sich in Gefangenschaft befindet und vor Ort keinen Kreis an Autorinnen hat, die seine Version bestätigen. Der Wärter reicht dafür nicht aus, weil er zahlenmäßig den anderen Autorinnen unterlegen ist und weil er keine große Bedeutung in der Erzählhierarchie hat.

Mit diesen Überlegungen lässt sich zusammenfassen, dass Konflikte zur Autorinnenschaft entstehen können, wenn geteilte Normen verletzt werden, weil eine Autorin nicht dem Realitätsanspruch entspricht. Mit dieser Verletzung gültiger Erzählnormen ist die Autorinnenschaft der entsprechenden Person gefährdet, weil ihr Erzählen unter Umständen keinen Anschluss erfährt. In solchen Konfliktfällen ist – soll die Autorin weiterhin anerkannt werden – ein Abgleich des Erzählens nötig. Mit einem solchen Aushandlungsprozess kann die Autorin wieder in ihrem Erzählen bestätigt werden und damit weiterhin an der gemeinsamen Praxis teilhaben. Findet eine solche Aushandlung nicht statt, wird Interaktion miteinander schwierig bis unmöglich.

3.2.4.3 Normen gestalten

Mit der Verletzung geteilter Normen werden diese Normen offenbar, sie werden thematisiert. Eine solche Thematisierung kann auch zur Veränderung oder Erweiterung von Normen führen. Das heißt, dass der Abgleich, der aufgrund unterschiedlichen Erzählens entsteht, nicht zur Anpassung einer Autorin an das Erzählen der anderen führen muss, indem erstere sich der

geteilten Realität und Praxis »unterwirft« und diese damit bestätigt. Vielmehr kann die abweichende Erzählpraxis auch neue Normen etablieren und damit Spielräume für Autorinnenschaft ermöglichen.

Ist eine Thematisierung von Normen damit verbunden, Spielräume für Autorinnenschaft zu ermöglichen, liegt ein Konflikt darüber vor, was sein darf – also dazu, wann man als jemand gilt und sichtbar ist. Wenn eine anerkannte Autorin versucht, Normen zu erweitern, stellt sie damit eine bestehende Anerkennungsnorm und damit Praxis in Frage. Eine Beispiel für eine solche Norm besteht in der Vorgabe davon, welche Akte gültige Anerkennungshandlungen sind und welche nicht.³⁷⁹ Normerweiterungen sind möglich, weil nicht feststeht, was anerkanntes Erzählen ist, denn Normen für Autorinnenschaft sind gestalt- und veränderbar. Das heißt, dass anerkannte Autorinnen der Autorinnenschaftspraxis und deren Normen nicht einfach unterliegen, sondern sie auch beeinflussen können und müssen. Sie können geltend machen, dass die Normen anders gefasst werden sollen und kreativen Spielraum einfordern.

Mit der Anerkennung als Autorin unterliege ich einer Praxis und deren Normen nicht nur, sondern kann und muss sie auch mitgestalten. Reines Unterliegen würde nämlich einer reinen Erzählerinnenschaft entsprechen, weil es dann für das Individuum lediglich darum ginge, den besten Anschluss zu finden, und es damit nicht autonom wäre, was für Autorinnenschaft jedoch wesentlich ist. Autorinnenschaft braucht aus begrifflichen Gründen den Aspekt der Mitgestaltung, weil sonst die Konstitutionsleistung des Erzählens nicht verständlich wird (vgl. Kapitel 1.2).

Aus der Gleichzeitigkeit davon, der Praxis zu unterliegen und sie zu beeinflussen, ergibt sich ein Spannungsverhältnis, denn die Gestaltung der

³⁷⁹ Diese Norm greift Butler immer wieder auf, weil sie wesentlich dafür ist, wer überhaupt als Subjekt konstituiert werden kann. Vgl. dazu Butler: *Giving an account of oneself*, S. 30.

Praxis stellt immer auch die bisherige Praxis in Frage. Für Autorinnen geht es also um den Umgang mit der Erzählpraxis, darum, wie sie sich diese Praxis zu eigen machen, sie im Sinne der schon erwähnten Thematisierung der Praxis beeinflussen können: Das Anerkennungsgeschehen kann reflektiert im Sinne von thematisiert und kommentiert werden. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden sich auf die Praxis beziehen können.

Versuche anerkannter Autorinnen, Normen der Praxis zu erweitern, führen zu Konflikten, weil Selbst- und Fremderzählen dann in Spannung oder gar in Widerspruch zueinander stehen. Es wird Unterschiedliches dazu erzählt, was jemand sein darf. Eine Autorin versucht, etwas Neues zu etablieren, was nicht den gängigen Normen der Praxis entspricht. Das entspricht einer Forderung nach Gestaltungsspielraum. Dies kann gelingen oder misslingen, so dass diese Forderung ein Risiko für den eigenen Autorinnenstatus darstellt.

Ich werde in die Normen des Erzählens, in die Anerkennungspraxis hineingeboren und hineinsozialisiert. Diese Normen, die uns als Autorin konstituieren, sind uns nicht (vollständig) verfügbar, wie beispielsweise Butler deutlich macht:

»[Constitution of the self] takes place within the context of a set of norms that precede and exceed the subject. These are invested with power and recalcitrance, setting the limits to what will be considered to be an intelligible formation of the subject within a given historical scheme of things.«³⁸⁰

Soll an mich als Autorin angeschlossen werden, muss ich mir diese Normen zu eigen machen. Ich kann und muss sie aber auch mitgestalten, denn sonst bin ich nicht Autorin meiner Identität. Eine Akteurin, die die Normen vollständig internalisiert hat und nichts hinterfragt, ist keine Autorin in dem für Identitätskonstitution erforderlichen Sinn (vgl. Kapitel 1.2). Anerkannte Autorinnenschaft beinhaltet Einflussnahme auf die Anerkennungspraxis, was

380 Ebd., S. 17.

allerdings auch ein Risiko für die anerkannte Autorinnenschaft ist.³⁸¹ Wie zuvor mit Honneth betont, sind Normen für anerkanntes Erzählen kein explizites Wissen im Sinne eines »knowing that«, sondern sie sind als implizites, prozedurales Wissen zu verstehen – ein »knowing how«. Normänderung geschieht daher performativ: Eine Person erzählt anders als bisher etabliert und versucht, die Erzählkriterien zu erweitern, indem sich die Autorin im Anders-Erzählen an die veränderten Normen bindet.³⁸² Das heißt, dass nicht unbedingt eine explizite Thematisierung der Normen nötig ist, um diese zu beeinflussen.³⁸³

Eine Normänderung gelingt, wenn die neue Norm, die neue Erzählweise anerkannt wurde, das heißt, wenn es zu Anschlusshandlungen an die Änderung kommt. In diesem Fall ist das Erzählte verständlich und es hat demnach eine Erweiterung des Verstehens, eine Erweiterung der Praxis stattgefunden. Wenn eine Normänderung vollzogen wird, also anders erzählt wird, kann dies entweder zu einer Erweiterung oder zu einer Blockade führen. Erweiterung ist hier nicht in dem Sinne zu verstehen, dass es immer ein Mehr an Verstehen geben muss. Im Gegensatz zu den Honnethschen Überlegungen zum Anerkennungsgeschehen ist die vorliegende Arbeit normativ enthaltamer, so dass Normänderung sowohl Erweiterung als auch Einengung bedeuten kann. Dabei wird der Begriff Erweiterung im Folgenden so gebraucht, dass damit eine Veränderung dessen, was als verständlich gilt, gemeint ist. Zu einer Blockade kommt es, wenn an jemanden nicht angeschlossen wird. Die Normänderung der blockierten Person gelingt dann nicht.

381 Butler ist viel skeptischer hinsichtlich der Möglichkeiten, die Anerkennungsnormen zu beeinflussen, da die Einzelne keinen Zugriff auch ihr Entstehen als Subjekt hat. Änderung kann zwar geschehen; Butler begreift es aber nicht als konstitutiv für das Subjektsein. Für Butler ergibt sich aus dieser Perspektive der ethische Auftrag achtsam miteinander umzugehen und einander zu vergeben. Vgl. dazu ebd., S. 19, 39f, 130, 136.

382 Dieser Gedanke findet sich - allerdings nicht in Bezug auf die Änderung von Normen - bei Butler. Vgl. ebd., S. 65: »I bind myself as I narrate.«

383 Zum Ablauf von Konflikten und der damit verbundenen Unterscheidung zwischen Konflikten, die implizit und explizit ausgetragen werden, siehe Abschnitt 3.2.4.4 dieses Kapitels.

Für die Aushandlung der Normen ist ein stabiler Hintergrund nötig. Die Änderung von Normen unterliegt selbst wiederum Normen, die die Streitpraxis regeln. Konflikt kann es nur geben, wenn es Geteiltes gibt. Prinzipiell können auch die Metanormen, die das Streitverhalten regeln, hinterfragt werden. Allerdings können nicht alle Normen zugleich in Frage stehen, weil dann nicht mehr klar ist, wie die Streitpraxis funktionieren soll. Es gibt dann nichts Geteiltes mehr, worauf sich für die Interaktion bezogen werden kann. Normänderungen erfolgen also immer vor dem Hintergrund und in Auseinandersetzung mit einer Praxis.

Einschlägiges Beispiel für Konflikte um Autorinnenschaft, die mit Normerweiterung verbunden sind, sind emanzipatorische Bewegungen, in denen gefordert wird, Lebensformen anders zu verstehen. Frida Thurm diskutiert in einem Artikel für *Die Zeit* die Rolle der Frauenrechtsbewegung »Femen« für den Feminismus in Deutschland.³⁸⁴ Anhand ihrer Darstellungen lassen sich Konflikte zur Normerweiterung anschaulich erläutern. Dabei soll hier die Frage im Fokus stehen: Führt die Normthematisierung von Femen zu größeren Spielräumen?

Hauptmittel der Femen-Aktivistinnen sind Aktionen, bei denen sich die teilnehmenden Frauen Parolen wie »Mein Körper ist meine Waffe« auf den nackten Körper schreiben. Mit diesen Aktionen brechen die Aktivistinnen mit der Vorstellung, dass nur unattraktive Frauen Feministinnen sein können. Dahinter steht die Frage, was eine vermeintlich attraktive Frau tun kann und auch, was eine attraktive Frau ist. Die Aktionen verdeutlichen, dass Normänderung performativ geschieht, denn die Femen-Aktivistinnen entwerfen und erzählen sich anders, als es den gängigen Normen entspricht. Dabei stellen sie die gängigen Normen für Frau-Sein und auch auch für

³⁸⁴ Vgl. Thurm, Frida: »Vom System geschluckt«, *Die Zeit* (2015), <http://www.zeit.de/feature/femen-feminismus-protest-fuer-frauenrechte>.

Feministin-Sein in Frage. Ihr Ziel ist es dabei, genau zu diesen Normen einen Konflikt zu erzeugen.

Die bei Femen aktiven Frauen fordern ein, dass Frauen über ihren Körper selbst bestimmen können und wollen mit ihren Körperaktionen ein Verständnis von Frau-Sein kritisieren, das ihnen einen Objektstatus zuweist und den weiblichen Körper als unterwürfig und sexualisiert begreift. Laut Thurm gelingt dieses Anliegen nicht, da die deutschen Femen-Aktivistinnen nicht mit den Normen brechen würden, sondern sie in gewisser Hinsicht bestätigen. Das ausschließliche Darstellen von Frauenkörpern, die als schön gelten, bestätige die Norm, dass Frauen schön sein müssen, um anerkannt zu sein. Damit blieben die eigentlichen Probleme im Hinblick auf Frauenrechte unberührt. Die (Erzähl-)Zwänge, in denen Frauen sich befinden, würden nicht thematisiert. Ein echter Bruch mit der gängigen Anerkennungspraxis bestünde, so Thurm, darin, auch nicht marktförmige Frauenkörper zu zeigen. Damit wirft Thurm in gewisser Weise die Frage auf, ob es den Femen-Aktivistinnen überhaupt gelingt, einen Konfliktfall zu erzeugen. Denn wenn es keinen Widerspruch zu bestehenden Normen gibt, ist kein Konflikt sichtbar. Das Vorhandensein eines Konflikts hinsichtlich des Erzählens einer Person ist nämlich schon Resultat eines Deutungsprozesses, einer Zuschreibung. Dieser Konflikt besteht darin, dass eine anerkannte Autorin nicht anerkannt – das heißt nicht den gültigen Normen entsprechend – erzählt. Wenn jemandem also auffällt, dass eine andere Person unkonventionell beziehungsweise »komisch« erzählt, ist dies schon Teil der Anerkennung beziehungsweise Ergebnis eines »Kampfes«, denn die Abweichung von der bestehenden Norm ist in dem Fall schon sichtbar und wird als anderes Verhalten wahrgenommen.

Andererseits, so verdeutlicht Thurm auch, sorgen die Aktivistinnen mit ihrer Präsentationsweise dafür, dass sie an die gängige Praxis anschließen und dadurch gehört werden. Denn wie in Kapitel 3.1 erläutert, müssen für ein

Aushandlungsgeschehen auch entsprechende Mittel bereitstehen, beispielsweise eine Öffentlichkeit. Femen schließt damit zwar an die gängige Erzählpraxis an. Was aber nicht gelingt, ist ein Infragestellen dieser Praxis. Dazu bräuchte es eine klarere Kritik an den bestehenden Normen. Für eine erfolgreiche Änderung wäre außerdem ein Anschluss nötig. Neue Normen können nur etabliert werden, wenn die anderen sie anerkennen. Normänderungen bedürfen einer Bestätigung, eines Anschlusses. Insofern ist der Versuch, Normen zu verändern, ein Risiko, weil die Autorin damit die Normen in Frage stellt, denen sie ihr eigenes Autorin-Sein verdankt, denn in der Praxis mit eben diesen Normen ist sie Autorin. Damit wird die Grundlage ihrer eigenen Autorinnenschaft prekär.³⁸⁵ Ohne eine Anerkennung durch die anderen Autorinnen stellt sie sich mit dieser Normerweiterung außerhalb der gängigen Praxis und gefährdet ihre Autorinnenschaft.³⁸⁶

In dieser Hinsicht scheint eine starke Abhängigkeit der einzelnen Autorin von den anderen zu bestehen, weil ihr gestaltendes Handeln nur erfolgreich ist, wenn die anderen es anerkennen und sonst ihr Autorinnenstatus in Gefahr ist. Das ist jedoch nur der Fall, wenn nicht berücksichtigt wird, dass es sich beim Anerkennen um eine wechselseitige Praxis handelt: Meine Anerkennung als Autorin besteht nicht isoliert von der Anerkennung der Autorinnenschaft der anderen, weil meine Autorinnenschaft die Autorinnenschaft der anderen Person bestätigt. Aus diesem Grund gibt es die erwähnten Aushandlungsprozesse.

Eine Blockade – also ein Nichtanschluss – ist immer auch ein Problem für den Autorinnenstatus der Anerkennenden, die eben nicht anschließen. Denn da Anerkennung ein wesentlich wechselseitiges Geschehen ist, hängt auch ihr

³⁸⁵ Vgl. dazu auch Butler: *Giving an account of oneself*, S. 23.

³⁸⁶ Anders liegt der Fall, wenn Individuen mit der Normerweiterung überhaupt erst Autorinnenschaft beanspruchen, die sie in der bestehenden Autorinnenschaftspraxis nicht haben (beispielsweise Sklaven). Sie können nur mit den veränderten Normen an der Autorinnenschaftspraxis als gestaltende Praxis teilhaben.

Status von dem Anschluss ab. Das Problem löst sich, wenn betrachtet wird, dass Anerkennung ein polylogisches Geschehen ist und demnach ein komplexes Wechselspiel vieler Autorinnen, so dass der Status nicht nur an der Anerkennung eines Gegenübers hängt, sondern die Autorinnenschaft vor dem Hintergrund einer geteilten Praxis in einem sozialen Gefüge stattfindet.

Anschluss bedeutet Wirksamkeit. Autorinnen sind mit ihrem Erzählen erfolgreich. Dies spricht Thurm den deutschen Femen-Aktivistinnen ab. Die Femenaktionen bewirken keine Änderung der Praxis. Es »bleiben nur die Bilder«. ³⁸⁷ Der fehlende Anschluss entspricht hier gewissermaßen einem Nichtgesehen-Werden. Für die Anerkennung des Erzählens ist, wie schon im vorhergehenden Abschnitt erwähnt, eine Rückversicherung als Bestätigung hilfreich. Diese erfahren die Femen-Aktivistinnen höchstens in ihrer eigenen Gruppe, da sie selbst von anderen feministischen Gruppen kritisiert bis abgelehnt werden. Damit stellt Thurm jedoch lediglich fest, dass es Femen nicht gelingt, Normen zu ändern. Mit Blick auf das eingangs Gesagte, lässt sich jedoch nicht nur eine gelungene Änderung als erfolgreiche Normthematisierung verstehen. Wenn es das Ziel von Femen ist, einen Konflikt zu erzeugen, indem die Normen, denen Frauen und Feministinnen unterliegen, thematisiert werden, sind ihre Aktionen erfolgreich, da sie offensichtlich einen solchen Konflikt erzeugen: Es ist kontrovers, ob die Darstellung attraktiver Frauenkörper die Normen, denen Frauenkörper unterliegen, bestätigt oder kritisiert. Und auch innerhalb der feministischen Bewegung gibt es unterschiedliche Positionen dazu, wie Feministinnen agieren sollten. Damit erzeugen die Femen-Aktivistinnen erfolgreich Konflikte. Thurm beachtet nicht, dass einen Konflikt erzeugen heißt, als Autorin sichtbar zu sein. Dementsprechend liegt ein Konflikt vor, sobald über das entsprechende Verhalten beziehungsweise Handeln geredet wird. Erfolgreiche

³⁸⁷ Thurm: »Vom System geschluckt«.

Normthematisierung besteht dann, wenn die Thematisierung nicht gelingt, nicht wahrgenommen wird. In dem Fall gibt es keinen Konflikt.

Das ist die größte Gefahr für Autorinnen, die eine Normveränderung anstreben: Wirkungslosigkeit, die sich in fehlender Aushandlung ausdrückt. Dies wird an einem weiteren Beispiel für Konflikte im Zusammenhang mit Normerweiterungen deutlich, welches als Versuch, lokale Normen zu ändern, verstanden werden kann: In einer bildungsbürgerlichen Familie, in der beide Elternteile Ärzte sind, gibt es recht klare Vorstellungen davon, was ein erfolgreicher Werdegang ist. Die Tochter, die eine künstlerische Laufbahn einschlagen möchte, entspricht diesen Normen nicht. Sie will sich anders entwerfen und Erfolg anders verstanden wissen. Damit gerät sie in Konflikt zu ihren Eltern. Gelingt es Eltern und Tochter, ihre Erzählversionen auszuhandeln, aufeinander einzugehen, kann eine Normerweiterung stattfinden, weil beide Seiten zukünftig voneinander in ihrem Erzählen Anschluss erfahren werden. Gelingt eine solche Aushandlung nicht, kann es zur Blockade im Sinne eines Nichtanschlusses kommen, so dass beispielsweise die Tochter von ihren Eltern keine Anschlüsse mehr erfährt und daher keine, beziehungsweise nur eine sehr eingeschränkte Interaktion mit ihren Eltern möglich ist. Ihre Autorinnenschaft wird dann prekär. Sie wird sich an andere Interaktionspartnerinnen halten, die ihr Erzählen bestätigen. Das Gleiche gilt für die Eltern.

Im Erzählen wird also ausgehandelt, was als Bestätigung gilt, und demnach, wer bestätigt wird. Denn Normänderung geschieht performativ, also indem anders, nämlich entsprechend anderer Normen gehandelt wird. Dabei kommt es zu einem Konflikt, in dem die bestehenden Normen offenbar und somit thematisiert werden. Auf diese Weise können Spielräume für die beteiligten Autorinnen erzeugt werden, weil sie mit der Normthematisierung den Normen nicht einfach unterliegen, sondern beanspruchen, diese mitzugestalten. Damit

die anderen Normen die Praxis prägen, bedürfen sie des Anschlusses – das unübliche Selbsterzählen muss also vom Fremderzählen bestätigt werden.³⁸⁸

3.2.4.4 Konfliktverläufe

Wenn Spannungen und Konflikte in Bezug auf Autorinnenschaft, wie in Abschnitt 3.2.4.1 beschrieben, auftreten, gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Beteiligten, damit umzugehen. Im Folgenden soll erläutert werden, wie Konflikte zu Autorinnenschaft verlaufen können. Das ist wichtig, um die Anerkennungsdynamik zu verstehen, die wesentlich spannungsreich ist. Ich unterscheide drei Konfliktszenarien: (a) Konfliktvermeidung, (b) implizit ausgetragene Konflikte, (c) explizit ausgetragene Konflikte.

Wenn Konflikte beim Erzählen auftreten, ist das zunächst mit der Wahrnehmung von Spannungen verbunden. Diese Wahrnehmung ist die Voraussetzung für einen Konflikt. Häufig ist das Erzählen einer oder mehrerer Autorinnen nicht verständlich. Wird eine solche Spannung, ein Unverständnis bei einer anerkannten Autorin wahrgenommen – was, wie bereits erwähnt, schon Ergebnis eines Deutungsprozesses ist –, wird sie zunächst darauf angesprochen. Andere Autorinnen fragen nach, fordern sie auf, sich zu erklären, ihr Erzählen anzupassen. Diese Nachfrage ist schon eine Form der Anerkennung und Wertschätzung. Die betroffene Autorin wird dadurch als ebensolche sichtbar gemacht, ihre Autorinnenschaft anerkannt.³⁸⁹

Bleibt eine Nachfrage aus, wird das unterschiedliche Erzählen nicht ausgehandelt. Der Konflikt wird nicht ausgetragen. Dies kann direkt nach dem

388 Beziehungsweise muss das unübliche Fremderzählen vom Selbsterzählen und anderem Fremderzählen bestätigt werden. Denn natürlich besteht auch die Möglichkeit, dass eine Autorin eine andere unkonventionell erzählt.

389 Autorinnenschaft besteht immer in einem sozialen Gefüge. Auch wenn die Ausführungen zum Konflikt an einigen Stellen dyadisch klingen, sind Konflikte um Autorinnenschaft immer als komplexe Konflikte innerhalb dieses Gefüges zu verstehen, an denen nie nur zwei Parteien beteiligt sind. Konflikte um Autorinnenschaft finden, wie zuvor ausgeführt, vor dem Hintergrund und in Auseinandersetzung mit einer geteilten Praxis statt.

abweichenden Erzählen geschehen oder wenn die Betroffene nicht antwortet beziehungsweise sich auch weiterhin nicht verständlich machen kann. Dies entspricht einem Beziehungsabbruch. Die Autorin wird aufgegeben.

Ein mögliches Konfliktszenario besteht also darin, dass der Konflikt nicht ausgetragen wird (a). Der Konflikt wird vermieden, indem eine oder mehrere betroffene Parteien aussteigen. Interaktion ist dann nicht mehr möglich. Das passiert zum Beispiel, wenn die Tochter den Kontakt zu den Eltern abbricht, weil sie keine Chance sieht, ihr Erzählen über ihren Werdegang anerkannt zu bekommen. Ein solcher Kontaktabbruch ist in gewisser Weise ein Aufgeben der anderen. Die Konfliktparteien werden dann auf andere Autorinnen zur Bestätigung ihrer Autorinnenschaft setzen. Nimmt man obige Bestimmung eines Konflikts als Interaktion ernst, ist dieses Szenario kein Konflikt im eigentlichen Sinne, weil keine Interaktion stattfindet. Daran wird deutlich, dass Konflikt damit zu tun hat, in Beziehung zu stehen: Konflikte können Personen nur austragen, wenn sie irgendwie aufeinander bezogen sind.

Wird der Konflikt zur Autorinnenschaft ausgetragen, kann dies sowohl implizit als auch explizit geschehen. Dies entspricht dann jeweils einer impliziten oder expliziten Auseinandersetzung mit Normen. In implizit ausgetragenen Konflikten (b) wird die Differenz nicht ausdrücklich angesprochen. Die Spannung wird stattdessen im Handeln ausgetragen und es findet weiterhin Interaktion miteinander statt. Ein solcher Konflikt lässt sich als schwelender Konflikt bezeichnen. Im Eltern-Tochter-Beispiel liegt ein solcher vor, wenn die Differenz nicht offen thematisiert wird, also nicht im Erzählen reflektiert und explizit gemacht wird. Stattdessen erzählen die Beteiligten jeweils weiter und weisen beispielsweise mit ihrem Erzählen die Version der anderen zurück, führen Belege für die eigene Version an oder machen Angebote, die Erzählversionen der anderen zu integrieren.

Werden Konflikte explizit ausgetragen (c), wird die Spannung ausdrücklich angesprochen und die beteiligten Autorinnen machen deutlich, welche Widersprüche herrschen und welche Normen davon betroffen sind. Gemeinsam wird ein Umgang ausgehandelt. Es findet ein expliziter Abgleich des Erzählens statt. Dementsprechend konfrontieren sich die Autorinnen mit ihrem unterschiedlichen Erzählen und nehmen dabei auch das Risiko in Kauf, dass ihre Autorinnenschaft prekär wird, weil Normverletzungen und -änderungen offenbar werden.

Dieses Aushandeln ist erneut als Anerkennungsprozess erläuterbar. Die beteiligten Autorinnen schließen aneinander an, beziehen sich aufeinander und bestätigen sich so. Dies kann natürlich auch ausbleiben, indem nicht auf die »richtige« Weise angeschlossen, eine Autorin dadurch nicht bestätigt und ihr Status prekär wird. Es kann dann nachgefragt werden oder die betroffene Autorin kann um ihren Status, ihre Sichtbarkeit als Autorin kämpfen. Findet Aushandlung statt, bleiben die Autorinnen aufeinander bezogen und binden sich gegenseitig.

Eltern und Tochter tragen ihren Konflikt über den Werdegang der Tochter und damit deren Identität und Autorinnenschaft auf diese Weise aus, wenn sie auf ihre unterschiedlichen Perspektiven hinweisen und ihre Beziehung thematisieren. So kann die Tochter beispielsweise ihre Eltern darauf ansprechen, dass diese offenbar ein anderes Bild von ihr haben und ihr Leben anders beurteilen. Sie kann weiterhin erklären, dass das für sie schwer auszuhalten ist, weil sie anders auf ihr Leben blickt. Wenn Eltern und Tochter dann in einen Austausch treten, indem sie versuchen, eine gemeinsame Perspektive auszuhandeln, tragen sie den Konflikt explizit aus. Dabei ist der Ausgang nicht vorgegeben: Es ist möglich, dass am Ende des Abgleichs steht, dass die beteiligten Autorinnen nicht in der Lage sind, ihr Erzählen aufeinander abzustimmen, und sich deswegen für einen großen Abstand oder gar einen

Beziehungsabbruch entscheiden, um den andauernden Widersprüchen und Spannungen nicht weiter ausgesetzt zu sein und damit auch ihre Autorinnenschaft nicht dauernd gefährdet zu erleben. Abstand und Beziehungsabbruch sind also nicht immer Ergebnis eines vermiedenen Konflikts im Sinne von (a), sondern können auch das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses sein.

Diese Aushandlungsprozesse müssen nicht so harmonisch konstruktiv laufen, wie bisher dargestellt. Sie können verschiedene Formen und Eskalationsstufen annehmen: von Diskussion, über Kampf bis hin zu Krieg. In der Konfliktforschung gibt es verschiedene Systeme, Eskalationsstufen zu bestimmen.³⁹⁰ Diese reichen immer von einer gemeinsamen Aushandlung bis hin zur Vernichtung. So arbeiten beispielsweise Redlich und Miranow vier Stufen der Konflikteskalation heraus:³⁹¹ Diskussion, Polarisierung, Abgrenzung und Vernichtung. Diskussion ist auf Autorinnenschaft bezogen ein Abgleich des Erzählens und das Aushandeln einer gemeinsamen Version. Wenn die Autorinnen polarisieren, kommt es zur Konfrontation in der Hinsicht, dass die Gegensätzlichkeit des Erzählens stärker hervortritt und bei der Abgrenzung schließlich zu einem großen Abstand aufgrund der Unvereinbarkeit führt. Dabei stehen die Beteiligten immer noch in Beziehung und Interaktion, wenn auch mit zunehmender Eskalationsstufe immer weniger. Kommt es zur Vernichtung, entspricht das einem Abbruch der Interaktion in der Weise, dass mindestens einer Beteiligten ihre Autorinnenschaft abgesprochen wird.

Auseinandersetzungen geschehen zwischen den zwei Polen Angriff und Rückzug.³⁹² Beim Rückzug unterliegt das Selbsterzählen dem Fremderzählen und die betroffene Autorin passt sich der bestehenden Praxis an. Angriff lässt

390 Vgl. Wellhöfer: Gruppendynamik und soziales Lernen, S. 88f.

391 Vgl. Redlich, Alexander und E. Miranow: »Konflikte und ihre Behandlung in der Entwicklung von Teams«, in: Stumpf, Siegfried (Hrsg.): Teamarbeit und Teamentwicklung, Göttingen: Hogrefe Verlag 2003.

392 Vgl. Wellhöfer: Gruppendynamik und soziales Lernen, S. 85.

sich hingegen als Versuch verstehen, die Normen radikal im Sinne einer einseitigen Gestaltung zu diktieren. Dabei unterliegt das Fremderzählen dem Selbsterzählen. Zwischen diesen beiden Polen lässt sich Konfliktfähigkeit verorten, also die Kompetenz, Konflikte produktiv miteinander auszutragen, so dass die beteiligten Autorinnen sich mit ihren Perspektiven konfrontieren und miteinander um eine gemeinsame Version ringen können. Dabei geht es nicht um ein einseitiges Unterliegen. In einem produktiven Konflikt sind die Konfliktparteien sichtbar, können sich einbringen. In den Fällen Rückzug oder Angriff wird eine Konfliktpartei genichtet. Das bedeutet, dass ihre Version bedeutungslos ist, ihr Selbsterzählen keine Rolle spielt. Die genichtete Autorin wird nicht »gesehen«. Ihr Erzählen scheitert, wird nicht anerkannt. Das berührt wesentlich die affektive Ebene von Konflikten, denn eine solche Nichtung entspricht einer Verletzung. Wir sind be- und getroffen, wenn wir unser Erzählen als nicht relevant und unwirksam erfahren – wenn es nicht sichtbar wird und wir damit nicht sichtbar sind, weil ja nie nur das konkrete Tun anerkannt oder missachtet wird, sondern die entsprechende Haltung darüber hinausweist.

Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen wird auch verständlich, inwiefern Konflikte als Basis jeder Weiterentwicklung individueller und sozialer Systeme betrachtet werden können.³⁹³ Nur durch Konflikt kann im Fall von Autorinnenschaft die entsprechende Praxis reflektiert, kritisiert und verändert werden. In diesem Sinne ist Konflikt ein konstitutives und unauflösbares Moment von Autorinnenschaft. Dabei gilt auch für Konflikte zur Autorinnenschaft, dass es für die Konfliktlösung im Sinne einer gemeinsamen Praxis hilfreich ist, wenn die Konfliktparteien Verständnis und Empathie

³⁹³ Vgl. ebd.

füreinander aufbringen, gemeinsame Ziele finden und Handlungsalternativen – das heißt eine gemeinsame Erzählperspektive – entwickeln können.³⁹⁴

Welcher Konfliktverlauf möglich ist und wie stark miteinander ausgehandelt werden kann, hängt auch von der Stellung der Betroffenen in der Praxis ab. Konflikte um Autorinnenschaft sind von Hierarchien und Machtverhältnissen geprägt. So haben in dem erwähnten Beispiel der Beziehung zwischen Eltern und Tochter die Eltern in gewisser Weise mehr Macht, allein weil sie zahlenmäßig überlegen sind und sich so gegenseitig in ihren Erzählversionen bestätigen können (wenn diese übereinstimmen).

Hierarchie kann auch darin bestehen, dass einige Autorinnen sich näher stehen als andere und damit mehr Autorität über die zu ihrem Kreis gehörigen Identitäten haben. Weiterhin finden sich Hierarchien in Sozialgefügen. Die dortigen Machtverhältnisse bilden sich in der Autorität beim Erzählen von Identitäten ab. Dabei sind auch diese Machtverhältnisse nicht objektiv gegeben, denn worin und inwiefern sie bestehen, ist eine Deutungsfrage. Die Deutungsmacht ist aber nichts, was sich beobachten lässt, sondern ebenfalls Teil des Aushandlungsgeschehens in Bezug auf Autorinnenschaft. Es stellt sich in Konflikten also immer auch die Frage, bei wem die Deutungshoheit liegt, wer also Autorität hat in Bezug auf die eigene Identität und die anderer. Anerkannten Autorinnen wird Deutungshoheit zugesprochen und damit eine Wirksamkeit anerkannt. Bei wem die Deutungshoheit im Konfliktfall liegt, wer wie Macht und Autorität hat, kann im Konflikt kritisiert und hinterfragt werden. In dem Sinne können neue Hierarchien im Konflikt etabliert werden. Das verdeutlicht erneut die radikale Prozessualität von Autorinnenschaft.

³⁹⁴ Vgl. Glasl: »Konfliktmanagement«, S. 126.

3.2.4.5 Ergebnisse für die soziale Struktur von Autorinnenschaft

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den bisherigen Ausführungen für die soziale Struktur von Autorinnenschaft ziehen? Aus den Überlegungen zu den Konflikthaltungen wird deutlich, dass eine anerkannte Autorin jemand ist, die sich an formale und inhaltliche Kriterien für das Erzählen hält und zugleich irgendwie an diesen Kriterien mitwirken kann. Dementsprechend besteht die vollwertige Autorinnenschaft nicht darin, sich korrekt auf die Realität zu beziehen – das kann auch Erzählerinnenschaft leisten –, sondern die Praxis mitbestimmen zu können. Um das erläutern zu können und damit auch erläutern zu können, was eine Autorin auszeichnet, müssen folgende Begriffe eingeführt werden: Prozesshaftigkeit, Konsistenzbestreben, Konfliktfähigkeit und Risikobereitschaft.

Autorin-Sein ist ein Prozess. Es geht darum, Autorin zu werden und zu bleiben. In diesem Sinne müssen anerkannte Autorinnen fortwährend bereit und fähig sein, an ihrer eigenen Identität (und der anderer) mitzuwirken; sie *müssen* erzählen. Dabei wird von einer anerkannten Autorin verlangt, sich um Konsistenz zu bemühen und bestehende Erzählkriterien zu erfüllen. Anerkannte Autorinnen müssen bestrebt sein, auftretende Widersprüche innerhalb ihres Erzählens abzubauen. Auf diese Weise wird eine Autorin anschlussfähig. Gelingt dies nicht, kann sie sich nicht verständlich erzählen und ihre Anerkennung als Autorin ist gefährdet. Was als verständliches Erzählen gilt, ist Sache von Aushandlung unter den anerkannten Autorinnen. Diese können auf die Erzählkriterien einwirken, sie mitgestalten. Dazu müssen sie bereit sein, Spannungen einzugehen, diese auszutragen und so auszuhandeln, was für die Praxis gelten soll. Diese Fähigkeit, mit Konflikten umzugehen, ist dementsprechend mit der Prozesshaftigkeit verwoben, weil anerkannte Autorinnenschaft ein andauerndes Aushandlungsgeschehen ist. Wenn eine

Person permanent Konflikte vermeidet, wird sie sich sozial isolieren. Damit ist ihr Autorinnenstatus zumindest in Gefahr. Die Mitgestaltung der Autorinnenschaftspraxis ist für Autorinnen immer auch eine Gefährdung, weil sie dabei die sie konstituierende Praxis in Frage stellen und einen Nichtanschluss riskieren. Insofern müssen Autorinnen bereit sein, das Risiko eines solchen Nichtanschlusses einzugehen.

Autorinnenschaft heißt demnach, in Konflikten zu stehen. Das lässt sich mit der ganz am Anfang dieser Arbeit eingeführten Formel zuspitzen: »Ich streite, also bin ich.« In dieser Formel liegt auch schon eine soziale Dimension, weil streiten kein einseitiges Unterfangen ist, sondern immer in Beziehung geschieht. Ist eine Autorin nicht Streitbar, dann wird ihr Status als Autorin immer prekärer und unter Umständen ganz abgesprochen.

Deshalb müssen anerkannte Autorinnen zu einem Zusammenspiel aus Bezogenheit und Abgrenzung fähig sein. Bezogenheit meint, dass anerkannte Autorinnen einer Praxis und deren Normen unterliegen und dementsprechend gebunden sind. Gleichzeitig müssen sie sich gegen die Praxis abgrenzen, sie mitgestalten, also in ihr wirksam sein.

Fazit

Am Ende dieser Arbeit steht ein ausführlicheres Verständnis davon, wie Identität im Erzählen konstituiert wird:

Zu Beginn wurde, indem der Ansatz eingeordnet und gerechtfertigt wurde, ein Verständnis von personaler Identität als praktischer Identität gewonnen. Dementsprechend ist Identität eine Einheit, die sich aus der Praxis und dem damit verbundenen Zwang zum Handeln ergibt. Sie ist nicht nur als formale Einheit zu verstehen, sondern immer schon als konkret realisierte Einheit. Dies fängt ein Konzept narrativer Identitätskonstitution treffend ein: Erzählen als Tätigkeit stellt eine Einheit her, die immer schon bestimmt ist. Auf diese Weise wird, wenn im Erzählen konstituiert wird, dass es jemanden gibt, immer schon jemand bestimmtes konstituiert.

Im Anschluss daran wurde die grundlegende Tätigkeit des Erzählens im Hinblick auf ihre funktionale Stellung in unserer Praxis näher bestimmt. Dies geschah auf der Grundlage eines Verständnisses von Erzählen als Sinngebungsverfahren, in dem Personen konstituiert werden. Welche Struktur diesen produktiven Charakter realisieren kann, ist Sache intersubjektiver Aushandlung und damit offen für Veränderungen.

Um die Konstitutionsleistung des Erzählens zu verwirklichen, ist es entscheidend, von einem Autorinnenmodell auszugehen. Demnach ist die Erzählinstanz eine Autorin und nicht eine Erzählerin. Nur auf diese Weise lassen sich die für Konstitution wesentlichen Elemente wie Kreativität und Autonomie erläutern. Eine Erzählerin könnte im Gegensatz dazu lediglich schon Vorhandenes wiedergeben. Sie kann nicht mitgestalten. Ohne eine Mitgestaltung ist jedoch die Konstitutionsleistung des Erzählens nicht

verständlich, so dass ein Ansatz narrativer Identitätskonstitution aus begrifflichen Gründen Mitgestaltung und damit Autorinnenschaft einschließt.

Mit der Einführung der Autorin muss die Frage beantwortet werden, in welchem Verhältnis Konstituierendes und Konstituiertes zueinander stehen. Dies ist in Theorien narrativer Identität oft nicht ausreichend geklärt, insofern beispielsweise davon ausgegangen wird, dass das Selbst entsteht, indem es sich erzählt. Eine solche These führt zu einem Zusammenfall der Instanzen Autorin und Protagonistin und damit zu einem Zirkel, weil das, was im Erzählen entstehen soll, schon für das Erzählen vorausgesetzt wird.

Daraufhin wurden verschiedene Positionen betrachtet, Autorinnenschaft narrativer Identitätskonstitution zu verorten und damit den Zusammenhang zwischen Autorin und Protagonistin zu bestimmen. Dabei wurde offenbar, dass die Instanz der Autorin als praktisch wirksame Größe berücksichtigt werden muss und nicht von einem Erzählprozess als Funktion des Organismus ausgegangen werden kann. Zugleich darf die Instanz der Autorin aber auch nicht so autonom gedacht werden, dass sie mit der Protagonistin vollständig zusammenfällt. Dies würde zu dem erwähnten Zirkel führen und die Einschränkungen, die beim Erzählen bestehen, unverständlich erscheinen lassen. Diese Einschränkungen, die beispielsweise aufgrund des Erzählens anderer bestehen, dürfen jedoch auch nicht so stark gemacht werden, dass sie zu einer ausschließlichen Fremdbestimmung unserer Identität führen. Wird davon ausgegangen, dass ausschließlich andere uns erzählen, ist nicht mehr verständlich, inwiefern wir etwas mit dem zu tun haben, wovon wir Autorinnen sind. Vor diesem Hintergrund ist ein Ansatz plausibel, der von einer Koautorinnenschaft ausgeht. Dementsprechend erzählen wir uns gemeinsam mit anderen.

Ein solches Konzept war Grundlage für die Ausführungen im dritten Hauptteil, in dem die intersubjektive Dimension narrativer

Identitätskonstitution herausgearbeitet und damit erläutert wurde, wie eine gemeinsame Autorinnenschaft organisiert ist. Dazu wurde die Aushandlung von Autorinnenschaft und somit Identitätskonstitution als Anerkennungsgeschehen begriffen: Autorinnen befähigen einander zur Autorinnenschaft in wechselseitiger Anerkennung. Mit dieser Erläuterung liegt eine plurale Situation vor, in der es viele Autorinnen und demnach viele Identitäten einer Person gibt. Diese müssen fortwährend abgeglichen und ausgehandelt werden, um Interaktion zu ermöglichen.

Diese Anerkennungsprozesse sind, so wurde weiter argumentiert, konstitutiv konfliktreich. Das liegt darin begründet, dass anerkannte Autorinnen zum einen der Autorinnenschaftspraxis unterliegen; sie müssen die entsprechenden Normen der Praxis befolgen, um anerkannt zu werden. Zum anderen müssen sie als Autorinnen die Praxis aber auch mitgestalten, eben weil Autorinnenschaft ein gestaltendes, freies Moment hat. Ohne dies würde es sich um Erzählerinnen handeln und die Herausforderung bestünde dann lediglich darin, die beste Fortsetzung des Erzählens zu finden.

Eine Gestaltung der Praxis und ihrer Normen ist immer ein risikoreiches Unterfangen, weil Autorinnen dabei genau die Normen in Frage stellen, die ihnen ihre Autorinnenschaft ermöglichen. Bei der Normänderung ist kein Anschluss garantiert. Kommt es dauerhaft zu Nichtanschlüssen, wird die entsprechende Autorinnenschaft prekär.

Wie verstehe ich vor dem Hintergrund dieser Ausführungen narrative Identität?

Personale Identität dient als Voraussetzung für die Existenz in einem sozialen Gefüge. In dem Sinne ist personale Identität eine praktische Einheit. Sie ist für das Handeln. Personale Identität ermöglicht erst Miteinander. Das ist der Grund, warum das Konzept personaler Identität nicht aufgegeben werden kann: Es gibt das soziale Gefüge, also gibt es personale Identität.

Damit ist allerdings noch nicht klar, wie personale Identität bestimmt ist, sondern nur, dass sie bestimmt werden muss. Dies muss so geschehen, dass die Notwendigkeit für die Existenz in einem sozialen Gefüge verständlich wird. Diesem Anspruch muss jeder Begriff von personaler Identität gerecht werden. Meine Arbeit trägt dem zufriedenstellend Rechnung, indem sie erläutert, dass personale Identität sich herausbildet, wenn eine Person kompetent Bindung und Autonomie vermittelt. Diese Konstitution personaler Identität wurde als narrativer Prozess verstanden:

Narrative Identitätskonstitution ist ein Geschehen, das eine Sammlung von Zuschreibungen zu einer Einheit zusammenfügt. Dies geschieht im Erzählen: Die Zuschreibungen werden erzählt und so als Eigenschaften einer Person konstituiert. Die Person entsteht dabei erst im Erzählen als eben diese Einheit.

Identitätskonstitution im Erzählen ist ein intersubjektives Geschehen, an dem viele Autorinnen beteiligt sind. Wir haben etwas mit unserer Identität zu tun, sind aber nicht die einzigen, die an deren Konstitution beteiligt sind. Wenn viele Autorinnen mich erzählen können, muss deren Zusammenwirken erläutert werden, um den entsprechenden Prozess zu verstehen. Wer an der Identitätskonstitution beteiligt ist, wird ausgehandelt. Vor diesem Hintergrund ist der Prozess als Anerkennungsgeschehen erläuterbar. Das heißt, dass die beteiligten Individuen in dem Aushandlungsprozess als Autorinnen anerkannt werden und dadurch befähigt werden an der jeweiligen Identität mitzuerzählen.

Wir werden ins Erzählen – also in Erzählzusammenhänge – hineingeboren und zum Erzählen sozialisiert. Andere erzählen dabei, dass ich Autorin bin, so dass meine grundlegende formale Einheit durch andere gestiftet ist. Diese Zuschreibung muss ich bestätigen, indem ich als Autorin agiere. Dementsprechend muss ich an meiner Identität und an der anderer miterzählen, um als Autorin in Erscheinung zu treten. Es reicht nicht, dass

andere mir Autorinnenschaft zuschreiben. Ich muss tatsächlich an der Erzählpraxis teilnehmen, um Autorin zu sein.

Autorin sein heißt dabei autonom und kreativ zu sein. Das bedeutet, dass Autorinnen in ihrem Erzählen nicht nur wiedergeben und die Normen der Erzählpraxis erfüllen. Vielmehr gestalten sie die Erzählpraxis mit und geben demnach in ihrem Erzählen Geschehendes vor. Auf diese Weise haben anerkannte Autorinnen Einfluss auf die Praxis. Sie sind in ihr wirksam. Das bedeutet, dass der Erzählbeitrag anerkannter Autorinnen bedeutsam ist. Die anderen Autorinnen müssen sich dazu verhalten.

Ist das nicht der Fall, also gestaltet jemand die Erzählpraxis im Erzählen nicht mit, handelt es sich bei der Person eher um eine Erzählerin. Eine solche trägt nicht zur Identitätskonstitution bei, sondern gibt lediglich eine anderweitig konstituierte Identität wieder. Das hat Auswirkungen auf den Personenstatus der Betroffenen, da Autorinnenschaft einen Aspekt von Personsein darstellt.

Wenn viele Autorinnen eine Person erzählen, stehen zunächst auch viele Erzählungen und damit Identitäten dieser Person nebeneinander. Das heißt, dass es der Normalfall ist, dass eine Person unterschiedlich erzählt wird je nachdem, in welchem Umfeld sie sich bewegt. Für unsere Praxis ist es erforderlich, dieses unterschiedliche Erzählen zu vermitteln, denn nur auf diese Weise sind Interaktionen und Miteinander möglich. In diesem Abgleich und Aushandeln entsteht der praktisch-wirksame Begriff einer Identität.

Die Vermittlung des Erzählens der verschiedenen Autorinnen ist ein Aushandlungsprozess, in dem sich die Autorinnen gegenseitig anerkennen. Sie schließen aneinander an und bestätigen so wechselseitig ihre Autorinnenschaft. Dies geschieht nicht harmonisch. Stattdessen ringen Autorinnen miteinander darum, wer einen Erzählbeitrag zur entsprechenden Identität leisten darf und muss. Das bringt eine Spannung um Einfluss und Wirksamkeit mit sich, denn

dabei geht es um Fragen wie: Wer wird wie anerkannt? Wessen Erzählbeitrag wiegt im Konfliktfall mehr?

Konflikte sind mit der Identitätskonstitution insofern wesentlich verbunden, als anerkannte Autorinnen vor der Herausforderung stehen, die bestehende Erzählpraxis sowohl zu befolgen als auch mitzugestalten. Die Mitgestaltung der Praxis ist konfliktreich, weil sie darauf angewiesen ist, dass anerkannte Autorinnen an sie anschließen. Nur so ist die Mitgestaltung wirksam. Um diese Mitgestaltung wird gerungen. Es besteht immer die Gefahr, dass an jemanden nicht angeschlossen wird und diese Person damit als Autorin unsichtbar wird.

Dieses Konfliktgeschehen ist unauflösbar. Es gehört konstitutiv zur Autorinnenschaft. In diesem Sinne ist das durch personale Identität ermöglichte Miteinander auch eine Herausforderung: Um an ihrer Identitätskonstitution teilzuhaben, ist eine Autorin auf den Anschluss anderer Personen angewiesen. Zugleich wird aber auch von ihr erwartet, sich autonom zur Erzählpraxis zu verhalten. Damit stehen Autorinnen vor dem Anspruch, sich kompetent im Spannungsverhältnis zwischen Bindung und Autonomie zu bewegen. Werden sie dem Anspruch gerecht, bildet sich personale Identität als Kristallisationspunkt heraus und wird so zu der praktischen Einheit, die für die Existenz der Autorin innerhalb eines sozialen Gefüges notwendig ist.



Literaturverzeichnis

Abbott, Horace Porter: *The Cambridge introduction to narrative*, Cambridge introductions to literature, Cambridge University Press 2010.

Adler, Benjamin: *Das Selbst als Erzählung*, Neuhausen am Rheinfl 2010, ethesis.unifr.ch/theses/AdlerB.pdf?file=AdlerB.pdf (zugegriffen am 27.6.2011).

Bertinetto, Alessandro: »Improvisation: Zwischen Experiment und Experimentalität?«, VIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Ästhetik (Experimentelle Ästhetik), Band 2, 2011, <http://www.dgae.de/kongress-akten-band-2.html>.

---: »Performing the Unexpected. Improvisation and Artistic Creativity«, *Daimon* 57 (2012), S. 117-135.

Bertram, Georg W.: »Die Violdimensionalität der Anerkennung – Intersubjektivität, Individualität und symbolische Praktiken«, in: Ders. (Hrsg.): *Socialité et reconnaissance: grammaires de l'humain*, Paris: Harmattan 2007, S. 15-34.

---: »Improvisation und Normativität«, in: Bormann, Hans-Friedrich (Hrsg.): *Improvisieren. Paradoxien des Unvorhersehbaren*, Bielefeld: transcript Verlag 2010, S. 21-40.

Blumenberg, Hans: »Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik«, in: Ders. (Hrsg.): *Wirklichkeiten, in denen wir leben*, Stuttgart: Reclam 1999, S. 104-135.

Bruner, Jerome: »Life as Narrative«, *Social Research* 54 (1987), S. 11-34.

- Butler, Judith: *Giving an account of oneself*, New York: Fordham University Press 2005.
- Carrie, Gregory: »Narrative«, Craig, Edward (Hrsg.): *Routledge Encyclopedia of Philosophy* Band 6, London, New York: Routledge 1998.
- Carroll, Noël: »On the Narrative Connection«, in: Ders.: *Beyond aesthetics. Philosophical Essays*, Cambridge: Cambridge University Press 2001, S. 118-123.
- Celikates, Robin: »Nicht versöhnt. Wo bleibt der Kampf im ›Kampf um Anerkennung?‹«, in: Bertram, Georg W. (Hrsg.): *Socialité et reconnaissance: grammaires de l'humain*, Paris: Harmattan 2007, S. 213-228.
- Crone, Katja: *Identität von Personen. Eine Strukturanalyse des biographischen Selbstverständnisses, im Erscheinen*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Currie, Gregory: *Narratives and narrators: a philosophy of stories*, Oxford u.a.: Oxford University Press 2010.
- Deines, Stefan: »Soziale Sichtbarkeit - Anerkennung, Normativität und Kritik bei Judith Butler und Axel Honneth«, in: Bertram, Georg W. (Hrsg.): *Socialité et reconnaissance: grammaires de l'humain*, Paris: Harmattan 2007, S. 143-162.
- Dennett, Daniel C.: »The Self as a Responding—and Responsible—Artifact«, *Annals of the New York Academy of Sciences* (2003), S. 39-50.
- : »Why everyone is a novelist«, *Times Literary Supplement* 4459 (1988), S. 1016 u. 1028-1029.
- Dennett, Daniel Clement: *Consciousness explained*, London u.a.: Penguin Books 1993.

- Fludernik, Monika: Erzähltheorie: Eine Einführung, Einführung Literaturwissenschaft, Darmstadt: Wiss. Buchges. Darmstadt 2010.
- Frisch, Max: Stiller? Roman, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1959.
- Glasl, Friedrich: »Konfliktmanagement«, Auhagen, Ann Elisabeth (Hrsg.): Angewandte Sozialpsychologie? das Praxishandbuch, Weinheim u.a.: Beltz 2003, S. 123-135.
- Goldie, Peter: The mess inside: Narrative, emotion, and the mind, Oxford: Oxford University Press 2012.
- Henning, Tim: Person sein und Geschichten erzählen? Eine Studie über personale Autonomie und narrative Gründe, Berlin, New York: de Gruyter 2009.
- Honneth, Axel: Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte; mit einem neuen Nachwort, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994.
- : »Umverteilung als Anerkennung. Erwidern auf Nancy Fraser«, in: Fraser, Nancy und Honneth, Axel: Umverteilung oder Anerkennung?: Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003, S. 129-224.
- : »Unsichtbarkeit. Über die moralische Epistemologie von ›Anerkennung‹«, in: Ders.: Unsichtbarkeit: Stationen einer Theorie der Intersubjektivität, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2003, S. 10-27.
- Humphrey, N. und Daniel C. Dennett: »Speaking for ourselves«, in: Dennett, Daniel C.: Brainchildren. Essays on Designing Minds, Cambridge, Massachusetts: The MIT Press 1998, S. 31-58.

- Korsgaard, Christine M.: »Personal identity and the unity of agency: A Kantian response to Parfit«, in: Dies.: *Creating the Kingdom of Ends*, Cambridge: Cambridge University Press 1989 S. 363-398.
- : *Self-constitution: Agency, identity, and integrity*, Oxford: Oxford University Press 2009.
- MacIntyre, Alasdair C.: *After Virtue: A study in moral theory*, London: Duckworth 1997.
- Noonan, Harold W.: *Personal identity*, Bd. 3, Aldershot u.a.: Dartmouth 1993.
- Olson, Eric T.: »Personal Identity«, in: Zalta, Edward N. (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, Winter 2010, <http://plato.stanford.edu/archives/win2010/entries/identity-personal/> (zugegriffen am 29.4.2015).
- Parfit, Derek: *Reasons and Persons*, Oxford: Clarendon Press 1987.
- Propp, Vladimir Ja: *Morphologie des Märchens. Morfologija skazki <dt.>*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1975.
- Quante, Michael: *Person*, Berlin u.a.: de Gruyter 2007.
- Redlich, Alexander und E. Miranow: »Konflikte und ihre Behandlung in der Entwicklung von Teams«, in: Stumpf, Siegfried (Hrsg.): *Teamarbeit und Teamentwicklung*, Göttingen: Hogrefe Verlag 2003, S. 265-298.
- Ricoeur, Paul: *Wege der Anerkennung: Erkennen, Wiedererkennen, Anerkanntsein. Le parcours de la reconnaissance <dt.>*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2006.
- Runggaldier, Edmund: *Was sind Handlungen?: Eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Naturalismus*, Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1996.

- Sacks, Oliver W.: Der Mann, der seine Frau mit einem Hut verwechselte, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1998.
- Sartre, Jean-Paul: Das Sein und das Nichts: Versuch einer phänomenologischen Ontologie, übers. von Traugott König, Sartre, Jean-Paul: Gesammelte Werke in Einzelausgaben/Philosophische Schriften; 3, 1. Aufl. d. Neuübers., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1991.
- Schechtman, Marya: »Stories, Lives, and Basic Survival: A Refinement and Defense of the Narrative View«, *Royal Institute of Philosophy Supplements* 82/60 (2007), S. 155-178.
- : The constitution of selves, Ithaca u.a.: Cornell University Press 1996.
- Scheffler, Samuel: »Ethics, Personal Identity, and Ideals of the Person«, *Canadian Journal of Philosophy* 12/2 (1982), S. 229-246.
- Shoemaker, David: »Personal Identity and Ethics«, in: Zalta, Edward N. (Hrsg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy, Spring 2014, <http://plato.stanford.edu/archives/spr2014/entries/identity-ethics/> (zugegriffen am 29.4.2015).
- Strawson, Galen: »Against narrativity«, *Ratio* 17/4 (2004), S. 428-452.
- Thomä, Dieter: Erzähle dich selbst: Lebensgeschichte als philosophisches Problem, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2007.
- Thurm, Frida: »Vom System geschluckt«, *Die Zeit* (2015), <http://www.zeit.de/feature/femen-feminismus-protest-fuer-frauenrechte> (zugegriffen am 29.3.2015).
- Velleman, J. David: »Narrative Explanation«, *The Philosophical Review* 112(1) (2003), S. 1-25.

---: »The self as narrator«, in: Christman, John (Hrsg.): *Autonomy and the Challenges to Liberalism: New Essays*, Cambridge: Cambridge University Press 2005, S. 56-73.

Wellhöfer, Peter R.: *Gruppendynamik und soziales Lernen: Theorie und Praxis der Arbeit mit Gruppen*, Stuttgart: Lucius & Lucius 2012.